

ProfNet PlagiatService

-Prüfbericht-



für
Dr. Michael Neumann
Uni BW Hamburg

Münster, den 24.02.2019



ProfNet PlagiatService - Zusammenfassung

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

2

• Autor	Dr. Michael Neumann	
• Titel	Länderneugliederung im deutsch ...	
• Typ	Dissertation	
• Abgabetermin	31.12.2017	
• Hochschule	Uni BW Hamburg	
• Fachbereich	Fakultät Geistes- und Sozialwissenschaften	
• Studiengang	offen	
• Fachrichtung	Geschichte	
• 1. Gutachter		
• 2. Gutachter		
• Prüfdatum	24.02.2019	
• Dateigröße	799.059	• Abbildungsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Seiten	279	• Abkürzungsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Absätze	729	• Anhang <input checked="" type="checkbox"/>
• Sätze	5.862	• Eidesstattliche Erklärung <input type="checkbox"/>
• Wörter	88.207	• Inhaltsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Zeichen	626.383	• Literaturverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Abbildungen	47	• Quellenverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Tabellen	6	• Stichwortverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Fußnoten	1.269	• Sperrvermerk <input type="checkbox"/>
• Literatur	62	• Symbolverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Wörter (netto)	81.847	• Tabellenverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
		• Vorwort <input type="checkbox"/>

Analysetyp	Indizien
• Bauernopfer-Absatz	7
• Bauernopfer-Halbsatz	7
• Bauernopfer-Satz	34
• Bauernopfer-Wort	15
• Bauernopfer-Zitat	5
• Mischplagiat-eine Quelle	4
• Mischplagiat-mehrere Quellen	17
• Teilplagiat	75
• Zitat-Veränderung	82
• Zitierungsfehler	67
Anteil Fremdtexthe (netto): 4 % (3.636 von 81.847 Wörtern)	
• Literaturquelle-in Fußnote	29
• Phrase-allgemein	91
• Phrase-fachspezifisch	122
• Zitat-Fremdtext-ohne Quelle	72
• Zitat-Fremdtext-vollständig	88
• Zitat-im Text-ohne Quelle	224
• Zitat-im Text-vollständig	263
Anteil Fremdtexthe (brutto): 18 % (15.689 von 88.207 Wörtern)	

● 57% Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Alle Ergebnisse dieses Reports werden von der Software automatisch berechnet, so dass alle Angaben jeweils den Stand der Software-Entwicklung wiedergeben.

ProfNet PlagiatService - Ergebnis Textanalyse (alle Analysen)

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstprüfer	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Hausarbeiten	Seminararbeiten	Bachelor Thesen	Diplomarbeiten	Master Thesen	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	8	0	2	328	795	744	5057	4568	1244	29650	761	822921
Abbildungen	Anzahl (Durchschnitt)	47	19	0	0	2	2	2	10	8	7	6	3	2
Absätze	Anzahl (Durchschnitt)	729	1466	0	840	1071	106	118	215	344	291	557	460	276
Fußnoten	Anzahl (Durchschnitt)	1269	744	0	23	582	29	39	63	59	54	112	89	28
Literatur	Anzahl (Durchschnitt)	62	1	0	0	6	1	4	1	1	1	4	2	2
Sätze	Anzahl (Durchschnitt)	5862	6370	0	2587	4893	454	497	933	1415	1309	2444	1933	899
Seiten	Anzahl (Durchschnitt)	279	390	0	260	261	30	31	69	100	90	164	109	55
Tabellen	Anzahl (Durchschnitt)	6	9	0	0	1	1	1	3	3	4	4	2	1
Wörter	Anzahl (Durchschnitt)	88207	104640	0	50196	82957	7386	7646	14545	22013	20997	39353	30835	15059
Zeichen	Anzahl (Durchschnitt)	626383	743415	0	342022	539252	48795	50920	97439	147636	138624	262928	209469	98479
Zitate	Anzahl (Durchschnitt)	846	580	0	580	951	67	60	98	150	140	229	198	92



Die statistischen Ergebnisse der Textanalyse des Prüfdokumentes werden mit den Ergebnissen aller analysieren Texte verglichen.

ProfNet PlagiatService - Ergebnis Textvergleich (alle Vergleiche)

PlagiatService
 Prüfbericht
 839758
 24.02.2019
 4

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstprüfer	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Hausarbeiten	Seminararbeiten	Bachelor Thesen	Diplomarbeiten	Master Thesen	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	8	0	2	286	112	53	787	4111	464	25959	362	55673
Mischpl.-eine	Anzahl (Durchschnitt)	4	25	0	1	2	1	4	1	1	1	1	1	2
Teilplagiat	Anzahl (Durchschnitt)	75	267	0	13	29	4	6	5	7	9	13	11	13
Mischpl.-mehrere	Anzahl (Durchschnitt)	17	59	0	0	10	1	1	1	2	2	3	3	4
Zitierungsfehler	Anzahl (Durchschnitt)	67	583	0	0	14	1	6	3	3	3	6	11	4
Bauernopfer	Anzahl (Durchschnitt)	7	110	0	6	5	1	0	2	3	3	5	3	4

● **57%** Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Die Textvergleichsergebnisse des Prüfdokumentes werden mit allen analysierten Texten verglichen. Die Plagiatswahrscheinlichkeit wird grob vom Programm automatisch berechnet.

Textstelle (Prüfdokument) S. 10

Dissertation zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften Doctor rerum politicarum (Dr. rer. pol.) der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg. Michael Neumann Zikadenweg 32c 22043 Hamburg neumannm@hsu-hh.de A Einleitung¹ Das Problem In der Bundesrepublik Deutschland existieren drei so genannte Stadtstaaten: Das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg. Immer wieder werden öffentlich Forderungen erhoben, insbesondere diese Stadtstaaten im Zuge einer Bereinigung der Länderstruktur zu größeren Bundesländern zusammenzufassen. Hier steht meist eine Fusion Berlins mit Brandenburg, Bremens mit Niedersachsen und Hamburgs mindestens mit Schleswig-

¹ Vgl.: Lisa Erdmann, SpiegelOnline, Wer will sich schon selbst abschaffen?, 22. Juno 2006, www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,druck-423049,00.html, zuletzt aufgerufen am 9. November 2016.

Textstelle (Originalquellen)

Dissertation zum Erwerb des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam Vorgelegt von: Marc Emanuel Knorz Erstgutachter: Professor Dr. Dieter Wagner, Universität Potsdam Zweitgutachter: Professor Dr. Christoph

Universität Hamburg E-Mail: s.tuchtfeldt@gmx.de Simon Fietze, MBA ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für ABWL, insbesondere Leadership and Labour Relations an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg E-Mail: fietze@hsu-hh.de Dr. Ralph Kattenbach ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Personalforschung an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg E-Mail:

Das Land Schleswig-Holstein erhält bis zur Neugliederung des Bundesgebiets (Artikel 29) jährlich einen Sonderzuschuß zum vollen Ausgleich des Unterschieds zwischen seiner Steuerkraft und 95 v. H. des Bundesdurchschnitts. Die Freie Hansestadt Bremen und die Freie und Hansestadt Hamburg nehmen mit Rücksicht auf ihre laufenden Seehafenlasten am Steuerkraftausgleich nicht teil. Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird der Steuerkraftausgleich näher geregelt." Zu

- 1 die Rolle von Information und Kommu..., 2014, S.
- 2 Der Arbeitskraftunternehmer, 2011, S.
- 3 a) Entwurf eines Gesetzes zur Änder..., 2012, S. 4

● 16% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

5

Textstelle (Prüfdokument) S. 2

geringeren Aufwendungen für den horizontalen Finanzausgleich, Vermeidung der Effizienzverluste zwischen Stadtstaat und Umlandregion eines Flächenlandes, damit bessere Entwicklungschancen für Land und Stadt. Das Grundgesetz formuliert in Art. 29 das Ziel, dass "das Bundesgebiet (...) neugegliedert werden" könne, "um zu gewährleisten, dass die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können". Hierbei seien "die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen."⁵ Rechtlich werden die Schritte durch den Erlass eines Bundesgesetzes, das Bestätigen durch Volksentscheid und einem "Hören" der "betroffenen Länder"⁷ festgeschrieben. Satz 1 des Artikels 29 unseres Grundgesetzes lautet heute also: "Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, (...)". Diese Fassung gilt jedoch erst seit 1976. In der Beschlussfassung des Parlamentarischen Rates lautete die Formulierung noch: "Das Bundesgebiet soll neu gegliedert werden, (...)". Dieser Auftrag war auch der Grund für die Einrichtung der Ausschüsse und Kommissionen, die in den 1950er und 1970er Jahren Vorschläge zur Neugliederung entwickelten. 1976 änderten Bundestag und Bundesrat den Artikel 29 GG in die noch heute aktuelle Form. In der Geschichte der Bundesrepublik kam es bisher mit den Ausnahmen der Fusion von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu Baden-Württemberg im Jahre 1952 und einer kleineren Grenzkorrektur wie die Eingliederung des Amtes Neuhaus in Niedersachsen 1993 zu keiner Neugliederung. Im Falle von Berlin und Brandenburg wurden zwar 1996 Verhandlungen geführt, Verträge abgeschlossen und es kam

⁵ Zit. nach: Grundgesetz, <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gggesamt/pdf>, Satz 1, zuletzt aufgerufen am 9. November 2016.

⁷ Zit. nach: Ebenda, Satz 2, zuletzt aufgerufen am 9. November 2016.

Textstelle (Originalquellen)

Abs. 1: in der Regel Haushaltsgesetze zu Abs. 2: 2370 11 Gesetzgebung Gesetzesvorbehalt des Grundgesetzes Beispiele für derartige Gesetze 23. 8. 1976 Artikel 29 [Neugliederung des Bundesgebietes] (1) Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, um zu gewährleisten, daß die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dabei sind die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen. (2) Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes ergehen durch Bundesgesetz, das der Bestätigung durch Volksentscheid bedarf. Die betroffenen Länder sind zu hören. ... (4) Wird in einem zusammenhängenden, abgegrenzten

nach Größe und Leistungsfähigkeit "die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können". Insbesondere sind dabei die Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Versuche umfassender Länderneugliederungen sind von der Fusion von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern einmal abgesehen bislang gescheitert, und ihre Geschichte kann als lange Kette von Misserfolgen bezeichnet werden. Zwar wurde das Thema Länderneugliederung nach der gescheiterten Fusion von

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.
- 5 tätigkeitsbericht - Publikationen -..., 2009, S. 128

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

6

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 7

ist, ob die immer wieder aufkommende Debatte hierüber aber zumindest eine politische Funktion erfüllt. B Verfassungsrechtliche, finanzpolitische und geschichtliche Grundlagen der Länderneugliederungsdebatte 1 Föderalismus als Staatsorganisationsprinzip 1.1 Theorie des Föderalismus Auch wenn es in Europa mit Bosnien-Herzegowina, **der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz** nur vier föderale Staaten gibt, stand doch die sprachliche Wiege des Föderalismus in Rom. "Foedus" - Bund oder Bündnis oder auch Treuevertrag²², nannten es die Römer, wenngleich sie gewiss keinen föderalen Staat im heutigen Sinne mit

22 Vgl.: Klaus von Beyme, Föderalismus und regionales Bewusstsein, München 2007, S. 11f, ebenfalls: Karl-Ulrich, Föderalismus, <http://www.historischeslexikonbayern.de/artikel/artikel44491>, zuletzt aufgerufen am 9. November 2016.

Textstelle (Originalquellen)

Literatur mitsamt deutschen Abstracts, seit 1974 über 157.400
Literaturnachweise (Stand 12/00) Internationale kraftfahrzeugtechnische Literatur (Fachzeitschriften, Tagungs- und Forschungsberichte, Reports); monatliche Aktualisierung UFORDAT Umweltforschungsdatenbank laufende und abgeschlossene F&E-Projekte, Forschungsinstitutionen aus **der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und der Schweiz**
Gliederung nach Umweltbereichen Angaben und Beschreibungen von über 64000 F&E-Projekten, 12000 Forschungsinstitutionen (Stand 01/01), seit 1974 Datenbanken finanzierender und fördernder Stellen, systematische Fragebogenerhebung; halbjährliche Aktualisierung IKARUS - Datenbank Analyse und

- 6 Nachhaltigkeits-strategien, 2002, S. 79

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

7

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 7

und Bürgern kennt.²⁴ Die staatlichen Aufgaben sind zwischen Gesamtstaat und Einzelstaaten aufgeteilt, und zwar so, dass beide politischen Ebenen jeweils für bestimmte, verfassungsgemäß festgelegte Aufgaben allein zuständig sind. Siegfried Magiera bezeichnet den Föderalismus als ein "Ordnungsprinzip für ein gegliedertes Gemeinwesen, in dem grundsätzlich gleichberechtigte und eigenständige Glieder zu einer übergreifenden politischen Gesamtheit zusammengeschlossen sind."²⁵ Die wesentlichen Argumente für die föderale Organisation eines Staates sind zum einen die Beschränkung politischer Macht durch ihre Aufteilung auf unterschiedliche Ebenen, zum anderen der Schutz von Minderheiten, so dass trotz Vielfalt Integration und Einheit möglich sind.²⁶ Insbesondere Staaten, die aus dem Zusammenschluss mehrerer Staaten zu einem übergeordneten Gesamtstaat hervorgehen, nutzen das Organisationsprinzip des Föderalismus.²⁷ Für den Bundesstaat ist charakteristisch, dass sowohl der Bund als auch die Gliedstaaten über eigenständige rechtliche, politische

24 Vgl.: George Anderson, Föderalismus, Opladen 2008, S. 16.

25 Zit. nach: Siegfried Magiera, Föderalismus und Subsidiarität als Rechtsprinzipien der Europäischen Union; in: Heinrich Schneider / Wolfgang Wessels (Hrsg.), Föderale Union - Europas Zukunft? Analysen, Kontroversen, Perspektiven, München 1994, S. 73.

26 Vgl.: [http://www.uniprotokolle.de/LexikonGewaltenteilung.html](http://www.uniprotokolle.de/Lexikon/Gewaltenteilung.html), zuletzt aufgerufen am 9. November 2010.

27 Vgl.: Gellner, Winand/Kleiber, Martin, Das Regierungssystem der USA - Eine Einführung, Baden-Baden 2012, S. 28f.

Textstelle (Originalquellen)

als "Politisches System oder auch Verfassungssystem, bei dem ein Maximum an vorgegebener Verschiedenheit mit einem Optimum an Einheit verbunden wird"¹⁴ MÜNCH erklärt Föderalismus als "Organisationsprinzip für ein gegliedertes Gemeinwesen, in dem grundsätzlich gleichberechtigte und eigenständige Glieder zu einer übergreifenden politischen Gesamtheit zusammengeschlossen sind."¹⁵ Ein Grundprinzip des Föderalistischen Modells ist das aus dem amerikanischen Zweikammersystem hervorgehende Prinzip der "checks and balances", d.h. keine Macht ohne Kontrolle.¹⁶ 11 Den oben aufgeführten Formulierungsvarianten

Einzelstaaten aufgeteilt werden, und zwar so, dass beide politischen Ebenen für bestimmte (verfassungsgemäß festgelegte) Aufgaben selbst zuständig sind. Wesentliche Argumente für⁹⁰⁸ die föderale Organisationsform sind a) die Beschränkung politischer Macht durch ihre Aufteilung auf⁹⁰⁸ unterschiedliche Ebenen (vertikale Gewaltenteilung), so dass einerseits mehrere Ebenen der politischen⁹⁰⁸ Teilhabe und Einflussmöglichkeiten entstehen und sich andererseits unterschiedliche Formen und Wege⁹⁰⁸ der politischen Aufgabenerfüllung ergeben (Lern-

Wege⁹⁰⁸ der politischen Aufgabenerfüllung ergeben (Lern- und Wettbewerbsmöglichkeiten); b) der Schutz von⁹⁰⁸ Minderheiten (z.B. wenn diese nur im Gesamtstaat eine Minderheit, im Teilstaat dagegen eine Mehrheit bilden), so dass trotz Vielfalt Integration und Einheit möglich sind." BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE⁹⁰⁹ 909 Konkurrierende Gesetzgebung "bezeichnet in föderativen Staaten jene Gesetzgebungsbereiche, in denen⁹⁰⁹ weder der Bund noch die Länder über die ausschließliche Zuständigkeit verfügen." BUNDESZENTRALE⁹⁰⁹

- 7 Föderalismusprinzip in der beruflic..., 2004, S. 10
- 8 Preußl, Roland: Wenn sich Arbeit ni..., 2009, S. #P20#Sozialgesetzbuch f f 230f

Textstelle (Prüfdokument) S. 10

der katholischen Soziallehre entliehenes Prinzip. Es verlangt, dass staatliche Eingriffe und öffentliche Leistungen des Bundes grundsätzlich nur unterstützend und nur dann erfolgen dürfen wenn die jeweils bürgernähere untere Ebene nicht in der Lage ist, die erforderliche Leistung zu erbringen.⁴² Dieses Prinzip spielt auch im europäischen Integrationsprozess eine wichtige Rolle.⁴³ Die Idee des "Wettbewerbsföderalismus" stammt aus der Wirtschaftswissenschaft. Sie geht davon aus, dass der Wettbewerb als Triebkraft des Marktes auf die politische Dimension übertragen werden kann. Der Wettbewerb der Gliedstaaten um die "günstigste", effektivste Politik führe zu mehr Innovation und zu "besseren" Problemlösungen. Dieses Konzept setzt selbstständige Gliedstaaten

42 Vgl.: Föderalismus und regionales Bewusstsein, a.a.O., S. 14f.

43 Vgl.: Jürgen Hartmann, Das politische System der Europäischen Union, Frankfurt/M 2009, S. 29.

Textstelle (Originalquellen)

Soziallehre entliehenes) Prinzip ... fordert, dass staatliche Eingriffe ...⁹ grundsätzlich " nur dann erfolgen sollen, wenn die jeweils tiefere hierarchische Ebene " [z.B. ⁹ Wohlfahrtsverbände] nicht in der Lage ist, die erforderliche " Leistung zu erbringen." (Bundeszentrale für ⁹ Politische Bildung, Onlinelexikon). ⁹ Im Klartext bedeutet das: Der Staat übernimmt in der Wohlfahrt und Sozialarbeit nur dann Aufgaben, wenn es ⁹ niemand anders (wie z.B.

- 9 ATME e.V. Situation transsexueller ..., 2009, S. #P86#Menschenrechte

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

9

Textstelle (Prüfdokument) S. 10

da die autonome Politik der Gliedstaaten auch Unterschiede in den Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger zur Folge haben könne. In welchem Maß die Menschen in den Genuss von Chancengleichheit und öffentlicher Unterstützung kämen, hänge bei staatlichen Leistungen wie zum Beispiel der Kinderbetreuung auch davon ab, in welchem Land der Bundesrepublik sie lebten.⁴⁶ Außerdem berge der Föderalismus die Gefahr, dass Blockaden entstehen, weil die Oppositionsparteien im zentralstaatlichen Parlament in einzelnen Gliedstaaten regieren und durch die gesetzgeberischen Mitbestimmungsrechte der Gliedstaaten die Beschlüsse des Zentralparlamentes konterkarieren.⁴⁷ Eine gewählte Zentralregierung

46 Vgl.: Uli Exner, Warum die Bundesländer aufgelöst werden sollten, Die Welt, N24, 14. Februar 2010,

Textstelle (Originalquellen)

den Lebensbedingungen zur Folge haben kann. In welchem Maß die Bürgerinnen und Bürger in den Genuss von Chancengleichheit und öffentlicher Unterstützung kommen, hängt bei einzelnen staatlichen Leistungen wie zum Beispiel der Kinderbetreuung auch davon ab, in welchem Land der Bundesrepublik sie leben. Im Unterschied zu reinen Mehrheits- oder Konkurrenzdemokratien, in denen die jeweilige parlamentarische Mehrheit nicht nur die Regierungsmehrheit, sondern auch die Gesetzgebungsmehrheit und damit eine

- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

10

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 11

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

11

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 11

Gliedstaaten zu einem ständigen Wahlkampf genötigt, der für Max Webers "geduldiges Bohren dicker Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß"⁴⁸ kaum Zeit lasse.⁴⁹ Daneben finde bei der **Vielzahl von Wahlen fast permanent Wahlkampf statt - auch** dies erschwere die politische Entscheidungsfindung und die Möglichkeiten, einmal getroffene Entscheidungen praktisch umzusetzen.⁵⁰ Im übrigen werde im Föderalismus die Staatstätigkeit unübersichtlich. So machen es in der Bundesrepublik Deutschland die 17 politischen Entscheidungszentren sowie **zahlreiche formelle und informelle Gremien**, in denen **Bund und Länder miteinander kooperierten**,⁵¹ den Bürgerinnen und Bürgern fast unmöglich, das politische Geschehen nachzuvollziehen und zu analysieren.⁵² Weil der Öffentlichkeit Ziele, Mittel, Verfahrensabläufe und Ergebnisse politischen Handelns in diesem so genannten Mehrebenensystem verborgen blieben, nehme die Gefahr der Staats- und Politikverdrossenheit zu.⁵³ **Mangelnde Transparenz schaffe unklare Verantwortlichkeiten. Politische Erfolge oder Misserfolge können oft nicht mehr eindeutig bestimmten Entscheidungsträgern** zugerechnet werden. Dies führe dazu, dass sich die Entscheidungsträger der

48 Zit. nach: Wolfgang Rudzio, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2006, S. 88.

49 Vgl.: Föderalismusreform - Kein Ausweg aus der Politikverflechtungsfalle?, a.a.O., 46.

50 Vgl.:

● **26%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

der Reform hatte aber zumindest ein (vorläufiges) Ende der Debatte zur Folge. Aufgrund der **Vielzahl von Wahlen** findet **fast permanent Wahlkampf statt - auch** das erschwert die politische Entscheidungsfindung und die Möglichkeiten, einmal getroffene Entscheidungen praktisch umzusetzen. Im Föderalismus wird die Staatstätigkeit unübersichtlich. 17 verschiedene Entscheidungszentren in der Bundesrepublik Deutschland, **zahlreiche formelle und informelle Gremien**, über die **Bund und Länder miteinander kooperieren** sowie schwer durchschaubare Entscheidungsprozesse machen es **den Bürgerinnen und Bürgern fast unmöglich, das politische Geschehen zu analysieren**. Weil der Öffentlichkeit Ziele, Mittel, Verfahrensabläufe und Ergebnisse politischen Handelns in diesem so genannten Mehrebenensystem verborgen bleiben, nimmt die Gefahr der Staats- und Politikverdrossenheit zu. Die **mangelnde Transparenz** schafft **unklare Verantwortlichkeiten**. Politische (Miss-) Erfolge sind **oft nicht eindeutig bestimmten Entscheidungsträgern** zuzurechnen.

- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

12

Textstelle (Prüfdokument) S. 11

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

13

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 11

Politische Erfolge oder Misserfolge können oft nicht mehr eindeutig bestimmten Entscheidungsträgern zugerechnet werden. Dies führe dazu, dass sich die Entscheidungsträger der Verantwortung für Fehler entzögen oder sich mit "fremden Federn" schmückten.⁵⁴ Die föderalen Strukturen hätten zur Folge, dass Güter oder Infrastrukturleistungen, die in einem Gliedstaat angeboten werden, auch von den Bürgerinnen und Bürgern der anderen Länder in Anspruch genommen werden könnten, ohne dass diese zu den Kosten beitragen. Langfristig könne daraus eine Unterversorgung erwachsen, wenn die jeweiligen Landesregierungen kostenträchtige Leistungen in der Annahmesparten, dass diese im Nachbarland erbracht würden.⁵⁵ Außerdem spielten bundesstaatliche Strukturen angesichts

54 Vgl.: http://www.wpznews.de/HomeNachrichten/Suedwestarid,174974_puid,1_pageid,26.html, zuletzt aufgerufen am 1. November 2010.

55 Vgl.: <http://www.buergerimstaat.de/1299grosse.pdf>, 1. November 2010.

Textstelle (Originalquellen)

bestimmten Entscheidungsträgern zuzurechnen. Dies führt dazu, dass politische Entscheidungsträger der Verantwortung für einen Fehler ausweichen oder sich mit "fremden Federn" schmücken können. Föderale Strukturen haben zur Folge, dass Güter oder Infrastrukturleistungen, die in einem Gliedstaat angeboten werden, auch von den Bürgerinnen und Bürgern der anderen Länder in Anspruch genommen werden können, ohne dass diese zu den Kosten beitragen. Langfristig kann daraus eine Unterversorgung erwachsen, wenn die jeweiligen Landesregierungen sich kostenträchtige Leistungen in der Annahmesparten,

- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0

● 25% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

14

Textstelle (Prüfdokument) S. 11

dass diese im Nachbarland erbracht würden.⁵⁵ Außerdem spielten bundesstaatliche Strukturen angesichts der unitarisierenden Wirkung des Parteienwettbewerbs ohnehin nur eine nachgeordnete Rolle. Denn **in der politischen Praxis** seien die **Ministerpräsidenten häufig vor allem an einer bundespolitischen Karriere und weniger an einem wirklichen Kompetenzzuwachs für ihre Landtage und damit an einer Stärkung der Landespolitik interessiert.**⁵⁶ Zudem verzichteten **die Länder selbst in den wenigen Bereichen, für die sie** noch zuständig seien, häufig darauf, eigene Gesetze auf den Weg zu bringen. Stattdessen trafen sie lieber umständliche untereinander Absprachen. Als Paradebeispiel wird hier immer wieder die Kultusministerkonferenz (KMK) genannt.⁵⁷ Die Fürsprecher der **föderalen Ordnung** halten dem entgegen, dass sich **demokratische Werte eher in einer föderalen** Struktur verwirklichen

⁵⁵ Vgl: <http://www.buergerimstaat.de/1299grosse.pdf>, 1. November 2010.

⁵⁶ Vgl.: <http://www.faznets.RubD16E1F55D21144C4AE3F9DDF52B6E1D9Doc~E3305851A37044F64AF92FC810398>

⁵⁷ Der verstorbene Bundeskanzler Helmut Schmidt wird immer wieder mit seiner Kritik an der Kultusministerkonferenz (KMK): "Die KMK abzuschaffen, wäre ein großer Gewinn für die Vielfalt unserer Kultur.", zitiert. Zit. nach:

● **15%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Stärkung der Länder einigen, wirkt sich diese **in der politischen Praxis** schon deshalb kaum aus, weil **die Ministerpräsidenten häufig vor allem an einer bundespolitischen (Partei-)Karriere und weniger an einem wirklichen Kompetenzzuwachs für ihre Landtage und damit einer Stärkung der Landespolitik interessiert** sind. Zudem verzichten **die Länder selbst in den wenigen Bereichen, für die sie** zuständig sind, häufig darauf, eigene Gesetze zu entwerfen. Stattdessen treffen sie untereinander umständliche Absprachen. Argumente pro Föderalismus **In einer föderalen Ordnung** können **demokratische Werte eher**

- **10** Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

15

Textstelle (Prüfdokument) S. 12

wird hier immer wieder die Kultusministerkonferenz (KMK) genannt.⁵⁷ Die Fürsprecher der föderalen Ordnung halten dem entgegen, dass sich demokratische Werte eher in einer föderalen Struktur verwirklichen ließen: Durch Wahlen auf den beiden staatlichen Ebenen habe die Bevölkerung diverse Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen. Dieses Mehr an Partizipation steigere die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem politischen System und trage so zu Stabilität und Funktionsfähigkeit bei.⁵⁸ Staatliches Handeln werde überschaubarer, denn im Föderalismus würden staatliche Entscheidungen an die kleinstmögliche Untereinheit delegiert. Dies erleichtere das politische Engagement besonders für Belange in der unmittelbaren Umgebung.⁵⁹ Die Möglichkeit der politischen Einflussnahme und der Beobachtung sei hier größer als im Einheitsstaat. Auch wird die These vertreten, dass die Vor-Ort-Ebene eine deutlich größere Problemlösungskompetenz besitze. Durch die Beteiligung der Bevölkerung an der Problemlösung Sorge dies für die größere Akzeptanz notwendiger Entscheidungen und den damit oft verbundenen Veränderungen.⁶⁰ Zudem werde der Zentralstaat

57 Der verstorbene Bundeskanzler Helmut Schmidt wird immer wieder mit seiner Kritik an der Kultusministerkonferenz (KMK): "Die KMK abzuschaffen, wäre ein großer Gewinn für die Vielfalt unserer Kultur.", zitiert. Zit. nach:

58 Vgl.: Zukunft des Föderalismus, Bundeszentrale für politische Bildung, 3. Mai 2013,

59 Vgl.: Philip Manow, Der Föderalismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Max-Planck-

60 Vgl.: Die Bundesregierung, Vorteile der Föderalismusreform,

Textstelle (Originalquellen)

Argumente pro Föderalismus In einer föderalen Ordnung können demokratische Werte eher verwirklicht werden: Durch Wahlen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund, Länder sowie Gemeinden) hat die Bevölkerung diverse Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen. Dieses Mehr an Partizipation erhöht die Identifikation der Bürger mit dem politischen System und schafft so Stabilität und Funktionsfähigkeit. Staatliches Handeln wird überschaubarer, denn im Föderalismus werden staatliche Entscheidungen

Dimension" in Form einer institutionalisierten sozialpolitischen Komponente im europäischen Integrationsprozess eine weitreichende identitätsstiftende Wirkung zugesprochen: Nicht nur, da sie nicht nur ein zentrales Element für die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem politischen Projekt durch die Wahrnehmung geteilter sozialer Werte der europäischen Gesellschaften ist, sondern auch der politische Integrationsprozess enorm politisiert würde.²⁷ Jacques Delors hob die Bedeutung der

Funktionsfähigkeit. Staatliches Handeln wird überschaubarer, denn im Föderalismus werden staatliche Entscheidungen an die kleinstmögliche Untereinheit delegiert (Subsidiarität). Dies erleichtert das politische Engagement besonders für Belange der unmittelbaren Umgebung. Die Möglichkeit der politischen Einflussnahme und der Beobachtung ist größer als im Einheitsstaat. Zudem wird der Zentralstaat entlastet. Föderalismus fördert die Experimentierfreude und begünstigt, unter der Voraussetzung ausreichender Kompetenzen, den Wettbewerb um die

- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0
- 11 ebook, 2014, S. 19
- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

16

● 27% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 12

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

17

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 12

Kapazitäten besitze, um angemessene und vor Ort akzeptierte Vorschläge zu erarbeiten. Der Föderalismus fördere die Experimentierfreude und begünstige unter der Voraussetzung ausreichender Kompetenzen für die Gliedstaaten den Wettbewerb um die beste Politik: Einzelne Länder könnten sich in ihrem Zuständigkeitsbereich, zum Beispiel bei der Ganztagschule oder der Kita-Versorgung, als innovative Vorreiter profilieren. Hätten sie mit einer politischen Maßnahme Erfolg, würden ihnen die anderen Länder nacheifern. Bei Misserfolg bleibe der Schaden auf ein Land begrenzt und falle weniger stark ins Gewicht.⁶¹ Auch

⁶¹ Vgl. insbesondere zur Diskussion um die Schulpolitik: Daniela Siebert, Knackpunkt der Bildungspolitik, 20. Oktober 2010, <http://www.dradiodetlfsendungencampus1300023>, zuletzt aufgerufen am 8. November 2010.

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Zudem wird der Zentralstaat entlastet. Föderalismus fördert die Experimentierfreude und begünstigt, unter der Voraussetzung ausreichender Kompetenzen, den Wettbewerb um die beste Politik: Einzelne Länder können sich in ihrem Zuständigkeitsbereich (zum Beispiel bei der Ganztagschule oder der Gestaltung der Kommunalverfassung) als "Laboratorien" profilieren. Haben sie mit einer Maßnahme Erfolg, werden die anderen Länder ihnen nacheifern. Bei Misserfolg bleibt der Schaden auf ein

- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

18

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 13

so vermieden.⁶² Der Föderalismus fördere den Wettbewerb zwischen den politischen Parteien und integriere die Opposition. Er nehme sie gleichsam mit in die Verantwortung, weil das parlamentarische Regierungssystem in Bund und Land die Parteien dazu zwingt, die Wählerinnen und Wähler ständig zu umwerben und ihnen sachliche und personelle Alternativen anzubieten. Unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Landesparlamenten ermöglichen es den Oppositionsparteien, in einer Anzahl von Ländern die Regierung zu bilden, auf diese Weise Regierungsfähigkeit zu erwerben und sich schließlich gegenüber der Regierungskoalition der Bundesebene zu profilieren und als Alternative zu präsentieren.⁶³ Der Bedarf an politischem Führungspersonal sei im Bundesstaat größer als in einem Einheitsstaat. Die Länder stellen ein Reservoir qualifizierter politischer Kräfte für Bundesaufgaben. Umgekehrt diene der Bundestag häufig als Ausgangspunkt für politische Spitzenfunktionen in den Ländern. Das bundesstaatliche Gefüge werde auch davon geprägt, dass sich das Führungspersonal auf den verschiedenen politischen Ebenen unterschiedliche Sichtweisen zu eigen machen müsse. So wie Regierungspolitiker stets vor Augen haben sollten, dass ihnen eines Tages die Oppositionsbank "drohe", müssten sich Landes- wie Bundespolitiker darauf einstellen, eines Tages für die jeweils andere Ebene verantwortlich zu sprechen und zu handeln.⁶⁴ Die bundesstaatliche Ordnung begünstige die kulturelle und gesellschaftliche Vielgestaltigkeit eines Landes und ermögliche geistige Vielfalt, da jeder Gliedstaat eigene kulturelle, wirtschaftliche und soziale Akzente setzen könne.

62 Vgl.: Bündische Solidarität oder föderaler Wettbewerb?, a.a.O., S. 23.

63 Vgl.: Korbinian Frenzel, Die Neue Macht der Opposition, Deutschlandfunk, 8. Juli 2011; <http://www.dradiodetfhsendungenhintergrundpolitik1221359>, zuletzt aufgerufen am 15. März 2011.

64 Andererseits führen die unterschiedlichen Koalitionen zu einer immer stärkeren "Verzweigung" des Föderalismus, da die klassische Gefechtsordnung der A- und B-Länder durch immer wieder andere Koalitionen und/oder

Textstelle (Originalquellen)

Föderalismus fördert den Wettbewerb zwischen den Parteien, integriert die Opposition und verbessert deren Chancen. Die parlamentarischen Regierungssysteme in Bund und Ländern zwingen die Parteien dazu, die Wählerinnen und Wähler ständig zu umwerben und ihnen sachliche und personelle Alternativen anzubieten. Unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse in Bundestag und Landesparlamenten ermöglichen es den Oppositionsparteien, in einer Anzahl von Ländern die Regierung zu stellen, auf diese Weise ihre Regierungsfähigkeit zu beweisen und sich schließlich gegenüber der Regierungskoalition der Bundesebene zu profilieren. In einem Bundesstaat ist der Bedarf an politischem Führungspersonal größer als in einem Einheitsstaat. Die Länder sind Reservoir qualifizierter politischer Kräfte für Bundesaufgaben. Umgekehrt dient der Bundestag oft als Ausgangspunkt für politische Spitzenfunktionen in den Ländern. Das bundesstaatliche Gefüge wird auch davon geprägt, dass diese Personen in den politischen Ämtern auf verschiedenen politischen Ebenen ganz unterschiedliche Sichtweisen einnehmen müssen. So wie Regierungspolitiker immer auch vor Augen haben sollten, dass ihnen eines Tages die Oppositionsbank "droht", müssen sich Landes- wie Bundespolitiker darauf einstellen, eines Tages für die andere Ebene zu sprechen und zu handeln. Eine bundesstaatliche Ordnung begünstigt die kulturelle und gesellschaftliche Vielgestaltigkeit eines Landes und ermöglicht geistige Vielfalt, da jeder Gliedstaat

- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0

● 52% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

19

Textstelle (Prüfdokument) S. 13

und zu handeln.⁶⁴ Die bundesstaatliche Ordnung begünstige die kulturelle und gesellschaftliche Vielgestaltigkeit eines Landes und ermögliche geistige Vielfalt, da jeder Gliedstaat eigene kulturelle, wirtschaftliche und soziale Akzente setzen könne. Und auch im wirtschaftlichen Bereich könne eine föderale Staatsorganisation effizienter sein. Unterschiede bei den Ressourcen und in den geographischen Ausgangsbedingungen verlangten eine differenzierte Wirtschaftspolitik. Gerade im europäischen Binnenmarkt zähle die Fähigkeit der Regionen und Kommunen, ihre Standortvorteile im Vergleich zu den europäischen Konkurrenten zu entwickeln. Die föderale Staatsordnung ermögliche die Zulassung von Asymmetrien, also rechtlicher und/oder politischer Sonderlösungen, ohne die zum Beispiel ethnisch heterogene Staaten von der Spaltung bedroht seien.⁶⁵ Föderalismus müsse, so der britische Historiker James Bryce im 19. Jahrhundert, die Antwort auf die Herausforderung finden, eine effiziente Zentralregierung zu sichern und die nationale Einheit zu bewahren, "während zugleich Spielraum für Unterschiede und freies Spiel für die Mitglieder der Föderation (zu) gewährleisten sind. Das Problem besteht darin, wie die (...) Kräfte im Gleichgewicht gehalten werden können, so dass weder die Einzelstaaten als Planeten in den Weltraum abdriften, noch die Sonne der Zentralregierung sie in ihrem verzehrenden Feuer verschlingt."⁶⁶ 1.2 Praxis des Föderalismus 1.2.1 Föderalismus in der Schweiz "

● 26% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

gesellschaftliche Vielgestaltigkeit eines Landes und ermöglicht geistige Vielfalt, da jeder Gliedstaat seine eigenen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Akzente setzen kann. Auch im wirtschaftlichen Bereich kann eine föderale Staatsorganisation effizienter sein. Unterschiede bei den Ressourcen und in den geographischen Ausgangsbedingungen verlangen eine differenzierte Wirtschaftspolitik. Gerade im europäischen Binnenmarkt zählt die Fähigkeit der einzelnen Regionen und Kommunen, ihre besonderen Standortvorteile im Vergleich zu den europäischen Konkurrenten

den geographischen Ausgangsbedingungen verlangen eine differenzierte Wirtschaftspolitik. Gerade im europäischen Binnenmarkt zählt die Fähigkeit der einzelnen Regionen und Kommunen, ihre besonderen Standortvorteile im Vergleich zu den europäischen Konkurrenten zu entwickeln. Eine föderale Staatsordnung ermöglicht die Zulassung von Asymmetrien, also rechtlicher und/oder politischer Sonderlösungen, ohne die zum Beispiel ethnisch heterogene Staaten von der Spaltung bedroht wären. Geschichtlicher Rückblick Ursula Münch 27.5.2008 Deutschland hat eine lange föderale Tradition. Die bundesstaatliche Ordnung durchlief in den vergangenen 200 Jahren verschiedene Phasen. Im wiedervereinigten Deutschland steht

klassische Definition: "Das Problem, das alle föderalistischen Länder lösen müssen, ist, wie eine effiziente Zentralregierung gesichert und die nationale Einheit bewahrt werden kann, während zugleich Spielraum für Unterschiede und freies Spiel für die Mitglieder der Föderation gewährleistet sind. Das Problem besteht darin, wie die (...) Kräfte im Gleichgewicht gehalten werden können, so dass weder die Einzelstaaten als Planeten in den Weltraum abdriften, noch die Sonne der Zentralregierung sie in ihrem verzehrenden Feuer verschlingt." Ausgleich und Gleichgewicht damit wird deutlich, dass Föderalismus stets offen für Konsens und Kompromiss sein muss. Er ist ein Mittel, Kooperation zu fördern, Konflikt

jura.uni-bonn.de² I. Härtel (Hrsg.), Handbuch Föderalismus Föderalismus als demokratische Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa

- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0
- 12 Albert Funk Kleine Geschichte des Föderalismus, 2010, S. 29

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

20

Textstelle (Prüfdokument) S. 14

Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen frei sein, wie die Väter waren. Eher den Tod, als in der Knechtschaft leben. Wir wollen trauen auf den höchsten Gott. Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen."⁶⁷ Der Gründung der Schweizer Eidgenossenschaft liegt ein von einem Deutschen verfasster Mythos zu Grunde: Die Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden⁶⁸ leisteten den berühmten Rütli-Schwur auf der Rütli-Wiese am Ufer des Vierwaldstättersees.⁶⁹ So

64 Andererseits führen die unterschiedlichen Koalitionen zu einer immer stärkeren "Verzweigung" des Föderalismus, da die klassische Gefechtsordnung der A- und B-Länder durch immer wieder andere Koalitionen und/oder

65 So ist die Bundesrepublik Deutschland mit ihren föderativen Strukturen immer wieder auch Vorbild nicht für europäische Partner, sondern auch in anderen Teilen der Welt. So besuchte Ende Oktober 2010 eine Delegation aus

66 Zit. nach: Kleine Geschichte des Föderalismus, a.a.O., S. 29.

67 Zit. nach: Der Rütli-Schwur, in: Friedrich Schiller, Wilhelm Tell, Stuttgart 2010, 2. Aufzug, 2. Szene, S. 57.

68 Vgl.: Wolf Lindner, Schweizerische Demokratie, Bern 2012, S. 29.

69 Vgl.: Volker Reinhardt, Kleine Geschichte der Schweiz, München 2010, S. 7.

Textstelle (Originalquellen)

und der Welt,² DOI 10.1007/978-3-642-16883-3_111, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012³ ³ ³ "Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr. Wir wollen³ frei sein, wie die Väter waren, eher den Tod, als in der Knechtschaft leben. Wir wollen trauen³ auf den höchsten Gott und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen." Friedrich Schiller,³ Wilhelm Tell. Die in der Schweiz hochgehaltene Ikonographie der drei Eidgenossen zeigt sie als³ kooperierende Gemeinschaft, in Verschiedenheit durch ihren Willen geeint, der darauf

- 13 ebook, 2014, S. #P.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

21

Textstelle (Prüfdokument) S. 14

Theaterstück, das "die Nation im Namen ihrer Historie zu Heiligtum erhoben" und "so die Kluft zwischen Konfessionen und Weltanschauungen"⁷⁰ überbrückte. In der Realität bildeten die Kantone der Schweizer Eidgenossenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts lediglich "Kleinststaaten, welche sich gegenseitige Hilfe und gemeinsame Unabhängigkeit von außen durch Verträge garantierten."⁷¹ Mit dem Einmarsch französischer Truppen 1798 zerfiel die Eidgenossenschaft, Napoleon stimmte 1803 der Mediationsverfassung⁷² zu. Sie beendete den Versuch einer zentralistischen Helvetischen Republik und nahm die föderative Tradition der Schweizer Kantone wieder auf.⁷³ So wurde es möglich,

70 Zit. nach: Ebenda, S. 9.

71 Zit. nach: Wolf Lindner, Das politische System der Schweiz, in: Wolfgang Ismayr (Hrsg.), Die politischen Systeme Westeuropas, Wiesbaden 2009, S. 567.

72 Vgl.: Mediation und Restauration, <https://www.geschichteschweiz.ch/mediation/napoleon.html>, zuletzt aufgerufen am 9. November 2016; ebenfalls Mediationsverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 19. Februar 1803, <http://www.verfassung.ch/verf03/1.htm>, zuletzt aufgerufen am 9. November 2016.

73 Vgl.: Adrienne Windhoff-Heritier, Der Funktionsverlust des Föderalismus in der Konkordanzdemokratie; in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 11. Januar 1980, S. 442.

Textstelle (Originalquellen)

Beitrag ebenso hinweisen wie auf die ? zweifellos vorhandenen ? Besonderheiten. 1.1 Historische Entwicklung Bis zur Französischen Revolution bildeten die Kantone (auch Stände oder Orte) der Eidgenossenschaft unabhängige Kleinststaaten, welche sich gegenseitige Hilfe und gemeinsame Unabhängigkeit von außen durch Verträge garantierten. Der Einfall der Franzosen (1798) führte zur Auflösung der alten Eidgenossenschaft und zur Bildung eines Einheitsstaats, der allerdings nur von kurzer Dauer war. Napoleon genehmigte 1803 die

- 14 Linder, Wolf: Das politische System..., 2010, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

22

Textstelle (Prüfdokument) S. 16

direkten Demokratie spielt im politischen System der Schweiz der Föderalismus eine herausragende Rolle. Sie gliedert sich in drei politische Ebenen: Bund, Kantone und Gemeinden. Der Bund, die 26 Kantone und die **rund 3.000 Gemeinden**⁸³ haben das Recht, "**im Rahmen der kantonalen Ordnung eine weitgehende Selbstorganisation und Autonomie in der Wahrung ihrer Aufgaben**"⁸⁴ zu gestalten. Die Kantone werden auch als Stände bezeichnet. Sie sind weder sprachlich noch religiös homogen. Je nach Kanton wird entweder Deutsch, Italienisch, Französisch oder Rätoromanisch gesprochen oder auch gleich mehrere dieser Landessprachen. Auch die

83 Das Schweizer Bundesgericht hat den Gemeinden folgende Befugnisse zugeschrieben: Bestandsgarantie, die das

84 Zit. nach: Das politische System der Schweiz, a.a.O., S. 569.

Textstelle (Originalquellen)

eines der wichtigsten Strukturelemente der schweizerischen Staatsverfassung.³ Nicht nur der Bund, sondern auch die (heute) 26 Kantone verfügen über eine Verfassung, und den **rund 3.000 Gemeinden** wird **im Rahmen der kantonalen Ordnung eine weitgehende Selbstorganisation und Autonomie in der Wahrung ihrer Aufgaben** eingeräumt. Bund, Kantone und Gemeinden erheben je eigene Einkommens- und Vermögenssteuern. Die Steuerhoheit der Kantone umfasst das Recht, nicht nur die Ausgaben, sondern auch ihre

- 14 Linder, Wolf: Das politische System..., 2010, S. 3

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

23

Textstelle (Prüfdokument) S. 18

vertreten. Dort stellt jeder Kanton zwei Abgeordnete, die Halbkantone je einen. Im Gegensatz zur bundesdeutschen Regelung sind im Ständerat nicht die Regierungen der Kantone Mitglieder, sondern direkt vom Volke gewählte Abgeordnete, wobei sich das Wahlrecht **von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde**⁹² unterscheiden kann. Der Ständerat hat 46 Mitglieder und wird gemeinsam mit dem Nationalrat, der ersten Kammer des Schweizer Parlamentes, gewählt.⁹³ Beide Kammern - Nationalrat und Ständerat - müssen Gesetzesvorlagen der Regierung, des Bundesrates⁹⁴, zustimmen, damit sie in Kraft

92 Vgl.: Adrian Gottwald, Wahlsystem der Schweiz, <https://www.vimentischdpublikation435/Wahlsys>

93 Vgl.: Das politische System der Schweiz, a.a.O., S. 574.

94 Der Bundesrat ist die oberste leitende Behörde der Schweizer Eidgenossenschaft und wird von der Vereinigten

Textstelle (Originalquellen)

wurde, bestätigt:¹. Die Bedeutung der Sprachkenntnisse für die Beurteilung der Integration wird in der Praxis sehr verschieden gewichtet und 2. Die Anforderungen an die Sprachkenntnisse sind **von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde** sehr unterschiedlich (Schneider et al. 2006). In Gesetzestexten und Verordnungen finden sich oft nur vage Umschreibungen wie "genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit den Behörden und der

- 15 Deutsch im Gespräch, 2006, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

24

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 20

gewollten Steuerwettbewerb noch vergrößert werden.¹⁰⁷ Dieser wird dann wiederum durch vertikale Finanztransfers in Teilen ausgeglichen.¹⁰⁸ 1.2.2 Föderalismus in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) George Washington schrieb 1783 nach dem Sieg gegen Großbritannien und dem Pariser Friedensschluss: "Als die einzigen Herren und Eigentümer einer riesigen kontinentalen Landmasse, die sämtliche verschiedenen Bodenarten und Klimazonen der Welt umfasst (...), befinden sich die Bürger Amerikas in der beneidenswertesten Lage; sie haben (...) die Bestätigung erhalten, dass sie absolute Freiheit und Unabhängigkeit besitzen; von jetzt an sind sie als Akteure auf einer höchst bemerkenswerten Bühne zu betrachten, welche die Vorsehung eigens für die Darbietung menschlicher Größe und menschlichen Glücks bestimmt zu haben scheint."¹⁰⁹ Das Geschehen auf dieser Bühne spielt sich, um im Bilde zu bleiben, nach den Regularien der am 17. September 1787¹¹⁰ von den Founding Fathers¹¹¹ beschlossenen und von den Gründungsstaaten¹¹² gut geheißenen Verfassung ab. Sie postuliert in ihrer

107 So sind in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Waadt und Zürich weit über 70% der Menschen im Dienstleistungssektor beschäftigt, wohingegen es im Glarus, Jura und Thurgau weit weniger als 50% sind. Die Einwohner Zugs

108 Vgl.: Schweizerische Steuerkonferenz, Kommission Information (Hrsg.), Eidgenössische Steuerverwaltung Bern,

109 Zit. nach: Joseph J. Ellis, Sie schufen Amerika, München 2002, S. 18

111 Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von Nicholas Gilman und John Langdon (New

112 Vgl.: Michael Hochgeschwender, Die Amerikanische Revolution - Geburt einer Nation 1763-1815, München

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

25



0%

Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 20

dieser Bühne spielt sich, um im Bilde zu bleiben, nach den Regularien der am 17. September 1787¹¹⁰ von den Founding Fathers¹¹¹ beschlossenen und von den Gründungsstaaten¹¹² gut geheißenen Verfassung ab. Sie postuliert in ihrer Präambel das Ziel, "das allgemeine Wohl zu fördern und das Glück der Freiheit uns selbst und unseren Nachkommen zu bewahren".¹¹³ In Abschnitt 2 bestimmt sie, dass "das Repräsentantenhaus (...) aus Abgeordneten (besteht), die alle zwei Jahre in den Einzelstaaten vom Volke gewählt werden. Die Wähler in jedem Staate müssen den gleichen Bedingungen genügen." Weiter verlangt die Verfassung, dass "auf je dreißigtausend Einwohner 21 (...) nicht mehr als ein Abgeordneter kommen (dürfen), doch soll jeder Staat durch wenigstens einen Abgeordneten vertreten sein".¹¹⁴ In Abschnitt 3 sind die Bestimmungen für den Senat geregelt: "Der Senat der Vereinigten Staaten besteht aus je zwei Senatoren von jedem Einzelstaat, die von dessen gesetzgebender Körperschaft auf sechs Jahre gewählt werden. Jedem Senator steht eine Stimme zu."¹¹⁵ Im Senat drückt sich somit die Gleichwertigkeit der Staaten sowie deren Teilhabe an der gesamtstaatlichen Souveränität aus. Gemeinsam bilden das Repräsentantenhaus und der Senat den Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika. Das Repräsentantenhaus hat das

111 Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von Nicholas Gilman und John Langdon (New

112 Vgl.: Michael Hochgeschwender, Die Amerikanische Revolution - Geburt einer Nation 1763-1815, München

113 Zit. nach: Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, 17. September 1787, <http://usa.ussem>

114 Zit. nach: Ebenda, zuletzt aufgerufen am 20. Februar 2011.

115 Zit. nach: Ebenda, Abschnitt 3, zuletzt aufgerufen am 20. Februar 2011.

Textstelle (Originalquellen)

von Amerika, von der Absicht geleitet, unseren Bunde zu vervollkommen, die Gerechtigkeit zu verwirklichen, die Ruhe im Innern zu sichern, für die Landesverteidigung zu sorgen, das allgemeine Wohl zu fördern und das Glück der Freiheit uns selbst und unseren Nachkommen zu bewahren, setzen und begründen diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika. ARTIKEL I Abschnitt 1. Alle in dieser Verfassung verliehene gesetzgebende Gewalt ruht im Kongress der Vereinigten

dieser Verfassung verliehene gesetzgebende Gewalt ruht im Kongreß der Vereinigten Staaten, der aus einem Senat und einem Repräsentantenhaus besteht. Abschnitt 2 Das Repräsentantenhaus besteht aus Abgeordneten, die alle zwei Jahre in den Einzelstaaten vom Volke gewählt werden. Die Wähler in jedem Staate müssen den gleichen Bedingungen genügen, die für die Wähler der zahlenmäßig stärksten Kammer der gesetzgebenden Körperschaft des Einzelstaats vorgeschrieben sind. Niemand kann Abgeordneter werden, der nicht das Alter von 25 Jahren

Staaten und dann jeweils alle zehn Jahre nach Maßgabe eines hierfür zu erlassenden Gesetzes. Auf je dreißigtausend Einwohner darf nicht mehr als ein Abgeordneter kommen, doch soll jeder Staat durch wenigstens einen Abgeordneten vertreten sein; bis zur Durchführung dieser Zahlung hat der Staat New Hampshire das Recht, drei zu wählen, Massachusetts acht, Rhode Island und Providence Plantations einen, Connecticut fünf,

Mandate neu zu besetzen. Das Repräsentantenhaus wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten (Sprecher) und sonstige Parlamentsorgane. Es hat das alleinige Recht, Amtsanklage zu erheben. Abschnitt 3 Der Senat der Vereinigten Staaten besteht aus je zwei Senatoren von jedem Einzelstaat, die von dessen gesetzgebender Körperschaft³ auf sechs Jahre gewählt werden. Jedem Senator steht eine Stimme zu. Unmittelbar nach dem Zusammentritt nach der erstmaligen Wahl soll der Senat so gleichmäßig wie möglich in drei Gruppen aufgeteilt werden. Die Senatoren der ersten Gruppe

- 16 Die Herausbildung moderner Struktur..., 2010, S. 162
- 17 Verfassung der Vereingiten Staaten ..., 1787, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

26

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 21

Staaten sowie deren Teilhabe an der gesamtstaatlichen Souveränität aus. Gemeinsam bilden das Repräsentantenhaus und der Senat den Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika. Das Repräsentantenhaus hat das Recht, "alle Gesetzesvorlagen zur Aufbringung von Haushaltsmitteln" einzubringen. "Der Senat kann jedoch wie bei anderen Gesetzesvorlagen Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge einbringen."¹¹⁶ Im achten Abschnitt der Verfassung sind die Kompetenzen des Kongresses und damit die des Bundes in Fragen der Steuern, Zölle und Abgaben geregelt. Sie dürfen vom Kongress beschlossen werden, "um für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, für die Landesverteidigung und das allgemeine Wohl der Vereinigten Staaten zu sorgen." Auch hat der Bund das Recht, "Kredit aufzunehmen, den Handel mit fremden Ländern zwischen den Einzelstaaten und mit den Indianerstämmen zu regeln." Darüber hinaus obliegt es dem Bund die Einbürgerung, das Konkursrecht, das Münzrecht, die Definition der Maße und Gewichte per Gesetz zu regeln, und Postämter und Poststrassen einzurichten, Kunst und Wissenschaft zu fördern, geistiges Eigentum zu

¹¹⁶ Zit nach: Ebenda, Abschnitt 7, zuletzt aufgerufen am 20. Februar 2011.

Textstelle (Originalquellen)

der Vereinigten Staaten bekleidet, darf während seiner Amtsdauer Mitglied eines der beiden Häuser sein. Abschnitt 7 Alle Gesetzesvorlagen zur Aufbringung von Haushaltsmitteln gehen vom Repräsentantenhaus aus; der Senat kann jedoch wie bei anderen Gesetzesvorlagen Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge einbringen. Jede Gesetzesvorlage wird nach ihrer Verabschiedung durch das Repräsentantenhaus und den Senat, ehe sie Gesetzeskraft erlangt, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt. Wenn er sie

Maßgabe der für Gesetzesvorlagen vorgeschriebenen Regeln und Fristen neuerlich verabschiedet werden. Abschnitt 8 Der Kongreß hat das Recht: Steuern, Zölle, Abgaben und Akzisen aufzuerlegen und einzuziehen, um für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, für die Landesverteidigung und das allgemeine Wohl der Vereinigten Staaten zu sorgen; alle Zölle, Abgaben und Akzisen sind aber für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten einheitlich festzusetzen; auf Rechnung der Vereinigten Staaten Kredit aufzunehmen; den Handel mit fremden Ländern, zwischen den Einzelstaaten und mit den Indianerstämmen zu regeln; für das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten eine einheitliche Einbürgerungsordnung und ein einheitliches Konkursrecht zu schaffen; Münzen zu prägen, ihren Wert und den fremder Währungen

- 17 Verfassung der Vereingiten Staaten ..., 1787, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

27

Textstelle (Prüfdokument) S. 21

die Einbürgerung, das Konkursrecht, das Münzrecht, die Definition der Maße und Gewichte per Gesetz zu regeln, und Postämter und Poststrassen einzurichten, Kunst und Wissenschaft zu fördern, geistiges Eigentum zu schützen, ein oberstes Bundesgericht **zu bilden**, "Seeräuberei und andere Kapitalverbrechen auf hoher See sowie Verletzungen des Völkerrechts begrifflich zu bestimmen und zu ahnden", **den Krieg zu erklären** und "Kaperbriefe auszustellen und Vorschriften über das Prisen- und Beuterecht zu Wasser und zu Lande zu erlassen", eine Armee und Flotte aufzustellen, "Vorkehrungen für das Aufgebot der Miliz zu treffen, um den Bundesgesetzen Geltung zu verschaffen, Aufstände zu unterdrücken und Invasionen abzuwehren", sowie "alle zur Ausübung der vorstehenden Befugnisse und aller anderen Rechte, die der Regierung der Vereinigten Staaten, einem ihrer Zweige oder einem einzelnen Beamten auf Grund dieser Verfassung übertragen sind, notwendigen und zweckdienlichen Gesetze zu erlassen."¹¹⁷ Darin manifestiert sich nach Sturm "das Misstrauen gegenüber einer starken Zentralregierung, das wesentlicher (...) Teil der amerikanischen Tradition ist."¹¹⁸ Durch die klare Benennung der Regelungskompetenzen des Bundes wird gleichzeitig bestimmt, dass alle anderen, nicht ausdrücklich erwähnten Angelegenheiten in der Zuständigkeit der Staaten verbleiben.¹¹⁹ Auch ist weder eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bund und Staaten, noch

117 Zit. nach: Ebenda, Abschnitt 8, zuletzt aufgerufen am 20. Februar 2011.

118 Zit. nach: Roland Sturm, Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?, in: Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen (Hrsg.), Zeitschrift für Parlamentsfragen, 28. Jahrgang 1997, Heft 2/97, S.

119 Vgl.: Charlotte A. Lerg, Die Amerikanische Revolution, Tübingen 2010, S. 75.



0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

fördern, daß Autoren und Erfindern für beschränkte Zeit das ausschließliche Recht an ihren Publikationen und Entdeckungen gesichert wird; dem Obersten Bundesgericht nachgeordnete Gerichte **zu bilden**; **Seeräuberei und andere Kapitalverbrechen auf hoher See sowie Verletzungen des Völkerrechts begrifflich zu bestimmen und zu ahnden**; **Krieg zu erklären**, Kaperbriefe auszustellen und Vorschriften über das Prisen- und Beuterecht zu Wasser und zu Lande zu erlassen; Armeen aufzustellen und zu unterhalten; die Bewilligung von Geldmitteln hierfür soll jedoch nicht für länger als auf zwei Jahre erteilt werden; eine Flotte zu bauen

länger als auf zwei Jahre erteilt werden; eine Flotte zu bauen und zu unterhalten; Reglements für Führung und Dienst der Land- und Seestreitkräfte zu erlassen; **Vorkehrungen für das Aufgebot der Miliz zu treffen, um den Bundesgesetzen Geltung zu verschaffen, Aufstände zu unterdrücken und Invasionen abzuwehren**; Vorkehrungen zu treffen für Aufbau, Bewaffung und Ausbildung der Miliz und die Führung derjenigen ihrer Teile, die im Dienst der Vereinigten Staaten Verwendung finden, wobei

von Befestigungen, Magazinen, Arsenalen, Werften und anderen notwendigen Bauwerken mit Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft desjenigen Staates, in dem diese angelegt werden sollen, angekauft werden; und **alle zur Ausübung der vorstehenden Befugnisse und aller anderen Rechte, die der Regierung der Vereinigten Staaten, einem ihrer Zweige oder einem einzelnen Beamten auf Grund dieser Verfassung übertragen sind, notwendigen und zweckdienlichen Gesetze zu erlassen**. Die Einwanderung oder Hereinholung solcher Personen, deren Zulassung einer der derzeit bestehenden Staaten für angebracht hält, darf vom Kongreß vor dem Jahre 1808 nicht verboten werden,

- 17 Verfassung der Vereingiten Staaten ..., 1787, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

28

Textstelle (Prüfdokument) S. 22

Staaten verbleiben.¹¹⁹ Auch ist weder eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bund und Staaten, noch eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes oder der Vollzug von Bundesgesetzes durch die Staaten vorgesehen.¹²⁰ Jedoch wurden in Artikel 10 die Kompetenzen der Bundesstaaten eingeschränkt: "Kein Einzelstaat darf einem Vertrag, Bündnis oder einer Konföderation beitreten, Kaperbriefe ausstellen, Münzen prägen, Banknoten ausgeben, etwas anderes als Gold- oder Silbermünzen zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklären, ein Ausnahmegesetz, das eine Verurteilung ohne Gerichtsverfahren zum Inhalt hat, oder ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft oder ein Gesetz, das Vertragsverpflichtungen beeinträchtigt, verabschieden oder einen Adelstitel verleihen." Außerdem ist es den Bundesstaaten untersagt, **ohne Zustimmung des Kongresses Abgaben oder Zölle auf Ein- oder Ausfuhr** zu erheben, "soweit dies nicht zur Durchführung der Überwachungsgesetze unbedingt nötig ist; über den Reinertrag, der einem Staat aus Zöllen und Abgaben auf **Einund Ausfuhr** zufließt, verfügt das Schatzamt der Vereinigten Staaten; alle derartigen Gesetze unterliegen der Revisions- und Aufsichtsbezugnis des Kongresses." Daneben darf kein Bundesstaat "in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe unterhalten, Vereinbarungen oder Verträge mit einem der anderen Staaten oder mit einer fremden Macht schließen oder sich in einen Krieg einlassen, es sei denn, er werde tatsächlich angegriffen oder die Gefahr drohe so unmittelbar, dass sie keinen Aufschub duldet."¹²¹ Im Zusatzartikel X ist darüber hinaus festgeschrieben worden, dass "

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Dienst bekleidet, darf ohne Zustimmung des Kongresses ein Geschenk, Entgelt, Amt oder einen Titel irgendeiner Art von einem König, Fürsten oder fremden Staat annehmen. Abschnitt 10 **Kein Einzelstaat darf einem Vertrag, Bündnis oder einer Konföderation beitreten, Kaperbriefe ausstellen. Münzen prägen, Banknoten ausgeben, etwas anderes als Gold- oder Silbermünzen zum gesetzlichen Zahlungsmittel erklären, ein Ausnahmegesetz, das eine Verurteilung ohne Gerichtsverfahren zum Inhalt hat, oder ein Strafgesetz mit rückwirkender Kraft oder ein Gesetz, das Vertragsverpflichtungen beeinträchtigt, verabschieden oder einen Adelstitel verleihen. Kein Einzelstaat darf ohne Zustimmung des Kongresses Abgaben oder Zölle auf Ein- oder Ausfuhr** legen, soweit dies nicht zur Durchführung der Überwachungsgesetze unbedingt nötig ist; über den Reinertrag, der einem Staat aus Zöllen und Abgaben auf Ein- und Ausfuhr

ein Gesetz, das Vertragsverpflichtungen beeinträchtigt, verabschieden oder einen Adelstitel verleihen. Kein Einzelstaat darf ohne Zustimmung des Kongresses Abgaben oder Zölle auf Ein- oder Ausfuhr legen, **soweit dies nicht zur Durchführung der Überwachungsgesetze unbedingt nötig ist; über den Reinertrag, der einem Staat aus Zöllen und Abgaben auf Ein- und Ausfuhr zufließt, verfügt das Schatzamt der Vereinigten Staaten; alle**

einen Adelstitel verleihen. Kein Einzelstaat darf ohne Zustimmung des Kongresses Abgaben oder Zölle auf Ein- oder Ausfuhr legen, soweit dies nicht zur Durchführung der Überwachungsgesetze **unbedingt nötig ist; über den Reinertrag, der einem Staat aus Zöllen und Abgaben auf Ein- und Ausfuhr zufließt, verfügt das Schatzamt der Vereinigten Staaten; alle derartigen Gesetze unterliegen der Revisions- und Aufsichtsbezugnis des Kongresses.** Kein Staat darf ohne Zustimmung des Kongresses Tonnengelder erheben, **in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe unterhalten, Vereinbarungen oder Verträge mit einem der anderen Staaten oder mit einer fremden Macht schließen oder sich in einen Krieg einlassen, es sei denn, er werde tatsächlich angegriffen oder die Gefahr drohe so unmittelbar, daß sie keinen Aufschub duldet.** ARTIKEL II Abschnitt I Die vollziehende Gewalt liegt bei dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Seine Amtszeit beträgt vier

- 17 Verfassung der Vereinigten Staaten ..., 1787, S. 9
- 16 Die Herausbildung moderner Struktur..., 2010, S. 167
- 17 Verfassung der Vereinigten Staaten ..., 1787, S. 9

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

29



Textstelle (Prüfdokument) S. 22

die Machtbefugnisse, die von der Verfassung weder den Vereinigten Staaten übertragen noch den Einzelstaaten entzogen werden, (...) den Einzelstaaten oder dem Volke vorbehalten¹²² bleiben. Wichtig für die spätere Entwicklung des Bundesstaates war und ist der letzte Satz des Abschnittes acht: "Alle zur Ausübung der vorstehenden Befugnisse und aller anderen Rechte, die der Regierung der Vereinigten Staaten, einem ihrer Zweige oder einem einzelnen Beamten auf Grund dieser Verfassung übertragen sind, notwendigen und zweckdienlichen Gesetze zu erlassen."¹²³ Auf Grundlage dieser so sogenannten "nessary-and-propper"-Klausel dehnte der Supreme Court in den über 200 Jahren Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten die Kompetenzen des Bundes¹²⁴ aus. 124 23 Zentrales Instrument der Beziehungen zwischen dem Bund und den Bundesstaaten wurden die so genannten Federal Grants, Bundeszuschüsse

119 Vgl.: Charlotte A. Lerg, Die Amerikanische Revolution, Tübingen 2010, S. 75.

120 Vgl.: Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?, a.a.O., S. 336.

121 Zit. nach: Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, 17. September 1787, Abschnitt 10; http:usau

122 Zit. nach: Ebenda, Zusatzartikel X, zuletzt aufgerufen am 20. Februar 2011.

123 Zit. nach: Ebenda, Abschnitt 8, zuletzt aufgerufen am 20. Februar 2011.

124 Im Jahre 1819 schuf Chief Justice John Marshall in dem Verfahren McCulloch vs. Maryland die bis heute akzeptierte Theorie der implied powers. Sie besagt, dass es nicht auf die unabweisbare Notwendigkeit eines Bundesgesetzes ankomme, vielmehr habe der Kongress ein weit zu interpretierendes Ermessen in der Verfolgung seiner Ziele

Textstelle (Originalquellen)

Jahre, und er wird zugleich mit dem

Aufzählung bestimmter Rechte in der Verfassung darf nicht dahin gehend ausgelegt werden, daß durch sie andere dem Volke vorbehaltene Rechte versagt oder eingeschränkt werden. ZUSATZARTIKEL X Die Machtbefugnisse, die von der Verfassung weder den Vereinigten Staaten übertragen noch den Einzelstaaten entzogen werden, bleiben den Einzelstaaten oder dem Volke vorbehalten. ZUSATZARTIKEL XI Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten darf nicht dahin gehend ausgelegt werden, daß sie sich auf Klagen

von Befestigungen, Magazinen, Arsenalen, Werften und anderen notwendigen Bauwerken mit Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft desjenigen Staates, in dem diese angelegt werden sollen, angekauft werden; und alle zur Ausübung der vorstehenden Befugnisse und aller anderen Rechte, die der Regierung der Vereinigten Staaten, einem ihrer Zweige oder einem einzelnen Beamten auf Grund dieser Verfassung übertragen sind, notwendigen und zweckdienlichen Gesetze zu erlassen. Die Einwanderung oder Hereinholung solcher Personen, deren Zulassung einer der derzeit bestehenden Staaten für angebracht hält, darf vom Kongreß vor dem Jahre 1808 nicht verboten werden,

- 17 Verfassung der Vereingiten Staaten ..., 1787, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

30



1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 23

Staaten die Kompetenzen des Bundes¹²⁴ aus.124 23 Zentrales Instrument der Beziehungen zwischen dem Bund und den Bundesstaaten wurden die so genannten Federal Grants, Bundeszuschüsse an die Einzelstaaten. Durch die Verfassungsergänzung XVI, die dem Kongress **das Recht** gibt, "**Steuern auf Einkommen beliebiger Herkunft zu legen und einzuziehen, ohne sie proportional auf die einzelnen Staaten aufteilen zu müssen oder an eine Schätzung oder Volkszählung gebunden zu sein**"¹²⁵, besitzt Washington "**eine gewichtige Waffe, die es relativ eigenständig zur Domestizierung der Einzelstaaten einsetzen kann**"¹²⁶: Geld. Dabei gab und gibt es im Grundsatz verschiedene Kategorien von Bundeszuschüssen: 'Categorical Grant' - Zuschüsse, die an Vorgaben des Bundes zur Durchführung ganz bestimmter Vorhaben verwendet werden dürfen. 'Block Grants' - auch diese Zuschüsse sind an

124 Im Jahre 1819 schuf Chief Justice John Marshall in dem Verfahren McCulloch vs. Maryland die bis heute akzeptierte Theorie der implied powers. Sie besagt, dass es nicht auf die unabwiesbare Notwendigkeit eines Bundesgesetzes ankomme, vielmehr habe der Kongress ein weit zu interpretierendes Ermessen in der Verfolgung seiner Ziele

125 Zit. nach: Die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, 17. September 1787, Zusatzartikel XVI;

126 Zit. nach: Das politische System der USA, a.a.O., S. 46.

Textstelle (Originalquellen)

Dienstbarkeitsverhältnisses versagt oder beschränkt werden. Abschnitt 2 Der Kongreß ist befugt, diesen Zusatzartikel durch entsprechende Gesetze zur Durchführung zu bringen. ZUSATZARTIKEL XVI²¹ Der Kongreß hat **das Recht, Steuern auf Einkommen beliebiger Herkunft zu legen und einzuziehen, ohne sie proportional auf die einzelnen Staaten aufteilen zu müssen oder an eine Schätzung oder Volkszählung gebunden zu sein.** ZUSATZARTIKEL XVII²² Der Senat der Vereinigten Staaten besteht aus je zwei Senatoren von jedem Einzelstaat, die von dessen Bevölkerung auf sechs Jahre gewählt werden. Jedem Senator

- 17 Verfassung der Vereingiten Staaten ..., 1787, S. 4

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

31

Textstelle (Prüfdokument) S. 23

reduziert, zum anderen die noch geleisteten Zahlungen "von aufgabengebundenen Zuschüssen in Globalzuschüsse - Blockgrants - umgewandelt." ¹³² Die Einzelstaaten erhielten durch die Globalzuschüsse freiere Gestaltungsmöglichkeiten. Gleichzeitig gingen die Bundesüberweisungen dramatisch zurück, auch wenn Reagan sein Ziel einer Reduktion **von 105,5 Mrd. US-Dollar in 1985 auf 74 Mrd. US-Dollar** nicht ganz erreichte. ¹³³ und entsprechend auch des Beschlusses von Gesetzen. "Jede verfassungsmäßig verankerte Bundeskompetenz umschließt auch das Recht der Anwendung sämtlicher geeigneter Mittel um deren ungestörtes Funktionieren zu garantieren." Zit. nach: Emil Hübner, Das politische System der USA, München 2007, S. 42. Auch die Entscheidungen des Supreme Court in den 30er Jahren im Zuge der New-Deal-Politik schufen auf Grundlage der General-Welfare- Klausel erweiterte Rechte des Bundes. Vgl.: Ebenda, S. 43f. Gleichzeitig beschloss Washington weiterhin Programme, deren Finanzierung nicht durch Zuschüsse an die Bundesstaaten hinterlegt und somit

132 Zit. nach: Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?, a.a.O., S. 339.

133 Vgl.: Das politische System der USA, a.a.O., S. 49.

Textstelle (Originalquellen)

von Kosten bei einer Präventionsstrategie auftreten kann. Nach Berechnungen der Federal Reserve Bank in New York stiegen die Ausgaben für die Landessicherheit (homeland security) **von 56 Mrd. US-Dollar in 2001 auf 99,5 Mrd. US-Dollar** im Jahr 2005. ³⁴ Dies entsprach immerhin einer Zunahme von einem viertel Prozentpunkt des BIP. Nicht eingerechnet dabei und schwieriger zu schätzen sind jedoch die Kosten, die

- 18 Berenberg Bank HWWI: Strategie 2030..., 2006, S. 41

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

32

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 24

Gleichzeitig beschloss Washington weiterhin Programme, deren Finanzierung nicht durch Zuschüsse an die Bundesstaaten hinterlegt und somit finanziell allein von den Bundesstaaten zu schultern waren, die so genannten 'unfunded mandates'. Erst 1995 wurde diese von Thomas Ellwein "**Verschiebebahnhof für Verantwortung**"¹³⁴ genannte Praxis, den Staaten ohne vertikalen Finanzausgleich immer mehr Aufgaben durch den Bund zu zuweisen, durch den 'Unfunded Mandates Act' gedämpft. Es erschwerte es dem Bund, den Bundesstaaten Aufgaben zu übertragen, ohne eine entsprechende Finanzierung

134 Zit. nach: Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?, a.a.O., S. 343.

Textstelle (Originalquellen)

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
33

Textstelle (Prüfdokument) S. 26

den deutschen Staaten entstandene nationale Begeisterung und die Forderung auf Gründung eines deutschen Nationalstaates.¹⁴⁴ Im November poleon souverän geworden waren - Hannover, Sachsen, Bayern und Württemberg) und deren Fürsten den Königstitel erlangt hatten. Sie favorisierten die erneute Übernahme der Kaiserwürde durch Österreich, also durch Franz I. Dieser lehnte jedoch ab. Weil Österreich den Kaisertitel aber weder den Preußen noch den anderen starken Fürsten überlassen wollte, ging der Wiener Kongress auseinander, ohne einen Beschluss über das deutsche Kaisertum zu fassen.¹⁴⁵ Stattdessen wurde am 8. Juni 1815 der Deutsche Bund gegründet.¹⁴⁶ Metternich initiierte diesen lockeren Zusammenschluss der deutschen Staaten¹⁴⁷ unter österreichischer Vorherrschaft als zentralen Baustein des später so genannten Metternich'schen Systems.¹⁴⁸ Sein Ziel war die Festigung und die Aufrechterhaltung der vorrevolutionären monarchischen Ordnung.¹⁴⁹ Der Deutsche Bund hatte

144 Die Forderung nach einem deutschen Nationalstaat war eine Forderung, die den Bestand eines jeden europäischen Staates zu Beginn des 19. Jahrhunderts bedrohte. Weder das besiegte Frankreich, noch Preußen oder gar Österreich hatten das Interesse, sich mit einem deutschen Nationalstaat überhaupt zu beschäftigen. Und auch Großbritannien verfolgte schon damals die Strategie der balance of power auf dem europäischen Kontinent, somit trat es

145 General Graf Neidhardt von Gneisenau schrieb im August 1814 an Ernst Moritz Arndt, dass er zwar gern nach

146 Am 18. Juno 1815 fand bei dem belgischen Ort Waterloo die letzte Schlacht Napoleons statt, die er und seine

147 Vgl.: Wolf D. Gruner, Die deutsche Frage in Europa 1800 bis 1990, München 1993, S. 103.

148 Manfred Görtemaker beschreibt in seinem Buch "Deutschland im 19. Jahrhundert - Entwicklungslinien" die Ergebnisse des Wiener Kongress wie folgt: "(.) zum Teil wurden seine negativen Erwartungen sogar noch übertroffen, zumindest in der Form: eine Gesamtsitzung aller Teilnehmer zum Beispiel hat nie stattgefunden. Und nennenswerte (...) Neuerungen gingen von diesem Kongress tatsächlich nicht aus. Italien, Polen und Deutschland blieben

149 Heinrich August Winkler schrieb in seiner "Geschichte des Westens": "Die territoriale Neuordnung trug alle

Textstelle (Originalquellen)

durch Napoleon souverän geworden waren und deren Fürsten Königstitel erlangt hatten, wie z.B. die Könige von Württemberg, Bayern und Sachsen. Die Befürworter des Kaisertums favorisierten eine erneute Übernahme der Kaiserwürde durch Österreich, also durch Franz I.. Dieser lehnte jedoch aus taktischen Gründen ab. Weil Österreich aber den Kaisertitel für Preußen oder einen anderen starken Fürsten nicht zulassen wollte, ging der Wiener Kongress auseinander, ohne das Kaisertum erneuert zu haben. Lockere Verbindung So wurde am 8. Juni 1815 der Deutsche Bund gegründet. Metternich initiierte einen lockeren Zusammenschluss der deutschen Staaten unter österreichischer Vorherrschaft, das so genannte Metternich'sche System. Dieses System hatte das Ziel der Festigung und der Aufrechterhaltung der

- 19 Was ist was: Der Wiener Kongress, 2016, S.

● 18% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

34

Textstelle (Prüfdokument) S. 26

nicht, dass die Niederlande, wie auch die Schweiz, Teil des Deutschen Bundes wurden.¹⁵⁰ Seine größte Ausdehnung hatte der Deutsche Bund 1839: Sein Rechtsraum umfasste rund 630.100 Quadratkilometer (qkm) mit 29,2 Millionen Einwohnern. Bis 1848 führte Österreich den Vorsitz. Die **Bundesversammlung des Deutschen Bundes, die in Frankfurt am Main** tagte, "stellt den Bund 27 in seiner Gesamtheit vor und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns."¹⁵¹ Als permanenter Gesandtenkongress **der deutschen Fürsten und der Senate der Freien Städte** knüpfte sie an den ewigen Reichstag zu Regensburg von 1663 an, der bis zur Niederlegung der Kaiserwürde 1806 tagte.¹⁵² Der Zweck dieses reinen Staatenbundes war es, die **"äußere(n) und innere(n) Sicherheit Deutschlands und (die) Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten"**¹⁵³ abzusichern. Zur Wahrung der Inneren Sicherheit gehörte insbesondere die Abwehr nationalstaatlicher Bestrebungen. Und obwohl der Deutsche Bund und damit auch die Frankfurter Bundesversammlung als Metternich'sche Kreation gegen den Nationalstaat geschaffen worden war, stellt er

150 Vgl.: Die deutsche Frage in Europa 1800-1990, a.a.O., S. 105f

151 Zit. nach: Schlussakte der Wiener Ministerialkonferenz (SWMK), Art. 7; <http://www.documentar>

152 Vgl.: Eschenburg, Theodor, Bundesrat - Reichsrat - Bundesrat. Verfassungsvorstellungen und Verfassungswirklichkeit, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft, Bad

153 Zit. nach: Deutsche Bundesakte (DBA), Art. 2; <http://www.documentarchivdenzjhdtba.html>, zuletzt aufgerufen

Textstelle (Originalquellen)

das Ziel, die korporative Libertät zu wahren, weniger einen einheitlichen Reichswillen zu bilden. Mit der Niederlegung der Kaiserkrone durch Franz II. 1806 endete auch der Immerwährende Reichstag. II. **Bundesversammlung des Deutschen Bundes 1815 Die in Frankfurt am Main** tagende Bundesversammlung des 1815 als Staatenbund 3 gegründeten Deutschen Bundes, in Art. 8 Wiener Schlussakte als "Bundestag" bezeichnet, stellte eine Versammlung der weisungsgebundenen Bevollmächtigten sämtlicher erst 39, dann 41, später

Gesamtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet. (") Art. VII. Die Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten sämtlicher Bundesglieder gebildet, **stellt den Bund in seiner Gesamtheit vor, und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns.** Art. VIII. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig, und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen erteilten Instructionen, so wie we-

die einseitige Betonung des föderativ-dynastischen Prinzips, die sich in den Verfassungs-Präambeln von 1867 und 1871 findet. Die beiden Vorsprüche nannten die neuen Verfassungen ein Werk **der deutschen Fürsten und der Senate der Freien Städte**, die "einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechtes sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes" geschlossen hätten". Diese

von einem deutschen Einheitsstaat nach der gerade beseitigten Vormachtstellung Napoleons erneut eine Gefahr für den Frieden in Europa ausgehen könnte. Der föderative Staatenbund, der die **"äußere und innere Sicherheit Deutschlands und [die] Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten"** erhalten sollte, war insofern keine "Notlösung", vielmehr trug dieser defensive Bund in den nächsten Jahrzehnten entscheidend zur Friedenssicherung in Europa

- 20 ebook, 2014, S. 653
- 21 Verfassungsstrukturen, Freiheits- u..., 2004, S. 263
- 22 Kirchhof, Paul: Handbuch des Staats..., 1987, S. 41
- 23 Jahn-Report 41 - Gymmedia, 2015, S. 13

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

35

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 28

Landesparlamenten bestimmt werden sollten.¹⁶⁴ Sie hätten eine sechsjährige Mandatszeit haben und zur Hälfte alle drei Jahre neu bestimmt werden sollen.¹⁶⁵ Die Verfassung legte für das Verhältnis zwischen Zentral- und Gliedstaaten in Abschnitt I, Artikel I, § 5 fest, dass "die einzelnen deutschen Staaten (...) ihre Selbstständigkeit soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist" behalten. Weiter heißt es, "sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte soweit diese der Reichsgewalt nicht übertragen sind."¹⁶⁶ Zwar erkannten 29 deutsche Regierungen die Verfassung an, doch Preußen und Österreich sowie Bayern, Sachsen und Hannover lehnten sie ab. So begründete Bayern in seiner Note vom 28. April 1849 seine Ablehnung damit, dass die Nationalversammlung ohne Zustimmung

164 Vgl.: FRV, § 88, Abs. 1.

165 Vgl.: FRV, Art. 92, Abs. 1.

166 Zit. nach: Die Deutsche Frage in Europa 1800-1990, a.a.O., S. 129.

Textstelle (Originalquellen)

residieren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. § 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. Abschnitt II. Die Reichsgewalt. Artikel I. § 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt dem Auslande gegenüber die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen

- 21 Verfassungsstrukturen, Freiheits- u..., 2004, S. 286

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

36

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 30

Forderung, dass "ein parlamentarisch verantwortliches Bundesministerium zur Führung der Geschäfte" ¹⁷⁷ geschaffen werden müsse. Am Ende einigte man sich auf die Formulierung des Art. 17, Satz 2 der Verfassung des **Norddeutschen Bundes** (VNB). Der sah vor, dass die "**Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums (...) zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers, bedürfen welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.**"¹⁷⁸ Damit war der Kanzler ein politisch verantwortlicher Akteur.¹⁷⁹ Die Mitgliedsstaaten des Norddeutschen Bundes wurden im Bundesrat durch weisungsgebundene Bevollmächtigte vertreten. Nach Art. 7, Abs. 1 VNB durfte jedes Bundesmitglied so viele Bevollmächtigte entsenden, wie es Stimmen im

177 Zit. nach: Ernst-Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Band III Bismarck und das Reich, Stuttgart

178 Zit. nach: Verfassung des Norddeutschen Bundes, Art. 17, Satz 2.

179 Zum politischen Verständnis seines Amtes führte Otto von Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen folgendes aus: "Wenn ein Monarch (...) hinreichendes Augenmaß besitzt, so ist das ein Glück für ein Land, freilich ein

Textstelle (Originalquellen)

Norddeutschen Bundes brachte dann der nationalliberale Abgeordnete von Bennigsen einen Änderungsantrag ein, der als Art. 17, S. 2 Eingang in die Verfassung fand ("Lex Bennigsen")⁴². Hiernach bedurften die **Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanzlers**, welcher dadurch ausdrücklich die Verantwortlichkeit übernahm. Inwiefern sie dadurch übernommen wurde blieb jedoch offen; insbes. bestand zu diesem Zeitpunkt noch keine Abhängigkeit vom Parlament. Die

- 24 Seminararbeit zum Seminar Gewaltent..., 2006, S. 7

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

37

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 31

zu Zöllen und bestimmten Steuern zu verhindern.¹⁹² Art. 5 der Reichsverfassung bestimmte, dass Bundesrat und Reichstag die Gesetzgebungskompetenz gemeinsam ausüben, d.h. Gesetze kamen durch übereinstimmenden Beschluss beider Verfassungsorgane zustande. Der Bundesrat beschloss nach Art. 7, Abs. 1, Nr. 1 RV "über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefassten Beschlüsse." Mit Beginn des Ersten Weltkrieges erhielt der Bundesrat durch das "Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung des Wechsel- und Scheckrechtes im Falle kriegerischer Ereignisse" vom 4. August 1914 erweiterte Kompetenzen, die zu Lasten des Reichstages gingen. Der Bundesrat konnte nun Gesetze ohne Zustimmung des Parlamentes beschließen. 1.2.3.5 Weimarer Verfassung In der Weimarer Reichsverfassung trat an die Stelle des Bundesrates der Reichsrat.¹⁹³ Art. 60

¹⁹² Vgl.: Ebenda, Art. 5, Abs. 2.

¹⁹³ Der Sturz der deutschen Monarchien in den Ländern und im Reich während der November-Revolution beendete

Textstelle (Originalquellen)

so viel Bevollmächtigte zum Bundesrat ernennen, wie es Stimmen hat, doch kann die Gesamtheit der zuständigen Stimmen nur einheitlich abgegeben werden. Artikel 7 Der Bundesrat beschließt: ¹. über die dem Reichstage zu machenden Vorlagen und die von demselben gefassten Beschlüsse; ². über die zur Ausführung der Reichsgesetze erforderlichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften und Einrichtungen, sofern nicht durch Reichsgesetz etwas anderes bestimmt ist; ³. über Mängel, welche bei der Ausführung

Ed.), ebda, 7-9; E. Matthias/ E. Pikart (Ed.s), Reichstagsfraktion II, 3 f. 31 Zum Abstimmungsergebnis vgl. die Quellenkritik bei 5. Miller, Burgfrieden, 59-61. ³² D. Grob, Negative Integration, 685 f. hebt, neben der Kreditvorlage, sehr zu Recht das "Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes" besonders hervor, das als "Generalvollmacht" später die kriegswirtschaftlichen Initiativen der Regierung deckte. Grohs Schluß: "Als ‚Kriegssozialismus‘ leiteten sie (diese

Rat der Stadt Dresden vom ⁸⁰⁷ 3.5.1916 (StA Dresden, 2.3.26, Kriegsunterstützungsamt, Nr. 1/II, Bl.168). ⁸⁰⁸ 808 Gesetz über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen und über die ⁸⁰⁸ Verlängerung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechtes im Falle kriegerischer Ereignisse vom ⁸⁰⁸ 4.8.1914, in: Reichsgesetzblatt 1914, S. 327 f. Siehe dazu auch Johann Kruschwitz, Mietunterstützungen und Einigungsämter in sächsischen Gemeinden aus Anlaß des Krieges, in: Freie Beiträge ⁸⁰⁸ zur Wohnungsfrage in Sachsen,

- ²⁵ Die deutschen Verfassungen des 19. ..., 1971, S. 57
- ²⁶ Klär, Karl-Heinz: Der Zusammenbruch der Zweiten Inter..., 1979, S. 260
- ²⁷ Schmidt, Carsten: Zwischen Burgfriede..., 2006, S. #P328#Familien298#A#

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

38

Textstelle (Prüfdokument) S. 33

Mitglied der Reichsregierung inne - analog zu der Regelung der kaiserlichen Verfassung, meist handelte es sich um den Innenminister.²⁰⁵ Die Reichsregierung selbst konnte vom Reichsrat herbeizitiert werden und musste auf Verlangen gehört werden.²⁰⁶ Darüber hinaus war "der Reichsrat von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem Laufenden zu halten."²⁰⁷ Die Länder hatten gemäß Art. 33, Abs. 2, Satz 2 WRV das Recht, nicht nur an den Sitzungen des Reichstages und seiner Ausschüsse teilzunehmen, sondern auch das Recht, dort gehört zu werden. Wenn der Reichsrat der Weimarer Verfassung

205 Vgl.: Art. 65, Satz 1 WRV.

206 Vgl.: Art. 65, Satz 2, 3 WRV.

207 Zit. nach: Art. 67 WRV.

Textstelle (Originalquellen)

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung kann die Öffentlichkeit für einzelne Beratungsgegenstände ausgeschlossen werden. Bei der Abstimmung entscheidet die einfache Mehrheit der Abstimmenden. Artikel 67 Der Reichsrat ist von den Reichsministerien über die Führung der Reichsgeschäfte auf dem Laufenden zu halten. Zu Beratungen über wichtige Gegenstände sollen von den Reichsministerien die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats zugezogen werden. 5. Abschnitt Die Reichsgesetzgebung Artikel 68 Die Gesetzesvorlagen werden von der

- 25 Die deutschen Verfassungen des 19. ..., 1971, S. 85

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

39

Textstelle (Prüfdokument) S. 34

des Baues und des Betriebes der Eisenbahnen bedurfte es der grundsätzlichen Zustimmung des Reichsrates.²¹² Dies galt auch für die Reichswasserstrassen.²¹³

1.2.3.6 Nationalsozialismus Nach der Ernennung Hitlers durch Reichspräsident Hindenburg erfolgte am 6. Februar 1933 der "zweite Preußenschlag".²¹⁴ Die "**Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat**" ermächtigte in § 2 die Reichsregierung am 28. Februar 1933, die Befugnisse der obersten Landesbehörden wahrzunehmen, wenn in "**einem Landes die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen**"²¹⁵ wurden. Die Verordnung ermöglichte es, in den Ländern, die noch nicht von Nationalsozialisten gestellt wurden, eine neue, genehme Regierung einzusetzen und den Reichsrat "gleichzuschalten".²¹⁶ Entsprechend erhob der Reichsrat keinen Einspruch gegen das "**Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich**" vom 24. März 1933, das Ermächtigungsgesetz. Es gab der Reichsregierung das Recht, Gesetze ohne die Mitwirkung des Reichstages oder des Reichspräsidenten in Kraft zu setzen. Art. 2 dieses Gesetzes bestimmte, dass die von der Regierung erlassenen Gesetze von

212 Vgl.: Art. 91 WRV.
213 Vgl.: Art. 93, 98 WRV.
214 Vgl.: Wolfgang Scheuermann-Peilike, Deutsches Historisches Museum, Der Preußenschlag 1932,
215 Zit. nach: Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, Reichsgesetzblatt (BGBl), § 2.
216 Vgl.: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

stieg mit beginnender wirtschaftlicher Not und zunehmendem Straßenterror ab 1929 erneut von 0,5 auf 6 (1932) an.¹⁵⁶ Nachdem Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war,¹⁵⁷ beseitigte die **Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat** vom 28. Februar 1933¹⁵⁸ die Grundrechte und damit auch das Versammlungsrecht. Die Rechtlosigkeit des einzelnen Bürgers im NS-Staat wurde zur eigentlichen Verfassung des Staates. Kriminell wurde

Post-, Telegraphen- und Fernsprechegeheimnis, Anordnungen von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten Grenzen zulässig. § 2 Werden in einem Lande **die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen**, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen. § 3 Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2

eigen.²⁶ Kurz darauf selbst an die Macht gelangt, hinderte ihn das freilich nicht, sich diese Macht im Wege eines Ermächtigungsgesetzes auf Dauer zu sichern. Das **Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933**, das der Herrschaft Hitlers und seiner Regierung als Basis diente, ließ die Weimarer Reichsverfassung in formeller Hinsicht unangetastet und wurde dementsprechend als verfassungsänderndes

- 28 Genese und Hintergründe der Demonst..., 2005, S. 49
- 25 Die deutschen Verfassungen des 19. ..., 1971, S. 111
- 29 PDF - beim sterreich Konvent, 2006, S. 71

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
40

Textstelle (Prüfdokument) S. 34

der Reichsregierung das Recht, Gesetze ohne die Mitwirkung des Reichstages oder des Reichspräsidenten in Kraft zu setzen. Art. 2 dieses Gesetzes bestimmte, dass die von der Regierung erlassenen Gesetze von den Bestimmungen der Verfassung abweichen durfte, "soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des Reichsrates als solche zum Gegenstand haben."²¹⁷ Durch die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Reichsregierung lief die Einspruchsmöglichkeit des Reichsrates gegen Gesetzesbeschlüsse des Reichstages ins Leere. Das Einspruchrecht bezog sich auf Reichstagsgesetze, aber nicht auf diesen Typus des Exekutivgesetzes.²¹⁸ Es folgten die Gleichsetzungsgesetze

217 Zit. nach: Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, BGBl, Art. 2.

218 Vgl.: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen

Textstelle (Originalquellen)

in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden. " Art. 2: Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstages und des 159 Reichsrates als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt. Art. 3: Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet"" Die Reichsregierung war damit

- 30 Das parlamentarische Regierungssyst..., 2010, S. 158

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

41

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 34

gegen Gesetzesbeschlüsse des Reichstages ins Leere. Das Einspruchrecht bezog sich auf Reichstagsgesetze, aber nicht auf diesen Typus des Exekutivgesetzes.²¹⁸

Es folgten die Gleichschaltungsgesetze vom 31. März²¹⁹ und 7. April 1933.²²⁰

Das Ende der Eigenstaatlichkeit der Länder kam mit dem "Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" am 30. Januar 1934. Die Landtage wurden aufgelöst, die Hoheitsrechte der Länder gingen auf das Reich über, und die Landesregierungen wurden der Reichsregierung unterstellt. Darüber hinaus wurde der Reichsregierung nach Art. 4 des Neuaufbaugesetzes das Recht zugesprochen, die Verfassung uneingeschränkt zu verändern.²²¹ Der Reichsrat wurde am 14. Februar 1934 - er war schon seit dem 24. März 1933

218 Vgl.: Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen

219 Vgl.: Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, 31. März 1933, RGBl. I, S. 153.

220 Vgl.: Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, 7. April 1933, RGBl. I, S. 173.

221 Vgl.: Laufer, Heinz/Münch, Ursula, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1998, S.

Textstelle (Originalquellen)

Der Föderalismus war nicht vereinbar mit den Doktrinen des Führerstaates, der Parteilallmacht und der bedingungslosen Unterordnung.¹⁵ Endgültig fixiert wurde die Abkehr vom Föderalismus mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches am 30.01.1934. Die Hoheitsrechte der Länder wurden durch dieses Gesetz auf das Reich übertragen und diese verfügten hiernach über keinerlei eigen-ständige staatliche Befugnisse mehr: "Das

und die Volksmeinung beeinflussen. Mit den Gesetzen zur¹⁰³² Gleichschaltung der Länder vom 8. und 31.3.1933 und dem "Gesetz über den Neubau des¹⁰³² Reiches" 1934 wurde der Föderalismus abgeschafft, die Hoheitsrechte der Länder gingen¹⁰³² auf das Reich über. Ab Mitte Juli 1933 war die Reichsregierung unter Adolf Hitler in der¹⁰³² Lage, weitere Gesetze zu beschließen, ohne dass Debatten oder Abstimmungen nötig gewesen wären. Vgl.

- 31 Föderalismusreform in der Bundesrep..., 2006, S. 6
- 32 Tolsdorff, Tim: Von der Stern-Schnuppe zum Fix-Ster..., 1999, S. 560

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

42

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 37

CSU) und des Nordrhein-Westfälischen Landesinnenministers Walter Menzel (SPD) den Durchbruch. Beide Seiten verständigten sich auf die uns heute bekannte Bundesratsverfassung.²⁴⁴ Der Hauptausschuss des Parlamentarischen Rates fasste entsprechend am 9. Februar 1949 den einstimmigen Beschluss zu Artikel 51: "Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen."²⁴⁵ Die Stimmen können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden.²⁴⁶ Neu geschaffen wurde auch das Amt des Präsidenten des Bundesrates, seine Wahl erfolgt nach einer festgelegten Reihenfolge, die durch die Anzahl der Einwohner eines Länder bestimmt wird. Der Turnus beginnt mit dem Regierungschef des Landes

244 Theodor Heuss sprach vom "Legende gewordenen Gespräch" von Ehard und Menzel. Dieses Gespräch sei nach

245 Zit. nach: Der Deutsche Bundestag (Hrsg.), Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009, Berlin 2010, Art. 51, Abs. 1.

246 Vgl.: Ebenda, Art. 51, Abs. 3.

Textstelle (Originalquellen)

Ausschusses sowie für deren erste Stellvertreter gelten ... IV. Der Bundesrat Artikel 50 Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit. Artikel 51 (1) Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen. Sie können durch andere Mitglieder ihrer Regierungen vertreten werden. (2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen. Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohner haben vier, Länder

vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohner fünf Stimmen. (3) Jedes Land kann so viele Mitglieder entsenden, wie es Stimmen hat. Die Stimmen eines Landes können nur einheitlich und nur durch anwesende Mitglieder oder deren Vertreter abgegeben werden. Artikel 52 (1) Der Bundesrat wählt seinen Präsidenten auf ein Jahr. (2) Der Präsident beruft den Bundesrat ein. Er hat ihn einzuberufen, wenn die Vertreter von mindestens zwei

- 25 Die deutschen Verfassungen des 19. ..., 1971, S. 135

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

43



9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 39

deutschen Verfassungsrechtes, welches immer schon eine unterschiedliche Gewichtung kannte. Sie gab ebenfalls zu bedenken, dass diese Differenzierung einer möglichen 39 Bundesverdrossenheit der größeren Länder entgegen²⁵¹ wirken könne. Das Ergebnis war 1949 in Art. 51, Abs. 2 des Grundgesetzes festgeschrieben: "Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf Stimmen."²⁵² Diese Regelung wurde im Zuge der Deutschen Einheit um die Worte "Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen"²⁵³ ergänzt. Daraus ergibt sich heute eine Stimmenzahl von 69 im Deutschen Bundesrat.²⁵⁴ Tabelle 1: Stimmverteilung im Deutschen Bundesrat 2016

Bundesland	Einwohnerzahl (Mio.)	Stimmen
Baden-Württemberg	10,75	6
Bayern	12,53	6
Berlin	3,45	4
Brandenburg	2,51	4
Bremen	0,66	3
Hamburg	1,78	3
Hessen	6,07	5
Mecklenburg-Vorpommern	1,64	3
Niedersachsen	7,92	6
Nordrhein-Westfalen	17,85	6
Rheinland-Pfalz	4,01	4
Saarland	1,02	3
Sachsen	4,15	4
Sachsen-Anhalt	2,34	4
Schleswig-Holstein	2,83	4
Thüringen	2,24	4

Grundgesetzliche Regelungen 3.1 Föderalismus im Grundgesetz
In dem vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Bonner Grundgesetz wird in zehn Artikeln der Föderalismus festgeschrieben: Es sind die Artikel 20, 30, 50, 70, 71, 72, 73, 74, 74a und 75 des Grundgesetzes.²⁵⁶ So besagt Art. 20 GG u.a., dass die Bundesrepublik Deutschland ein

251 Vgl.: So das Hamburger Mitglied des Parlamentarischen Rates Paul de Chapeaurouge (Vaterstädtischer Bund)

252 Zit. nach: Der Deutsche Bundestag, Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949",

253 Zit. nach: Der Deutsche Bundestag (Hrsg.), Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2009, Berlin 2009, Art. 51, Abs. 2.

254 Vgl.: Karl-Rudolf Korte/Manuel Fröhlich. Politik und Regieren in Deutschland, Paderborn 2004, S. 65f., ebenfalls:

Textstelle (Originalquellen)

Baden und Württemberg-Hohenzollern. In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen. [aufgehoben] Seite 86 Artikel 51 [Mitgliedschaft, Stimmenzahl, Stimmabgabe] Artikel 51 (1) [unverändert] (2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf Stimmen. (2) Jedes Land hat mindestens drei Stimmen, Länder mit mehr als zwei Millionen Einwohnern haben vier, Länder mit mehr als sechs Millionen Einwohnern fünf, Länder mit mehr als sieben Millionen Einwohnern sechs Stimmen. (3) [unverändert] Artikel 135 a [Erfüllung von Verbindlichkeiten] Artikel 135a Durch die in Artikel 134 Abs. 4 und Artikel 135 Abs. 5 vorbehaltene Gesetzgebung des Bundes kann auch bestimmt werden, daß nicht oder

HE nur in Einzelfällen vorgenommen wurde, soll hier auf eine nach Ländern aufgeschlüsselte Darstellung verzichtet werden (s. Abb. 12). Bundesland Anzahl Flächenbestand NF1-6 Bedarf Bau- und Instandsetzung

Bundesland	Flächenbestand (m ²)	Bedarf Bau- und Instandsetzung (m ²)
Baden-Württemberg	9 1.766.000	284 Mio.
Bayern	6 1.083.000	171 Mio.
Berlin	3 907.000	132 Mio.
Brandenburg	3 239.000	37 Mio.
Bremen	1 199.000	34 Mio.
Hamburg	2 325.000	55 Mio.
Hessen	5 1.129.000	180 Mio.
Mecklenburg-Vorpommern	2 176.000	28 Mio.
Niedersachsen	10 1.359.000	206 Mio.
Nordrhein-Westfalen	13 2.530.000	382 Mio.
Rheinland-Pfalz	5 488.000	79 Mio.
Saarland	1 193.000	31 Mio.
Sachsen	4 735.000	109 Mio.
Sachsen-Anhalt	2 291.000	45 Mio.
Schleswig-Holstein	3 276.000	42 Mio.
Thüringen	4 302.000	45 Mio.
Deutschland	73 11.998.000	1.860 Mio.

Flächenbestand der Gebäude und rechnerischer Bau- und Instandsetzungsbedarf des Gebäude- und Außenanlagenbestands 2012 Abb. 12 Flächenstruktur 2012 länderübergreifend Gesamtfläche NF 1-6 Flächenanteil an Gesamtfläche I.1 Geisteswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften,

- 33 Steffi Menzenbach/Anja Netterscheid..., 2009, S.
- 34 Forum Hochschule 5 2014 - Bau- und ..., 2014, S. 30

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

44



38% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 40

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

45

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information or comments.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 40

Kernbereichen des Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Finanzrechtes. Die Länder wiederum besitzen die Kompetenzen in den Rechtsgebieten der Kommunen, der Kultur damit des Schul- und Hochschulwesens, des Rundfunkes, des Beamten-, Polizei- und Ordnungsrechtes. Der Art. 50 GG regelt **die Mitwirkung der Bundesländer an der Gesetzgebung des Bundes** und der Europäischen Union. Dem Ratsprinzip folgend, werden die Vertreterinnen und Vertreter der Länder durch die jeweilige Landesregierung bestimmt und nicht von den Landesparlamenten oder gar dem Wahlvolk des jeweiligen Bundeslandes gewählt. Die Anzahl der Stimmen eines Bundeslandes sind nach der Einwohnerzahl gestaffelt.²⁶⁰ 41 Die Art. 70 bis 75 GG schreiben die Kompetenzen

260 Vgl.: Tabelle I: Stimmverteilung im Deutschen Bundesrat 2016.



6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Bayern) sowie die derzeit drei Bundesminister aus dem Freistaat. Weitere Informationen unter www.bundestag.de www.bundesregierung.de www.bundesrat.de Die Mitwirkung der Länder durch den Bundesrat **Die Mitwirkung der Bundesländer an der Gesetzgebung des Bundes** erfolgt im Bundesrat. Im Bundesrat sitzen Mitglieder der Landesregierungen, also der exekutiven Gewalt der Länder. Der Bundesrat ist daher ein "Parlament der Landesregierungen", Art. 51

- 35 Der Freistaat Bayern im Bund und in..., 2015, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

46

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 41

zu ärztlichen und anderen Heilberufen, Heil- und Betäubungsmitteln, sowie Giften), 22 (Straßenverkehr und Bau von Landstrassen für den Fernverkehr) und 26 (medizinisch unterstützte Erzeugung von menschlichem Leben, Gentechnik und Transplantation von Organen, Geweben und Zellen) besitzt, wenn "die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht."²⁶⁴ Auf dem Felde der Rahmengesetzgebung ist der Bund lediglich dazu befugt, einen allgemeinen, die Bundesländer jedoch verpflichtenden Rahmen abzustecken. Diese können diesen Rahmen dann ihrerseits durch die Ländergesetzgebung spezifizieren. Die Rahmengesetzgebung steht somit im Spannungsfeld

264 Zit. nach: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., Art. 72, Abs. 2.

Textstelle (Originalquellen)

die weitere Prüfung, als der Bund gemäß Art. 72 Abs. 2 GG das Gesetzgebungsrecht (unter anderem) auf dem Gebiet des Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 GG nur hat, "wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht". Auf Art. 74 Abs. 1 Nr. 24 GG findet Art. 72 Abs. 2 GG demgegenüber keine Anwendung. Die Anwendung der Erforderlichkeitsklausel aus Art. 72 Abs. 2 GG bildet allerdings für die hier betrachteten Instrumente angesichts

- 36 JURISTISCHE UND FINANZIELLE OPTIONE..., 2015, S. 6

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

47

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 42

spezifizieren. Die Rahmengesetzgebung steht somit im Spannungsfeld zwischen der vom Bund gezogenen Grenze auf der einen Seite und der Freiheit der Bundesländer, eigene Regelungen zu treffen, auf der anderen Seite. Art. 72 GG sagt in Abs. 1, dass "im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung (...) die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung (besitzen), solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat." Abs. 3 räumt dann den Ländern das Recht ein, wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat, durch Landesgesetz in den Bereichen Jagdwesen, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodenverteilung, Raumordnung, Wasserhaushalt und Hochschulzulassung und -abschlüsse²⁶⁵ abweichende Regelungen zu treffen. 3.2 Länderneugliederung 3.2.1 Neugliederung in Bismarcks Kaiserreich Mit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 und dem aus diesem Bund 1871 entwickelten Deutschen Reich entstand erstmals überhaupt die theoretische Voraussetzung für eine Neugliederungsdebatte.²⁶⁶ Denn Voraussetzung für eine Neugliederung ist die Existenz von

265 Vgl.: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., Art. 72, Abs. 3.

266 Vgl.: Heinz Laufer, Der Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1974, S. 127.

Textstelle (Originalquellen)

eine Differenzierung zwischen Kompetenzen des Bundes zur (bloßen) Gesetzgebung und¹³⁵ Kompetenzen des Bundes zur Gesetzgebung und Vollziehung gewonnen werden muss.¹³⁶ 136 Nach Art 72 Bonner Grundgesetz haben im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung "die Länder die¹³⁶ Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch¹³⁶ Gesetz Gebrauch gemacht hat" (Abs 1). "Der Bund hat in diesem Bereich das Gesetzgebungsrecht, wenn und¹³⁶

der Grundzuweisung der Gesetzgebungszuständigkeit an die Länder aus, dennoch stellt diese nicht den Regelfall dar. 953 Die Konkurrenz ergibt sich daraus, dass die Länder gesetzgebungsbefugt bleiben, "solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nicht durch Gesetz Gebrauch gemacht hat." Diese Festlegung ist bereits durch die Verfassungsreform 1994 getroffen worden. In der ursprünglichen Fassung von 1949 war die so genannte Sperrwirkung der Bundesgesetzgebung zu Lasten der Länder

Gesetzgebungskompetenz nicht durch Gesetz gebraucht gemacht hat.¹⁵ Wobei das GG für den Bereich der Hochschulzulassung und der Hochschulabschlüsse die Ausnahme vorsieht, dass die Länder hier, auch wenn der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat, abweichende Regelungen erlassen dürfen. In diesem speziellen Fall gilt dann nicht das höherrangige Recht, sondern das Gesetz, welches später erlassen wurde.¹⁶ Der Bund steckt den

- 29 PDF - beim sterreich Konvent, 2006, S. #P325#von 325 11.2.4
- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (A..., 2008, S. 0
- 37 Analyse und Bewertung der Praxissem..., 2011, S. 7

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

48

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 46

eingestellt, da sich der Ausschuss nicht darauf einigen konnte, ob nur der süddeutsche Raum ins Auge gefasst oder vielmehr (gesamt)deutsche Vorschläge erarbeitet werden sollten. Ein Ergebnis kam jedoch zustande: Nach Vorschlag der Kommission sollten **die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem** Land fusioniert werden.²⁹⁴ Dabei zog der Ausschuss erstmals in der deutschen Verfassungsgeschichte Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Bevölkerungszahl, Gebietsgröße und die Zusammenarbeit in Wirtschaftsräumen zur Beurteilung heran.²⁹⁵ Die Ministerpräsidenten schlugen am 1. Oktober 1948 vor, einen gemeinsamen Südweststaat zu

294 Vgl.: Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes, a.a.O., S. 265.

295 Vgl.: Johannes Volker Wagner, Kurt Georg Wernicke / Hans Booms (Hrsg.), Der Parlamentarische Rat 1948-

Textstelle (Originalquellen)

stärkste Fraktion ist ausgebootet. In einer denkwürdigen Minute zieht Reinhold Maier seine goldene Taschenuhr und ruft aus: "Es ist 12 Uhr 30 Minuten. (") Mit dieser Erklärung (") sind **die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem** Stuttgart, 25. April 1952: Auf der Tagesordnung der Verfassungsgebenden Versammlung des noch namenlosen " südwestdeutschen Bundeslandes" steht die Wahl des Ministerpräsidenten. Von 120 Stimmzetteln tragen 64 den Namen des Liberalen

- 38 Baden-Württemberg - Eine kleine pol..., 2007, S. 16

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

49

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 48

drei westlichen Militärgouverneure das Grundgesetz zwar am 12. Mai 1949 billigten, aber u.a. den Vollzug des Art. 29 GG bis zu einem Friedensvertrag ausgesetzt.³⁰⁵ Art. 118 GG wurde - wie ja bereits Anfang März angekündigt - nicht ausgesetzt. Der ausgesetzte Artikel 29 GG hatte den Wortlaut: (1) Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. (2) In Gebietsteilen, die bei der Neugliederung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, kann binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden. Das Volksbegehren bedarf der Zustimmung eines Zehntels der zu den Landtagen wahlberechtigten Bevölkerung. Kommt das Volksbegehren zustande, so hat die Bundesregierung in den Gesetzentwürfen über die Neugliederung eine Bestimmung über die Landeszugehörigkeit des Gebietsteiles aufzunehmen. (3) Nach Annahme des Gesetzes ist in jedem Gebiete, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustande kommen, so ist in dem betreffenden

● 100% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Finanzgerichtsordnung (FGO) vom 6. Oktober 1965 (BGBl. I S. 1477); vgl. zuvor: Gesetze über den Bundesfinanzhof vom 29. Juni Gesetzgebungsauftrag des Grundgesetzes Erfüllung des Gesetzgebungsauftrages erstmals durch ... 19. 8. 1969 Artikel 29 [Neugliederung des Bundesgebietes] (1) Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. (2) In Gebietsteilen, die bei der Neubildung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, kann binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung

zu gliedern. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. (2) In Gebietsteilen, die bei der Neubildung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, kann binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden. Das Volksbegehren bedarf der Zustimmung eines Zehntels der zu den Landtagen wahlberechtigten Bevölkerung. Kommt das Volksbegehren zustande, so hat die Bundesregierung in den Gesetzentwurf über die Neugliederung eine Bestimmung über die Landeszugehörigkeit des Gebietsteiles aufzunehmen. (3) Nach Annahme des Gesetzes ist in jedem Gebiete, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustande gekommen, so ist in dem betreffenden Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen. (4) Soweit dabei das Gesetz mindestens in einem Gebietsteil abgelehnt wird, ist es

betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren

documentArchiv.de - Grundgesetz für die Bundes...

<http://www.documentarchiv.de/brd1949grundge6> von 32 08.04.2015 10:50 nach

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

50



Textstelle (Prüfdokument) S. 49

Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen. (4) Soweit dabei das Gesetz mindestens in einem Gebietsteil abgelehnt wird, ist es erneut bei dem Bundestage einzubringen. Nach erneuter Verabschiedung bedarf es insoweit der Annahme durch Volksentscheid im gesamten Bundesgebiete. (5) Bei einem Volksentscheide entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. (6) Das Verfahren regelt ein Bundesgesetz. Die Neugliederung soll vor Ablauf von drei Jahren nach Verkündung des Grundgesetzes und, falls sie als Folge des Beitritts eines anderen Teiles von Deutschland notwendig wird, innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt geregelt sein. (7) Das Verfahren über jede sonstige Änderung des Gebietsbestandes der Länder regelt ein Bundesgesetz, dass der Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bedarf.³⁰⁶ Mit diesen Regelungen knüpfte der Parlamentarische Rat an Art. 18 WRV an, korrigierte aber zugleich dessen vermeintliche Mängel. Er verpflichtete den Bund, das Bundesgebiet neu zu gliedern und dies nicht nur nach historischen Kriterien oder "landsmannschaftlicher

305 Vgl.: Ebenda, S. 64.

306 Zit. nach: Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Der Deutsche Bundestag,

Textstelle (Originalquellen)

Absatz 2 zustandegekommen, so ist in dem betreffenden Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen. (4) Soweit dabei das Gesetz mindestens in einem Gebietsteil abgelehnt wird, ist es erneut bei dem Bundestage einzubringen. Nach erneuter Verabschiedung bedarf es insoweit der Annahme durch Volksentscheid im gesamten Bundesgebiete. (5) Bei einem Volksentscheide entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. (6) Das Verfahren regelt ein Bundesgesetz. Die Neugliederung soll vor Ablauf von drei Jahren nach Verkündung des Grundgesetzes und, falls sie als Folge des Beitritts eines anderen Teiles von Deutschland notwendig wird, innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt geregelt werden. (7) Das Verfahren über jede sonstige Änderung des Gebietsbestandes der Länder regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Verkündung des Grundgesetzes und, falls sie als Folge des Beitritts eines anderen Teiles von Deutschland notwendig wird, innerhalb von zwei Jahren nach dem Beitritt geregelt sein. (7) Das Verfahren über jede sonstige Änderung des Gebietsbestandes der Länder regelt ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bedarf. (siehe auch GGÄndG vom 19. 8. 1969, 23. 8. 1976 und 23. 10. 1994: Artikel 29) Zu Abs. 1: Zu Abs. 6: Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 Absatz 2 bis 6 des Grundgesetzes

- 39 Bundesrepublik Deutschland, 1950, S.
- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

51

● 100% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 49

an, korrigierte aber zugleich dessen vermeintliche Mängel. Er verpflichtete den Bund, das Bundesgebiet neu zu gliedern und dies nicht nur nach historischen Kriterien oder "landsmannschaftlicher Verbundenheit", sondern ausdrücklich auch nach wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit mit dem Ziel, "Länder (zu) schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können."³⁰⁷ Außerdem reichte nunmehr ein einfaches Gesetz zur Veränderung der Ländergrenzen aus, ergänzt um das Instrument der Volksbegehren und des Volksentscheides. Es handelt sich hier um das einzige plebiszitäre Element im Grundgesetz, das sonst - nach den Erfahrungen der Weimarer Republik - auf eine direkte Beteiligung des Volkes verzichtet.³⁰⁸ Hinzu kam noch die klare zeitliche Vorgabe, bis zu welchem Zeitpunkt diese Neugliederung des

307 Zit.: nach: Ebenda, Art. 29, Absatz 1.

308 Vgl.: Michael Neumann, Volkes Stimme - Diskussionsbeiträge zur direkten Demokratie in Hamburg., Hamburg

Textstelle (Originalquellen)

wäre mit den in Artikel 29 Abs. 1 des Grundgesetzes umschriebenen Zielen einer Neugliederung des Bundesgebietes nicht vereinbar. Die Neugliederung zielt gemäß dieser Bestimmung darauf ab, Länder zu schaffen, die "nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können". Als weitere Maßgabe gebietet Artikel 29 Abs. 1 die "Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges". Drucksache 7/4167 Deutscher

- 40 Entwurf eines Gesetzes ber die Rege..., 2011, S. 7

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

52

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 50

den Erfahrungen des Nationalsozialismus und dessen Gewaltherrschaft - der Einheitsstaat in Deutschland nicht durchsetzbar war. Dessen ungeachtet wird ein kraftvoller Föderalismus als eine weitere Barriere gegen den Rückfall in die Diktatur betrachtet. Artikel 118 des Grundgesetz lautete: "Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des Artikel 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das eine Volksbefragung vorsehen muss."³¹² Hier handelte es sich um eine Verfassungsnorm, die sich auf den Spezialfall Südwest bezog, und die durch die Wahl der "Kann"-Bestimmung, noch nicht einmal zwingend war. Gleichwohl wurde die Erwartungshaltung und die Konsequenz - Regelung

312 Zit. nach: Der Deutsche Bundestag, Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949,

Textstelle (Originalquellen)

über die Gleichberechtigung von Mann und Frau ¹⁹⁵³ auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts (Gleichberechtigungsgesetz) vom 18. Juni 1957 ¹⁹⁵³ (BGBl. I S. 609) ¹⁹⁵³ Zu Abs. 2: ¹⁹⁵³ Artikel 118 [Neugliederung der Länder im Südwesten] ¹⁹⁵³ Die Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete kann abweichend von den Vorschriften des ¹⁹⁵³ Artikels 29 durch Vereinbarung der beteiligten Länder erfolgen. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so wird die Neugliederung durch Bundesgesetz geregelt, das ¹⁹⁵³ eine Volksbefragung vorsehen muß. ¹⁹⁵³ Zweites Gesetz über die Neugliederung in den Ländern ¹⁹⁵³ Baden, Württemberg-Baden ¹⁹⁵³ und Württemberg-Hohenzollern vom 4. Mai 1951 (BGBl. I ¹⁹⁵³ S. 284) ¹⁹⁵³ Artikel 120 [Besatzungskosten und Kriegsfolgelasten] ¹⁹⁵³ (1) Der Bund trägt die

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S. 1

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

53

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 53

nachgelagerten Volksbefragung Fakten schaffen konnte. Strittig war der Begriff der Volksbefragung. Das Bundesverfassungsgericht entschied in seinem "Südweststaatsurteil" von 1951, dass es sich um einen bindenden Volksentscheid handeln müsse.³³⁵ Der Deutsche Bundestag verabschiedete das am 4. Mai 1951 inkrafttretende "Erste Gesetz zur Durchführung der Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg- Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiet gemäß Art. 118, Satz 2 GG", sowie das "Zweite Gesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern". Es sollte nun allein über die Frage "Südweststaat - Ja oder nein" abgestimmt werden, und zwar in vier Abstimmungsbezirken. Wenn in mindestens drei der vier Abstimmungsgebiete eine Mehrheit für den Südweststaat zustande kommen sollte, wäre "Südwest" beschlossen.³³⁶ Die Abstimmung am 9. Dezember 1951 ergab in drei der vier Abstimmungsbezirken

335 Vgl.: Bundesverfassungsgericht, Südweststaatsurteil, Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (BVerfGE) 1, 14-66, Karlsruhe 1951.

336 Vgl.: Länderneugliederung und Grundgesetz, a.a.O., S. 62.

Textstelle (Originalquellen)

Beratung im Plenum fanden bereits Beratungen im Ausschuß für Sozialpolitik am 2., 3. und 23. ¹ April 1952 statt, in denen die Gesetzesvorlage erarbeitet wurde. ¹ f ¹ Als "Blitzgesetz" ist gelegentlich das **Erste Gesetz zur Durchführung der Neugliederung in dem die ¹ Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiet gemäß ¹ Artikel 118 Satz 2 des Grundgesetzes bezeichnet worden, weil die 1., 2. und 3. Beratung am gleichen ¹ Tag in der 127. Sitzung vom 15. März 1951 stattfand. Da jedoch der Bundesrat den Vermittlungsausschuß**

Durchführung der Neugliederung in dem die Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern umfassenden Gebiete gemäß Artikel 118 Satz 2 des Grundgesetzes vom 4. Mai 1951 (BGBl. I S. 283) und das **Zweite Gesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern** vom 4. Mai 1951 (BGBl. I S. 284 ff.); Antragsteller: die badische Landesregierung. BVerfGE 1, 14 ff. § 7 der Geschäftsordnung des Bundestages vom 6. Dezember 1951 ermächtigt den Präsidenten des Bundestages unmittelbar, diesen in Verfassungsstreitigkeiten vor dem

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S. 1
- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S. 30

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

54

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 54

die unterlegenen Süd-Badener nicht mit der Entscheidung ab, sondern nahmen spätestens nach dem Wegfall der alliierten Suspendierung des Art. 29 GG ihren "Kampf" für Süd-Baden wieder auf. Denn Art. 29 GG räumte ja in Abs. 2 ein, dass "in Gebietsteilen, die bei der Neugliederung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden."³³⁸ könne. Zwar hatte eine Volksabstimmung stattgefunden, in Süd-Baden aber mit dem Ergebnis einer Ablehnung des Südweststaates. Baden-Württemberg sei nicht "neugliederungsfest", da der Art. 118 GG keinen Sonderstatus schaffe, der Art. 29 aufhebe. Im Jahre 1956 entschied das

338 Zit. nach: Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, Bonn 1949, Art. 29, Abs. 2, Satz 1

Textstelle (Originalquellen)

auch die in Artikel 29 des Grundgesetzes vorgesehene Neugliederung des Bundesgebietes in greifbare Nähe gerückt. Nach Artikel 29 des Grundgesetzes kann in Gebietsteilen, die bei der Neubildung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, binnen eines Monats nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung der über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden. Der Lauf der in dieser

die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. (2) In Gebietsteilen, die bei der Neubildung der Länder nach dem 8. Mai 1945 ohne Volksabstimmung ihre Landeszugehörigkeit geändert haben, kann binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Grundgesetzes durch Volksbegehren eine bestimmte Änderung über die Landeszugehörigkeit getroffenen Entscheidung gefordert werden. Das Volksbegehren bedarf der Zustimmung eines Zehntels der zu den Landtagen wahlberechtigten Bevölkerung. Kommt das Volksbegehren zustande, so hat die Bundesregierung in den Gesetzentwurf über

- 41 Bayerischer Landtag, 17. Sitzung, 1955, S. 0
- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

55

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 55

Volksgehren in Baden-Württemberg und Bayern scheiterten mit 9,3 Prozent und 7,6 Prozent. In Süd-Baden erreichte das vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Volksbegehren 15,1%.³⁴³ Damit hätte der Bundestag nach Art. 29, Abs. 3 entsprechende Gesetze **über die Neugliederung** beschließen müssen und "in jedem Gebiete, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustande gekommen, so ist in dem betreffenden Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen."³⁴⁴ Die Ergebnisse der Volksbegehren stießen in Bonn weder auf Begeisterung noch lösten sie hektische gesetzgeberische Betriebsamkeit aus. Im Gegenteil: Mit der Eingliederung des Saarlandes, die ja nun alle Energien band und nach dem Grundsatz, die

343 Vgl.: Länderneugliederung, a.a.O., S. 94f.

344 Zit. nach: Art. 29, Abs. 3 GG in der Fassung des Jahres 1949.

Textstelle (Originalquellen)

Volksbegehren zustande, so hat die Bundesregierung in den Gesetzentwurf **über die Neugliederung** eine Bestimmung über die Landeszugehörigkeit des Gebietsteiles aufzunehmen. (3) Nach Annahme des Gesetzes ist **in jedem Gebiete, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustande gekommen, so ist in dem betreffenden Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen.** (4) Soweit dabei das Gesetz mindestens in einem Gebietsteil abgelehnt wird, ist es

jedem Gebiet, dessen Landeszugehörigkeit geändert werden soll, der Teil des Gesetzes, der dieses Gebiet betrifft, zum Volksentscheid zu bringen. Ist ein Volksbegehren nach Absatz 2 zustande gekommen, **so ist in dem betreffenden Gebiete in jedem Falle ein Volksentscheid durchzuführen.** (4) Die beiden letzten Sätze von Absatz 5. (5) Bei einem Volksentscheide entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. (6) Das Verfahren regelt ein Bundesgesetz. Die Neugliederung soll vor Ablauf

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.
- 25 Die deutschen Verfassungen des 19. ..., 1971, S. 128

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

56

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 61

über das "Wie" zu einer Verständigung. Da die Öffentlichkeit passiv blieb, geschah nichts. Abbildung 3: Modelle der Ernst-Kommission 1973 (II)³⁶⁹ Ernst-Kommission 1972 Lösung AC Ernst-Kommission 1972 Lösung BC 5 Bundesländer 6 Bundesländer 61 Die Bundesregierung erklärte zwar, die Vorschläge seien für die Verwirklichung einer zeitgerechten Gliederung des Bundesgebietes geeignet, legte sich aber auf keinen Zeitpunkt einer solchen Neugliederung fest.³⁷⁰ Vielmehr kam sie zu dem Schluss, dass es sich bei "der Neugliederung um ein Vorhaben von außerordentlicher politischer Tragweite" handele. Der "dazu erforderliche breite politische Konsens sei bei den politischen Kräften und in der Bevölkerung nicht vorhanden."³⁷¹ Das Ernst-Gutachten war der letzte Versuch einer wissenschaftlich begründeten planungstechnischen Länderneugliederung in Deutschland. Im Gegensatz zu den gleichzeitig in der Bundesrepublik durchgeführten Territorialreformen auf der Ebene der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke blieb es mit

369 Zit. nach: Ebenda, S. 207f.

370 Vgl.: Bericht der Ernst Kommission (Ernst-Gutachten) - Vorwort von Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher, a.a.O., S. 3.

371 Zit. nach: Deutscher Bundestag, Drs. 7/4958, S. 6.

Textstelle (Originalquellen)

Bundesgebietes vor (a. a. O. Teilziffern 296 bis 305). Diese zum Teil als Alternativen angebotenen Vorschläge entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung den Richtbegriffen in Artikel 29 Abs. 1 GG. Sie erscheinen auch als für die Verwirklichung einer zeitgerechten Gliederung des Bundesgebietes geeignet. Es ist deshalb möglich und zu hoffen, daß die weitere Entwicklung eine politische Meinungslage schafft, die eine Inangriffnahme der Neugliederung des Bundesgebietes auf ,der Grundlage

fest und konnten zeigen, dass die Höhe der Leptinproduktion direkt mit dem Körperfettanteil korreliert. Ihre Ergebnisse führten sie zu dem Schluss, dass es sich bei der Anorexia nervosa und der Anorexia athletica um überlappende Krankheitsbilder handelt, wobei eine bestehende Anorexia athletica eine Entwicklung der Anorexia nervosa begünstigte. Die metabolischen und endokrinologischen

- 40 Entwurf eines Gesetzes ber die Rege..., 2011, S. 7
- 42 Essstörungen im Fitness-und Freize..., 2010, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

57



6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 61

schrrieb dies vor. Die Antwort des Bundes kam prompt und war an Deutlichkeit kaum zu überbieten. Statt dem Ergebnis der Volksentscheide in Oldenburg und Schaumburg- Lippe zu folgen, beschloss der Deutsche Bundestag am 9. Januar 1976 das "Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29, Abs. 3, Satz 2 des Grundgesetzes" mit folgendem Wortlaut: "§ 1 Der Verwaltungsbezirk und der Landkreis Schaumburg-Lippe - nach dem Gebietsstand vom 9. April 1956 - verbleiben beim Land Niedersachsen."³⁷⁴ Die Bundesregierung, die dieses Gesetz in den Deutschen Bundestag einbrachte, begründete es damit, "dass die Schaffung zweier neuer Länder auf dem Boden des Landes Niedersachsen mit den Anforderung des Artikels 29, Abs. 1 GG unvereinbar wäre."³⁷⁵ Die Verfassungsbeschwerde von 50 Bürgern des Oldenburger Landes gegen dieses Gesetz wurde vom Verfassungsgericht im Wesentlichen mit der Begründung für unzulässig erklärt, dass es "kein subjektives Recht der Abstimmenden auf Beachtung eines Volksentscheides"³⁷⁶ gebe. Damit wurde unter die Neugliederungsdebatte in Niedersachsen ein Schlusspunkt gesetzt. Bundesinnenminister Maihofer setzte eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Bundestagsfraktionen, der Parteien und der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ein, um den

374 Zit. nach: Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29, Abs. 3, Satz 2 des Grundgesetzes, Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 4, Bonn,

375 Zit. nach: Länderneugliederung, a.a.O., S. 103.

376 Zit. nach: BVerfGE 49, S. 19.

Textstelle (Originalquellen)

Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik Ann. in namentl. Abstimmung (232:190:0) ja 16 Hochschulrahmengesetz Ann. gegen die Stimmen der CDU/CSU, 4 Enthaltungen ja Gesetz Abstimmungsergebnis verkündet 23 Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes Ann. mit der Mehrheit der Abgeordneten (254:113:2) ja 24 Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts Ann. in namentl. Abstimmung (228:192:0) ja 25 15. Strafrechtsänderungsgesetz Ann. in namentl. Abstimmung (234:181:0)

des Landkreises Schaumburg- Lippe nach Artikel 29 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes Der Bundestag hat mit der Mehrheit seiner Mitglieder das folgende Gesetz beschlossen: §1 Der Verwaltungsbezirk Oldenburg und der Landkreis Schaumburg-Lippe nach dem Gebietsstand vom 9. April 1956 verbleiben beim Land Niedersachsen. §2 Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S.1) auch im Land Berlin. §3 Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.
- 40 Entwurf eines Gesetzes ber die Rege..., 2011, S. 7

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

58

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 62

dann auch von einer Zweidrittel-Mehrheit des Deutschen Bundestages in das Grundgesetz übernommen wurde. Der Verfassungsauftrag zur Neugliederung wurde gestrichen, stattdessen wurde eine Kann-Vorschrift eingefügt. Der noch heute geltende Art. 29 GG, Abs. 1 lautet seit 1976 (Auszug): (1) **Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, um zu gewährleisten, dass die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dabei sind die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen.** (2) **Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes ergehen durch Bundesgesetz, das der Bestätigung durch Volksentscheid bedarf. Die betroffenen Länder sind zu hören.**³⁷⁸ Die weiteren grundgesetzlichen Regelungen des Art. 29 behandeln die Frage der Volksentscheide, der Quoren, die Mitwirkung des Deutschen Bundestages oder Regelungen durch Staatsverträge. All diese Änderungen folgten den Anregungen der Ernst-Kommission, in der

378 Zit. nach: Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik Deutschland zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März

● **78%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden. zu Abs. 1: in der Regel Haushaltsgesetze zu Abs. 2: 2370 11 Gesetzgebung Gesetzesvorbehalt des Grundgesetzes Beispiele für derartige Gesetze 23. 8. 1976 Artikel 29 [Neugliederung des Bundesgebietes] (1) **Das Bundesgebiet kann neu gegliedert werden, um zu gewährleisten, daß die Länder nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Dabei sind die landsmannschaftliche Verbundenheit, die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Erfordernisse der Raumordnung und der Landesplanung zu berücksichtigen.** (2) **Maßnahmen zur Neugliederung des Bundesgebietes ergehen durch Bundesgesetz, das der Bestätigung durch Volksentscheid bedarf. Die betroffenen Länder sind zu hören. . . .** (4) Wird in einem zusammenhängenden, abgegrenzten Siedlungs- und Wirtschaftsraum, dessen Teile in mehreren Ländern liegen und der mindestens eine Million Einwohner hat, von einem

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

59

Textstelle (Prüfdokument) S. 63

Ländern.³⁷⁹ Mit dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 wurde die Wiederentstehung durch die Volkskammer beschlossen, im Falle von Änderungen des Grenzverlaufes sollte dies durch einen Staatsvertrag zwischen den betroffenen Ländern geschehen. Mitbestimmungsrechte der Republik waren nicht vorgesehen.³⁸⁰ **Mit dem Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990** und den anschließenden Landtagswahlen **am 14. Oktober** 1990 konstituierten sich die fünf Länder. Die Vereinigung Ost-Berlins mit dem Westteil der Stadt fand mit den Wahlen am 2. Dezember 1990 statt. Der Versuch des damaligen Bundesinnenministers, Wolfgang Schäuble (CDU),

379 Der ehemalige Ministerpräsident der DDR Lothar de Maiziere (CDU) erklärte dem Autor im Gespräch am 10.

380 Vgl.: Karl-Heinz Hajna, Länder-Bezirke-Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945 - 1990,

Textstelle (Originalquellen)

den Landtagswahlen unterstanden die Landessprecher den Weisungen der Bundesregierung. Die umfassenden Befugnisse des Lande bevollmächtigten und der Bundesregierung lösten gerade bei der Opposition heftige Proteste aus. **Mit dem Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990** wurde auch das Ländereinführungsgesetz wirksam. Die endgültige Festlegung des Territoriums wurde jedoch erst **am 11. Oktober** mit der vertraglichen Eingliederung der Kreise Altenburg, Schmölln und Artern

- 43 Quellen zur Geschichte Thüringens -..., 2010, S. 26

● **9%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

60

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 63

der alten, westlichen Länder, sondern auch auf den der fünf Länder, in denen sich langsam ein Landesbewusstsein bildete.³⁸¹ Einzig Art. 118 GG wurde um Art. 118a ergänzt, um die Fusion zwischen **Berlin und Brandenburg** zu ermöglichen. Er lautet: "**Die Neugliederung in dem die Länder Berlin und Brandenburg umfassenden Gebiet kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 unter Beteiligung ihrer Wahlberechtigten durch Vereinbarung beider Länder erfolgen.**" 3.3.2 Berlin und Brandenburg Die Bundesländer Berlin und Brandenburg gibt es als solche erst seit dem Jahre 1990. Beide Länder verbindet jedoch eine viel längere gemeinsame Geschichte, bildeten doch das heutige Berlin, das heutige Brandenburg, die heute

381 Vgl.: Länderneugliederung, a.a.O., S 106f. Ebenfalls der damalige Ministerpräsident und spätere Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe im Gespräch mit dem Autor am 14. November 2008.

Textstelle (Originalquellen)

auf Antrag des Bundesrates, einer Landesregierung oder der Volksvertretung eines Landes; 3. bis 5. [unverändert] (2) [unverändert] Artikel 118a Artikel 118a Seite 108 [Neugliederung von **Berlin und Brandenburg**] [noch nicht vorhanden] **Die Neugliederung in dem die Länder Berlin und Brandenburg umfassenden Gebiet kann abweichend von den Vorschriften des Artikels 29 unter Beteiligung ihrer Wahlberechtigten durch Vereinbarung beider Länder erfolgen.** Artikel 125a Artikel 125a [Fortgeltung von Bundesrecht, Ersetzung durch Landesrecht] [noch nicht vorhanden] (1) Recht, das als Bundesrecht erlassen worden ist, aber wegen Änderung des Artikels 74 Abs. 1 oder

- 33 Steffi Menzenbach/Anja Netterscheid..., 2009, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

61

Textstelle (Prüfdokument) S. 64

Seit dem Ende des neunzehnten Jahrhunderts gab es verschiedentlich die Diskussionen über Fragen der Verkehrs- und Stadtplanung wie auch der Finanzverfassung im Großraum Berlin. Sie mündeten in die Gründung des "Zweckverbandes Groß-Berlin" am 19. Juli 1911.³⁸⁴ **Man muss sich dabei vor Augen halten, dass der** Großraum Berlin seit der Reichsgründung 1871 einen enormen Aufschwung genommen hatte. Die Einwohnerzahl hatte sich verdoppelt, wohingegen die Fläche lediglich um 10% zugenommen hat. Den Städten rund um Berlin erging es ähnlich. Da jedoch keine Abstimmung über

384 Vgl.: <http://www.berliner-bmskzlrimgalerie1912.html>, zuletzt aufgerufen am 1. September 2009.

Textstelle (Originalquellen)

ganz unverhohlen von ihrem "kostengünstigsten Aktivposten in der Außenpolitik" oder von der "Währung, an der alle anderen gemessen werden", von dem "Goldstandard der internationalen Kommunikation". **Man muss sich dabei vor Augen halten, dass der** Englischler, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mit seinen Bemühungen um umfassende Sprachbeherrschung immer nur Annäherungswerte erreichen wird.¹⁴ 6. Sprachenpolitik: ein Kostenfaktor auf Gegenseitigkeit? Nimmt man ein etwa 1000

- 44 Frankophonie - Hanns-Seidel-Stiftung, 2003, S. 53

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

62



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 64

erstreckte sich u.a. auf die Bereiche Verkehr, Bebauung und Erholungsflächen.³⁸⁶
Mit der Revolution im November 1918 und der Gründung der Weimarer Republik 1919 kamen in der Reichshauptstadt scheinbar festgefügte Strukturen in Bewegung. So wurde es möglich, am 27. April 1920 im **Preußischen Landtag das "Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin"** zu beschließen. Durch zahlreiche Eingemeindungen³⁸⁷ erhöhte sich die Einwohnerzahl von 65 1,9 Mio. um weitere 1,9 Mio. auf damals 3,8 Mio. Einwohner³⁸⁸. Die Fläche vervielfachte sich von 66 km² auf 878 km². Damit hatte Groß-Berlin in etwa den heutigen Zuschnitt

386 Vgl.: Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, Berlin Handbuch, 1992, S. 458.

387 Mit dem am 27. April 1920 vom Preußischen Landtag beschlossen und am 1. Oktober 1920 in Kraft getretenen

388 Stand: 1. Oktober 1920.

Textstelle (Originalquellen)

gesamten Kaiserzeit in einer gewissen Spannung zu Preußen und dem Reich. Erst die neue republikanische Ordnung ermöglichte es 1920 der knappen Mehrheit von SPD und USPD im **Preußischen Landtag, das Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin** durchzusetzen, die jetzt den Umfang erreichte, der auch heute noch (mit kleineren Korrekturen) gilt. Die Stadt war bis zum Ersten Weltkrieg im engeren Stadtgebiet auf

- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

63

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 65

Reichsstatthaltern wurde ebenfalls das Recht übertragen, Gesetze zu erlassen.³⁹⁰ Preußen und damit auch das heutigen Brandenburg und Berlin wurde seit 1933 vom Ministerpräsidenten Hermann Göring regiert. 1934 wurden die preußischen Landesministerien mit den entsprechenden Reichsministerien zusammengelegt. Allein das preußische Finanzministerium, die Archivverwaltung und wenige andere Landesbehörden blieben bis 1945 eigenständig.³⁹¹ Reichsstatthalter für Preußen wurde formell Adolf Hitler. Seine Funktionen wurden von Göring als preußischem Ministerpräsidenten ausgeübt. Daneben gewannen die "Gauen" als Organisationsstruktur der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (NSDAP) zunehmend an Bedeutung.³⁹² Seit dem Jahr 1926 war Josef

390 Vgl.:

<http://www.dhm.de/lemo/html/naziinnenpolitik/laendergleichschaltung/index.html>, zuletzt 7. August

391 Bereits im Zuge des "Preußen-Schlages" durch den damaligen Reichskanzler von Papen wurde seitens der

392 So rief Herr Hitler in der Schilderung Albert Speers nach einem Spaziergang vom Obersalzberg zum Teehaus im

Textstelle (Originalquellen)

Führer der NSDAP ernannt. In Preußen ging diese anti-föderalistische Politik noch weiter: Seit 1934 wurden nahezu alle seine Landes- mit den entsprechenden Reichsministerien zusammengelegt. Nur das preußische Finanzministerium, die Archivverwaltung und wenige andere Landesbehörden blieben bis 1945 eigenständig. Die räumliche Ausdehnung Preußens veränderte sich zwischen 1933 und 1945 kaum. Im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes fanden noch kleinere Gebietsveränderungen statt. Preußen wurde am 1. April 1937 unter

- 46 Preußen, 2016, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

64



8%

Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 67

des Alliierten Kontrollrates vom 25. Februar 1947 wurde das Land Preußen auch de jure aufgelöst.³⁹⁹ Mit einer Verwaltungsreform 1952 erfolgte die Auflösung aller Länder in der DDR⁴⁰⁰; Brandenburg wurde in die Bezirke Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam aufgeteilt.⁴⁰¹ **Nach dem Fall der Berliner Mauer am 11. November 1989 und der** ersten demokratischen Volkskammerwahl am 18. März 1990 änderten sich die Rahmenbedingungen in Deutschland dergestalt, dass die Volkskammer am 22. Juli 1990 **die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen** zum 14. Oktober 1990 wieder aufleben ließ.⁴⁰² Durch den Einigungsvertrag vom 31. August 1990 wurde das Gründungsdatum der Länder auf den 3. Oktober 1990 vorgezogen. Berlin als **Hauptstadt der DDR** erhielt durch dieses Gesetz "Landesbefugnisse, die von der **Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat wahrgenommen**"⁴⁰³ werden sollten. Am 3. Oktober 1990 trat der "Vertrag der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands" (Einigungsvertrag) in Kraft. In § 1 dieses Vertrages wird festgestellt, dass "mit dem **Wirksamwerden des Beitritts (...)** die Länder **Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** Länder der Bundesrepublik Deutschland"⁴⁰⁴ werden. Weiterhin bildeten "die **23 Bezirke von Berlin das Land Berlin**."⁴⁰⁵ So wurde mit dem Einigungsvertrag festgeschrieben, dass Berlin und Brandenburg nicht als gemeinsames Bundesland, sondern getrennt als zwei Bundesländer aus der Vereinigung hervorgehen sollten. Diese Entscheidung war der Einsicht geschuldet, dass erstens im Einigungsvertrag all die Dinge festgelegt und entschieden werden sollten, die unter allen Umständen entschieden werden mussten und

399 Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 46 - Auflösung des Staates Preußen - vom 25. Februar 1947 verfügte der Alliierte Kontrollrat, dass "der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland

400 Vgl.: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 92ff.

401 Mit dem "Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in

402 Zit. nach: Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik - Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990, geändert durch Verfassungsgesetz vom 13. September 1990 sowie Einigungsvertrag vom 31. August 1990, § 1, Satz 2.

● **21%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

auf die Länder der DDR; Änderung verschiedener Paragraphen des Bundeswahlgesetzes: Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundestages von 518 auf 656, Ergänzung der Wahlkreiseinteilung um die auf **die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen** sowie auf Berlin (Ost) entfallenden Kreise (Wahlkreise 257 328), Zulassung von Listenverbindungen verschiedener Parteien für die erste gesamtdeutsche Wahl, Behandlung Berlins als ein Land, Verkürzung bislang im

Kreise Hoyerswerda und Weißwasser; Thüringen durch Zusammenlegung der Bezirksterritorien Erfurt, Gera und Suhl, zuzüglich der Kreise Altenburg, Artern und Schmöln. (1) Berlin, **Hauptstadt der DDR**, erhält **Landesbefugnisse, die von der Stadtverordnetenversammlung und vom Magistrat wahrgenommen** werden. § 2 (1) Das Staatsgebiet der DDR ist unteilbar. Maßnahmen zur Neugliederung der Länderstruktur der DDR bedürfen eines Gesetzes der Republik. Die betroffenen Länder sind zu hören. (2)

zur Durchführung der¹⁹⁹¹ Umstellung einen Ausgleichsfonds errichtet. Er ist Schuldner und Gläubiger der durch die¹⁹⁹¹ Währungsumstellung entstandenen (aktivischen und passivischen) Ausgleichsposten des^{6 6 6} Vgl. Vertrag zwischen **der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die⁶ Herstellung der Einheit Deutschlands** - Einigungsvertrag. In: Die Verträge zur Einheit Deutschlands. Beck-Texte,⁶ München 1990, Anlage I, Kapitel IV, Sachgebiet B, Abschnitt II, Nr. 47, S. 226-228.^{6 60}¹⁹⁹³ 1993 Schulden in Höhe von vermutlich je 39 Mrd. DM übernehmen.^{7 7 7} Vgl.

schliessen: Kapitel I. Wirkung des Beitritts Art. 1. Länder. (1) Mit dem Wirksamwerden des Beitritts der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland gemäss Art. 23 des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 werden **die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** Länder der Bundesrepublik Deutschland " (2) Die 23 Bezirke von Berlin bilden das Land Berlin. Art. 2. Hauptstadt, Tag der

- 47 Gesamtkonzept der Dokumentation der..., 2006, S.
- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S. 11
- 43 Quellen zur Geschichte Thüringens -..., 2010, S. 183
- 48 Lohnzurückhaltung, Arbeitszeitverk..., 1991, S. #P30#Krankheitsfall.
- 21 Verfassungsstrukturen, Freiheits- u..., 2004, S. 390

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

65



Textstelle (Prüfdokument) S. 72

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

66

403 Zit. nach: Ebenda, § 1, Satz 2.

404 Zit. nach: Vertrag der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands, Kapitel I - Wirkung des Beitritts, Art. 1 Länder, Satz 1, httpbundesrechtju

405 Zit. nach: Ebenda, Art. 1 Länder, Satz 2.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 72

zur Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung wurde der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen. Artikel 6 Nr. 6 der Weimarer Verfassung übertrug dem Reich die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz über die Zölle. Nach Artikel 8 der Weimarer Verfassung besaß es weiterhin die Gesetzgebungskompetenz über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie "ganz oder teilweise für Zwecke des Reiches in Anspruch"⁴⁴² genommen wurden. Aus Artikel 8, Satz 1 der Verfassung ergab sich aber auch, dass Landessteuern landesrechtlich zu regeln seien, dem Reich wurde jedoch mit Artikel 11 WV das Recht zugestanden, im Wege der Gesetzgebung Grundsätze über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben zu bestimmen. Voraussetzung für dieses "Durchgriffsrecht" waren eine drohende Schädigung der Reichsfinanzen oder die Abwendung 73 möglicher Doppelbesteuerung. Die Länder waren durch den Reichsrat in der Gesetzgebung des Reiches "vertreten"⁴⁴³, anders als die heutigen Bundesländer, die

442 Zit. nach: Art. 8 WV.

443 Vgl.: Artikel 60 WV.

Textstelle (Originalquellen)

und einheitliche Ausschöpfung aller verfügbaren Steuerquellen unabweisbar machten, konnte das Reich den Aufbau eines umfassenden Reichssteuersystems in Angriff nehmen. In- der Weimarer Verfassung erhielt es die Gesetzgebungskompetenz "über die Abgaben und sonstigen Einnahmen, soweit sie ganz oder teilweise für seine Zwecke in Anspruch genommen wurden" (Art. 8); das Reich wurde außerdem ermächtigt, "Grundsätze über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben aufzustellen" mit dem Ziel, eine

öffentlichen Körperchaften; 4. das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Ansiedlungs- und Heimstättenwesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungswesen und die Bevölkerungsverteilung; 5. das Bestattungswesen. Artikel 11 Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundsätze über die Zulässigkeit und Erhebungsart von Landesabgaben aufstellen, soweit sie erforderlich sind, um 1. Schädigung der Einnahmen oder der Handelsbeziehungen des Reiches, 2. Doppelbesteuerungen, 3. übermäßige oder verkehrshindernde Belastung der Benutzung öffentlicher Verkehrswege und Einrichtungen

- 3 a) Entwurf eines Gesetzes zur Änder..., 2012, S.
- 25 Die deutschen Verfassungen des 19., 1971, S. 72

● 25% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

67

Textstelle (Prüfdokument) S. 74

zu erheben⁴⁵⁴. Mit diesen gesetzlichen Regelungen schränkte **das Reich** den Gestaltungsraum der Länder und Kommunen ein und setzte gleichzeitig die Finanzhoheit des Reiches durch. **Artikel 8, Satz 2 der Weimarer Verfassung** verlangte jedoch, dass **das Reich** dabei **auf die Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen hatte**. Daher durfte das Reich nur in soweit sein Vorrecht durchsetzen, wie die finanzielle und damit staatliche Existenzfähigkeit der Länder gesichert blieb. Das Reich hatte aber die Möglichkeit, durch direkte Zahlungen an die Länder deren Überlebensfähigkeit

454 Vgl.: Ebenda, § 12.

Textstelle (Originalquellen)

in dieser Verfassung nicht vorgesehen. Dagegen standen in **der Weimarer Republik** dem Gesamtstaat die Erträge der Steuern zu, wobei **das Reich** gemäß **Artikel 8 Satz 2 WV auf die Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen hatte**. Dies geschah durch Ausgleichsgesetze, in denen die Aufteilung der Erträge der ertragsreichen Steuern vorgeschrieben waren²⁷. Weitsichtig meldete Anschütz²⁸ seine Bedenken in der Kommentierung zu Artikel 8

- 49 Finanzausgleich Anmerkungen zur Ent..., 2000, S. 6

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

68

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 76

dem Bund auch die Möglichkeit, durch Finanzhilfen politisch gewollte Maßnahmen mitzufinanzieren. Allerdings auch nur, wenn das Grundgesetz es dem Bund ausdrücklich erlaubt, die Länder oder die Kommunen zu unterstützen. Dies ist möglich, wenn es zur "Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich ist."⁴⁶⁸ Im Falle von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, "die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen"⁴⁶⁹ kann auf der Grundlage von Artikel 104b, Absatz 1, Satz 2 GG abgewichen werden und diesen direkte Finanzhilfen durch den Bund gezahlt werden. Höhe und Zweck solcher Hilfen sind durch Gesetzesbeschluss des Bundestages sowie mit der Zustimmung des Bundesrates

468 Zit. nach: Bund/Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung, Ausgabe 2015, a.a.O., S.

469 Zit. nach: Ebenda, S. 13.

Textstelle (Originalquellen)

im Bildungsbereich Kompetenzen hat,¹⁶¹ kann er Finanzhilfen für "besonders bedeutsame Investitionen" der Länder und Gemeinden gewähren, wenn dies zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich ist. Angesichts der fortbestehenden Bundeskompetenzen im Hochschulbereich ging der Rechtsausschuss von der Absicherung der Möglichkeit eines Hochschulpaktes zwischen Bund und Ländern auf dieser Grundlage aus, der

von Abs. 1 abgewichen werden. In diesem Fall sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen. (4) Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann von Abs. 1 abgewichen werden. Die Abweichung ist mit einer Tilgungsregelung zu verbinden. Die Kredite sind binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen. (5) Das Nähere bestimmt das

- 50 ebook, 2014, S. 238
- 51 Bemerkungen 2010 - Hessischer Rechn..., 2011, S. 2010

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

69

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 76

werden und diesen direkte Finanzhilfen durch den Bund gezahlt werden. Höhe und Zweck solcher Hilfen sind durch Gesetzesbeschluss des Bundestages sowie mit der Zustimmung des Bundesrates oder durch das jährliche Haushaltgesetz des Bundes - verbunden mit einer **Verwaltungsvereinbarung - zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern** festzulegen.⁴⁷⁰ 77 Zur Finanzierung all dieser Auf- und Ausgaben werden in Deutschland eine Vielzahl von Steuern erhoben. Dabei erwirtschaften nur einige wenige Steuerarten den Großteil des gesamten Steueraufkommens. Im Jahre 2015 stammten über 90 Prozent des Steueraufkommens aus

470 Vgl.: Ebenda, S. 13.

Textstelle (Originalquellen)

waren beide Länder bereits im ² Jahre 1992 nachgekommen. Umfang und Gestaltung der Sanierungshilfen waren dann Gegenstand der Verhandlungen zum ² Föderalen Konsolidierungsprogramm, deren Ergebnisse am ² 30. Juli 1993 in einer **Verwaltungsvereinbarung zwischen dem ² Bund und den betroffenen Ländern** fixiert wurden. Danach ² erhält Bremen in der Zeit von 1994 bis 1998 jährlich Sonder- ² Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,8 Mrd DM, das ² Saarland in Höhe von 1,6 Mrd DM.

- 52 Zeit zum Handeln-Antriebskräfte ..., 1993, S. #P440#China 20

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

70

Textstelle (Prüfdokument) S. 79

zu senken.⁴⁸³ Vom verbleibenden Umsatzsteueraufkommen erhält der Bund seit 2008 außerdem 5,05 Prozent zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung, den er seit dem Jahre 1998 leistet. Schließlich erhalten **von dem** verbleibenden Steuereinnahmen die Gemeinden 2,2 Prozent⁴⁸⁴. Vom **verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,7 Prozent und den Ländern 50,3 Prozent zu**. Der Bundesanteil wird dann noch um einen gesetzlich geregelten Festbetrag erhöht bzw. gemindert, welcher analog dem Länderanteil abgezogen bzw. zugeführt wird. Der jeweilige Festbetrag ergibt sich aus verschiedenen politischen Maßnahmen wie beispielsweise der Erhöhung des

483 Vgl.: Ebenda, § 1, Satz 1.

484 Vgl.: Ebenda, § 1, Satz 3.

Textstelle (Originalquellen)

verbleibenden Aufkommen stehen den Kommunen ab 1998 2,2 Prozent zu, die als Kompensation für ihre⁴⁵³ Steuerausfälle aus der Unternehmenssteuerreform dienen. **Von dem** nach der Beteiligung der Kommunen⁴⁵³ **verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 50,5 Prozent und den Ländern 49,5 Prozent zu**. Zum Ausgleich⁴⁵³ der Kindergelderhöhung ab 1. Januar 2000 erhöht sich der Anteil der Länder auf 49,75 Prozent, und der⁴⁵³ Anteil des Bundes mindert sich entsprechend auf 50,25 Prozent. Zusätzlich

- 53 Auf dem Weg zu einer Wasserstoffinf..., 2006, S. #P250#gewechselt.#A# 2H

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

71

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 79

vorgesehen, so dass die Gemeinden nur insoweit am Aufkommen des Zinsabschlags beteiligt werden, wie er sich auf Einkommensteuerpflichtige bezieht. Dieser Anteil wurde auf 80 Prozent geschätzt. Damit ergibt sich ein 12 prozentiger Anteil der **Gemeinden am** Zinsabschlagaufkommen. **Vgl.: BMF - Dokumentation, Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Gemeindefinanzreform, S. 5**, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Kommunal Finanzen/Gemeindeanteil- ESt-Nov-2015.pdf?_blob=publicationFile&v=3, zuletzt aufgerufen am 21. November 2016. Tabelle 2: Verteilung des Gesamtsteueraufkommens auf die einzelnen Gebietskörperschaften zwischen 1960 und 2015⁴⁸⁵ Jahr Bund Länder Gemeinden EU

485 Zit. nach: BMF, Anteile der Gebietskörperschaften am Steueraufkommen 1960-2015, Monatsbericht Juli 2016,

Textstelle (Originalquellen)

Der Städtetag, 9/2003, S. 48²² * Die zurückgegebenen Lohnsteuerkarten dienen auch der Berechnung des Anteils der **Gemeinden am** Lohnsteueraufkommen.²³ 23 BMF Dokumentation: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Gemeindefinanzreform (2009), S. 17¹⁹⁹² 1992 1997 0, 2034412 0,0581811 0,0567387 0,0296754 0,0376942 20.452/40.903¹⁹⁹² 1998 0, 2034412 0,0581811 0,0567387 0,0296754 0,0376942 20.452/40.903¹⁹⁹² 1999 0, 2034412 0,0581811 0,0567387 0,0296754 0,0376942 20.452/40.903¹⁹⁹² 1995 2000 0,2028054 0,0579995 0,0597142 0,0303714 0,0376219 25.565/51.129¹⁹⁹² 2001 0,2064561 0,0579995 0,0597142 0,0303714 0,0376219 25.565/51.129¹⁹⁹² 2002 0,2064561 0,0579995 0,0597142 0,0303714 0,0376219 25.565/51.129¹⁹⁹² 1998 2003 0,2126369 0,0596554 0,0640328 0,0325725 0,0367508 30.000/60.000²⁰⁰⁴ 2004 0,2126369 0,0596554 0,0640328 0,0325725 0,0367508 30.000/60.000²⁰⁰⁴ 2005 0,2126369 0,0596554 0,0640328 0,0325725 0,0367508 30.000/60.000²⁰⁰⁴ 2001 2006 0,2172493 0,0604666 0,0664126 0,0341930 0,0370366 30.000/60.000²⁰⁰⁴ 2007 0,2172493 0,0604666 0,0664126 0,0341930 0,0370366 30.000/60.000²⁰⁰⁴ 2008 0,2172493 0,0604666 0,0664126 0,0341930 0,0370366 30.000/60.000²⁰⁰⁴ 2004 2009 0,2182572 0,0599768 0,0666884 0,0351457 0,0370148 30.000/60.000²⁰⁰⁴ 2010 0,2182572 0,0599768 0,0666884 0,0351457 0,0370148 30.000/60.000²⁴ 24 **vgl. BMF Dokumentation: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in der Gemeindefinanzreform (2009), S. 15ff.**²⁶ 26 **vgl. Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz 2010, S. 415ff.**²⁷ 27 **vgl. u.a. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistischer Bericht 2011: Schlüsselzuweisungen 2010, S. 5ff.**²⁷ **vgl. u.a. Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz 2010, S. 418ff.**²⁷ **Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999, Landesrecht online (abgerufen am 10.10.2011).**²⁸ 28 **Städtefinanzbericht 2009**

- 54 Stadt-Umland-Studie Mainz-Rheinhes..., 2011, S. 1

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

72

Textstelle (Prüfdokument) S. 80

auf die einzelnen Gebietskörperschaften zwischen 1960 und 2015⁴⁸⁵ Jahr Bund Länder Gemeinden EU Lastenausgleich 1960 53,1 29,8 14,1 - 3,0 1965 55,3 30,7 12,4 - 1,6 1970 54,2 32,7 12,0 - 1,0 1975 49,2 34,0 13,8 2,5 0,5 1980 48,3 34,8 14,0 2,9 - 1985 47,2 35,3 14,1 3,5 - 1990 48,7 34,3 13,3 3,8 - 1995 45,0 38,5 11,7 4,9 - 2000 42,5 40,6 12,2 4,7 - 2005 42,1 39,9 13,2 4,8 - 2006 41,7 39,9 13,8 4,5 - 2007 42,8 39,6 13,5 4,1 - 2008 42,6 39,5 13,7 4,1 - 2009 43,5 39,5 13,1 3,9 - 2010 42,6 39,6 13,3 4,6 2011 43,3 39,1 13,4 4,3 2012 42,7 39,4 13,5 4,4 2013 41,9 39,4 13,6 5,0 2014 42,1 39,5 13,6 4,8 2015 41,8 39,8 13,8 4,6 Neben der beschriebenen vertikalen Steuerverteilung, gibt es die horizontale Verteilung der Steuereinnahmen. Letztere stützt sich auf Artikel 107 des Grundgesetzes. Er schreibt vor, dass "das **Aufkommen der Landessteuern und der Länderanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer (...)** den einzelnen Ländern insoweit zu (steht), als die **Steuern von den Finanzbehörden in ihrem Gebiet vereinnahmt werden.**"⁴⁸⁶ Weiterhin schreibt das Grundgesetz vor, dass "der **Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer (...)** den einzelnen Ländern nach Maßgabe ihrer **Einwohnerzahl (zusteht)**".⁴⁸⁷ Ein zustimmungsbedürftiges Bundesgesetz darf maximal ein Viertel der Einnahmen aus Landessteuern, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zugunsten einiger Bundesländer umverteilen, die - entsprechend den Regelungen des Artikels 106 GG - pro Kopf der Einwohner unter dem Einnahmedurchschnitt der anderen Länder liegen.⁴⁸⁸

485 Zit. nach: BMF, Anteile der Gebietskörperschaften am Steueraufkommen 1960-2015, Monatsbericht Juli 2016,

486 Zit. nach: Art. 107, Abs.1, Satz 1 GG.

487 Zit. nach: Art. 107, Abs. 1, Satz 4 GG.

488 Vgl.: Art. 107, Abs. 1, Satz 5 GG.

Textstelle (Originalquellen)

begrenzt ist. In dem Gesetz sind die Grundsätze für die Bemessung dieser Finanzaufweisungen und für ihre Verteilung auf die Länder zu bestimmen. Finanzausgleichsgesetze Artikel 107 [Länderfinanzausgleich] (1) Das **Aufkommen der Landessteuern und der Länderanteil am Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer** stehen den einzelnen Ländern insoweit zu, **als die Steuern von den Finanzbehörden in ihrem Gebiet vereinnahmt werden** (örtliches Aufkommen). Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, sind für die Körperschaftsteuer und die Lohnsteuer nähere Bestimmungen über die Abgrenzung sowie über Art Landes Berlin an der Umsatzsteuer im Verhältnis seiner Einwohnerzahl berechnet wird. Die Aufteilung soll schrittweise an die in Artikel 107 Abs. 1 Satz 4 GG vorgeschriebene Verteilungsregelung heranführen, wonach **der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer den einzelnen Ländern** grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl zusteht. Die Regelung folgt vor allem den Vorstellungen der bisherigen Bundesländer, die sich mehrheitlich dafür ausgesprochen haben, über den Fonds "

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.
- 55 Unterrichtung - DIP des Bundestages..., 2010, S. 2

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

73



Textstelle (Prüfdokument) S. 81

Einnahmen aus Landessteuern, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer zugunsten einiger Bundesländer umverteilen, die - entsprechend den Regelungen des Artikels 106 GG - pro Kopf der Einwohner unter dem Einnahmedurchschnitt der anderen Länder liegen.⁴⁸⁸ In Absatz 2 des Artikels 107 des Grundgesetzes ist festgeschrieben, dass durch Gesetz sicherzustellen ist, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird.⁴⁸⁹ Hierbei sind die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Gemeinden zu berücksichtigen.⁴⁹⁰ Außerdem kann der Bund leistungs- und/oder einnahmeschwachen Ländern aus seinen eigenen Mitteln Zuweisungen zur Deckung ihres Finanzierungsbedarfes, so genannte Ergänzungszuweisungen zukommen lassen.⁴⁹¹ Das bedeutet, dass die Steuereinnahmen vertikal zwischen den Ebenen in

488 Vgl.: Art. 107, Abs. 1, Satz 5 GG.

489 Zit. nach: Art. 107, Abs. 2, Satz 1 GG.

490 Vgl.: Art. 107, Abs. 2, Satz 2 GG.

491 Vgl.: Art. 107, Abs. 2, Satz 3 GG.

Textstelle (Originalquellen)

damit auch Finanzkraft der einzelnen LänderdeckendieihnengemäßArt. 106GGzufließendenSteuereinnahmennicht bei allen Ländern deren notwendige Ausgaben. Deshalb ordnet Art. 107 Abs. 2 GG an, dass durch Gesetz sicherzustellen ist, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder ausgeglichen wird. Dabei sind die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Gemeinden angemessen zu berücksichtigen. Dieses Gesetz, das (natürlich) der kann auch bestimmen, daß der Bund aus seinen Mitteln leistungsschwachen Ländern Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Ergänzungszuweisungen) gewährt. (2) Durch das Gesetz ist sicherzustellen, daß die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird; hierbei sind die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen. Die Voraussetzungen für die Ausgleichsansprüche der ausgleichsberechtigten Länder und für die Ausgleichsverbindlichkeiten der ausgleichspflichtigen Länder sowie die Maßstäbe für die Höhe der

- 56 Staatsrecht - Berlin.de, 2017, S. 52
- 33 Steffi Menzenbach/Anja Netterscheid..., 2009, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

74



9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 82

der berühmt-berüchtigte Länderfinanzausgleich. Er verschafft finanzschwächeren Bundesländern Ausgleichszahlungen, die von den finanzstärkeren Ländern aufgebracht werden müssen. **Ausgangspunkt für den Länderfinanzausgleich ist die** - bereits durch den ersten vertikalen Einnahmeausgleich gedämpfte - **Finanzkraft je Einwohner** eines Bundeslandes. **Die Finanzkraft eines Landes ist die Summe seiner Einnahmen plus der Summe der Einnahmen seiner Gemeinden, die** jedoch nur zu 64 Prozent berücksichtigt werden.⁴⁹⁴ Der Länderfinanzausgleich unterstellt grundsätzlich jedem Land den selben Finanzbedarf pro Einwohner. Für Berlin, Bremen und Hamburg gilt dies wiederum nicht. Auch

494 "Die kommunalen Einnahmen werden bei der Bestimmung der Finanzkraft berücksichtigt, weil die Länder für

Textstelle (Originalquellen)

Länderfinanzausgleich zu stärken werden die Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern dabei lediglich anteilig beseitigt. **Ausgangspunkt für den Länderfinanzausgleich ist die Finanzkraft je Einwohner** der einzelnen Länder. **Die Finanzkraft eines Landes ist die Summe seiner Einnahmen** und (zu 64 %) die **Summe der Einnahmen seiner Gemeinden**. Die kommunalen Einnahmen werden bei der Bestimmung der Finanzkraft berücksichtigt, weil die Länder für eine angemessene und

- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2..., 2014, S.

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

75

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 82

Einwohner mit dem Faktor 1,35 bewertet oder aber die Einwohnerzahl im Länderfinanzausgleich wird fiktiv um 35 % erhöht. Außerdem wird für Mecklenburg-Vorpommern (1,05), Brandenburg (1,03) und Sachsen-Anhalt (1,02) bei der Ermittlung der Gemeindesteueranteile eine Faktorisierung durch das Finanzausgleichsgesetz bestimmt.⁴⁹⁵ Die exakte Höhe der Ausgleichszuweisungen für ein finanzschwaches Land ist davon abhängig, um wie viel seine Finanzkraft die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner aller Bundesländer unterschreitet. Zur Anwendung kommt auch hier ein linear-progressiver Tarif, durch den die Lücke zum Durchschnitt anteilig geschlossen wird.⁴⁹⁶ Analog ist die Höhe der Ausgleichsbeiträge, die ein finanzstarkes Land zu leisten hat, abhängig davon, wie weit die Finanzkraft pro Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft aller Länder übersteigt. Der Abstand zum Durchschnitt wird anteilig abgeschöpft und auf die ausgleichsgerechtigten Bundesländer verteilt. Ein linear-progressiver Tarif, der symmetrisch zum Auffüllungstarif

495 Vgl.: Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG)", § 8; siehe auch: <http://www.gesetzeiminternet.de/bundesrecht/finausglg2005gesamtpdf>, zuletzt aufgerufen am 21. November 2016.

496 Vgl.: Bund/Länder Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung, a.a.O., S. 47.

● 25% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Ausgleichsmesszahl statt.⁸¹⁰ Inwieweit eine Ausgleichsberechtigung oder eine Ausgleichspflicht begründet wird, entscheidet sich danach, ob die Finanzkraftmesszahl eines Landes kleiner oder größer ist als seine Ausgleichsmesszahl.⁸¹¹ Die exakte Höhe der Ausgleichszuweisungen für ein finanzschwaches Land ist davon abhängig, um wie viel seine Finanzkraft je fiktivem Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner übersteigt.⁸¹² Die Lücke zum Durchschnitt wird dann teilweise aber nicht ganz geschlossen.⁸¹³ Analog dazu ist die Höhe

Land ist davon abhängig, um wie weit seine Finanzkraft je (fiktivem) Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner unterschreitet. Zur Anwendung kommt ein linear-progressiver Auffüllungstarif, durch den die Lücke zum Durchschnitt anteilig geschlossen wird. Analog dazu ist die Höhe der Ausgleichsbeiträge, die ein finanzstarkes Land zu leisten hat, davon abhängig, um wie weit seine Finanzkraft je Einwohner die durchschnittliche Finanz-

viel seine Finanzkraft je fiktivem Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner übersteigt.⁸¹² Die Lücke zum Durchschnitt wird dann teilweise aber nicht ganz geschlossen.⁸¹³ Analog dazu ist die Höhe der Ausgleichsbeiträge, die ein finanzstarkes Land zu leisten hat, davon abhängig, um wie viel seine Finanzkraft je Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner übersteigt.⁸¹⁴ Der Abstand zum Durchschnitt wird dann teilweise, aber nicht vollständig

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.
- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2017, 2014, S.
- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

76

Textstelle (Prüfdokument) S. 82

die Finanzkraft pro Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft aller Länder übersteigt. Der Abstand zum Durchschnitt wird anteilig abgeschöpft und auf die ausgleichsgerechtigten Bundesländer verteilt. Ein linear-progressiver Tarif, der symmetrisch zum Auffüllungstarif verläuft, sorgt für die Übereinstimmung der Summe der Ausgleichsbeiträge mit der Summe der Ausgleichszuweisungen. Die Regelungen sind jedoch so gestaltet, dass sich die Reihenfolge der Länder die sich aus ursprünglichen Finanzkraft je Einwohner ergibt, durch den Länderfinanzausgleich nicht verändert.⁴⁹⁷ Durch den Länderfinanzausgleich werden die Unterschiede in der Finanzkraft zwischen

497 Vgl.:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/n4480DEBMFStartseiteServiceDown>

Textstelle (Originalquellen)

kraft je Einwohner übersteigt. Der Abstand zum Durchschnitt wird anteilig abgeschöpft. Zur Anwendung kommt ein linear-progressiver Abschöpfungstarif, der symmetrisch zum Auffüllungstarif ist. Um eine Übereinstimmung der Summe der Ausgleichsbeiträge mit der Summe der Ausgleichszuweisungen zu erreichen, werden die Ausgleichsbeiträge um einen entsprechenden Prozentsatz erhöht oder abgesenkt. Die Regelungen sind im Einzelnen so ausgestaltet, dass die Reihenfolge der Länder hinsichtlich

- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2017, 2014, S.

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

77

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 83

jedoch so gestaltet, dass sich die Reihenfolge der Länder die sich aus ursprünglichen Finanzkraft je Einwohner ergibt, durch den Länderfinanzausgleich nicht verändert.⁴⁹⁷ Durch den Länderfinanzausgleich werden die Unterschiede in der Finanzkraft zwischen den Ländern deutlich verringert.⁴⁹⁸ Beispielsweise kommt ein finanzschwaches Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 Prozent bzw. 90 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich auf 91 Prozent bzw. 96 Prozent. Ein finanzstarkes Land, das vor dem Länderfinanzausgleich 110 Prozent bzw. 120 Prozent der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner erreicht, liegt nach dem Länderfinanzausgleich bei 104 Prozent bzw. 106,5 Prozent. Tabelle 3: Ausgleich der Finanzkraftunterschiede durch Länderfinanzausgleich (LFA) und Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)⁴⁹⁹ Finanzkraft vor LFA in % des Durchschnittes je Einwohner Finanzkraft nach LFA in % des Durchschnittes je Einwohner Finanzkraft nach LFA und BEZ in %

497 Vgl.:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/n4480DEBMFStartseiteServiceDown>

498 Dies ist in der politischen Debatte ein erheblicher Kritikpunkt, da die Zahler-Länder sich benachteiligt fühlen und

499 Zit. nach:

Textstelle (Originalquellen)

die Reihenfolge der Länder hinsichtlich ihrer Finanzkraft je Einwohner durch den Länderfinanzausgleich nicht verändert wird. Durch den Länderfinanzausgleich werden die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern spürbar verringert. Beispielsweise kommt ein finanzschwaches Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 % bzw. 90 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich auf 91 % bzw. 96 %. Ein finanzstarkes Land, das vor dem Länderfinanzausgleich 110 % bzw. 120 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner erreicht, liegt nach dem Länderfinanzausgleich bei 104 % bzw. 106 % (siehe auch Tabelle 1). 4. Stufe: Bundesergänzungszuweisungen Bundesergänzungszuweisungen sind den Länderfinanzausgleich ergänzende Zuweisungen des Bundes an leistungsschwache Länder. Sie sind ungebundene Mittel und dienen der Deckung

- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2017, 2014, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

78



9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 84

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

79

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 84

hier gibt es keine rechtlich verbindliche Zweckbindung der Mittel. Für die Verwendung **tragen allein die Empfängerländer die politische Verantwortung. Die Höhe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist im FAG - und damit unabhängig vom aktuellen finanziellen Status - festgeschrieben.**⁵⁰⁰ **Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin bis einschließlich 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung "von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf"**⁵⁰¹ **und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von ca. 105 Mrd. . Diese werden jährlich in Schritten abgebaut. Diese Mittel beliefen sich 2008 auf insgesamt rund 10,2 Mrd.**⁵⁰² **und 2009 auf rund 9,5 Mrd. .**⁵⁰³ Außerdem erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen als

500 Vgl.: Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG), § 11, Abs. 1; siehe auch: <http://www.gesetzeiminternet.de/bundesrecht/finausglg2005gesamtpdf>, zuletzt aufgerufen am 21. November 2016.

501 Zit. nach: BMF (Hrsg.), Der bundesstaatliche Finanzausgleich, Berlin 2010, S. 5.

502 Berlin erhielt 2008 1.945 Mio. , Brandenburg 1.465 Mio. , Mecklenburg-Vorpommern 1.077 Mio. , Sachsen

503 Vgl.: BMF (Hrsg.), Der bundesstaatliche Finanzausgleich, Berlin 2010, S. 6.

Textstelle (Originalquellen)

der Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen **tragen allein die Empfängerländer die Verantwortung. Die Höhe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist im** Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben und somit unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen. **Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin bis einschließlich 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Aus- gleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von ca. 105 Mrd. . Sie werden jährlich schrittweise abgebaut. Diese Mittel belaufen sich 2014 auf insgesamt rund 5,8 Mrd. und sind**

- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2..., 2014, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

80

● 22% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 84

rund 9,5 Mrd. ⁵⁰³ Außerdem erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen als Ausgleich ihrer Sonderbelastung durch Arbeitslosigkeit und der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Höhe von insgesamt 1 Mrd. jährlich.⁵⁰⁴ **Ferner erhalten** kleinere oder leistungsschwache Bundesländer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung in Höhe von insgesamt ca. 517 Mio. jährlich. Pro Einwohner haben kleinere Länder höhere Kosten für die politische Führung als größere Länder, da die feststehenden Kosten der politischen Führung - wie Parlamente und Regierungen⁵⁰⁵ - in kleineren Ländern auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen.⁵⁰⁶ Konkret bedeutet das beispielsweise für die Freie und Hansestadt Hamburg, dass beispielsweise im Jahre 2015 ein Gesamtsteueraufkommen von 48.415 Mio. generiert wurde. Hiervon flossen durch den vertikalen Steueraufteilungsmechanismus 35.659 Mio. direkt dem Bund zu. Im Hamburger Haushalt verblieben -

503 Vgl.: BMF (Hrsg.), Der bundesstaatliche Finanzausgleich, Berlin 2010, S. 6.

504 Diese eine Mrd. verteilt sich unter den Bundesländern Brandenburg (190 Mio.), Mecklenburg-Vorpommern

505 Auch wenn die Landesparlamente im Saarland oder Bremen kleiner sind, als die in Bayern oder NRW. Auch

506 Vgl.: Die 517 Mio. verteilen sich unter den Ländern Berlin (43 Mio.), Brandenburg (55 Mio.), Bremen (60

Textstelle (Originalquellen)

für die finanzstarken Länder ohne Berücksichtigung des (oben erwähnten) Faktors, durch den Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge in Übereinstimmung gebracht werden **Ferner erhalten** kleine, leistungsschwache Länder Sonderbedarfs- Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung in Höhe von insgesamt ca. 517 Mio. jährlich. Kleinere Länder haben je Einwohner höhere Kosten politischer Führung als größere Länder, weil die Fixkosten der politischen Führung in kleineren Ländern auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen. In Abständen von fünf Jahren wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch vorliegen. Compendium wichtiger Fachbegriffe bereinigte Ausgaben Summe aus

- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2..., 2014, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

81

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 87

Faktorisierung nicht gegeben. 510 Zit. nach: Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Steueraufkommen und Steuereinnahmen in Hamburg 2015, Hamburg 2016. Tabelle 4: Finanzkraft in Mio. und in % der Ausgleichsmesszahl (AMZ) vor und nach dem Länderfinanzausgleich (LFA) und den Bundesergänzungszuweisungen der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein für das Jahr 2008

	Bremen	Hamburg	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
Finanzkraft in Mio.	1.915	7.696	4.177	22.952	8.055
Finanzkraft in % der AMZ	72,4	108,8	83,9	97,2	95,9
Ausgleich aus LFA	+507	-375	+545	+323	+178
Finanzkraft nach LFA in Mio.	2.422	7.321	4.722	23.274	8.233
Finanzkraft in % der AMZ nach LFA	91,5	103,5	94,3	98,6	98,0
BEZ in Mio.	+224	0	+1.469	+167	+150
Finanzkraft nach					

Textstelle (Originalquellen)

und lehrer zu Beginn des nächsten Jahrtausends in Norddeutschland. Reformbedarf in der universitären Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen beruflicher Fachrichtungen in Norddeutschland. Gutachten im Auftrag der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Bremen: Institut Technik und Bildung. Gerstenmaier, J./Mandl, H. (1995): Wissenserwerb unter konstruktivistischer Perspektive. In: Zeitschrift für Pädagogik, 41, 867-888. Geschäftsstelle für die Koordinierung der Ordnung von Studium und Prüfungen

- 59 Lehrerbildung für den berufsbildend..., 2003, S. 14

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

82

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 88

Der Bund habe ein Finanzausgleichssystem entwickelt, das mit dem bundesstaatlichen 511 Zit. nach: Bund/Länder Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung, a.a.O., S. 58 bis 62, S.64 bis 66. Aufbau der Bundesrepublik unvereinbar sei.⁵¹² Art. 106, Abs. 4, Satz 1 GG lautete in seiner **damaligen Fassung**: " Um die Leistungsfähigkeit auch der steuerschwachen Länder zu sichern und eine unterschiedliche Belastung der Länder mit Ausgaben auszugleichen, kann der Bund Zuschüsse gewähren und die Mittel hierfür bestimmten, den Ländern zufließenden Steuern entnehmen."⁵¹³

Es oblag also allein dem Bund, die Steuereinnahmen zugunsten schwächerer Länder umzuverteilen, d.h. bei den Steuereinnahmen eines Landes und seiner Gemeinden wurden bestimmte Lasten herausgerechnet; Dabei handelte es sich um Lasten, die aus überregional bedeutsamen Staatsaufgaben

512 Vgl.: Bert-Sebastian Dörfer, Bundesverfassungsgericht und Bundesstaat, Berlin 2010, S. 199.

513 Zit. nach: Art. 106, Abs. 4, Satz 1 GG in der Fassung von 1949.

Textstelle (Originalquellen)

untersuchen müssen eine Frage, die jener anderen logisch vorausgeht.² a.a.O. S. 372. ² M Vgl. auch Fuß. DVB1. a.a.O. S. 743 (unter III 2) und S. 747 (unter IV) sowie ² JZ a.a.O. S. 337 (unter III 3 und 4).² " BVerfGE 23, 12-33. ² a.a. O. S. 24. ³⁰ 30 In der **damaligen Fassung**: "Um die Leistungsfähigkeit auch der steuerschwachen Länder zu sichern und eine unterschiedliche Belastung der Länder ³⁰ mit Ausgaben auszugleichen, kann der Bund Zuschüsse gewähren und die Mittel hierfür bestimmten den Ländern zufließenden Steuern entnehmen. Durch ³⁰ Bundesgesetz, welches der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird bestimmt, welche Steuern hierbei herangezogen werden und mit welchen Beträgen und nach welchem Schlüssel die Zuschüsse

- 60 Achterberg, N. (Hrsg.): Öffentliche..., 1973, S. #P4ten

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

83

Textstelle (Prüfdokument) S. 88

gegen Art. 109 GG, der die Selbstständigkeit in finanzielle Hinsicht der Länder garantiere. Durch das FAG werde nicht nur ein Spitzenausgleich erreicht, sondern eine komplette Nivellierung.⁵¹⁴ Das Verfassungsgericht stellt in seiner Entscheidung am 20. September 1952 jedoch fest, dass "das bundesstaatliche Prinzip (...) seinem Wesen nach nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten" begründe. Eine dieser Pflichten bestehe darin, dass die finanzstärkeren Länder den schwächeren Ländern in gewissen Grenzen Hilfe zu leisten hätten. Diese Pflichtbeziehung führe "nach der Natur der Sache zur einer gewissen Beschränkung der finanziellen Selbstständigkeit der Länder."⁵¹⁵ Die Richter wiesen dezidiert darauf hin, dass die Funktionstüchtigkeit des föderativen Systems der Bundesrepublik maßgeblich von der Solidarität der Bundesländer untereinander abhänge. Im Falle der Finanzausstattung leitete das Gericht aus der bundesstaatlichen Gemeinschaft der Länder

⁵¹⁴ Vgl.: BVerfGE 1, S. 123f.

⁵¹⁵ Zit. nach: Ebenda, S. 131.

Textstelle (Originalquellen)

Bundesverfassungsgericht die Verpflichtung zum 17 horizontalen Finanzausgleich unter den Bundesländern mit dem "bündischen Prinzip des Einstehens füreinander" begründet.⁵⁵ Es führt dazu aus: "Das bündische Prinzip begründet seinem Wesen nach nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Eine dieser Pflichten besteht nach dem Grundgesetz darin, dass die finanzstärkeren Länder den schwächeren Ländern in gewissen Grenzen Hilfe zu leisten haben. Diese Pflichtbeziehung führt notwendigerweise zu einer gewissen Beschränkung der finanziellen Selbstständigkeit der Länder. Es würde indes gegen das bundesstaatliche Prinzip verstoßen, wenn der horizontale

- 61 ebook, 2014, S. 400

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

84

Textstelle (Prüfdokument) S. 89

Gericht aus der bundesstaatlichen Gemeinschaft der Länder eine konkrete Verpflichtung zur Unterstützung der finanzschwachen durch die finanzstarken Länder ab. Allerdings räumte Karlsruhe ein, dass "ein Verstoß gegen das bundestaatliche Prinzip dann in Betracht" kommen könnte, "wenn der im Finanzausgleichsgesetz vorgesehene Ausgleich die Leistungsfähigkeit der gebenden Länder entscheidend" schwächen "oder zu einer Nivellierung der Länderfinanzen"⁵¹⁶ führen würde. Dies sei jedoch im Falle von Württemberg-Baden und Hamburg nicht der Fall, da im Falle Württemberg-Baden lediglich 7,16 Prozent und im Falle Hamburgs nur 4,08 Prozent umverteilt werden würden.⁵¹⁷ Im Zusammenhang mit Art. 29 GG in der

516 Zit. nach: Ebenda, S. 131.

517 Vgl.: Ebenda, S. 131.

Textstelle (Originalquellen)

freilich, "die Balance zwischen Eigenstaatlichkeit der Länder und bundesstaatlicher Solidargemeinschaft" zu finden. Sie "wäre insbesondere verfehlt, wenn die Maßstäbe des horizontalen Finanzausgleichs oder ihre Befolgung die Leistungsfähigkeit der gebenden Länder entscheidend schwächen oder zu einer Nivellierung der Länderfinanzen führen würde". Es verbietet sich folglich "eine Verkehrung der Finanzkraftreihenfolge unter den Ländern im Rahmen des horizontalen Finanzausgleichs . . . Eine Solidarität unter Bundesstaaten mindert Unterschiede, ebnet sie nicht

- 20 ebook, 2014, S. 485

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

85

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 90

wie die Länder auch finanziell in die Lage versetzt, ihre staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Wörtlich heißt es in der Entscheidung, dass erst **dadurch die "staatliche Selbstständigkeit von Bund und Ländern real"** werde und **sich die "Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Aufgabenwahrnehmung entfalten"** ⁵²² könne. Damit stellte das Gericht fest, dass die finanzielle Unabhängigkeit der Länder vom Bund eine zentrale Voraussetzung für ihre Eigenstaatlichkeit sei. Diese unabhängige Aufgabenwahrnehmung aber war aus Sicht des Verfassungsgerichtes das Merkmal der Eigenstaatlichkeit. In

522 Zit. nach: BVerGE 72, S. 383.

Textstelle (Originalquellen)

zu versetzen, die ihnen verfassungsrechtlich zukommenden Aufgaben auch wahrzunehmen, weil nur **dadurch die staatliche Selbstständigkeit von Bund und Ländern real** werden kann und **sich die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Aufgabenwahrnehmung entfalten** können." Mit dem Fortfall dieser verfassungsrechtlichen Garantie für eine "aufgabengerechte Finanzausstattung" aller Länder wird die fundamentale Abkehr vom föderativen Leitbild der Verfassung erkennbar. In erster

- 62 Bemerkungen zur Normenkontrollklage..., 2014, S. 6

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

86

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 90

fest, dass die finanzielle Unabhängigkeit der Länder vom Bund eine zentrale Voraussetzung für ihre Eigenstaatlichkeit sei. Diese unabhängige Aufgabenwahrnehmung aber war aus Sicht des Verfassungsgerichtes das Merkmal der Eigenstaatlichkeit. In diesem Sinne korrigiere Art. 107, Abs. 2 GG die Ergebnisse der primären Steuerverteilung, soweit diese unter Berücksichtigung der Eigenstaatlichkeit der Länder aus dem bundesstaatlichen Gedanken der Solidargemeinschaft heraus unangemessen⁵²³ sei. Damit wurde erstmals der Begriff der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft der Länder in die Debatte eingeführt. Die Länder sind demnach nicht nur zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet, sondern stehen auch prinzipiell füreinander ein. Wörtlich heißt es in

523 Zit. nach. BVerfGE 72, S. 330.

Textstelle (Originalquellen)

Vgl. Sarrazin, Systematisierung und Vereinfachung der Finanzverteilung zwischen Ländern sowie der Steuergesetzgebung¹⁴ und -verwaltung, K-Drs. 046. Siehe zu diesen Reformvorschlägen C I.¹⁵ 15 BVerfG, 2 BvF 2/98, Abs. 329. ¹ 1 GG, soweit diese auch unter Berücksichtigung der Eigenstaatlichkeit der Länder ¹ aus dem bundesstaatlichen Gedanken der Solidargemeinschaft heraus unangemessen sind. Ziel dieser Ausgleichsstufe ist nicht die finanzielle Gleichheit der Länder, ¹ sondern die Verwirklichung des bundesstaatlichen Prinzips des Einstehens füreinander auch im Verhältnis der Länder

- 61 ebook, 2014, S. #P.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

87

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 90

wurde erstmals der Begriff der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft der Länder in die Debatte eingeführt. Die Länder sind demnach nicht nur zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet, sondern stehen auch prinzipiell füreinander ein. Wörtlich heißt es in dem Urteil: "Die Verpflichtung zum horizontalen Finanzausgleich folgt aus dem bündischen Prinzip des Einstehens füreinander. Das bündische Prinzip begründet seinem Wesen nach nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Eine dieser Pflichten besteht nach dem Grundgesetz darin, dass die finanzstärkeren Länder den schwächeren in gewissen Grenzen Hilfe zu leisten haben."⁵²⁴ Damit definierte das Bundesverfassungsgericht den horizontalen Finanzausgleich als einen elementaren Pfeiler des Bundesstaates. Gleichzeitig machte es aber deutlich, dass "diese Pflichtbeziehung (...) notwendigerweise zu einer gewissen Beschränkung der finanziellen Selbstständigkeit des Länder (führt). Es würde indes gegen das bundesstaatliche Prinzip verstoßen, wenn der horizontale Finanzausgleich die Leistungsfähigkeit der gebenden Länder entscheidend schwächte oder zu einer Nivellierung der Länderfinanzen führte. Der Länderfinanzausgleich teilt die dem Bundestaatsprinzip innewohnenden Spannungslage, die richtige Mitte zu finden zwischen der Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Bewahrung der Individualität der Länder auf der einen und der solidarischen Mitverantwortung für die Existenz und Eigenständigkeit der Bundesgenossen auf der andern Seite."⁵²⁵ Die Prinzipien des füreinander einstehenden Bundes und der Anspruch der finanziellen Eigenständigkeit der Länder stehen gleichberechtigt nebeneinander. Tritt der "Bündnisfall" ein, braucht also ein Land die Solidargemeinschaft der anderen Länder und des Bundes, tritt insoweit

524 Zit. nach: BVerfGE 72, S. 398.

525 Zit. nach: BVerfGE 72, 398.

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

aller Kritik hat das Bundesverfassungsgericht die Verpflichtung zum horizontalen Finanzausgleich unter den Bundesländern mit dem "bündischen Prinzip des Einstehens füreinander" begründet.⁵⁵ Es führt dazu aus: "Das bündische Prinzip begründet seinem Wesen nach nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Eine dieser Pflichten besteht nach dem Grundgesetz darin, dass die finanzstärkeren Länder den schwächeren Ländern in gewissen Grenzen Hilfe zu leisten haben. Diese Pflichtbeziehung führt notwendigerweise zu einer gewissen Beschränkung der finanziellen Selbstständigkeit der Länder. Es würde indes gegen das bundesstaatliche Prinzip verstoßen, wenn der horizontale Finanzausgleich die Leistungsfähigkeit der gebenden Länder entscheidend schwächte oder zu einer Nivellierung der Länderfinanzen führte (BVerfGE 1, 117 [131]). Der Länderfinanzausgleich teilt die dem Bundestaatsprinzip innewohnende Spannungslage, die richtige Mitte zu finden zwischen der Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Bewahrung der Individualität der Länder auf

Modifizierungen gerade bei Frage der Ausgleichsintensität dazu führen könnten, die drohenden intensiven Verteilungskämpfe zu kanalisieren und so . . . die richtige Mitte zu finden zwischen der Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Bewahrung der Individualität der Länder auf der einen und der solidarischen Mitverantwortung für die Existenz und Eigenständigkeit der Bundesgenossen auf der anderen Seite.⁴⁵ Gerade weil aus dem Bundestaatsprinzip ein Mindestmaß finanzieller Eigenverantwortlichkeit folgt, dürfte es jedenfalls von Verfassungs wegen kaum zu beanstanden sein, wenn unter Berücksichtigung

- 61 ebook, 2014, S. 400
- 61 ebook, 2014, S. 603

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

88

Textstelle (Prüfdokument) S. 93

imstande sei.⁵³⁸ Die Situation Bremens und des Saarlandes habe, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, ein solches Ausmaß erreicht, dass sie im Rahmen der Bundesergänzungszuweisungen nicht mehr gelöst werden könne. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass "im Fall der extremen Haushaltsnotlage eines Landes, wie sie gegenwärtig für das Saarland und Bremen besteht, (...) das bundestaatliche Prinzip als solches berührt (ist). Aus ihm erwächst den anderen Gliedern der bundesstaatlichen Gemeinschaft die Pflicht, mit konzeptionell auf einander abgestimmten Maßnahmen dem betroffenen Land beizustehen."⁵³⁹ Befindet sich ein Land in einer extremen Haushaltsnotlage, aus der es sich aus eigener Kraft nicht befreien kann, so greift das Bundesstaatsprinzip. Die übrigen Länder seien zur Hilfeleistung verpflichtet. Dafür käme - zeitlich begrenzt - auch das Instrument der Bundesergänzungszuweisungen - neben mittel- und langfristig ausgerichteten Maßnahmen - in Frage: Ein augenscheinlicher Widerspruch zur oben

538 Vgl.: BVerfGE 86, S. 261.

539 Zit. nach: BVerfGE 86, S. 263f.

Textstelle (Originalquellen)

Finanzausgleichsgesetz vom 27.5.¹⁹⁹² stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass sich Bremen und das Saarland jeweils in einer extremen Haushaltsnotlage befänden, die das bundestaatliche Prinzip als solches berühre. "Aus ihm erwächst den anderen Gliedern der bundesstaatlichen Gemeinschaft die Pflicht, mit konzeptionell aufeinander abgestimmten Maßnahmen dem betroffenen Land beizustehen" (Bundesverfassungsgericht 1992: 263). Das Bundesverfassungsgericht sah die Ursache dieser Haushaltsnotlage in "einer Kombination von wirtschaftlicher Strukturschwäche und hierdurch mitverursachter übermäßiger

mussten die Einnahmeerwartungen aus Steuern und Länderfinanzausgleich allein für das Jahr 9 1 Die Situation zur Mitte des Jahres 2005 Das Land Berlin befindet sich seit längerer Zeit in einer extremen Haushaltsnotlage, aus der es sich aus eigener Kraft nicht zu befreien vermag.2 Berlin hat deshalb im September²⁰⁰⁵ einen Normenkontrollantrag bei dem Bundesverfassungsgericht mit dem Ziel eingereicht, festzustellen, dass Berlin Anspruch auf Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum

- 63 Achim Hildebrandt Die finanzpolit., 2009, S. 42
- 64 15. Wahlperiode, 2005, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

89

● 14% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 94

unter den veränderten Bedingungen der Deutschen Einheit abzielten. Es lehnte die Klagen mit der Begründung ab, dass die verfassungsrechtliche Ausformung finanzausgleichsrechtlicher Maßstäbe dem Bundesgesetzgeber zugewiesen sei, nicht dem Verfassungsgericht.⁵⁴² Wörtlich führte das Gericht dazu aus: "Die verfassungsrechtliche Würdigung des Finanzausgleichsgesetzes hat ergeben, dass die unverzichtbare Ordnungsfunktion der Finanzverfassung nur durch eine maßstabgebende Konkretisierung und Ergänzung der offenen Tatbestände des Grundgesetzes gewahrt werden kann."⁵⁴³ Auf eine Auseinandersetzung mit dem FAG 1993 verzichtete das Gericht in seiner Entscheidung, es stellte nur fest, dass das FAG die in Art. 106 und Art. 107 GG vorgegebenen Grundsätze nicht hinreichend deutlich konkretisierte und begrenzte seine Geltungsdauer des

542 Vgl.: Bundesverfassungsgericht und Bundesstaat, a.a.O. S. 228.

543 Zit. nach: BVerfGE 101, S. 158.

Textstelle (Originalquellen)

her. Er nähert die Finanzkraft an, ohne zu nivellieren, erhält die Finanzkraftreihenfolge und vermeidet grundsätzlich übermäßige Abschöpfungen. 'A Ansonsten habe die verfassungsrechtliche Würdigung des Finanzausgleichsgesetzes jedoch ergeben, "daß die unverzichtbare Ordnungsfunktion der Finanzverfassung[...] nur durch eine maßstabgebende Konkretisierung und Ergänzung der offenen Tatbestände des Grundgesetzes gewahrt werden kann. Eine abschließende Würdigung einzelner Regelungen oder des Gesamtsystems des Finanzausgleichsgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht kommt derzeit nicht in Betracht. Die verfassungsgerechte Ausformung finanzausgleichsrechtlicher Maßstäbe ist dem

- 65 Stellungnahme zum LFA der Bundesreg..., 2014, S. 4

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

90

Textstelle (Prüfdokument) S. 95

Frage beantwortet werden, ob denn eine Besserstellung der Ballungsräume nicht auch die Besserstellung besonders dünne Besiedlungsstruktur bei der Einwohnerwertung rechtfertige.⁵⁴⁹ Das später erlassene Maßstäbengesetz griff genau diese Forderung in § 8, Abs. 3 MaßstäbeG mit der Formulierung auf: "Um die Finanzkraft der Stadtstaaten einerseits und die der Flächenländer andererseits vergleichen zu können, ist den abstrakten Mehrbedarfen der Stadtstaaten durch eine Modifizierung der Einwohnerzahl Rechnung zu tragen. Ferner kann die Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe besonders dünn besiedelter Flächenländer notwendig werden."⁵⁵⁰ In der Frage der Bundesergänzungszuweisungen stellte das Gericht fest, dass im Jahre 1998 im Rahmen des horizontalen Finanzausgleiches 13,52 Mrd. DM umverteilt wurden, jedoch 25,65 Mrd. DM durch Bundesergänzungszuweisungen vertikal verteilt wurden. Dies sei, führte das Verfassungsgericht aus, im Hinblick auf die besonderen Belastungen der Deutschen Einheit "vorübergehend zu rechtfertigen, doch gerade bezogen auf die fünf beigetretenen Länder ein Zustand, der der Korrektur bedürfe."⁵⁵¹ 4.4.5 Normenkontrollklage des Landes Berlin 2003 Das Land Berlin erhielt anders als Bremen und das Saarland keine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, obwohl der Schuldenstand im Jahre 2003 fast 49 Mrd. betrug.⁵⁵² Die Klage Berlins richtete sich also auf eine Gleichbehandlung mit Bremen und dem Saarland, d.h. auf die Feststellung des Haushaltsnotstandes, der entsprechende Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und der übrigen Länder begründen würde.⁵⁵³ Das Verfassungsgericht vertrat in seinem am 19. Oktober 2006 verkündeten Urteil die Auffassung, dass Bundesergänzungszuweisungen allein dem Ausgleich allgemeiner unterdurchschnittlicher Finanzkraft oder landesspezifischer Sonderlasten, jedoch keinen Ausgleich für die unmittelbaren und voraussehbaren Folgen politischer Entscheidungen schaffen sollen. Dies hatte das Verfassungsgericht auch schon - wie oben dargestellt - in seinem Urteil vom 27. Mai 1992 herausgestellt. Bundesergänzungszuweisungen könnten kurzfristig dazu eingesetzt werden, eine Haushaltsnotlage zu stabilisieren, sie dürften aber nicht eingesetzt werden, um dauerhaft absehbare Folgen von politischen Entscheidungen eines Landes zu finanzieren.⁵⁵⁴ Würden Bundesergänzungszuweisungen als ein Instrument zur Sanierung der Landeshaushalte definiert, berge dies die Gefahr, notwendige Veränderungen innerhalb des horizontalen Ausgleichssystems aufzuschieben oder sie gar nicht mehr erst in Angriff zu nehmen, oder aber eine unverhältnismäßige

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

und Gemeinden modifiziert werden kann. Der § 10 Absatz 3 MaßstG bestimmt, dass dem abstrakten Mehrbedarf der Stadtstaaten durch eine Modifikation der Einwohnerzahl Rechnung zu tragen ist, wobei die Berücksichtigung abstrakter Mehrbedarfe besonders dünn besiedelter Flächenländer notwendig werden

- 66 Jahresgutachten 2001/02 des Sachver..., 2001, S. 399

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
91

Textstelle (Prüfdokument) S. 95

Landesausgabenpolitik vom Bund, bzw. den anderen Ländern finanzieren zu lassen.⁵⁵⁵ Es dürfe nicht die Gewissheit einzug halten, dass im Zweifel ja der Bund oder die anderen Länder für die gemachten Schulden gerade stehen werden. Andernfalls drohe die Gefahr, dass die Eigenstaatlichkeit der Länder unterhöhlt werde. Doch das Gericht stellte in seinem Urteil auch fest: "Weil und soweit Situationen eintreten, in denen die verfassungsrechtlich gebotene Handlungsfähigkeit eines Landes anders nicht aufrecht zu erhalten ist, ist bundesstaatliche Hilfeleistung durch Mittel zur Sanierung als ultima ratio erlaubt und dann auch bundesstaatlich geboten. Solange der verfassungsrechtlich eröffnete Weg einer Neugliederung des Bundesgebietes nicht beschränkt worden ist, ist es bundesstaatliches Gebot, die Existenz des Not leidenden Landes als eines handlungsfähigen Adressaten verfassungsrechtlicher Pflichten und als eines Trägers verfassungsrechtlicher Aufgaben auch finanziell zu gewährleisten."⁵⁵⁶ Damit ließ das Gericht seine Auffassung erkennen, dass die bestehende Länderstruktur mit dafür verantwortlich sei, dass es zu solchen Haushaltsnotlagen komme. Bis zur Schaffung leistungsfähiger Länder sei deshalb die Solidargemeinschaft der Länder und des Bundes gefordert. Die Bundesergänzungszuweisungen setzen also voraus, dass das Land alle ihm verfügbaren Möglichkeiten der Abhilfe erschöpft hat, so dass sich eine Bundeshilfe als einzig verbliebener Ausweg darstellt.⁵⁵⁷ Die alleinige Orientierung am Länderdurchschnitt reiche nicht aus, da dieser Wert im Einzelfall von der finanziellen Stärke einzelner Länder verfälscht werde. Deshalb müsse immer auch ein Vergleich zu anderen finanziell schwachen Ländern erfolgen. Im Falle

549 Vgl.: BVerfGE 101, 230.

550 Vgl.: FAG 2001, § 9, Abs. 3.

551 Vgl.: BVerfGE 101, S. 233.

552 Vgl.: Berliner Zeitung, Berlin: Immer höhere Schulden, 10. April 2003; <http://www.bzberlin.de/archiv/berlin>

553 Vgl.: Merkur-Online, Sarrazin für Auflösung von Bremen und Berlin, 11. Dezember 2005; <http://www.merkur>

554 Vgl.: BVerfGE 116, S. 386.

555 Vgl.: BVerfGE 116, S. 385f.

Textstelle (Originalquellen)

kann. Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Stadtstaaten wird gegenwärtig eine Einwohnergewichtung von 1,35 vorgenommen. Zur Begründung wird zum einen auf Spill-over-Effekte verwiesen, die

relative Kriterium verfehlen. Auch wenn das Gericht sehr hohe Hürden für die Gewährung von Sanierungszuweisungen gesetzt hat, bejahte es grundsätzlich die Pflicht zur bundesstaatlichen Hilfeleistung: "Weil und soweit Situationen eintreten, in denen die verfassungsrechtlich gebotene Handlungsfähigkeit eines Landes anders nicht aufrecht zu erhalten ist, ist bundesstaatliche Hilfeleistung durch Mittel zur Sanierung als ultima ratio erlaubt und dann auch bundesstaatlich geboten" (Bundesverfassungsgericht 2006: Randnummer 190).

Von einem prinzipiellen Haftungsausschluss kann also auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht die Rede sein. Daher veränderten sich durch die Entscheidung auch

der die verfassungsrechtlich gebotene Handlungsfähigkeit eines Landes anders nicht aufrechtzuerhalten ist, Sanierungshilfe durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen "als ultima ratio erlaubt und dann auch bundesstaatlich geboten" ist. Solange der verfassungsrechtlich eröffnete Weg einer Neugliederung des Bundesgebietes nicht beschränkt worden sei, sei es bundesstaatliches Gebot, die Existenz des Not leidenden Landes als eines handlungsfähigen Adressaten verfassungsrechtlicher Pflichten und als eines Trägers verfassungsrechtlicher Aufgaben auch finanziell zu gewährleisten.¹³⁰

Auch bei dem insoweit notwendigen Rückgriff auf das allgemeine Bundesstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) als Rechtsgrund für eine finanzielle Existenzsicherung des Landes im Sinne bundesstaatlicher Gewährleistung verfassungsgerechter

dass ein bundesstaatlicher Notstand im Sinne einer nicht ohne fremde Hilfe abzuwehrenden Existenzbedrohung des Landes als verfassungsgerecht handlungsfähigen Trägers staatlicher Aufgaben eingetreten ist. Dies setzt voraus, dass das Land alle ihm verfügbaren Möglichkeiten der Abhilfe erschöpft hat, so dass sich eine Bundeshilfe als einzig verbleibender Ausweg darstellt⁹¹². Aufgabe von Bundesergänzungszuweisungen ist es nicht, aktuelle

- 63 Achim Hildebrandt Die finanzpolit., 2009, S. 3
- 61 ebook, 2014, S. 416
- 67 Art. 69 BayGO-Vorläufige Haushaltsf., 2008, S. 915

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

92

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 98

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

93

556 Zit. nach: BVerfGE 116, S. 386.

557 Zit. nach: BVerfGE 116, S. 377.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 98

Eifel, dem Bergischen Land und dem Sauerland die Norddeutsche Tiefebene. Im Osten dehnt sich das Tiefland ostwärts vom Harz und dem Kyffhäuser weiter nach Süden bis zum Sächsischen Hügelland und den Ausläufern des Erzgebirges aus.⁵⁶⁴ Geologisch ist das Norddeutsche Tiefland ein Teil des Norddeutschen Beckens. Es wurde durch die stete Abfolge von Eis- und Warmzeiten im letzten Erdzeitalter dem Quartär geformt. Seine unteren Schichten sind in Teilen wegen der Salz-, Erdgas und Erdölvorkommen für den Bergbau auch heute noch von

⁵⁶⁴ Vgl. Michael Neumann (Hrsg.), Wer braucht den Nordstaat?, Hamburg 2010, S. 13ff

Textstelle (Originalquellen)

Quelltext bearbeiten] Das norddeutsche Tiefland ist ein Teilbereich des mitteleuropäischen Tieflandes (grüne Flächensignatur), das sich von Belgien im Westen bis nach Polen im Osten erstreckt Geologisch ist das Norddeutsche Tiefland ein Teil des Norddeutschen Beckens. Seine oberen, unverfestigten Sedimente wurden abgelagert und geformt durch die wiederholte Abfolge von Kalt- und Warmzeiten mit unterschiedlichen Randlagen des skandinavischen Inlandeises im gegenwärtigen Eiszeitalter,

- 68 Wikipedia: Norddeutsches Tiefland, 2016, S.

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

94

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 98

Helpter Bergen mit 179 m NN.⁵⁶⁵ Die küstennahen Gebiete bestehen aus See- und Flussmarschen bzw. Boddenlandschaften, denen sich Moränenlandschaft anschließen. Mit dem Rückzug der Gletscher bildeten sich oft Sanddünen, die später durch Vegetation gefestigt wurden. Menschliche Eingriffe ließen offene Heideflächen wie in der Lüneburger Heide entstehen und sorgten durch Abholzung für eine großflächige Verarmung der Böden. Die fruchtbarsten Böden sind die jungen Marschen und die Börden - wie bspw. die Hildesheimer Börde, die Magdeburger Börde mit ihren Lößböden. Die ärmsten Böden sind die Hochmoor-

565 Vgl.: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Hrsg.), Carmen Heunisch, Gerfried Caspers, Jörg Elbracht,

Textstelle (Originalquellen)

Verwitterungsstadien anschließt. Auf eisfrei gewordenen und von Schmelzwassersanden überdeckten Gebieten bildeten sich oft Flugsanddünen, die später durch die Vegetation festgelegt wurden. Menschliche Eingriffe ließen später offene Heideflächen wie in der Lüneburger Heide entstehen und sorgten dort durch Abholzung und Plaggenhieb für eine großflächige Verarmung (Podsolierung) der Böden und ein erneutes Aufleben der Dünenbildung. Die fruchtbarsten Böden sind die jungen Marschen (

- 68 Wikipedia: Norddeutsches Tiefland, 2016, S.

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

95

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 99

Hildesheimer Börde, die Magdeburger Börde mit ihren Lößböden. Die ärmsten Böden sind die Hochmoor-Torfe beispielsweise im Teufelsmoor. Die Lößgebiete **des Tieflandes gehören** zu den ältesten deutschen Siedlungsorten. Im **besonders "jungen"** nord-ostwärtigen Teil befinden **sich eine Vielzahl von Seen**, unter anderem die Mecklenburgische Seenplatte mit der Müritz, als Relikte der letzten Eiszeit. Die zurückweichenden Gletscher haben diese Landschaft vor etwa 13.000 bis 16.000 Jahren hinterlassen.⁵⁶⁶ Die **Oberflächengestalt in der nordwestdeutschen**, also niedersächsischen und west-schleswig-holsteinischen Geest **ist dagegen schon deutlich stärker verwittert**, hier haben sich die Gletscher schon vor **mindestens 130.000 Jahre** zurückgezogen. Die Flüsse Rhein, Ems, Weser, Elbe und Havel sind die wesentlichen Flüsse,

566 Vgl.: <http://www.dierckedecontentdasnorddeutschetieflandeiszeitlichgepraegt-978-3-14-100770-1-55-2-0>,



34% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Bodenpunkten auf. Die Lössgebiete **des Tieflandes gehören** zum Altsiedelland, den am frühesten besiedelten Räumen Deutschlands (Bandkeramische Kultur). Im geomorphologisch **besonders jungen** nordöstlichen Teil (Jungmoränenland) befindet **sich eine Vielzahl von Seen** (unter anderem die Mecklenburgische Seenplatte mit der Müritz) als Relikte der letzten Eiszeit. Die zurückweichenden Gletscher haben diese Landschaft vor etwa 13.000 bis 16.000 Jahren hinterlassen. Die **Oberflächengestalt in der nordwestdeutschen Geest** (Niedersachsen und westliches Schleswig-Holstein) **ist dagegen schon deutlich stärker verwittert** und nivelliert (Altmoränenland), da die letzten großräumigen Vergletscherungen hier schon **mindestens 130.000 Jahre** zurückliegen.

- 68 Wikipedia: Norddeutsches Tiefland, 2016, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

96



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 99

logie, um Norddeutschland zu beschreiben. Die politische und sozio-ökonomische Entwicklung Norddeutschlands hat nicht **in der** heutigen Länderstruktur stattgefunden. Sie gibt es im wesentlichen erst seit dem Zweiten Weltkrieg: Schleswig- Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, **die Freie und Hansestadt Hamburg und die Freie Hansestadt Bremen**. Diese Länderstruktur stellen den Bezugsrahmen für die weitere Arbeit dar. Und auch wenn Lord Palmerston im Jahre 1850 vor dem britischen Unterhaus erklärte: "**Die Schleswig-Holstein-Frage haben überhaupt nur drei Menschen verstanden: Der Prinzgemahl, aber der ist tot. Ein deutscher Professor, aber der ist darüber verrückt geworden. Und ich. Aber ich habe alles total vergessen**"⁵⁶⁷, macht es Sinn, sich die Entwicklung des gesamten norddeutschen Raumes seit 1945 vor Augen zu halten. 6 Norddeutschland nach 1945 Die Alliierten des Zweiten Weltkrieges hatten sich bereits während des Krieges darauf verständigt, Deutschland in Besatzungszonen aufzuteilen. Den

567 Zit. nach: Michael Ruck, Die norddeutschen Länder - das Ende der Territorialgeschichte?, in: Grenzfriedenshefte

● **10%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

im Inland) galt der Konzern im Jahre 1988 als der größte private Arbeitgeber **in der** Bundesrepublik Deutschland.¹¹⁵ An dem Stammkapital von MBB waren der Freistaat Bayern (24,08 %), **die Freie und Hansestadt Hamburg (18,22 %) und die Freie Hansestadt Bremen (10 %)** und damit die öffentliche Hand zu insgesamt 52,3 % beteiligt. Weitere 39,02 % wurden von Industrieunternehmen und Banken gehalten, die restlichen 8,68 % befanden sich im Familienbesitz. Das Unternehmen war aus

- 69 Daimler-Benz/MBB - Eldorado, 2004, S. 50

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

97

Textstelle (Prüfdokument) S. 99

nach 1945 Die Alliierten des Zweiten Weltkrieges hatten sich bereits während des Krieges darauf verständigt, Deutschland in Besatzungszonen aufzuteilen. Den genauen Grenzverlauf der Zonen sollte die Europäische Beratende Kommission (EAC) erarbeiten.⁵⁶⁸ Einig waren sich die Verbündeten, dass das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 als Grundlage aller Zonenfestlegungen dienen sollte.⁵⁶⁹ Im ersten und zweiten Zusatzprotokoll der EAC vom September und November 1944 wurden die Grenzen der nordwestlichen (Großbritannien), der südwestlichen (USA) und ostwärtigen (UdSSR) Zone festgeschrieben.⁵⁷⁰ Die Schaffung einer eigenen

568 Vgl.: Wolfgang Benz, Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Gebhardt

569 Vgl.: Hans-Georg Lehmann, Deutschland-Chronik, Bonn 1995, S. 20.

570 Vgl.: Klaus Schröder, Der SED-Staat, München 1998, S. 5.

Textstelle (Originalquellen)

zu erhalten" ? Derartige Formulierungen sprengen den parteipolitischen Rahmen Sie sind Bekenntnisse zu Deutschland. A u c h heute noch. Kein Zeichen von Revanchismus Immer wieder müsse vergegenwärtigt werden, daß das Deutsche Reich in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 fortbesteht. Genau wie die Bundesbürger durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Jul i 1973 und 7. Jul i 1975 gebunden sind, dauern die Verpflichtungen der All i ier ten aufgrund des

- 70 Wahlhelfer der CDU - Preussische Al..., 2011, S. 19

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

98

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 103

sein Parteifreund und schleswig-holsteinische Ministerpräsident Lüdemann propagierte, um vor allem die Lasten der Flüchtlingsströme auf breitere Schultern zu verlagern, lehnte Max Brauer entschieden ab.⁵⁹⁶ Im späteren Niedersachsen stellten die Briten in einem ersten Schritt **die früheren Länder Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe wieder her.**⁵⁹⁷ Im Land Braunschweig konstituierte sich am 12. Februar 1946 ein von den Briten ernannter Landtag. Als Nachfolger von Hubert Schlebusch wurde von den Briten am 7. Mai 1946 der Sozialdemokrat Alfred Kubel zum Ministerpräsidenten ernannt.⁵⁹⁸ In Oldenburg ernannten die

596 Vgl.: Axel Schildt, Max Brauer, Hamburg 2002, S. 86.

597 Vgl.: Kleine Geschichte Niedersachsens, a.a.O., S. 62.

598 Alfred Kubel war von 1970 bis 1976 auch Ministerpräsident von Niedersachsen. Vgl.: Ebenda, S. 63.

Textstelle (Originalquellen)

mit der amtlichen Bezeichnung "Militärregierung Deutschland Britisches Kontrollgebiet", die nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 für das nordwestdeutsche Besatzungsgebiet zuständig war, stellte vorübergehend **die früheren Länder Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe wieder her.** Aus der ehemaligen preußischen Provinz Hannover bildete sie das Land Hannover mit Hinrich Wilhelm Kopf als Oberpräsident an der Spitze. Am 1. März 1946 sprachen sich die

- 71 Niedersächsische Geschichte kurz ge..., 2004, S. 67

● **7%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

99

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 107

Jahr jedoch wieder entlassen.⁶²⁶ Massiv gefördert wurde hingegen der Aufbau der KPD-Strukturen sowie des Freie Deutsche Gewerkschaftsbundes (FDGB) und der Freien Deutschen Jugend (FdJ).⁶²⁷ Am 7. April 1946 erfolgte dann die **Zwangsvereinigung⁶²⁸ von SPD und KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)⁶²⁹** mit einer Doppelspitze in der Führung - dem vormaligen SPD-Mitglied Carl Moltmann und dem Kommunisten Xaver Carl. Fast 30.000 Sozialdemokraten verweigerten sich dieser Zwangsvereinigung und traten aus der Partei aus.⁶³⁰ Am 15. September 1946 fanden in Mecklenburg-Vorpommern

626 Vgl.: Ingo Richter, Über Peter Schulz, in: Michael Neumann (Hrsg.), Peter Schulz. Präsident. Bürgermeister. Sozialdemokrat. Festschrift zum 80. Geburtstag, Hamburg 2010, S. 34.

627 Vgl.: Der SED-Staat, a.a.O., S. 30ff.

628 Erich Honecker schrieb in seinem Buch "Aus meiner Erinnerung" im Jahre 1980: "Der Prozess der Vereinigung von Kommunisten und Sozialdemokraten schritt stürmisch voran. (...) Die Entscheidung der Mitglieder ,

629 Der Dramatiker Heiner Müller schrieb in seinen Erinnerungen: "Ich war noch in Waren in die SPD eingetreten,

630 So beschloss beispielsweise die SPD in Rostock: "Die Versammlung ist sich darin einig, dass eine ehrliche und

Textstelle (Originalquellen)

Zusammenschluß einem Reichsparteitag überlassen wollten, wurde durch das Eingreifen der SMAD mit Redeverboten, Abberufungen von Parteifunktionären und Verhaftungen gebrochen. **Die Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur "Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands" (SED)** auf dem Gründungsparteitag vom 19. bis 22. April 1946 erbrachte den Kommunisten trotz der geringeren Mitgliederzahl der KPD die paritätische Besetzung aller Positionen. Sie garantierte zudem auch die

- 72 Europa (Auszug), 1969, S. 321

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

100



2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 107

Führung - dem vormaligen SPD-Mitglied Carl Moltmann und dem Kommunisten Xaver Carl. Fast 30.000 Sozialdemokraten verweigerten sich dieser Zwangsvereinigung und traten aus der Partei aus.⁶³⁰ Am 15. September 1946 fanden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunalwahlen statt. Die SED erhielt 69,9 %, die CDU 16,7 % und die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDP) 10,5 % der Stimmen.⁶³¹ Zuvor war es CDU und LDP jedoch von der SMAD verwehrt worden, in allen Kommunen anzutreten. In den Großstädten erhielten beide Parteien aber gemeinsam die Mehrheit der Stimmen. Sie konnten jedoch nicht den

630 So beschloss beispielsweise die SPD in Rostock: "Die Versammlung ist sich darin einig, dass eine ehrliche und

631 Vgl.: Mecklenburg-Vorpommern, a.a.O., S. 173.

Textstelle (Originalquellen)

die Nationalsozialisten. Im September 1945 wurde er vom britischen Oberkommandanten wegen "Unfähigkeit" abgesetzt, nachdem er nur wenige Monate zuvor vom amerikanischen Oberbefehlshaber eingesetzt worden war. auch die CDU und die Liberal Demokratische Partei Deutschlands (LDP).¹³³ Allerdings sollten diese schon von Beginn an von der KPD kontrolliert werden, um eine frühzeitige Angleichung der politischen Landschaft und des Wirtschaftssystems der SBZ an

- 73 Markt oder Plan Ordnungspolitische ..., 2006, S. 31

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

101

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 108

Tagen im Amt im Alter von 55 Jahren. Bernd Quandt folgte ihm als letzter Ministerpräsident des Landes Mecklenburg.⁶³⁷ Letzter Ministerpräsident deshalb, weil dieser "demokratische" Landtag lediglich zwei Jahre existierte. Die damalige DDR-Führung löste mit dem "Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik" die Länder am 23. Juli 1952 auf; sie ließ sich diese Entscheidung zwei Tage später von willfährigen Landtagen bestätigen.⁶³⁸ Aus dem Land Mecklenburg wurden die drei DDR-Bezirke Schwerin, Rostock und Neubrandenburg gebildet.⁶³⁹ Diese Entscheidung folgte dem

637 Vgl.: Ebenda, S. 178.

638 Vgl.: Michael F. Scholz, Die DDR, in: Gebhardt Handbuch der Deutschen Geschichte, a.a.O., S. 302

639 Vgl.: Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns, a.a.O., S. 227.

Textstelle (Originalquellen)

trieb die SED-Führung den Umgestaltungsprozeß auf dem Lande mit Unterstützung sämtlicher Gliederungen der Partei, des Staatsapparates, der Blockparteien und der Massenorganisationen voran. Mit dem Gesetz "Über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der Deutschen Demokratischen Republik" vom 23. Juli 1952 erhielten die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden die Verantwortung für die allseitige Förderung der LPG übertragen.⁴⁴³ Gleichzeitig

- 74 Mahlich, Wolfgang: Mahlich, Wolfgang: Die Herausbildun..., 1999, S. 97

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

102

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 109

Entscheidung folgte dem Ansatz des "Demokratischen Zentralismus", der Grundlage für alle Entscheidungen im Ost-Berliner Politbüro und im Zentralkomitee der SED war.⁶⁴⁰ Die 1947 erarbeitete und beschlossene mecklenburgische Landesverfassung erlosch damit. Erst mit der Gründung der **Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen** am 3. Oktober 1990 und deren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland gibt es das Land Mecklenburg-Vorpommern, wie wir es heute kennen. 6.1 Schleswig-Holstein 6.1.1 Sozio-Ökonomische Entwicklung Das Land Schleswig-Holstein hatte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einen massiven Zustrom von Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den ehemals deutschen Ostprovinzen zu verkraften. So wuchs die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins im Vergleich zum Jahre 1939 in den ersten Nachkriegsjahren um fast 70%.⁶⁴¹ Gleichzeitig hatte das

640 Der demokratische Zentralismus war das Organisationsprinzip der leninistischen Parteien. Wegen des Vorrangs

641 Vgl.: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Das Flüchtlingsgeschehen in Schleswig-Holstein infolge des

Textstelle (Originalquellen)

Einwohnerregister aufgelöst und auf dezentral arbeitende Verwaltungseinheiten umgestellt wird, lassen Abweichungen zumindest in der Größenordnung wie Marianne Jäger / Hans Gerd SiedHickl auf die **Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen** sowie Berlin-Ost - wird die Nachfrage nach regionalisierbaren Informationen ebenso erhöhen. Dabei wird die Forderung nach einem nach gleichen Kriterien geschaffenen Datenrahmen für die Bevölkerungs-

- 75 Statistik 2000 - Zukunftsaufgaben d..., 1997, S.

● **9%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

103

Textstelle (Prüfdokument) S. 113

Betriebsausgaben und Investitionen in Relation zu den Gesamtausgaben, so wird die haushaltspolitische Herausforderung für das Land Schleswig-Holstein mehr als deutlich.⁶⁵⁷ 6.1.2 Politische Entwicklung Die britischen Besatzungsbehörden ließen in Schleswig-Holstein 1946 die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Christlich Demokratische Union (CDU), die Freie Demokratische Partei (FDP), die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die Deutsche Konservative Partei - Deutsche Rechtspartei (DKP-DRP) und den Südschleswigsche Verein (SSV) - später SSW, Südschleswigscher Wählerverband - zu.⁶⁵⁸ In den ersten Wahlen lag die SPD fast 10% vor der CDU, wobei der

⁶⁵⁷ Vgl.:

Textstelle (Originalquellen)

der alten Parteiorganisationen. So kandidierten bei den ersten drei Nachkriegs-Kommunalwahlen in Dortmund neben den "alten" Parteien SPD, Zentrum und KPD auch folgende neugegründete Parteien: Die Christlich Demokratische Union (CDU), die Freie Demokratische Partei (FDP), die Nationale Rechte (NR), die Frei-Soziale Union (FSU) und der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten (BHE). Trotz dieser Vielzahl politischer Parteien war der Rat der

- 76 Kommunalwahlen in Dortmund 1946 - 2..., 2004, S. 18

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

104

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 145

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

105



● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 145

Länderneugliederung in den fünf norddeutschen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Niedersachsen 1 Schleswig-Holstein 1. 1 Politische Parteien Mit der Frage nach den "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" befasste sich der Schleswig-Holsteinische Landtag auf Antrag **der SPD-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen**⁷⁸³ in einer Enquetekommission. Sie tagte vom 29. März 2010 bis 6. Februar²⁰¹² in 29 Sitzungen, hörte 78 Sachverständige an und holte umfangreiche schriftliche Stellungnahmen zum Themenkomplex einer norddeutschen Zusammenarbeit ein.⁷⁸⁴ Von der CDU-Landtagsfraktion saß der Kommission⁷⁸⁵ der Abgeordnete Markus

⁷⁸³ Der Antrag auf Einrichtung einer Enquetekommission wurde von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90

²⁰¹² wurde er u.a. 2014 für wenige Monate Geschäftsführer der Objektgesellschaft Flughafen Lübeck, dort schied

Textstelle (Originalquellen)

Fraktionsvorsitzenden am 17.01.2001 ? mit dem FDP-Fraktionsvorsitzenden am 04.12.2000 ? mit dem innenpolitischen Arbeitskreis der CDU-Fraktion am 11.09.2000 und 22.11.2000 Selbstredend, dass das Integrationskonzept Bestandteil der Gespräche mit Vertretern **der SPD-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen** war. Vergleiche dazu Kapitel 4.5. Insbesondere die Tatsache, dass Ansätze zur Umsetzung des Konzeptes monatelang auf sich warten ließen, veranlasste die AGAH mehrfach, u. a. in Pressemitteilungen die

- ⁷⁷ Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbe..., 2000, S. 64

● **3%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

106

Textstelle (Prüfdokument) S. 146

Wasserstraßen einbezieht." Damit solle "ein gemeinsames Werben der norddeutschen Länder um **Förderung des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen**"⁷⁹⁴ einhergehen. **Die vom Bund beschlossene**, damalige Energiewende sei nur machbar, wenn insbesondere Schleswig-Holstein sich aktiv daran beteilige, da "**der Energiewandel für Schleswig-Holstein und den gesamten Norden eine große Chance**"⁷⁹⁵ darstelle. **Die Produktion erneuerbarer Energie** erfordere jedoch entsprechende Transportkapazitäten. Hier sei die **engere Absprache** unter den norddeutschen Partnerländern unerlässlich. Auch **im Bildungsbereich sieht die Kommission die Notwendigkeit einer stärkeren norddeutschen Kooperation.**⁷⁹⁶ Wie diese konkret aussehen solle, blieb zwischen den Kommissionsmitgliedern aber offen, respektive strittig.⁷⁹⁷ Sollte es zu einer weiteren Föderalismusreform kommen, erwarteten die Fraktionen von den Verantwortlichen des Bundes und aller Länder, "**dass finanzielle Nachteile bei einer über Kooperationen hinausgehenden Zusammenarbeit ausgeräumt werden müssen.**"⁷⁹⁸ Die bisherigen **Regelungen im** Länderfinanzausgleich schlossen dies derzeit aus. Auch würde **bei einer** Länderfusion das Stimmgewicht des Nordens im Bundesrat reduziert. Weiterhin sei es notwendig, bestehende Fehlanreize, wie sie beispielsweise aus der Verteilung des Steueraufkommens

794 Ebenda, S. 2,
<http://www.wtshdepresseticker201202221116542352PIT0TAlIiNSltpdf>, zuletzt aufgerufen am 23. Januar 2017.

795 Zit. nach: Ebenda, S. 2,
<http://www.wtshdepresseticker201202221116542352PIT0TAlIiNSltpdf>, zuletzt aufgerufen am 23. Januar 2017.

796 Vgl.: Ebenda, S. 2,
<http://www.wtshdepresseticker201202221116542352PIT0TAlIiNSltpdf>, zuletzt aufgerufen am 23. Januar 2017.

797 In den Stellungnahmen der Fraktionen zum Bericht der Enquetekommission forderten bspw. Bündnis 90/Die

798 Zit. nach: Ebenda, S. 2,
<http://www.wtshdepresseticker201202221116542352PIT0TAlIiNSltpdf>, zuletzt aufgerufen am 23. Januar 2017.

Textstelle (Originalquellen)

Förderung des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen. Die vom Bund beschlossene Energiewende ist ohne Anstrengungen des nördlichsten Bundeslandes nicht machbar. Die Kommission ist sich darin einig, dass **der Energiewandel für Schleswig-Holstein und den gesamten Norden eine Chance** ist. **Die Produktion von erneuerbarer Energie** erfordert auch die nötigen Transportkapazitäten. Dabei ist eine **engere Absprache** mit unseren norddeutschen Partnern unerlässlich. **Im Bildungsbereich sieht die Kommission die Notwendigkeit einer stärkeren norddeutschen Kooperation. Bei einer** möglichen Föderalismusreform wird von den Verantwortlichen des Bundes und aller Länder erwartet, dass finanzielle Nachteile bei einer Zusammenarbeit ausgeräumt werden. Die **Regelungen im**

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

107

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 147

Regionalinteressen nicht nur direkt vor Ort lägen. So biete eine florierende Metropolregion Hamburg auch dem Landesteil Schleswig eine Chance, sich positiv zu entwickeln. Daher werde empfohlen, sich in die Metropolregion Hamburg und das südliche Dänemark einzubringen und die sich daraus ergebenden Vorteile zu nutzen. Dazu sei es unerlässlich, "dass die schleswig-holsteinischen Regionen eigene Wachstumsperspektiven entwickeln."⁸⁰⁰ Abschließend empfahl die Kommission, "dass der Landtag den Bericht nicht nur zur Kenntnis" nehmen soll, sondern "als Grundlage für die weitere Arbeit im Plenum und den Ausschüssen nutzt, um auf diesem Weg zu einer möglichst breit getragenen Kooperationsstrategie zu kommen."⁸⁰¹ Hier müssten lohnende Kooperationsfelder aufgezeigt benannt werden. Losgelost von aktuellen Tagesdiskussionen sei man fest davon überzeugt, "dass Schleswig-Holstein der Motor einer norddeutschen Zusammenarbeit werden kann."⁸⁰² Vier Jahre später, am 23. September 2016, beschloss der schleswig-holsteinische Landtag auf Antrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten und den Abgeordneten des SSW einstimmig die Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-

800 Zit. nach: Ebenda, S.2,
<http://www.ltshdepresseticker201202221116542352PIT0TAlIiNSltpdf>, zuletzt aufgerufen am 23. Januar 2017.

801 Zit. nach: Ebenda, S. 3,
<http://www.ltshdepresseticker201202221116542352PIT0TAlIiNSltpdf>, zuletzt aufgerufen am 23. Januar 2017.

802 Zit. nach: ebenda, S. 3,
<http://www.ltshdepresseticker201202221116542352PIT0TAlIiNSltpdf>, zuletzt

Textstelle (Originalquellen)

Landesteil Schleswig ist z.B. eine florierende Metropolregion Hamburg eine Chance, sich positiv zu entwickeln. Es wird angeraten, sich in die Metropolregion Hamburg und das südliche Dänemark einzubringen und die sich daraus ergebenden Vorteile zu nutzen. Dazu ist es unerlässlich, dass die schleswig-holsteinischen Regionen eigene Wachstumsperspektiven entwickeln. 320 Abschließend empfiehlt die Kommission, dass der Landtag den Bericht nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern als Grundlage für die weitere Arbeit im Plenum und den Ausschüssen nutzt, um auf diesem Weg zu einer möglichst breit getragenen Kooperationsstrategie zu kommen. Diese muss lohnende Kooperationsfelder aufzeigen und transparente Zielvorgaben nennen. I. CDU-Fraktion / FDP-Fraktion Die Fraktionen von CDU und FDP

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

108

Textstelle (Prüfdokument) S. 151

die Einsetzung der Enquete-Kommission kritisch gesehen", "sie jedoch konstruktiv begleitet" haben. Es hätte sich "für die CDU- und FDP-Fraktionen (.) keine neuen Anhaltspunkte für Einspareffekte ergeben." **Es wäre** aus Sicht der beiden damaligen Regierungsfractionen "produktiver und zielführender gewesen, mit allen norddeutschen Ländern in einer gemeinsamen Kommission über konkrete Zusammenarbeit zu reden."⁸²⁰ Konkret formulierten die beiden Koalitionspartner, dass man eine **Parlamentarierkonferenz Nord** schaffen solle, in dem aus jedem Landesparlament ein Mitglied pro Fraktion teilnehmen solle. Diese Konferenz müsse mindestens halbjährlich tagen.⁸²¹ Es solle eine Grundlagenstaatsvertrag zwischen den

820 Zit. nach: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bericht der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation", a.a.O., S. 320, <http://www.landtag.ltsh.de/infothekwahl17/drucks2200/drucksache17>

821 Vgl.: Ebenda, S. 320f, zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017.

Textstelle (Originalquellen)

an die Landesregierung mit anschließender thematischer Einbeziehung der entsprechenden Ausschüsse des Landtages hätte vermutlich zu gleichen Ergebnissen geführt und wäre kostengünstiger gewesen. **Es wäre** auch produktiver und zielführender gewesen, mit allen norddeutschen Ländern in einer gemeinsamen Kommission über konkrete Zusammenarbeit, z.B. in Projekten, zu reden. Die Fraktionen von CDU und FDP empfehlen folgende Schritte für einen Ausbau der Norddeutschen Kooperation: - Eine "**Parlamentarierkonferenz Nord**", an der aus

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

109

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 151

Landesparlament ein Mitglied pro Fraktion teilnehmen solle. Diese Konferenz müsse mindestens halbjährlich tagen.⁸²¹ Es solle eine Grundlagenstaatsvertrag zwischen den norddeutschen Ländern abgeschlossen werden, "in dem Rahmenbedingungen für künftige Kooperationen festgeschrieben werden"⁸²² sollten. Es solle ferner "ein Prüfautomatismus bei Gesetzesvorhaben (.) eingeführt werden, der mögliche Kooperation bei jeder neuen Aufgabe bzw. Regelung prüft", um mittelfristig eine "Angleichung der Gesetze und Verordnungen in Norddeutschland"⁸²³ zu erreichen. Eine gemeinsame Landes- und Regionalplanung solle im ersten Schritt mit Hamburg erarbeitet werden, "in der Verkehrspolitik soll eine Periodisierung der 'Ahrensburger Liste' vorgenommen werden."⁸²⁴ Gleichzeitig solle man beim Bund gemeinsam für die Förderung der Infrastruktur werben. Da "Schleswig-Holstein das Erzeugerland Nr. 1 für Windenergie"⁸²⁵ sei, sollte man die Chancen aus der Energiewende ergreifen und Motor derselben bleiben. Hierbei sei der Netzausbau im Norden erforderlich. die bevorstehenden Neuwahlen in Hamburg, <http://www.abendblatt.de/hamburg/article1561342DieGeschichte-des-Scheiterns-Schwarz-Gruen-und-die-bevorstehenden-Neuwahlen->

821 Vgl.: Ebenda, S. 320f, zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017.

822 Zit. nach: Ebenda, S. 321, zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017.

823 Zit. nach: Ebenda, S. 321, zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017.

824 Zit. nach: Ebenda, S. 321, zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017.

825 Zit. nach: Ebenda, S. 321, zuletzt aufgerufen am 20. Januar 2017.

Textstelle (Originalquellen)

und Verhandlungen sein, soweit dies verfassungsrechtlich möglich ist. Eine jeweilige Beteiligung der Parlamente ist dabei unabdingbar. - Ein Prüfautomatismus bei Gesetzesvorhaben vergleichbar der bestehenden Konnexitätsprüfung soll eingeführt werden, der mögliche Kooperation bei jeder neuen Aufgabe bzw. Regelung prüft, damit es mittelfristig zu einer Angleichung der Gesetze und Verordnungen in Norddeutschland kommt. - Für eine in Norddeutschland besser koordinierte Landes- und Regionalplanung sollen gemeinsamen Rahmenbedingungen - zunächst mit Hamburg erarbeitet werden. - In der Verkehrspolitik soll eine Priorisierung der "Ahrensburger Liste" vorgenommen werden. Damit einhergehen soll ein gemeinsames Werben der norddeutschen Länder beim Bund zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen. - Schleswig-Holstein das Erzeugerland

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

110

Textstelle (Prüfdokument) S. 153

SPD-Landtagsfraktion und vormalige bildungspolitische Sprecher seiner Fraktion, Jürgen Weber,⁸³⁴ erklärte 2003 auf den Vorschlag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einen Nordstaat zu gründen, dass "der Begriff Nordstaat (...) verbraucht (ist) und (...) auf den Müllhaufen der Geschichte" gehöre. Der Gedanke, die föderale Kleinstaaterei in Norddeutschland zu überwinden, sei dagegen richtig. Wenn Europa zusammenwachsen und sich Regionen und Kommunen autonomer entwickelten, würden "kleinteilige Landeszuständigkeiten zunehmend zu bürokratischen und Ressourcen verbrauchenden Hemmschuhen." Diese Einsicht werde man auf Dauer auch durch Heimattümelei oder Denkblockaden nicht unterbinden können. Wachsende Kooperation schließe Fusion nicht aus. "Warum muss das ausgerechnet bei Bundesländern per se anders sein?"⁸³⁵, sagte Weber. Sein damaliger Fraktionsvorsitzender Lothar Hay lehnte in der Haushaltsdebatte am 15. Dezember 2005 - also keine zwei Jahre später - den Nordstaat jedoch mit den Worten ab: "Zusammenarbeit und Kooperation ja, Nordstaat nein! Ich lehne es ab, den Menschen in unserem Land für vermeintliche oder tatsächliche Synergieeffekte ihre Identität nehmen zu lassen!"⁸³⁶ Und auch der damalige Innenminister und heutige Landes- und Fraktionsvorsitzende Ralf Stegner lehnte "den immer wieder geforderten Nordstaat, gebildet aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Teilen Niedersachsens (...)" ab.⁸³⁷ Den Vorstoß des ehemaligen Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Peter Struck auf einer SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Hamburg, über eine Länderneugliederung im Bundesgebiet nachzudenken,⁸³⁸ kommentierte Ralf Stegner mit den Worten: "Ich bekomme viele Petitionen von Bürgern, aber noch niemand hat sich den Nordstaat gewünscht." Das sei eine Kopfgeburt. Die Bundespolitiker, die sich eine Länderneugliederung wünschten, hätten wohl vergessen, wo sie herkommen. "Ich bin für freundschaftliche Beziehungen zu Hamburg. Wenn wir später einmal eng zusammenarbeiten, dann können wir über Fusionen reden."⁸³⁹ Demgegenüber erklärte der SPD-Fraktionsvorsitzende in der Lübecker Bürgerschaft im Sommer 2010, dass er "lieber von Hamburg regiert, als von Kiel schikanier!"⁸⁴⁰ werde. Diese Haltung erklärt sich auch aus dem besonderen Verhältnis Lübecks zum Rest Schleswig-Holsteins. War Lübeck doch bis 1937 eine freie Hansestadt, wie es Bremen und Hamburg noch heute sind. Der ehemalige Kieler Oberbürgermeister und

834 Jürgen Weber ist seit 1996 Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages, gewählt als

● 22% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Hentschel über den "Nordstaat" erklärt der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jürgen Weber: Der Begriff "Nordstaat" ist verbraucht und gehört auf den Müllhaufen der Geschichte. Der Gedanke, die föderale Kleinstaaterei in Norddeutschland zu überwinden, ist dagegen richtig. Wenn Europa zusammenwächst und unsere Regionen und Kommunen sich autonomer entwickeln, werden kleinteilige Landeszuständigkeiten zunehmend zu bürokratischen und Ressourcen verbrauchenden Hemmschuhen. Diese Einsicht wird man auf Dauer auch durch Heimattümelei oder Denkblockaden nicht unterbinden können. Wachsende Kooperation schließt Fusion nicht aus. Warum muss das ausgerechnet bei Bundesländern per se anders sein? So unrecht hat der Kollege Hentschel nicht. Kommentar von Dirk Neumann vom 24.08.2005, 18:34 Uhr: RE:Jürgen Weber: Keine Denkblockaden Schlechtes verbessern und Gutes erhalten, unter diesem

- 78 Artikelarchiv 2003 - SPD-NET-SH, 2008, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

111

Textstelle (Prüfdokument) S. 154

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

112

Direktkandidat Kiel-

835 Zi. nach: Jürgen Weber, Keine Denkblockaden, 23. September 2003,
<http://www.spdltshdepressekeinedenkblockaden>, zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2011.

836 Zit. nach: Lothar Hay, Wir sind Schleswig-Holstein, Landtagsrede, 15. Dezember 2005,
<http://www.spdltshdepresewirindschleswigholstein>, zuletzt aufgerufen am 24. Januar 2011.

837 Zit. nach: Die Welt, Stegner erteilt dem Nordstaat eine klare Absage, 11. August 2005,

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 154

der Enquetekommission trat die SPD-Fraktion in der Frage einer möglichen Fusion der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg für "eine Vorgehensweise von unten" ein, bei der die Länder ihr Interesse selbst in die Hand nähmen. " Viele gut entwickelte und funktionierende Kooperationen konnten ein qualitativer Schritt hin zu einer Länderfusion darstellen. Wird diese angestrebt, konnte die staatliche Ebene von den Erfahrungen der Nordkirche profitieren. Ein breit getragener, demokratischer Prozess ist die Voraussetzung für die unbedingt notwendige hohe Akzeptanz einer Länderfusion in der Bevölkerung beider beteiligten Länder." Bedingung dafür sei jedoch auch, "dass die geforderten Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass aus einer Fusion zweier Länder keine finanziellen und strukturellen Nachteile für das fusionierte Land entstehen." Dies müsse bei den Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleichs und der eventuellen folgenden Föderalismuskommission III berücksichtigt werden. "Eine Fusion darf auch keinesfalls zu Nachteilen für einzelne Regionen führen."⁸⁴³ Im Herbst 2010 hatte Ralf Stegner gemeinsam mit dem damaligen Hamburger Fraktionsvorsitzenden und der damaligen stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD im Niedersächsischen Landtag die Mandatsträger, Landräte und Bürgermeister der Metropolregion Hamburg zur Gründung eines sozialdemokratischen Metropolrates nach

843 Zit. nach: Bericht der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation", a.a.O., S.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Interesse selbst in die Hand nehmen. Viele gut entwickelte und funktionierende Kooperationen könnten ein qualitativer Schritt hin zu einer Länderfusion darstellen. Wird diese angestrebt, könnte die staatliche Ebene von den Erfahrungen der Nordkirche profitieren. Ein breit getragener, demokratischer Prozess ist die Voraussetzung für die unbedingt notwendige hohe Akzeptanz einer Länderfusion in der Bevölkerung beider beteiligten Länder. Bedingung dafür ist jedoch auch, dass die geforderten Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass aus einer Fusion zweier Länder keine finanziellen und strukturellen Nachteile für das fusionierte Land entstehen. Dies muss bei den Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleichs und der evtl. folgenden Föderalismuskommission III berücksichtigt werden. Eine Fusion darf auch keinesfalls zu Nachteilen für einzelne Regionen führen. 3.

Länder keine finanziellen und strukturellen Nachteile für das fusionierte Land entstehen. Das muss bei den Neuverhandlungen des Länderfinanzausgleichs und der evtl. folgenden Föderalismuskommission III berücksichtigt werden. Eine Fusion darf auch keinesfalls zu Nachteilen für einzelne Regionen führen. Die Auswahl der Handlungsfelder muss sich an den drängendsten Herausforderungen orientieren: Bewältigung des demografischen Wandels, 325 Ausbau von Bildung und beruflicher Qualifizierung, gemeinsame Energiekonzeption mit dem

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
113

Textstelle (Prüfdokument) S. 158

lediglich höflich dazu einladen."⁸⁵⁴ Im Bericht der Enquetekommission nahm die damalige Regierungskoalition immer gemeinsam Stellung, d.h. es gab nur zwischen der CDU- und der FDP-Fraktion abgestimmte Stellungnahmen. So stellten beide Fraktionen für sich fest, dass "die bundesstaatlichen Rahmenbedingungen beim Länderfinanzausgleich und bei der Stimmenverteilung im Bundesrat derzeit klar gegen eine Fusion der norddeutschen Länder sprechen." Sinnvoller seien Kooperationsvereinbarungen, die allen Ländern Vorteile brächten. "Weitergehende Überlegungen machen erst dann Sinn, wenn der Bund entsprechende Anreize/Rahmenbedingungen schafft, dass die oben beschriebenen Nachteile nicht mehr gegeben sind."⁸⁵⁵ Auch hätten sich keine "konkrete(n) Antwort(en) auf finanzielle Synergieeffekte und Objektivierung der bisherigen politischen Aussagen über finanzielle Vorteile einer Länderfusion"⁸⁵⁶ ergeben. Hingegen würde die Fusion zu einem Nordstaat "insbesondere (für) die kommunalen Strukturen (...) eine erhebliche Veränderung" bedeuten. "Mit Akzeptanzproblemen bei der tatsächlichen Umsetzung, die den erforderlichen politischen, organisatorischen und personellen Aufwand nicht aufwiegen, ist zu rechnen."⁸⁵⁷ Kurz zusammengefasst: Ob es zu Einsparungen kommt ist ungewiss, gewiss wird es aber Ärger mit der Bevölkerung geben. Bei der Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses für die Zusammenarbeit von Schleswig- Holstein und Hamburg im

854 Zit. nach: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Plenarprotokoll 10. Sitzung, Plenarprotokoll 17/10, 29. Januar

855 Zit. nach: Bericht der Enquetekommission Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation, a.a.O., S. 314,

856 Zit. nach: Ebenda, S.315, <http://www.landtag.ltsh.de/infothekwahl17/drucks2200/drucksache172230.pdf>, zuletzt aufgerufen am 26. Januar 2017.

857 Zit. nach: Ebenda, S. 314, <http://www.landtag.ltsh.de/infothekwahl17/drucks2200/drucksache172230.pdf>, zuletzt aufgerufen am 26. Januar 2017.

Textstelle (Originalquellen)

bis F. stellt sich folgendes Bild dar: Ein "Nordstaat" löst die Probleme nicht Kooperationen ja, Länderfusion nein. 1. Wir stellen fest, dass die bundesstaatlichen Rahmenbedingungen beim Länderfinanzausgleich und bei der Stimmenverteilung im Bundesrat derzeit klar gegen eine Fusion der norddeutschen Länder sprechen. Sinnvoller sind Kooperationsvereinbarungen, die allen Ländern Vorteile bringen. Weitergehende Überlegungen machen erst dann Sinn, wenn der Bund entsprechende Anreize/ Rahmenbedingungen schafft, dass die oben beschriebenen Nachteile nicht mehr gegeben sind. 2. Da die Schuldenbremse laut Grundgesetz, losgelöst von länderspezifischen Regelungen, ab 2020 auch für alle anderen Bundesländer gilt, sind auch andere Bundesländer angehalten, eine Konsolidierung ihrer Haushalte personellen Aufwand nicht aufwiegen, ist zu rechnen. 3. Wir empfehlen, dass die norddeutschen Länder bei der Umsetzung von EU- Förderprogrammen verstärkt projektorientiert zusammenarbeiten. 315 4. Eine konkrete Antwort auf finanzielle Synergieeffekte und Objektivierung der bisherigen politischen Aussagen über finanzielle Vorteile einer Länderfusion haben sich für uns nicht ergeben. 5. Wir stellen ausdrücklich fest, dass bei künftigen Initiativen zur Kooperation durch die Landesregierung eine frühzeitige Beteiligung des Parlaments

der Identität, des Namens, der Verwaltungssitze sowie der Bürgernähe der Verwaltung kurzfristig gelöst werden können. Insbesondere die kommunalen Strukturen werden eine erhebliche Veränderung erfahren müssen. Mit Akzeptanzproblemen bei der tatsächlichen Umsetzung, die den erforderlichen politischen, organisatorischen und personellen Aufwand nicht aufwiegen, ist zu rechnen. 3. Wir empfehlen, dass die norddeutschen Länder bei der Umsetzung von EU- Förderprogrammen verstärkt projektorientiert zusammenarbeiten. 315 4. Eine konkrete Antwort auf finanzielle Synergieeffekte und Objektivierung der bisherigen

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

PlagiatService
Prüfbericht

839758

24.02.2019

114

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 160

Holstein auszahlen. Anderen Ländern wie Bremen oder dem Saarland drohe ebenfalls die Pleite.⁸⁶² Bündnis 90/Die Grünen sind die einzige Partei in Schleswig-Holstein, die sich eindeutig und unmissverständlich zum Nordstaat bekennt. Als erster Schritt sollte **aus ihrer Sicht in den nächsten zehn Jahren die** Fusion von Hamburg und Schleswig-Holstein vollzogen werden. Dazu ist es jedoch weder unter Ministerpräsident Carstensen bis 2011 gekommen noch unter Ministerpräsident Albig und seiner Koalition von Sozialdemokraten, Grünen und dem SSW. Im Jahre 2015 erklärte die

862 Vgl.: Ulf B. Christen, Fraktionschef will den Nordstaat, einen Altschuldenfonds und bundesweite Schulpolitik,

Textstelle (Originalquellen)

wichtigsten Probleme¹⁷ und Herausforderungen für die Landwirtschaft in Deutschland? Und für die Landwirtschaft in Europa? Und für¹⁷ die Landwirtschaft in einem globalen Zusammenhang? 2. Welches werden **aus Ihrer Sicht in den nächsten zehn¹⁷ Jahren die** wichtigsten Trends und Entwicklungen in der Landwirtschaft in Deutschland sein? 3. Welches sind¹⁷ aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten Stärken der deutschen Landwirtschaft, und welches sind

- 79 Funktionen der Landwirtschaft in De..., 2004, S. #P41#Workshop.#A#

● **11%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

115

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 160

noch unter Ministerpräsident Albig und seiner Koalition von Sozialdemokraten, Grünen und dem SSW. Im Jahre 2015 erklärte die grüne Finanzministerin Heinold in einem Gespräch mit der shz.de, dass sie "ein Fan des Nordstaat(es)" sei, "dass ihr Plädoyer für den Nordstaat nicht die Meinung der Koalition"⁸⁶³ wiedergebe. Die Küstenampel habe vor allem auf Drängen des SSW den Nordstaat nicht als Ziel im Koalitionsvertrag verankert, sondern nur eine engere norddeutsche Kooperation.⁸⁶⁴ In der Debatte über die Einsetzung eines Landtagsausschusses für die Zusammenarbeit

⁸⁶³ Zit. nach: shz.de, Nordstaat: Experten raten SH zu Länder-Fusion, 31. Mai 2015,

Textstelle (Originalquellen)

auf europäischer Ebene: "Ein Nordstaat hätte in Brüssel vermutlich ein stärkeres Gewicht als jedes einzelne Bundesland für sich", argumentierte Heinold. Allerdings verwies sie auch darauf, dass ihr Plädoyer für den Nordstaat "nicht die Meinung der Koalition" sei. Vielmehr hat die Küstenampel vor allem auf Drängen des SSW keinen Nordstaat als Ziel in ihrem Koalitionsvertrag verankert, sondern nur eine engere norddeutsche Kooperation

- 80 PDF-Version - ARL, 2016, S. #P1# "Ich

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

116

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 162

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

117

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 162

und der verkürzten Legislaturperiode" die finanzpolitischen Auswirkungen eines Nordstaates "nicht so ausführlich untersucht (werden), wie es (...) notwendig gewesen wäre." Die absehbaren **finanziellen Auswirkungen wären aus Sicht der Linken in jedem Falle negativ**. Dies sei jedoch "per se kein Grund, eine Fusion zwischen Bundesländern abzulehnen, wenn die negativen Auswirkungen auf der finanziellen Ebene durch positive Auswirkungen auf anderen Ebenen kompensiert würden." **Die Linke glaube aber nicht an solche positiven Effekte**. "Eine Fusion - und die damit verbundene geografische Vergrößerung des neuen Bundeslandes - würde mit Sicherheit zu **längeren** Wegen für die Einwohnerinnen und Einwohner führen. Damit würde eines der wichtigsten Ziele jeder Veränderung des föderalen Status Norddeutschlands - **ein Mehr an Bürgernähe - verfehlt. Eine Länderfusion würde ein Weniger an Demokratie bedeuten.**"⁸⁷² Die Linke gehört dem Landtag Schleswig-Holstein nicht mehr an. 1.1.6 Der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) Die ehemalige Vorsitzende des SSW und heutige Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein, Anke Spoorendonk, erklärte als Reaktion auf die Forderung des

872 Zit. nach: Ebenda, S. 316,
<http://www.landtagsh.de/infotehkwahl17/drucks2200/drucksache172230.pdf>, zuletzt aufgerufen am 26. Januar 2017.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Die Ausführungen zur Auswirkung einer Länderfusion beziehen sich allein auf die finanzielle Betrachtung einer solchen. Diese **finanziellen Auswirkungen wären in jedem Falle negativ**. Das ist per se kein Grund, eine Fusion zwischen Bundesländern abzulehnen, wenn die negativen Auswirkungen auf der finanziellen Ebene durch positive Auswirkungen auf anderen Ebenen kompensiert würden. **DIE LINKE glaubt aber nicht an solche positiven Effekte**. Eine Fusion - und die damit verbundene geografische Vergrößerung des neuen Bundeslandes - würde mit Sicherheit zu längeren Wegen für die Einwohnerinnen und Einwohner führen. Damit würde eines der wichtigsten Ziele jeder Veränderung des föderalen Status Norddeutschlands - ein Mehr an Bürgernähe - verfehlt. Eine Länderfusion würde ein Weniger an Demokratie bedeuten. 317 Im Bereich der Infrastruktur würde eine Fusion lang andauernde und erhebliche Reibungsverluste bewirken, die auch

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

118

Textstelle (Prüfdokument) S. 166

Millionen Menschen, die einer DGB-Gewerkschaften zugehörig sind.⁸⁹⁰ Dabei gibt es sieben Regionen, die den DGB in der Fläche repräsentieren.⁸⁹¹ Die Mitgliedsgewerkschaften sind jedoch nicht gemeinsam über die drei Bundesländer hinweg organisiert. Bei der Industriegewerkschaft (IG) Metall und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) ist dies der Fall, bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) unterhält man drei Landesverbände.⁸⁹² Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) stellt sich mit zwei Organisationen in Lübeck und Hamburg auf, und die IG Bauen-Argrar-Umwelt (BAU) besitzt drei Bezirke, wie auch die IG Bergbau, Chemie,

890 Vgl.: <http://norddgbdeueberungsgewerkschaften>, zuletzt aufgerufen am 30. Januar 2017.

891 Vgl.: <http://norddgbdeueberunsvorort>, zuletzt aufgerufen am 30. Januar 2017.

892 Die Existenz dreier Landesverbände bei GEW und GdP ist auch aus der Notwendigkeit geboren, drei Landesregierungen und damit drei verschiedenen Bildungs- wie Sicherheits- und Ordnungsorganisationen auf Arbeitgeberseite gegenüber zu stehen. So der damalige Landesvorsitzende der GdP Hamburg Uwe Koßel im Gespräch mit dem

Textstelle (Originalquellen)

diesen drei Gewerkschaften kommt in Bezug auf den Privatisierungsprozess der Deutschen Bahn auch der ebenfalls im Eisenbahnsektor vertretenen Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), der Industriegewerkschaft Metall (IG Metall) und der Gewerkschaft Nahrung Genuss Gaststätten (NGG) sowie den beiden gewerkschaftlichen Dachverbänden Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) und Deutscher Beamtenbund (dbb) eine bedeutsame Rolle zu.¹¹³ 6.1 Die deutschen Eisenbahnergewerkschaften "Die Geschichte der Eisenbahn in Deutschland

aus: Bei der ÖTV stimmten 60,1 % der teilnehmenden Mitglieder mit Ja, somit wurde das erforderliche Annahmequorum von 25 % deutlich überschritten. Bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) waren es 49,5 und 76 % Ja-Stimmen. Bei der DAG stimmten 79,4 % der Abstimmenden für die Annahme. Bei der Bewertung des Abschlusses machte der ÖTV-Vorsitzende Mai geltend,

- 81 Auswirkungen von Privatisierungen a..., 2011, S.
- 82 Moderate Lohnabschlüsse plus Besch ..., 2003, S. 22

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

119

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 170

von Schleswig- Holstein und Hamburg zum "kleinen Nordstaat" getroffen werden."⁹¹³ Auf weitere Details ließen sich die vier Kammern in diesem Strategiepapier jedoch nicht ein. Noch im Jahr zuvor hatte die IHK Kiel gemeinsam mit dem **Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** ein Symposium zum Nordstaat unter der Leitung von Bundesjustizminister a.D. Schmidt-Jorzig und Bürgermeister a.D. Voscherau durchgeführt. In einer zweitägigen Veranstaltung diskutierten Juristen, Historiker, aber auch aktive Politikerinnen und Politiker die Chancen und Risiken eines Nordstaates, gebildet

913 Zit. nach: Ebenda, S. 5,
<https://www.wihkschleswig-holstein.de/links/lob742496dataPosi>

Textstelle (Originalquellen)

NVwZ). 2009, 10, S. 609-615. ¹⁹⁹⁰ Nolte, Martin. 2004. Staatliche Verantwortung im Bereich Sport - Ein Beitrag zur ¹⁹⁹⁰ normativen Abgrenzung von Staat und Gesellschaft -. [Hrsg.] Vorstand des Lorenz-¹⁹⁹⁰ von-Stein-Instituts. Kiel : **Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften** ¹⁹⁹⁰ an der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**, 2004. Bd. 23 der Schriftenreihe des ¹⁹⁹⁰ Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-¹⁹⁹⁰ Albrechts-Universität zu Kiel. ¹⁹⁹⁰ Oebbecke, Janbernd. 2008. Verwaltungszuständigkeit. [Hrsg.] Josef Isensee und ¹⁹⁹⁰ Paul

- 83 Engagementförderung durch den Bund ..., 2009, S. #P85#ersichtlich.#A# - 78 -

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

120

Textstelle (Prüfdokument) S. 177

Bereits 1997 wurde der Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland gegründet. Er gilt als von der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs dominiert. Gleichwohl ist der Islamrat über die von ihm repräsentierten Verbände die an Mitglieder stärkste Spitzenorganisation.⁹⁴⁹ Die "Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V." (Diyanet Isleri Türk Islam Birliği - DITIB) steht in enger Verbindung zum Präsidium für Religionsangelegenheiten in der Türkei. Die DITIB in Deutschland vertrat so - nach einem kurzen Zwischenspiel während der Zeit der islamisch-fundamentalistischen Regierung unter Necmettin Erbakan - einen gemäßigten, liberalen

⁹⁴⁹ Vgl. http://www.islamrat.de/index.php?option=com_content&view=article&id=45Itemid=54, zuletzt aufgerufen am 26. Januar 2011.

Textstelle (Originalquellen)

dominiert. Viele dieser Gruppierungen haben sich in überregionalen Verbänden und Vereinigungen organisiert. Im Folgenden werden die wichtigsten und größten unter Ihnen kurz vorgestellt.¹⁰⁶ DITIB Die "Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V." (Diyanet Isleri Türk Islam Birliği FT105(107) FT106(108)FT107(109)FT108(110) gegründet. Die

- 84 GOEDOC-Dokumenten-und Publikationss..., 2014, S. 13

● 5% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

121

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 179

nach Gründung eines Nordstaates haben sich weder die BIG noch eine andere Gemeinde bisher geäußert. Das Thema habe auch weder in der Schura Hamburg noch in Schleswig- Holstein eine Rolle gespielt.⁹⁵⁵ 1.6 Verbände 1.6.1 Unternehmerverband (UV) Nord Die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V., kurz UV Nord, ist im Jahre 2000 aus der Fusion der beiden Landesverbände in Hamburg und Schleswig- Holstein hervorgegangen. Sie bildet heute den wirtschafts- und sozialpolitischen Spitzenverband in beiden Bundesländern. Der UV Nord hat seinen Sitz

955 So Mustafa Yoldas im selben Gespräch.

Textstelle (Originalquellen)

die Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, das Mitwirken in Gesetzgebungsverfahren von Bürgerschaft und Landtag erzeugten eine große Sogwirkung. UVNord, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein und zugleich die schleswig-holsteinische Landesvertretung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, wurde immer mehr zum gefragten Ansprechpartner für die politisch Verantwortlichen. Naturgemäß hat der Erfolg

- 85 Arbeiten und Leben im Norden Editio..., 2015, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

122

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 181

langem erhobenen Forderung nach der Fusion Hamburgs mit [Schleswig-Holstein](#) zu einem Nordstaat.⁹⁶² Seither war der UV Nord die treibende Kraft in dieser Debatte. Er stellte im Sommer 2008 mit "Zusammen wachsen - die Fehmarnbelt- Querung"⁹⁶³ und "[Zukunft Luftverkehr - Ein Konzept für Hamburg und Schleswig-Holstein](#)"⁹⁶⁴ der Öffentlichkeit zwei Grundsatzpapiere vor, wie auf einzelnen Politikfeldern die Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein weiterentwickelt werden sollte. Im Mai 2009 folgte das "[Strukturkonzept Verkehr für Hamburg und Schleswig-Holstein](#)"⁹⁶⁵, ein Jahr später ein gemeinsames Positionspapier des UV Nord und der Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern (VUMV) zur "[Verbesserten Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft im Norden](#)"⁹⁶⁶. Auf der Jahresauftaktversammlung im Januar 2011 erhob der Vorsitzende Wachholtz die Forderung nach einer stärkeren länderübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Zwar hätten die Hamburger Wirtschaftsbehörde und das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein in der Vergangenheit bereits

962 Vgl.: Die Welt, Überraschendes Plädoyer für den Nordstaat, 29. Januar 2005;

Textstelle (Originalquellen)

Hamburg/Rendsburg 2009, S. 29 und vgl. Entwicklungsperspektiven der Flughäfen der Länder [Schleswig-Holstein](#) und Hamburg.⁴⁰³ Endbericht, Hamburg 2005.⁴⁰⁴ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁴ Siehe UVNord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-⁴⁰⁴ Holstein e.V.: [Zukunft Luftverkehr. Ein Konzept für Hamburg und Schleswig-Holstein](#),⁴⁰⁴ Hamburg/Rendsburg 2008, S. 6.⁴⁰⁵ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁵ Siehe Stellungnahme der Flughafen Hamburg GmbH, Kommissionsvorlage 17/28,⁴⁰⁵ S. 2.⁴⁰⁶ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁶ Siehe Bericht zur Norddeutschen Kooperation im Verkehrsbereich, Kommissionsvorlage 17/25, S. 4.⁴⁰⁶ Flughafen ⁴⁰⁶ Hamburg: ⁴⁰⁶ Luftdrehkreuz ⁴⁰⁶ für Norddeutschland ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁷ Siehe Stellungnahme vom

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
123

Textstelle (Prüfdokument) S. 181

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

124

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information or notes.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 181

und Schleswig- Holstein. Zwar hätten die Hamburger Wirtschaftsbehörde und das Wirtschaftsministerium Schleswig-Holstein in der Vergangenheit bereits innerhalb der Clusterpolitik, der maritimen Wirtschaft, der Luftfahrt, aber auch innerhalb der Medizintechnik erfolgreich zusammengearbeitet, doch gebe es " weitere Potentiale, die es zu heben gilt. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, wann beide Länder über eine gemeinsame Investitionsbank und über eine gemeinsame Wirtschaftsförderung verfügen."⁹⁶⁷ Als weitere Beispiele einer künftigen Zusammenarbeit nannte Wachholtz ein gemeinsames Ministerium für die Bereiche Raumordnung, Flächenmanagement und Landesplanung⁹⁶⁸, ein gemeinsames Marketingkonzept sowie ein gemeinsames Luftverkehrs- und Infrastrukturkonzept.⁹⁶⁹ Der UV Nord sieht sich als Schrittmacher in

967 Zit. nach: UV Nord, UV Nord Jahresaufaktveranstaltung 2011, 24. Januar 2011, S. 2.

968 Vgl.: Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag, Wir wollen bessere Politik machen, 27. Januar 2011,

Textstelle (Originalquellen)

das Kostenrisiko eines Rechtsstreites abgedeckt, sondern eigene Beratungs-Dienstleistung geboten. Über diese Beispiele hinaus wird der Trend der Unternehmen zum Angebot von Beratungs-Dienstleistungen zunehmen. Es kann nur eine Frage der Zeit sein, wann die Rechtsberatung zu diesem Angebot mithinzukommt. 2.4.5 Wettbewerbshemmnisse für Anwälte gegenüber der Anwaltskonkurrenz? Das Vordringen nichtanwaltlicher Rechtsberatung hat auch damit zu tun, daß Anwälte nicht den

- 86 Der Rechtsanwaltsmarkt (Auszug), 1990, S. 0

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

125

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 182

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

126

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information or notes.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 182

die habe Schleswig-Holstein. Wenn Schleswig-Holstein wirtschaftlich weiter voran kommen wolle, brauche es die Wirtschaftskraft Hamburgs.⁹⁷¹ Der stellvertretende Vorsitzende des UV Nord, Reinhold von Eben-Worlee, ging in einem 2010 erschienenen Aufsatz unter der Überschrift "**Den Nordstaat wollen**" noch weiter und forderte perspektivisch die Zusammenarbeit zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Eine Fusion in einem Akt erreichen zu wollen, sei zwar kompliziert und erscheine manchem zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, doch müsse

971 Vgl.: Ebenda, S. 173.

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

127

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 182

erreichen zu wollen, sei zwar kompliziert und erscheine manchem zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, doch müsse man die Zusammenarbeit intensivieren, um "seine gemeinsamen Interessen (zu) vertreten und Geschlossenheit"⁹⁷² zu zeigen. Mit den Ergebnissen der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" des Schleswig-Holsteinischen Landtages erhielten die Forderungen des UVNord einen deutlichen Dämpfer. Im Jahre 2015 erklärte der Präsident des UVNord, Uli Wachtholtz, zwar weiterhin, dass Schleswig-Holstein und Hamburg "eine Wirtschaftsregion (ergibt), die sich im nationalen und im internationalen Wettbewerb behaupten kann und behauptet hat." Auch werde "die Bewerbung Hamburgs und der Segelhochburg Kiel um die Olympischen Spiele 2012 (...) die Attraktivität des Nordens weiter steigern."⁹⁷³ Die Forderung nach Länderfusion, nach einem Nordstaat wurde aber nicht mehr erhoben. Auch findet sich in der gesamten zwölf-seitigen Broschüre zwar jedwede Facette der Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, das Wort "Nordstaat", gar

972 Vgl.: Ebenda, S. 177.

973 Zit. nach: Uli Wachtholtz, Vorwort, Arbeit und Leben im Norden Edition 2015, Hamburg/Rendsburg 2015, S. 5;

Textstelle (Originalquellen)

Intensität gewonnen haben. In diesem Zusammenhang soll auch eine Fallstudie über die Möglichkeiten und Grenzen der Politikberatung durch parlamentarische Enquete- Kommissionen am Beispiel der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2010-12) in komparativer Perspektive entstehen. Zeitraum: Beginn 2007, Ende noch offen. Vernetzung: Derzeit keine institutionalisierten Kooperationen. Als Mitglied der Freiherr-vom-Stein- Gesellschaft Schloss Cappenberg (Münster) und

kraftvolle Hamburg mit seiner selbstbewussten Wirtschaft, dort, gleich daneben, das wachsende Schleswig-Holstein mit seinen mittelständisch geprägten, innovativen Unternehmen. Beides zusammen ergibt eine Wirtschaftsregion, die sich im nationalen und im internationalen Wettbewerb behaupten kann und behauptet hat. Die Wirtschaft im Norden hat sich in den vergangenen Jahren exzellent auf die Globalisierung eingestellt. Zu den wichtigsten Wirtschaftszweigen gehören heute die Maritime Wirtschaft, die

Vielzahl neuer, guter Hotels sorgen für eine dynamische Entwicklung im touristischen Bereich. Angesprochen und erreicht werden sowohl der erholungssuchende Urlauber als auch der kulturinteressierte Städtereisende. Die Bewerbung Hamburgs und der Segelhochburg Kiel um die Olympischen Spiele 2024 wird die Attraktivität des Nordens weiter steigern. In der vorliegenden Schrift wollen wir die Wirtschaft in Hamburg und in Schleswig-Holstein skizzieren. Eine Auswahl norddeutscher

- 87 Pr sidium der Europa-Universit t Fl..., 2015, S. 192
- 85 Arbeiten und Leben im Norden Editio..., 2015, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

128

● 5% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 182

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

129

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information or comments.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 182

gesamten zwölf-seitigen Broschüre zwar jedwede Facette der Kooperation zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, das Wort "Nordstaat", gar die Forderung danach, kommt nicht mehr darin vor.⁹⁷⁴ 1.6.2 Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND) Schleswig-Holstein Der **Bund für Umwelt und Naturschutz** Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. (BUND S-H) hat seinen Sitz in Kiel. Er sieht den Schutz der Umwelt als seine zentrale Aufgabe an. Dazu will er gemäß seiner Satzung den Umweltschutz in der Gesamt- und Fachplanung sowie in Genehmigungsverfahren

⁹⁷⁴ Vgl.: UV Nord, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein, BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein, Arbeit und Leben im Norden Edition 2015, Hamburg/Rendsburg 2015, S. 5;

Textstelle (Originalquellen)

Schwerpunkt Energie & Klimaschutz Datum:25.02.2011 Seite 172 von 184
Copyright Siemens AG 2010 All Rights Reserved [126] Windpark Ellhöft GmbH & Co.KG www.windpark-ellhoeft.de [127] Repowering-InfoBörse www.repowering-kommunal.de [128] **Bund für Umwelt und Naturschutz** Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein Windenergie oder Umweltschutz?; www.bund-sh.de/uploads/media/Windkraft.pdf [129] Pressemitteilung Kreis Recklinghausen vom 02.02.2010 [130] EnergieAgentur.NRW Biomasse NRW; www.biomasse.nrw.de [131]

- 88 Potentiale Erneuerbarer Energien im..., 2011, S.

● **5%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

130

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 183

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

131

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 183

Satzung den Umweltschutz in der Gesamt- und Fachplanung sowie in Genehmigungsverfahren zu umweltrelevanten Projekten und Plänen einbringen, dem Tierschutz dienen, die Kenntnis der Umweltgefährdung in der Öffentlichkeit verbreiten und zur Erziehung und Volksbildung beitragen, um die Verbraucher über die umwelt- und gesundheitsrelevanten Auswirkungen von Produkten, Dienstleistungen und Verhaltensweisen aufzuklären, zu beraten und diese Aufklärung durch aktives Handeln unterstützen.⁹⁷⁵ Dazu soll ein wirkungsvoller Schutz des Lebens und der natürlichen Umwelt durchgesetzt werden, um durch die Verbesserung der Umweltbedingungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beizutragen. All diese

⁹⁷⁵ Vgl.: <http://www.bundshdethemennaturundartenschutz>, zuletzt aufgerufen am 6. Februar 2017.

Textstelle (Originalquellen)

der Landes- und Landschaftsentwicklung zu fördern; die Kenntnis der Umweltgefährdung in der Öffentlichkeit zu verbreiten; einen wirkungsvollen Schutz des Lebens und der natürlichen Umwelt durchzusetzen; die Verbraucher über die umwelt- und gesundheitsrelevanten Auswirkungen von Produkten, Dienstleistungen und Verhaltensweisen aufzuklären. Zur Verwirklichung dieses Anspruchs setzt sich der BUND ein für: die Schaffung und Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt und eine das Leben fördernde gesunde Landschaft, die

- 89 Verkehrspolitik auf deutscher und e..., 2007, S. 239

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

132

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 184

Zusammenarbeit gerade zu erforderten.⁹⁸¹ 1.6.3 Tourismusverband Schleswig-Holstein (TVSH) Der Tourismus ist für Schleswig-Holstein in vielerlei Hinsicht von herausragender Bedeutung, nicht nur als Wirtschaftsfaktor und für den Arbeitsmarkt, sondern auch für das Image des Landes. Die Weiterentwicklung des Tourismus zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch für neue Impulse zu sorgen, um Schleswig-Holsteins gute Ausgangsposition im Wettbewerb zwischen den in- und ausländischen Reisezielen zu nutzen, ist die zentrale Aufgabe des Tourismusverbandes (TVSH). Der Verband setzt sich folgerichtig auf den verschiedenen politischen Ebenen und in allen touristisch relevanten Bereichen dafür ein, dass Schleswig-Holstein als Tourismusstandort Schritt hält. Die Mitgestaltung der Tourismuspolitik zur Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit stehen dabei im Mittelpunkt der Verbandsaktivitäten.⁹⁸² Eine mögliche Fusion zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein spielt aus Sicht des Verbandes keine Rolle - was für ihn aber eine Rolle spielt, ist die stärkere Verzahnung zwischen dem Hamburg-Tourismus⁹⁸³ und den schleswig-holsteinischen

981 So der Geschäftsführer des BUND Schleswig-Holstein Ole Eggers im Gespräch mit dem Autor am 7. Februar 2017.

982 Vgl.: <http://www.tvsh.de/ueber-uns/wofuer-wir-istehen>, zuletzt aufgerufen am 6. Februar 2017.

983 Insbesondere der in Hamburg in den letzten Jahren boomende Kreuzfahrttourismus ist für Schleswig-Holstein

Textstelle (Originalquellen)

gegenüber der Landesregierung und dem Landesparlament Behörden, Regierungen und Parlamenten anderer Bundesländer und des Bundes Wirtschaftsverbänden und Organisationen. Die zentrale Aufgabe des TVSH ist es, die Weiterentwicklung des Tourismus zu gewährleisten, gleichzeitig aber auch für neue Impulse zu sorgen, um Schleswig-Holsteins gute Ausgangsposition in dem immer härter werdenden Wettbewerb zwischen in- und ausländischen Destinationen in touristische Erfolge umzusetzen. Die derzeit wesentlichste Aufgabe ist es, im Rahmen der strategischen

Tourismuswirtschaft gemeinsam mit der Landesregierung und der relevanten touristischen Partnern eine grundlegende Revitalisierung der Destination Schleswig-Holstein einzuleiten und umzusetzen. Der TVSH setzt sich auf verschiedenen politischen Ebenen und in allen touristisch relevanten Bereichen dafür ein, dass dem Tourismus im Land zwischen den Meeren der Stellenwert beigemessen wird, der ihm aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung zukommen sollte. Die Mitgestaltung der Tourismuspolitik zur Förderung der kommunalen und regionalen Tourismusentwicklung in Schleswig-Holstein und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit stehen dabei im Mittelpunkt der Aktivitäten. Daneben tritt der TVSH als Initiator und Koordinator im Bereich der Produktgestaltung und Qualitätssicherung sowie im Monitoring für

- 90 Bericht über die Arbeit des Tourismus..., 2011, S. 5

● 40% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

133

Textstelle (Prüfdokument) S. 186

als größtes Land im Norden diese Diskussionen mit einer gewissen Gelassenheit sehen und warten, bis andere auf uns zu kommen. "⁹⁹⁶ Ähnlich schätzte McAllisters Vorgänger, der spätere Bundespräsident Christian Wulff, die Situation ein, als er 2006 sagte: "Die Frage nach der Zahl der Länder ist von jedem einzelnen Land selbst zu beantworten und stellt sich für Niedersachsen nicht."⁹⁹⁷ Und auf Bremen bezogen, stellt McAllister fest, dass Niedersachsen "offen für Veränderung (ist), wenn sie von Bremer Seite ausgehen."⁹⁹⁸ Hintergrund für diese Haltung ist sicherlich auch die Erfahrung, die das Land Niedersachsen als bereits existierender kleiner Nordstaat gemacht hat. Wie bereits oben beschrieben, ist das Land ja aus den Ländern Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe

996 Zit. nach: Liebe Deinen Nachbarn, aber reisse den Zaun nicht ab, a.a.O., S. 85.

997 Zit. nach: Die Welt, Wulff hält Nordstaat für "unregierbar", 8. März 2006;

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

134

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 190

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

135

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 190

Themen diskutiert und ein möglichst einmütiges Vorgehen verabredet werden soll. Ein Beispiel ist die grüne Forderung nach einem nationalen Hafenkonzept. Das letzte Treffen dieser Art fand im Mai 2010 in Hamburg statt. Man verständigte sich darauf, "die Zusammenarbeit zwischen den Nordländern (zu verbessern und zu verstetigen."¹⁰¹⁷ Dabei sollte es eine enge Abstimmung insbesondere über die Wirtschafts- und Strukturpolitik, die Schul- und Hochschulpolitik, die Verkehrs- und Hafenpolitik, die Ausgleichsflächen und den Umweltschutz sowie eine gemeinsame Strategie geben, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

1017 Zit. nach: GRÜNE im Norden wollen enger zusammenarbeiten - Vorstände-treffen in Hamburg, 7. Mai 2010;

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

136

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 191

Thema Nordstaat erarbeitet. Es gibt dazu keine Position und auch keinerlei öffentliche Äußerungen von Funktions- oder Mandatsträgern der Partei. Einzig in der Landtagsdebatte über die Fahrrinnenanpassung der Elbe sagte der Abgeordnete Kurt Herzog am 8. Mai 2008: "Man redet über einen Nordstaat, aber man ist nicht in der Lage, ein arbeitsteiliges, sinnvolles Hafenkonzert zu erstellen, geschweige denn ein Verkehrsanbindungskonzept - auch da Fehlanzeige."¹⁰²⁴ Um das Wort des Abgeordneten Herzog aufzugreifen - Positionen zum Nordstaat, zur norddeutschen Kooperation oder den Metropolregionen: Fehlanzeige. 2.2 Gewerkschaften 2.2.1 Deutscher Gewerkschaftsbund Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt Der DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt gründete sich im Jahre 2002

¹⁰²⁴ Zit. Nach: Kurt Herzog, Rede zur geplanten Elbvertiefung, 8. Mai 2008; <http://www.linksfraktionniedersach>

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

137

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 193

niedersächsischen IHK Ostfriesland-Papenburg, Oldenburg, Stade und Lüneburg-Wolfburg angehören, ist bereits oben darstellt. 2.3.1 IHK Lüneburg-Wolfburg Die Industrie- und Handelskammer (IHK) hat ihren Sitz in Lüneburg und umfasst die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingb. und Uelzen. Sie hat die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Dabei obliegt es ihr insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten, für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken und die ihr sonst durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben zu erfüllen.¹⁰³⁵ Die IHK Lüneburg-Wolfburg bringt sich und ihre Positionen und Interessen in die Entwicklung der Metropolregion Hannover, Göttingen, Braunschweig, Wolfsburg und der Metropolregion

¹⁰³⁵ Vgl.: Satzung der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfburg, §§ 1, 2, 6. Februar 2017.

● 45% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Osnabrück Landschaftsverband Südniedersachsen: Landkreise Göttingen, Holzminden, Northeim, Osterode am Harz Braunschweigische Landschaft: Landkreise Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel, kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg Lüneburgischer Landschaftsverband: Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingb., Uelzen und kreisfreie Stadt Wolfsburg Landschaftsverband Weser-Hunte: Landkreise Diepholz und Nienburg (Weser) Schaumburger Landschaft: Landkreis Schaumburg Landschaftsverband Hameln-Pyrmont: Landkreis Hameln-Pyrmont Regionalverband Harz:

finanziert sich im Wesentlichen über Beiträge und Gebühren ihrer Pflichtmitglieder. Die IHK Hannover vertritt aktuell rd. 160.000 Betriebe innerhalb ihres Bezirks. Die Industrie- und Handelskammern haben die Aufgabe, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten. Sie nehmen zudem die ihnen durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragenen Aufgaben

die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen" habe. "Dabei obliegt es ihr, insbesondere durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten, sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken". Wesentlich ausführlicher waren die Bestimmungen über die Gremien und ihre Kompetenzen: Aus dem

oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen; dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten sowie für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns zu wirken."⁵² Die Industrie- und Handelskammern können Anlagen und Einrichtungen zur Förderung der gewerblichen

- 91 Kommunalstrukturen in Niedersachsen..., 2010, S.
- 92 Jahresbericht 2016 - Niedersächsische..., 2016, S. 165
- 93 Entwicklung des Eisenbahnnetzes - I..., 2013, S. 273
- 94 Der Deutsche Industrie- und Handelsk..., 2009, S.

PlagiatService
Prüfbericht

839758

24.02.2019

138

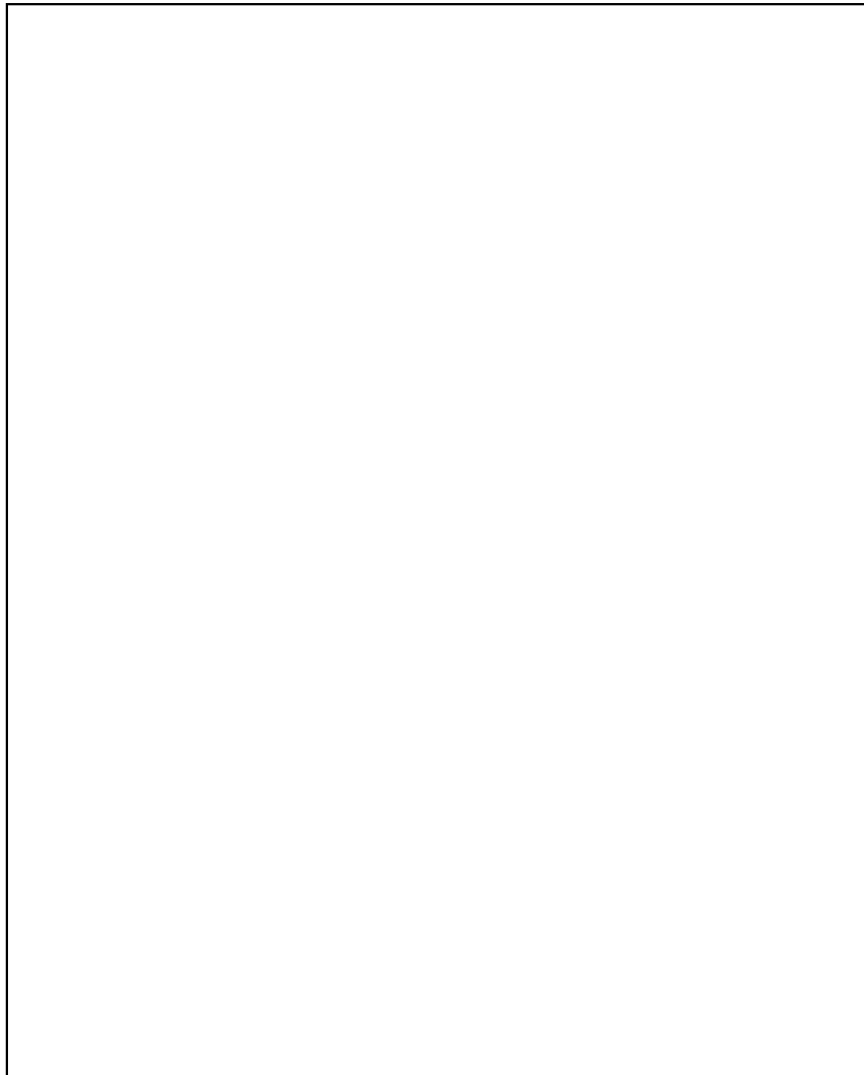
Textstelle (Prüfdokument) S. 194

zu einem Nordstaat wird von der IHK Lüneburg-Wolfsburg nicht vertreten, da es keinerlei Beschlüsse zu dieser Frage gibt, weder im Präsidium noch in der Vollversammlung.¹⁰³⁸ 2.3.2 IHK Stade Die IHK Stade führt offiziell die Bezeichnung "**Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe- Weser-Raum**". Sie hat ihren Sitz in Stade und umfasst die niedersächsischen Landkreise Cuxhaven, Osterholz, Rothenburg (Wümme), Stade und Verden.¹⁰³⁹ Bei der IHK Stade verhält es sich entsprechend wie bei der IHK Lüneburg-Wolfsburg. Sie engagiert sich

¹⁰³⁸ So der Referent für Wirtschaftspolitik der IHK Lüneburg-Wolfsburg Martin Exner im Gespräch mit dem Autor am 2. März 2011.

¹⁰³⁹ Vgl.: Satzung der Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum, § 1, 23. März 2006.

Textstelle (Originalquellen)



- 95 Fachartikel - iai-Bochum, 2013, S.



0%

Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

139



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 195

Metropolregion Hamburg mit¹⁰⁴¹; eine Position zur Schaffung eines Nordstaates gibt es nicht.¹⁰⁴² Einer entsprechenden Diskussion stehe man offen gegenüber, aber bisher gebe es keinerlei Beschlüsse zu einer solchen Fragestellung.¹⁰⁴³ 2.3.3 IHK Hannover Die IHK Hannover umfasst die Region Hannover und die Landkreise Diepholz, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Hildesheim, Nienburg, Northeim, Schaumburg und Osterode.¹⁰⁴⁴ Das Thema Nordstaat behandelt die IHK Hannover nicht. Dies sei "kein niedersächsisches Thema. Da haben die Kammern in Schleswig-Holstein, insbesondere Lübeck ein sehr viel größeres Interesse."¹⁰⁴⁵, so der Leiter der Kommunikationsabteilung der IHK Hannover. 2.3.4 IHK Braunschweig Die IHK Braunschweig hat ihren Sitz in Braunschweig, ihr Bezirk umfasst die kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter und die Landkreise Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel.¹⁰⁴⁶

¹⁰⁴¹ Vgl.:

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

die Behörden zu unterstützen und zu beraten." (Gesetz zur vorl. Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern). Südniedersachsen gehört zum Bezirk der IHK Hannover, der die Region Hannover und die Landkreise Diepholz, Göttingen, Hameln-Pyrmont, Holzminden, Hildesheim, Nienburg, Northeim, Schaumburg und Osterode umfasst (vgl. www.hannover.ihk.de). Auf Kreisebene sind Geschäftsstellen eingerichtet, die teilweise bereits zusammengelegt wurden - so Göttingen/Northeim und Hameln/ Holzminden. Ihnen sind regionale Wirtschaftsausschüsse

- 96 Modellregion Göttingen, 2006, S. 89

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

140

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 196

Textstelle (Originalquellen)

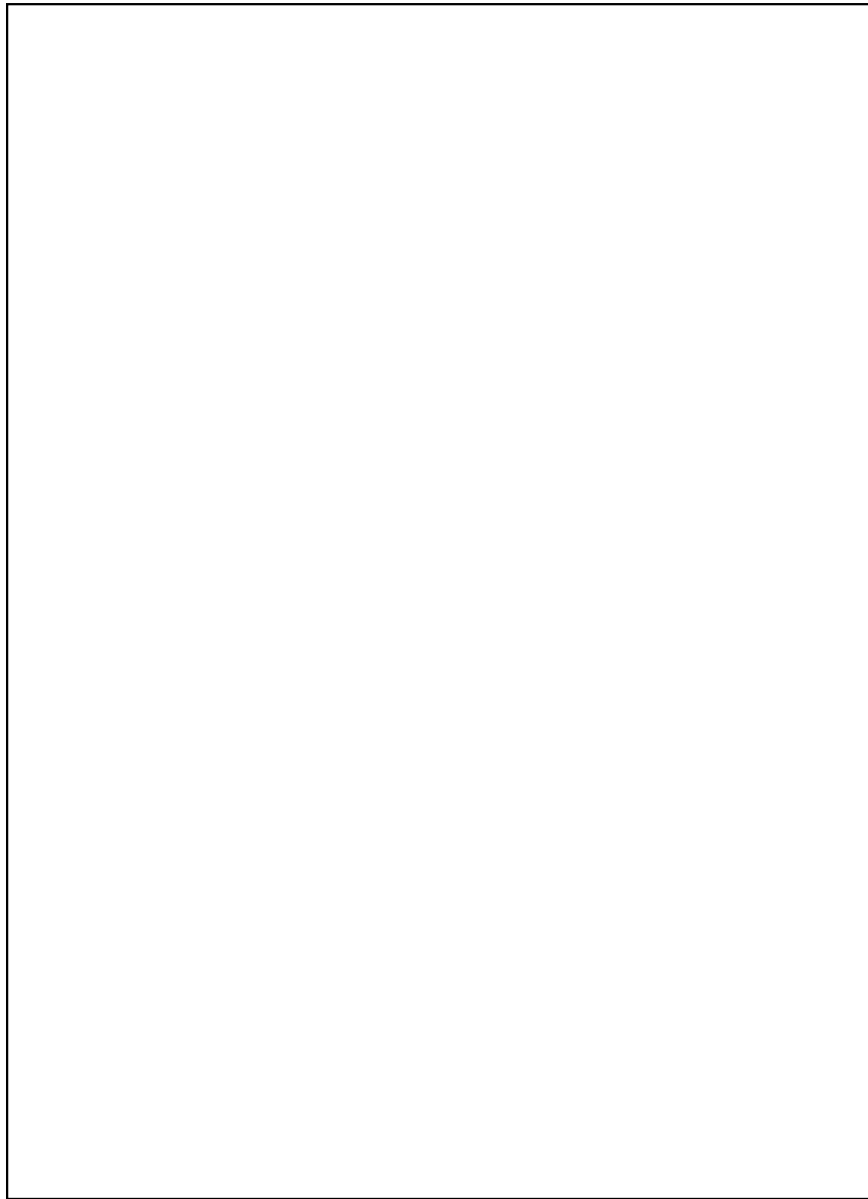
PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

141



● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 196

IHK-Bezirk Mitglied der Metropolregion Bremen-Oldenburg. Hier engagiert sich die IHK u.a. im Förderverein "Wirtschaft pro Metropolregion e.V."¹⁰⁵⁰ Positionen zur Schaffung eines Nordstaates gibt es seitens der IHK oder ihrer Mitglieder nicht.¹⁰⁵¹ 2.3.6 IHK Ostfriesland und Papenburg Die **Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg (IHK)** ist in der kreisfreien Stadt Emden niedergelassen. Sie vertritt die Interessen der Unternehmen in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und den Städten Emden und Papenburg. Die historische Landschaft Ostfriesland liegt im Nordwesten Deutschlands an

1050 Vgl.

Textstelle (Originalquellen)

Fahrzeugpark sind am Krankenhausgelände angesiedelt. Die Notarztversorgung wird zum ⁵⁰ großen Teil durch das ärztliche Personal des HSK sichergestellt. ⁵⁰ Daten der Industrie ⁵⁰ Emden ist Ostfrieslands Industrieschwerpunkt. Die **Industrie- und Handelskammer für ⁵⁰ Ostfriesland und Papenburg (IHK)** belegt dies mit folgenden Zahlen aus ihrem Bezirk: ⁵⁰ 46% der Industriebeschäftigten haben in Emden ihren Arbeitsplatz (mehr als 13.000 ⁵⁰ Personen) ⁵⁰ mehr als die Hälfte aller Löhne und

- 97 Redaktion und Gestaltung, 2003, S. #P103#einwirkt? 100

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

142

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 196

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

143

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information or notes.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 196

vertritt die Interessen der Unternehmen in den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und den Städten Emden und Papenburg. Die historische Landschaft Ostfriesland liegt im Nordwesten Deutschlands an der Nordseeküste und der niederländischen Grenze. Die sechs ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog gehören ebenfalls zum IHK-Bezirk. Die Stadt Papenburg liegt nicht in Ostfriesland, sondern im angrenzenden Emsland. Da die Wirtschaft der Stadt jedoch sehr maritim ausgerichtet ist, gehört das Stadtgebiet zum Bezirk der IHK in Emden. Die IHK ist weder in der Metropolregion Bremen-Oldenburg engagiert noch in der

Textstelle (Originalquellen)

den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden. Ostfriesland liegt an der Küste der Nordsee und umfasst neben dem Festland auch die Ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog. Reiseverlauf 1.Tag: Anreise über die Autobahn Bottrop - Emden nach Papenburg. Hier besichtigen Sie die weltbekannte Meyer-Werft. Erleben Sie hautnah wie die größten Kreuzfahrtschiffe, die

- 98 mit uns entspannt verreisen - Haas ..., 2017, S.

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

144

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 196

zum Bezirk der IHK in Emden. Die IHK ist weder **in der** Metropolregion Bremen-Oldenburg engagiert noch **in der** Nordstaat-Diskussion. Ihr Interesse liegt stärker **in der** grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit den Niederlanden.¹⁰⁵²
2.3.7 IHK Osnabrück-Emsland **Die Industrie- und Handelskammer (IHK) führt den Namen "Industrie- und Handelskammer Osnabrück- Emsland"**. Ihr IHK-Bezirk umfasst die Stadt Osnabrück, den Landkreis Osnabrück, den Landkreis Emsland mit Ausnahme der Stadt Papenburg sowie den Landkreises Grafschaft Bentheim.¹⁰⁵³ Auf der Homepage nennt sich die IHK selbst Osnabrück - Emsland - Grafschaft FT1030(1054) Die Kammer hat sich nach eigener Aussage noch nie mit der Frage der Bildung

¹⁰⁵² Der wirtschaftspolitische Referent der IHK Ostfriesland und Papenburg Arno Ulrichs im Gespräch mit dem Autor am 21. Januar 2011.

¹⁰⁵³ Vgl.: Satzung der Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland, § 1, 22. September 2009.

Textstelle (Originalquellen)

Die Satzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes **in der** Fassung vom 28. November 2000 (Amtsbl. 2001, Seite 393, "Wirtschaft" 2001, Heft 2, Seite 38) wird wie folgt geändert: § 1 Name und Sitz **Die Industrie- und Handelskammer (IHK) führt den Namen "Industrie- und Handelskammer des Saarlandes"**. Sie hat ihren Sitz in Saarbrücken. Ihr Bezirk ist das Saarland. Sie kann nach Bedarf Außenstellen errichten. § 2 Organe Organe der IHK sind unbeschadet

- 99 März 2006 - IHK Saarland, 2006, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

145

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 198

Interessen der Katholischen Kirche in Hannover vertritt. Wie es bei einer mehr als 2000 Jahre alten Organisation nicht anders zu erwarten ist, gibt es in der Katholischen Kirche keinerlei Überlegungen, ihre seit Jahrhunderten gewachsenen Grenzen, den "flüchtigen Grenzen deutscher Bundesländer anzupassen."¹⁰⁷⁰ Was die Länderneugliederung in Norddeutschland angeht, so verweist der Leiter des Katholischen Büros in Niedersachsen darauf, dass es nicht Sache des Staates sei, sich um Strukturen in der Katholischen Kirche zu kümmern, wie es nicht

1070 Zit. nach: Gespräch des Leiters des Katholischen Büros in Niedersachsen mit dem Autor am 1. Februar 2011.

Textstelle (Originalquellen)

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

146

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 199

Die SCHURA Niedersachsen hat sich mit der Frage der Fusion zu einem Nordstaat nicht beschäftigt.¹⁰⁷⁷ 2.6 Verbände 2.6.1 **Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) e.V.** Die **Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. (UVN)** sind die Dachorganisation für 65 Arbeitgeber und **Wirtschaftsverbände in Niedersachsen** und stellen damit das **Sprachrohr seiner Mitglieder und der in ihnen zusammengeschlossenen Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie Handwerk und Landwirtschaft** dar. **Als Spitzenorganisation vertreten die UVN die wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der niedersächsischen Wirtschaft gegenüber** Parlament und Regierung, den politischen Parteien, Gewerkschaften und anderen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen. Ein wichtiges Ziel ist aus Sicht des UVN, die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wirtschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb um Standorte und Arbeitsplätze zu

¹⁰⁷⁷ So der Vorsitzende der SCHURA Niedersachsen Avni Altines im Gespräch mit dem Autor am 21. Januar 2011.

● **29%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Thomas Koch ist stellvertretender Geschäftsführer der **Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN)**. Die UVN sind die Dachorganisation für 67 regionale Arbeitgeber- und **Wirtschaftsverbände in Niedersachsen** und verstehen sich als **Sprachrohr seiner Mitglieder und der in ihnen zusammengeschlossenen Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel und Dienstleistungen sowie Handwerk und Landwirtschaft**. Homepage: www.uvn-online.de In ganz Europa sind Reformanstrengungen unerlässlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und dadurch Wachstum, Beschäftigung, Bildung und Innovation zu fördern. Die

Handel, Dienstleistungen, Handwerk und Landwirtschaft (Tab. 5). Über ihre Mitgliedsverbände sind den UVN rund 35000 niedersächsische Unternehmen mittelbar verbunden. **Als Spitzenorganisation vertreten die UVN in erster Linie die wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der niedersächsischen Wirtschaft gegenüber** den gesellschaftlich relevanten Gruppen und Institutionen auf Landesebene. Darüber hinaus bilden die Bereiche Umwelt-, Verkehrs-, Europa- und Medienpolitik weitere Schwerpunkte der Verbandsarbeit. Im Vordergrund steht

- **100** Was bringt die EU-Verfassung den B ..., 2005, S. 22
- **101** Landesverbände im föderalen Staat. ..., 2005, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

147

Textstelle (Prüfdokument) S. 202

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

148

wird in Artikel 1, Satz 4 vereinbart, dass "
Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen mit mittelbeschränkendem Charakter
oder haushaltswirtschaftliche Sperren nicht auf den Förderfonds Anwendung
finden."¹⁰⁹⁴ 3.1.2 Die Christlich-Demokratische Partei Deutschlands (CDU)
Bremen Der langjährige Partei- und Fraktionsvorsitzende Thomas Röwekamp
lehnt, wie "die gesamte CDU Bremen eine Länderfusion, sei es ein Nordstaat
oder das Zusammengehen von Bremen und Niedersachsen rundheraus ab."¹⁰⁹⁵
In ihrem am 16. Mai 2009 verabschiedeten Grundsatzprogramm schrieben die
Bremer Christdemokraten: "Unser Bekenntnis zur Selbständigkeit des
Bundeslandes Bremen bedeutet eben nicht Abschottung, sondern ein Angebot
zur gleichberechtigten Partnerschaft, gerade auch zu unserem Umland."¹⁰⁹⁶ In
der von den so genannten Geberländern Baden-Württemberg, Bayern und
Hessen im Januar 2011 geführten Debatte über den Länderfinanzausgleich
forderte Röwekamp den rot-grünen Senat auf, durch seine Finanzpolitik die
Selbstständigkeit Bremens nicht zu gefährden.

1094 Zit. nach: Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land
Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-
Oldenburg im Nordwesten e.V., 6. September 2016, S. 3,

1095 So der Partei- und Fraktionsvorsitzende der CDU Bremen Thomas Röwekamp im
Gespräch mit dem Autor am 11. Februar 2010.

1096 Zit. nach: CDU Bremen, kompetent. fair. innovativ. Grundsatzprogramm der CDU Bremen,
Bremen 2009, S. 7.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 205

Textstelle (Originalquellen)

Föderalismus - Wegen Geschäftsaufgabe geschlossen? ¹¹¹³ Doch wurde auch hier weder über die Frage einer norddeutschen Länderneugliederung diskutiert noch entschieden. ¹¹¹⁴ Die Spitzenkandidatin im Bürgerschaftswahlkampf 2015 und gegenwärtige Fraktionsvorsitzende in der Bremischen Bürgerschaft, Kristina Vogt, sieht in der Debatte "um einen Nordstaat eine Diskussion, die an den wesentlichen Problemen Nordwestdeutschlands vorbeigeht." In einem Nordstaat wären die sozialen, finanziellen und infrastrukturellen Probleme Nordwestdeutschlands nicht besser gelöst, als in den Bundesländern Bremen und Niedersachsen. ¹¹¹⁵ 3.2 Gewerkschaften 3.2.1 Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Die Position des DGB in der Region Bremen-Elbe-Weser

1113 Vgl.: [http://www.dielinkebremendeindex.php?id=7240&tt_news\[tt_news\]=7772&tx_ttnews\[backPid\]=9164](http://www.dielinkebremendeindex.php?id=7240&tt_news[tt_news]=7772&tx_ttnews[backPid]=9164), zuletzt aufgerufen am 31. Januar 2011.

1114 So der Pressesprecher der Linken in Bremen im Gespräch mit dem Autor am 31. Januar 2011.

1115 Die Fraktionsvorsitzende in der Bremischen Bürgerschaft der Linken Kristina Vogt im Gespräch mit dem Autor am 27. Februar 2017.



1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

149



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 210

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

150

Kirche in Bremen betreffen, behandelt der "Kirchentag"¹¹³⁶, das 'Parlament' (...) und der von ihm gewählten Kirchenausschuss.¹¹³⁷ Dem Kirchenausschuss gehören zwölf Mitglieder an.¹¹³⁸ Diesem Kirchenausschuss wiederum steht ein vierköpfiger Vorstand vor, der die Geschäfte führt. Es gibt "seitens des Kirchentages, wie des Kirchenausschuss noch seines Vorstandes Beschlüsse zu der Frage der staatlichen Neugliederung Bremens oder der fünf norddeutschen Bundesländer."¹¹³⁹ 3.6.2 Katholischer Gemeinde Verband in Bremen Die Katholischen Gemeinden in Bremen gehören zum Bistum Osnabrück. Dessen Position wurde bereits oben dargestellt. 3.6.3 Jüdische Gemeinde Die Jüdische Gemeinde in Bremen hat sich mit der Frage der Länderneugliederung nicht

1136 Zit. nach: <http://www.kirchebremendeortelandeskirchebekkirchenausschuss.php>, zuletzt aufgerufen am 27.

1137 Vgl.: <http://www.kirchebremendeortelandeskirchebekkirchenausschuss.php>, zuletzt aufgerufen am 27. Februar 2017.

1138 Vgl.: <http://www.kirchebremendeortelandeskirchebekkirchenausschuss.php>, zuletzt aufgerufen am 27. Februar 2017.

1139 So die Pressestelle der Bremischen Evangelischen Kirche gegenüber dem Autor am 27. Februar 2017.



0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 211

niedersächsischen CDU in Hannover hatte Bürgermeister von Beust die Diskussion um die Bildung eines Nordstaates neu entfacht. Die Antwort des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an den Parteifreund ließ nicht lange auf sich warten - und war ebenso deutlich: "Die Zusammenlegung von vier Kranken macht noch keinen Gesunden"¹¹⁴⁴, sagte Christian Wulff (CDU) in einem Gespräch mit dem Hamburger Abendblatt. Von Beust hatte zuvor in Hannover Kleinstaaterei und ein Wirrwarr der Zuständigkeiten bei der Wirtschaftsförderung beklagt. Deutschland habe zu viele Bundesländer, sagte der Hamburger

¹¹⁴⁴ Zit. nach: Hamburg Abendblatt, Von Beust tritt neue Nordstaat-Debatte los, 18. September 2003,

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

151

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 212

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

152

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information or notes.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 212

Entscheidend ist allerdings die Akzeptanz der Bevölkerung, die auch über die Landeshauptstadt entscheiden sollte."¹¹⁴⁸ Vor dem Hintergrund dieser Phase christdemokratischer Nordstaat-Begeisterung wurde dann auch auf beiden Seiten der Landesgrenze folgerichtig die gemeinsame Gesellschaft dataport als **Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung** durch eine Fusion der beiden vormaligen Landeseinrichtungen aufgebaut. Mittlerweile handelt es sich durch den Beitritt Bremens, Niedersachsens und Mecklenburg-Vorpommerns um ein wirkliches norddeutsches öffentliches Unternehmen.¹¹⁴⁹ Ebenfalls fusioniert wurden die statistischen Landesämter und die Eichdirektionen.¹¹⁵⁰

¹¹⁴⁸ Zit. nach: Die Welt, Nordstaat - uneins über Einigkeit, 15. Januar 2006;

Textstelle (Originalquellen)

Völkel 211 Geschäftsstelle 260 Fax: 345 Chefarzt des Zentralkrankenhauses Dr. Manfred Papenhagen 404 Fax: 207 BuchIntranet.pdf 29 05.06.2007 14:42: 47 Partner für bürgernahe Verwaltungen Bürgernahes E-Government setzt auf einfache und praktikable Online-Lösungen. **Als Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnik der öffentlichen Verwaltung** schafft Dataport dafür die Voraussetzungen: N Dataport betreibt leistungsfähige Netze, um Informationen schnell und sicher zwischen Verwaltungen und zum Bürger zu transportieren. N Dataport verarbeitet Daten zuverlässig

- 102 Dokument 1.pdf - epub SUB HH - Univ..., 2007, S. 30

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

153

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 214

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

154



● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 214

Programm für die Bürgerschaftswahl 2015 "eine norddeutsche Kooperation aller Häfen", denn diese Sorge "für eine nachhaltige Stärkung im europäischen Wettbewerb" und könne "wegen unserer international verkehrsgünstigen Lage neue industrielle Arbeitsplätze in den Norden holen. Man wolle "enger als bisher mit unseren Nachbarn in der Metropolregion Hamburg zusammen(arbeiten)".¹¹⁵⁵ Auch wolle man "in Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen (...) die vollständige Realisierung der A20 als westliche Elbquerung, (den) Bau der Hafenspanne, die Weiterführung der A21 als Umgehung Hamburgs sowie die A39 als bessere Anbindung der östlichen Bundesländer an unseren Hafen vorantreiben. Zudem stimmen wir uns über gemeinsame Anliegen mit den Nachbar-Kommunen Hamburgs regelmäßig und auf Augenhöhe ab."¹¹⁵⁶ Weitere Forderungen oder Vorschläge für eine norddeutsche Kooperation finden sich nicht. Das Wort Nordstaat fällt kein einziges mal. Auch haben sich weder der gegenwärtige Hamburger CDU-Parteivorsitzende Roland Heinze noch der CDU-Fraktionsvorsitzende und Oppositionsführer

1155 Zit. nach: CDU Hamburg, Hamburg kann mehr - Die wachsende Stadt gestalten - Chancen für alle in einer lebenswerten Stadt., Hamburg 2014, S. 11, <http://umweltfairaenderung.wpcontentuploads201501CDUHH>

1156 Ebenda, S. 20f,

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Umschlagsgeschäft vor- und nachgelagerten Dienstleistungen und Industrieproduktionen. Auf dieses Ziel richten wir unsere Politik bei der Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben aus. Dabei arbeiten wir **enger als bisher mit unseren Nachbarn in der Metropolregion Hamburg zusammen**. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Hinterlandanbindungen des Hafens ausgebaut werden. Hamburg verfügt schon heute über einen der modernsten und leistungsfähigsten Häfen der

ausgebaut. Nach Lübeck wird eine durchgehend zweigleisige S-Bahn gebaut. In Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen werden die vollständige -21-Realisierung der A20 als westliche Elbquerung, der **Bau der Hafenspanne, die Weiterführung der A21 als Umgehung Hamburgs sowie die A39 als bessere Anbindung der östlichen Bundesländer an unseren Hafen vorangetrieben. Zudem stimmen wir uns über gemeinsame Anliegen mit den Nachbar-Kommunen Hamburgs regelmäßig und auf Augenhöhe ab.** 2.5 Ein Masterplan für die Stadtentwicklung 2025/35 GEGENWART: Hamburg wächst. Unsere Stadt zieht viele Menschen an. Trotzdem wandern noch immer zu viele junge Familien ins Umland ab,

- 103 Wahlprogramm 2015 - Abgeordnetenwat..., 2014, S. 11
- 103 Wahlprogramm 2015 - Abgeordnetenwat..., 2014, S. 21

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
155

Textstelle (Prüfdokument) S. 215

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

156

Empty box for the document text.

Empty box for the original sources.

Empty box for additional information or notes.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 215

Bürgerschaftswahl 2015 findet sich folgerichtig das Wort Nordstaat oder die Forderung danach nicht.¹¹⁶³ Man wolle aber "unsere norddeutschen Nachbarländer bei ihren Planungen (unterstützen), die A20 im Westen, die A21 und die A39 im Osten und Süden auszubauen."¹¹⁶⁴ Auch seien "gute Beziehungen mit den Städten und Landkreisen der Metropolregion, zu unseren Nachbarn Schleswig-Holstein und Niedersachsen, eine enge Zusammenarbeit mit den Norddeutschen Ländern, die effektive Vertretung Hamburger Interessen im Bund und Berlin sowie eine aktive Rolle im Bundesrat sind für Hamburg ebenso wichtig wie die Verbindungen im Ostseeraum, nach Europa und in die Welt"¹¹⁶⁵ von Bedeutung. Das Wahlprogramm schließt mit dem Satz: "Gleichzeitig werden wir dafür sorgen, dass Europäische Fördermittel nach Hamburg und in die Metropolregion fließen."¹¹⁶⁶ Auch in der im Jahre 2016 geschlossenen 115seitigen Koalitionsvereinbarung zwischen Bündnis 90/Die Grünen und den Sozialdemokraten findet sich an keiner Stelle ein Hinweis auf einen Nordstaat oder ähnliches. Allerdings verständigten sich die Koalitionspartner auf Seite 110 darauf,

1163 Vgl.: SPD Hamburg, Regierungsprogramm 2015-2020, Hamburg weiter vorn - Perspektiven für Wachstum und

1164 Zit. nach: Ebenda, S. 35;
<https://www.spd-hamburg.de/medien/126100/dataspdregierungspro>

1165 Zit. nach: Ebenda, S. 68;
<https://www.spd-hamburg.de/medien/126100/dataspdregierungspro>

1166 Zit. nach: Ebenda, S. 69;
<https://www.spd-hamburg.de/medien/126100/dataspdregierungspro>

Textstelle (Originalquellen)

Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen weiter fortsetzen. Sie gibt dem Norden auf Bundesebene zusätzliches Gewicht. Europa und Internationales Gute Beziehungen mit den Städten und Landkreisen der Metropolregion, zu unseren Nachbarn Schleswig-Holstein und Niedersachsen, eine enge Zusammenarbeit mit den Norddeutschen Ländern, die effektive Vertretung Hamburger Interessen im Bund und Berlin sowie eine aktive Rolle im Bundesrat sind für Hamburg ebenso wichtig wie die Verbindungen im Ostseeraum, nach Europa und in die Welt. In den letzten vier Jahren war Hamburgs Stimme in Berlin und gegenüber der Bundesregierung deutlich zu vernehmen. Diese Arbeit wird der Senat engagiert fortsetzen, da die Europaministerkonferenz. Dabei kommt dem Hanse Office in Brüssel als gemeinsamer Einrichtung von Hamburg und Schleswig-Holstein eine besondere Rolle zu. Gleichzeitig wird der Senat dafür sorgen, dass Europäische Fördermittel nach Hamburg und in die Metropolregion fließen. Im Bereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) stehen dabei die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie die Verringerung der CO₂-Emissionen in

- 104 Zusammen schaffen wir das moderne H..., 2015, S. 110
- 104 Zusammen schaffen wir das moderne H..., 2015, S. 111

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

157

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 216

seitigen Koalitionsvereinbarung zwischen Bündnis 90/Die Grünen und den Sozialdemokraten findet sich an keiner Stelle ein Hinweis auf einen Nordstaat oder ähnliches. Allerdings verständigten sich die Koalitionspartner auf Seite 110 darauf, **die Metropolregion Hamburg** in den Bereichen "Wachstumsmotor sichern und Wissensbasis stärken, nachhaltige Siedlungsentwicklung - Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung, Qualität von Natur und Landschaft stärken, die Region touristisch gemeinsam vermarkten und den Tagestourismus stärken, Mobilität und Erreichbarkeit, Energiewende, Klimaforschung und Klimaanpassung, regionale Kooperation, gemeinsames Marketing, Wirtschafts- und Bürgerfreundlichkeit"¹¹⁶⁷ voranzubringen. Darüber hinaus wolle der Hamburger Senat "die Zusammenarbeit im Norden, in der Metropolregion und insbesondere mit unserem Nachbarn Schleswig-Holstein weiter zum beiderseitigen Nutzen intensivieren."¹¹⁶⁸ Dies müsse **ein Anliegen der Volksvertretungen sein. Deshalb** wolle man "einen gemeinsamen Ausschuss von Hamburgischer Bürgerschaft und Schleswig-Holsteinischem Landtag auf den Weg bringen."¹¹⁶⁹ Darüber hinaus wolle man **die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Region fördern. Nicht zuletzt werde der Senat die Norddeutsche Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen weiter fortsetzen. Sie gebe dem Norden auf Bundesebene zusätzliches Gewicht.**¹¹⁷⁰ 4.1.3 Bündnis 90/Die Grünen Hamburg Bündnis 90/Die Grünen Hamburg wollen im Gegensatz zu ihren Kollegen aus **Schleswig-Holstein** keinen Nordstaat. Auch in ihrem Wahlprogramm für die Hamburg-Wahl 2011 kommt

1167 Zit. nach: Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg, Hamburg 2015, S. 110; <http://www.hamburg.de/con>

1168 Zit. nach: Ebenda, S. 110, <http://www.hamburg.de/con>

1169 Zit. nach: Ebenda, S. 110; <http://www.hamburg.de/con>

1170 Zit. nach: Ebenda, S. 110, <http://www.hamburg.de/con>

● **22%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

vor Ort zur Seite stehen. Gemeinsam ist Hamburg stark. Metropolregion Hamburg und Norddeutsche Zusammenarbeit Der Senat will **die Metropolregion Hamburg** auf folgenden Themenfeldern weiter voranbringen: - Wachstumsmotor sichern und Wissensbasis stärken; - Nachhaltige Siedlungsentwicklung Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung, Qualität von Natur und Landschaft stärken, die Region touristisch gemeinsam vermarkten und den Tagestourismus stärken; - Mobilität und Erreichbarkeit, Energiewende, Klimaforschung und Klimaanpassung; - Regionale Kooperation, gemeinsames Marketing, Wirtschafts- und Bürgerfreundlichkeit. Der Senat will die Zusammenarbeit im Norden, in der Metropolregion und insbesondere mit unserem Nachbarn Schleswig-Holstein weiter zum beiderseitigen Nutzen intensivieren. Dieses muss auch **ein Anliegen der Volksvertretungen sein deshalb** werden wir einen gemeinsamen Ausschuss von Hamburgischer Bürgerschaft und Schleswig-Holsteinischem Landtag auf den Weg bringen. Darüber hinaus wollen wir **die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung der Region fördern. Nicht zuletzt wird der Senat die Norddeutsche Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Bremen weiter fortsetzen. Sie gibt dem Norden auf Bundesebene zusätzliches Gewicht** . Europa und Internationales Gute Beziehungen mit den Städten und Landkreisen der Metropolregion, zu unseren Nachbarn **Schleswig-Holstein** und

- **104** Zusammen schaffen wir das moderne H..., 2015, S. 110

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

158

Textstelle (Prüfdokument) S. 217

Brunsbüttel und Cuxhaven haben eine Kooperationskonzept in Angriff genommen, um die Zusammenarbeit in der Metropolregion zu stärken.¹¹⁷¹ Und auch in ihrem 124seitigen Programm für die Bürgerschaftswahl 2015 beschäftigten sich die Grünen mit der Hafenkooperation im Norden: "Wir wollen, dass die norddeutschen Häfen, aber auch die Häfen der Nordrange (die wichtigen kontinentaleuropäischen Häfen an der Nordsee), in wichtigen Handlungsfeldern wie der Ordnungspolitik, der Innovationspolitik und der Ökologie miteinander kooperieren. Wir brauchen eine Kooperation, die Best-Practice-Beispiele schnell flächendeckend umsetzt."¹¹⁷² Eine rückständige Umweltpolitik dürfe kein regionaler Wettbewerbsvorteil sein. Man brauche "Standards, die in allen Häfen der Nordrange gleichermaßen gelten."¹¹⁷³ Auch dafür wolle man die Kooperation der norddeutschen Häfen und möglichst auch der europäischen Häfen insgesamt verstärken. Unter der Überschrift "Hamburg ist nicht allein in der Welt" fordern die Grünen in ihrem Bürgerschaftswahlprogramm, dass "Fragen der Mobilität, des Kita- und Schulbesuchs, der Natur- und Freiraume, der wechselseitigen wirtschaftlichen Beziehungen und der Siedlungspolitik (...) deshalb im Dialog mit unserer Nachbarschaft beantwortet werden."¹¹⁷⁴ Dies starke Hamburg und die gesamte Metropolregion. Um "die Metropolregion auch als Institution zu stärken und sie zu demokratisieren, wollen wir die Beteiligung der Zivilgesellschaft, z.B. Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, ermöglichen und prüfen, ob sie eine eigenständige Rechtsform bekommen sollte."¹¹⁷⁵ Damit konkretisierten Bündnis 90/Die Grünen als einzige Partei in Hamburg ihre Vorstellungen von einem möglichen Weg der norddeutschen Kooperation. "In diesem Sinne senden wir Grünen ein selbstbewusstes Signal in die Stadt, aber auch an die Nachbarländer: Gemeinsam für einen starken Norden!"¹¹⁷⁶ Im später mit der SPD Hamburg verhandelten Koalitionsvertrag fand sich davon später wenig wieder.¹¹⁷⁷ Als Reaktion auf die Forderung des damaligen SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden Peter Struck nach einer Neugliederung der Bundesländer erklärte der damalige GAL-Fraktionsvorsitzende

1171 Zit. nach: GAL Hamburg, Unser Plan für Hamburg deine Stadt. Das Wahlprogramm der GAL, Hamburg 2011,

1172 Zit. nach: Bündnis 90/Die Grünen, Unser Wahlprogramm - Mit Grün geht das., Beschluss der Landesmitgliederversammlung Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Hamburg, 27. September 2014, S. 29; <http://sham>

1173 Zit. nach: Bündnis 90/Die Grünen, Unser Wahlprogramm - Mit Grün geht das., Beschluss

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

durch eigene Einnahmen erlaubt. Mehr Kooperation der norddeutschen Häfen
Wir wollen, dass die norddeutschen Häfen, aber auch die Häfen der Nordrange (die wichtigen kontinentaleuropäischen Häfen an der Nordsee), in wichtigen Handlungsfeldern wie der Ordnungspolitik, der Innovationspolitik und der Ökologie miteinander kooperieren. Wir brauchen eine Kooperation, die Best-Practice-Beispiele schnell flächendeckend umsetzt. Eine rückständige Umweltpolitik darf kein regionaler Wettbewerbsvorteil sein. Vielmehr brauchen wir Standards, die in allen Häfen der Nordrange gleichermaßen gelten. Auch dafür wollen

sollten deshalb im Dialog mit unserer Nachbarschaft beantwortet werden. Das stärkt Hamburg und die gesamte Metropolregion. Um die Metropolregion Hamburg auch als Institution zu stärken und sie zu demokratisieren, wollen wir die Beteiligung der Zivilgesellschaft, z.B. Wissenschaft, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, ermöglichen und prüfen, ob sie eine eigenständige Rechtsform bekommen sollte. Im Bereich der Verkehrspolitik ist es besonders deutlich, dass Insellösungen nur schwer funktionieren. Die automobilen Pendlerströme können wir nur in einer engen Kooperation mit dem

der Bürgerinnen und Bürger, etwa bei grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten. Eine intensivere Zusammenarbeit kann nicht von oben verordnet werden, sie wächst aus den Lebensund Arbeitszusammenhängen der Menschen. In diesem Sinne senden wir GRÜNEN ein selbstbewusstes Signal in die Stadt, aber auch an die Nachbarländer: Gemeinsam für einen starken Norden! Hamburg, Motor Nordeuropas In Europa zählt sich regionale Kooperation aus. Gemeinsam mit unseren Partnern in Nordeuropa versuchen wir auf europäischer Ebene Hamburger Interessen zu vertreten

- 105 Wahlprogramm für die Bürgerschaftsw..., 2014, S. 29
- 105 Wahlprogramm für die Bürgerschaftsw..., 2014, S. 33
- 105 Wahlprogramm für die Bürgerschaftsw..., 2014, S. 34

Textstelle (Prüfdokument) S. 219

Textstelle (Originalquellen)

der Landesmitgliederversammlungs Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Hamburg, 27. September 2014, S. 29; httpsham

1174 Zit. nach: Ebenda, S. 33;

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

160

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 219

sie "Möglichkeiten einer Begrenzung der Ausgaben (...) in einer Zusammenlegung der Oberlandes-, Oberverwaltungs-, Landessozial- und Landesarbeitsgerichte von Hamburg und Schleswig- Holstein."¹¹⁸² Weitere Forderung erhebt sie nicht. Im Programm für die Bürgerschaftswahl 2015 stellt die FDP fest, dass "die Welt (.) immer mehr zusammen (wächst). Gerade in der Zusammenarbeit der Regionen in Europa muss Hamburg zügig voranschreiten, um weiterhin als Metropolregion und wichtiger Wirtschaftsstandort für den Norden wahrgenommen zu werden."¹¹⁸³ Zur Kooperation in Norddeutschland fordern die Liberalen: "Zur Verstärkung der weiteren Zusammenarbeit der Nord-Staaten müssen aber noch weitere Synergien ausgelotet werden."¹¹⁸⁴ Weiterhin wird verlangt, dass "wichtige Zukunftsprojekte, wie zum Beispiel umfassende Schul- oder Verwaltungsreformen, (...) ab sofort zwischen den Bundesländern koordiniert werden, um zueinander kompatible Losungen zu finden."¹¹⁸⁵ 4.2 Gewerkschaften 4.2.1 Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Hamburg Die Position des DGB Nord ist bereits oben dargestellt worden. Der langjährige Landesbezirksvorsitzender der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und SPD-Bürgerschaftsabgeordnete Wolfgang Rose bezog in einem Artikel mit der Überschrift "Blind fusionieren oder klug kooperieren?" im Sommer 2010 klar Position gegen die Bildung eines Nordstaates. Zum einen gebe es in Hamburg ein typisches Hamburg-Gefühl, und dieses Gefühl sei "wichtig und wertvoll für unser Gemeinwesen."¹¹⁸⁶ Hamburg habe sich als Stadtstaat entwickelt und sei so zu dem geworden, was es heute sei. Deshalb hätten sich die Strukturen in Hamburg auch so besonders bürgernah "an den Lebensumständen der Menschen" ausgerichtet. "Die Hamburgerinnen und Hamburger wollen in den Schicksalsfragen ihrer Stadt nicht von einer fernen Landesregierung regiert und einer anonymen Ministerialbürokratie verwaltet werden", sondern suchten Ansprechpartner vor Ort. Ein Nordstaat werde all diesen Interessen nicht gerecht. Die Verwaltungsstrukturen würden "zwangsläufig komplizierter, die Transparenz geringer."¹¹⁸⁷ Zum anderen seien Bundesländer keiner Automobilfabriken. In der Diskussion um einen möglichen Nordstaat verfolge müsse man den Eindruck gewinnen, dass "hier fast ausschließlich betriebswirtschaftliche Argumente" in der Diskussion seien. Dies erkläre sich aus dem Konzernblick der Wirtschaftsverbände und Kammern. Dies sei aber nicht der Blick der Bürger.¹¹⁸⁸ Denn "die Stadt und das Land sind eben keine Unternehmen, sondern (...) Gemeinwesen, dessen Bürgerinnen und Bürger auf eine öffentliche Daseinsvorsorge und dessen Wirtschaft auf eine öffentliche

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

sollte auch in Bezug auf Themen, bei denen ein gemeinsames Verständnis auf absehbare Zeit eher unwahrscheinlich ist, aufrechterhalten werden. Die Welt wächst immer mehr zusammen. Gerade in der Zusammenarbeit der Regionen in Europa muss Hamburg zügig voranschreiten, um weiterhin als Metropolregion und wichtiger Wirtschaftsstandort für den Norden wahrgenommen zu werden. Dafür bedarf es einer zügigen Realisierung einer festen Fehmarnbeltquerung nach Skandinavien bei entsprechender Anpassung des Hinterlandverkehrs. Davon profitiert die gesamte Metropolregion. Hamburg muss eine führende

Vernetzung nach Lateinamerika, Ostasien und in den Mittelmeerraum weiter vorangetrieben werden. Das Hanse Office in Brüssel hat sich als gemeinsame Einrichtung mit Schleswig- Holstein bewährt. Zur Verstärkung der weiteren Zusammenarbeit der Nord- Staaten müssen aber noch weitere Synergien ausgelotet werden. Zudem muss Hamburg sich international noch mehr als Metropolregion positionieren. Bei internationalen Auftritten ist künftig auch das Umland mit einzubeziehen. Wir fordern, bei den im

Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik muss bezüglich seiner Aufgabenfelder weiterentwickelt und in den Meinungsprozess von Senat und Bürgerschaft als Expertengremium verstärkt einbezogen werden. Weiterhin fordern wir: - Wichtige Zukunftsprojekte, wie zum Beispiel umfassende Schul- oder Verwaltungsreformen, sollen ab sofort zwischen den Bundesländern koordiniert werden, um zueinander

- 106 Das FDP Hamburg Wahlprogramm 2015, 2014, S. 62

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
161

Textstelle (Prüfdokument) S. 220

Infrastruktur angewiesen sind."¹¹⁸⁹, schreibt Rose weiter. Der Nordstaat wäre neben einer dann übermächtigen Wirtschaft "von eher dünner Gestalt." Die Beteiligung der Bürger an Entscheidungen werde nicht einfacher, sondern komplizierter. "Aus geistiger Enge betriebswirtschaftlichen Denkens geboren, würde der Nordstaat gleich zu Beginn schon den Keim seines Scheitern in sich tragen"¹¹⁹⁰, er würde nicht halten, was die Menschen zu Recht von ihrem Staat erwarten würden. Hinzu komme die Unterschiedlichkeit Hamburgs und Schleswig-Holsteins: "Man stelle sich ein gemeinsames Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vor, das sich zugleich um die Probleme der Krabbenfischer bei Büsum und den Ausbau des Hamburger Hafens zu kümmern hätte." Oder eine Kulturbehörde, die den Bau der Hamburger Elbphilharmonie und "die Wikingertage in Schleswig- Holstein zu Erfolgen"¹¹⁹¹ machen müsse. Rose kommt deshalb am Ende seines Beitrages zu dem Ergebnis, dass eine "Fusion (...) auf Jahrzehnte mehr Probleme als Lösungen hervorbringen"¹¹⁹² werde. Für die Vorsitzende des DGB Hamburg, Katja Karger, stellt sich die Frage nach einem zu bildenden Nordstaat zum jetzigen Zeitpunkt nicht, da es "keinerlei Interesse daran gibt." Im übrigen sei es auch nicht Aufgabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes, solche Diskussionen zu führen.¹¹⁹³ 4.2.2 Deutscher Beamtenbund (dbb) Hamburg Ähnlich argumentiert der langjährige Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes (dbb) Hamburg Rudolf Klüver. Zwar sei die "Überwindung der föderalen Kleinstaaterei (...) wahrhaft ein Ziel. für welches zu werben und zu streiten sich lohnt."¹¹⁹⁴ Aber dieses Ziel sei "nicht sexy", und die Hamburger seien Hamburger wie Meck-Pommer eben Meck-Pommer seien. Sie müssten erst zu Nordstaatlern, zu Nordelbiern werden. Dies aber seien Barrieren in den Köpfen. Außerdem sei

1182 Zit. nach: FDP Hamburg, Wahlprogramm der FDP Hamburg 2011, Hamburg 2011, S. 22.

1183 Zit. nach: FDP Hamburg, Das FDP Hamburg Wahlprogramm 2015, Hamburg gibt die Richtung vor, Beschluss

1184 Zit. nach: Ebenda, S. 62;
<http://www.fdp-hamburg.de/wp-content/uploads/WahlprogrammFDPHamburg>

1185 Zit. nach: Ebenda, S. 62;
<http://www.fdp-hamburg.de/wp-content/uploads/WahlprogrammFDPHamburg>

1186 Zit. nach: Wolfgang Rose, Blind fusionieren oder klug kooperieren?, in: Wer braucht den Nordstaat?, a.a.O., S. 159.

Textstelle (Originalquellen)

kompatible Lösungen zu finden. - Wir fordern die durch den überhöhten Gewerbesteuersatz in Hamburg bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen Hamburg und dem Umland durch Absenkung des Hamburgischen Gewerbesteuersatzes

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

162



0%

Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 221

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

163

1187 Zit. nach: Ebenda, S. 159.

1188 Vgl. Ebenda, S. 160.

1189 Zit. nach: Ebenda, S. 161.

1190 Zit. nach: Ebenda, S. 161.

1191 Zit. nach: Ebenda, S. 163.

1192 Zit. nach: Ebenda, S. 163.

1193 Die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Hamburg Katja Karger im Gespräch mit dem Autor am 2. Februar 2017.

1194 Zit. nach: Rudolf Klüver, Wer braucht den Nordstaat?, in: Wer braucht den Nordstaat?, a.a.O., S. 168.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 221

er sich skeptisch über die Veränderungsbereitschaft in Norddeutschland. Weshalb Klüver die Frage "Wer braucht den Nordstaat?" auch mit dem Satz beantwortet: "Bei allem Respekt... zur Zeit fällt mir dazu niemand ein."¹¹⁹⁸

4.3 Handelskammer (HK) Hamburg **Der Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg, Hans-Jörg Schmidt-Trenz**, stellte im Sommer 2010 fest, dass "speziell im Bereich der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik (...) sich die bestehende Ländergliederung als enorm hinderlich" erweise, da "kaum ein Projekt des Strassen-, Schienen- oder Flughafenbaus (...) in seinen Auswirkungen vor Landesgrenzen halt"¹¹⁹⁹ mache. Es überrasche daher kaum, dass "aus Sicht der Wirtschaft Hamburgs und Schleswig-Holsteins bereits seit langem Forderungen nach einer Neugliederung und einem wie auch immer zugeschnittenen "Nordstaat" erhoben werden"¹²⁰⁰ würden. Es mache Sinn, wenn der Wirtschaftsraum im Gleichklang mit der politischen Ordnung gestaltet sei, wie auch ein stärkerer Norden den deutschen Föderalismus stärken werde. Da der Länderfinanzausgleich als "Gewinnverteilungsvorschrift eines Steuerkartells des Bundes und Länder (...) aufgebrochen werden"¹²⁰¹ müsse, sei es ohnehin richtig, im Zuge dieser Reform des Länderfinanzausgleiches auch die Länderzuschnitte zu verändern. Die Länderneugliederung würde nach seiner Auffassung gar einen "fundamentalen Beitrag zu einer Reform, ja wenn nicht sogar zur Abschaffung des föderalen Finanzausgleiches in seiner bestehenden Form leisten und damit auch die ursprüngliche Funktion des Föderalismus, die Herstellung einer Machtbalance zwischen Bund und Ländern, durch die Rückgewinnung des Länderkompetenz ermöglichen."¹²⁰² Schmidt-Trenz forderte im Zuge dieser Argumentation auch gleich die Auflösung der Mischsystematik in der Steuererhebung und den Aufbau eines Trennsystems.¹²⁰³

Das Argument der Schwächung Hamburgs und Schleswig-Holsteins durch eine Fusion zum Nordstaat im

1198 Zit. nach: Ebenda, S. 172.

1199 Zit. nach: Hans-Jörg Schmidt-Trenz, Wer braucht den Nordstaat?, in: Wer braucht den Nordstaat?, a.a.O., S. 123f.

1200 Zit. nach: Ebenda, S. 124.

1201 Zit. nach: Ebenda, S. 127.

1202 Zit. nach: Ebenda, S. 127.

1203 Vgl.: Ebenda, S. 128.

● **11%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

Köln. Im BWL-Ranking für die Kategorie Universitäten rangiert die Universität Münster hinter den Unis in Mannheim und München auf Platz drei. hauptgeschäftsführer wird professor **Der Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Hamburg, Hans-Jörg Schmidt-Trenz**, hat aus den Händen der Hamburger Universitätspräsidentin Prof. Monika Auweter-Kurtz die Ernennungsurkunde zum Professor der Universität Hamburg erhalten. Voraussichtlich ab Wintersemester 2009/10 wird er seine

- 107 MBA, 2009, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

164

Textstelle (Prüfdokument) S. 238

aus Schleswig- Holstein und Hamburg eintraten. Dieses Engagement bei Bündnis 90/Die Grünen hat sich vermutlich durch die Regierungsbeteiligung und den deshalb notwendigen Kompromiss mit dem SSW, vor allem aber durch die Ergebnisse der Enquete-Kommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" des schleswig-holsteinischen Landtages deutlich abgekühlt. Gleiches kann man beim UVNord beobachten, der noch Anfang der 2000er Jahre als Treiber in dieser Frage angesehen werden konnte. Entschiedener Gegner der Idee eines Nordstaates ist der SSW. Es gehört zu seiner Markenidentität, die besondere Verbundenheit mit Dänemark zu betonen und sich für die Belange und

Textstelle (Originalquellen)

Intensität gewonnen haben. In diesem Zusammenhang soll auch eine Fallstudie über die Möglichkeiten und Grenzen der Politikberatung durch parlamentarische Enquete- Kommissionen am Beispiel der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2010-12) in komparativer Perspektive entstehen. Zeitraum: Beginn 2007, Ende noch offen. Vernetzung: Derzeit keine institutionalisierten Kooperationen. Als Mitglied der Freiherr-vom-Stein- Gesellschaft Schloss Cappenberg (Münster) und

- 87 Pr sidium der Europa-Universit t FL..., 2015, S. 192

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

165

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 239

über vier und Niedersachsen über sechs Stimmen. In der Summe kommen die fünf norddeutschen Länder also auf 19 Stimmen im Bundesrat - im Gegensatz zu Nordrhein- Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg mit jeweils sechs Stimmen oder die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen mit gemeinsam 23 Stimmen. Käme es im Norden wirklich zu Länderfusionen, etwa von Hamburg und Schleswig-Holstein, würde sich die gemeinsame Stimmenzahl von sieben auf vier reduzieren. Auch die Fusion von Bremen und Niedersachsen würde die

Textstelle (Originalquellen)

Urheberrechtlich geschütztes Material ⁴ 4 Neumann (Heinzgeorg) Art 79 Rn 4. ⁵ 5 ZB Vorlage - zur Kenntnisnahme - vom 25.11.1997 (AvB Drs 13/2231) ⁵ über den beabsichtigten Abschluß eines Staatsvertrages über das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. ⁶ 6 Schlußbericht der Enquete-Kommission aaO. ⁷ 7 So ausdrücklich Art 67 IV ThürVerf. ⁸ 8 Vgl Linde in Linck/Jutzi/Hopfe Art 67 Rn 22. ⁹ 9 So in Art 79 BremVerf für den Bereich der

- 108 Verfassung von Berlin (Auszug), 2000, S. 2

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

166

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 244

Verantwortungsträger auf das Konzept der Metropolregionen verwiesen, sie vertiefen die Zusammenarbeit der Metropolen mit ihren Umlandgemeinden und so verbessern. Im Falle der Metropolregion Hamburg handelt es sich um den Zusammenschluss 20 kreisfreier Städte und Landkreise aus **Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und** der Freien und Hansestadt Hamburg. Gegenwärtig verfolgt die Metropolregion die Leitprojekte Demographie und Daseinsvorsorge, Siedlungsentwicklung, Gewerbeflächen, Tourismus, Verkehr, Mobilität, Naturhaushalte und Kulturlandschaften.¹²⁹¹ Sie besitzt keinerlei Entscheidungskompetenzen und ist auch nicht direkt demokratisch legitimiert. Es wird zwar beispielsweise an einem "regionsweiten

¹²⁹¹ Vgl.: <http://metropolregionhamburg.de/leitprojekte>, zuletzt aufgerufen am 5. April 2017.

Textstelle (Originalquellen)

der Landesfinanzen hält der LRH dies nicht für vertretbar.
Rundfunkangelegenheiten 39. Norddeutscher Rundfunk 39.1 Allgemeines Nach § 34 des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) prüfen die Rechnungshöfe von **Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und** der Freien und Hansestadt Hamburg die Wirtschaftsführung des NDR gemeinsam. Grundlage für die Durchführung der gemeinsamen Prüfungen ist eine Rahmenvereinbarung über die Finanzkontrolle zwischen den

- 109 Bemerkungen 2001 - Landesrechnungsh..., 2001, S. 326

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

167

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 3

8 Die Föderalismusreform hatte das Ziel, die bundesstaatliche Ordnung der Bundesrepublik "zu modernisieren und die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten klarer zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und die Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern." (zit.

Textstelle (Originalquellen)

Bundestag und der Bundesrat unter einer neuen Bundesregierung endgültig Mitte des Jahres 2006 zustimmten. Teilweise standen sich diametrale Meinungen gegenüber. Die Bundesstaatskommission sollte Vorschläge erarbeiten, "um die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz ihrer Aufgabenerfüllung zu steigern".⁶ Insbesondere sollten die Verteilung und Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen, die Mitwirkungsrechte der Länder bei der

- 61 ebook, 2014, S. 467

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

168

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 3

nach: Deutscher Bundestag, [Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen - Föderalismusreform II](#) - , Wissenschaftliche Dienste, S. 1, 4. Juli 2007). Ihr saßen der Ministerpräsident Baden-Württembergs Günther Öttinger (CDU) und der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Peter

Textstelle (Originalquellen)

umstritten war demgegenüber, wie tief die Eingriffe in die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern reichen sollten. So war in der [Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen \(Föderalismusreform-Kommission II\)](#) zunächst vorgeschlagen worden, der Bundesregierung ein Weisungsrecht gegenüber den Landesregierungen betreffend den Einsatz von Einrichtungen der Katastrophenhilfe des Bundes einzuräumen, wenn eine Katastrophe oder

- 110 Gesch ftsbericht des Deutschen Land..., 2009, S.

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

169

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 3

manchmal auch fantasievolle Vorstellungen nicht hinaus. So hatte sich Henning Voscherau während des interdisziplinären Symposiums "[Nordstaat - Untersuchung zu Chancen und Risiken einer künftigen Zusammenarbeit oder Fusion norddeutscher Bundesländer](#)" des [Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-](#)

Textstelle (Originalquellen)

Wettbewerb, Friedrich Ebert-Stiftung, Berlin (2007), 45 51. 54. Auswirkungen einer Länderfusion auf die öffentlichen Finanzen am Beispiel von Schleswig-Holstein und Hamburg, in: E. Schmidt-Jortzig und H. Voscherau (Hrsg.), [Nordstaat - Untersuchung zu Chancen und Risiken einer künftigen Zusammenarbeit oder Fusion norddeutscher Bundesländer](#), Kiel (2006), 229 240 (mit Sebastian Hauptmeier). 55. Demographischer Wandel und regionale Arbeitsmärkte, in: P. Gans (Hrsg.), *Demographische Trends in Deutschland*, Hannover (2006), 56 64. 56. Kommunalfinanzen, in: E.-H. Ritter (Hrsg.), *Handwörterbuch der Raumordnung*, Hannover (2005), 505 509. 57.

und Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e? V?, Frankfurt am Main? Prof. Dr. Utz Schliesky, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages und Vorstand [des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel](#)? Er ist u?a? Mitherausgeber der DVP? Prof. Dr. Udo Steiner, Universität Regensburg, Richter des Bundesverfassungsgerichts a? D? Marc Steven (MPA) ist Beteiligungscontroller bei der

- 111 Akademischer Werdegang, 1992, S. 10
- 112 RECHT VERWALTUNG VER NDERUNG FESTSC..., 2017, S. 183

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

170

Textstelle (Prüfdokument) S. 7

25 Zit. nach: Siegfried Magiera, Föderalismus und Subsidiarität als Rechtsprinzipien der Europäischen Union; in: [Heinrich Schneider / Wolfgang Wessels \(Hrsg.\), Föderale Union - Europas Zukunft? Analysen, Kontroversen, Perspektiven, München 1994, S. 73.](#)

Textstelle (Originalquellen)

als Föderation, in: dies. (Hrsg.): Föderalismus. ⁶⁷ Leitbild für die Europäische Union?, München 2004, S. 300-315; Karl Hahn; Martina Husemann-Lüking (Hrsg.): ⁶⁷ Föderale Perspektiven für Europa, Münster 1995. ⁶⁸ 68 Ebenda, S. 308. ⁶⁹ 69 Vgl. [Heinrich Schneider; Wolfgang Wessels \(Hrsg.\): Föderale Union Europas Zukunft? Analysen, Kontroversen, Perspektiven, München 1994.](#) ⁷⁰ 70 Vgl. Brigitte Seebacher-Brandt: Nation im vereinigten Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42, ⁷⁰ 1994, S. 3-9. ⁷¹ 71 Diese Stufen nach Bela Balassa: The Theory of Economic Integration, London 1962. ⁷² 72 Vgl.

- **113** Olaf Leïße: Europa zwischen Nationa..., 2009, S. 1

● **19%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

171

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 8

27 Vgl.: [Gellner, Winand/Kleiber, Martin, Das Regierungssystem der USA - Eine Einführung, Baden-Baden 2012, S. 28f.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Gast, Henrik, 2008b: Bundeskanzler und Parteiführer f zwei Rollen im Konflikt? Parteiendemokratie, Parteivorsitz und politische Führung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 39, H. 1, S. 42-60. Geiger, Theodor, 1928: Führen und Folgen, Berlin. [Gellner, Winand/ Kleiber, Martin, 2007: Das Regierungssystem der USA. Eine Einführung, Baden- Baden.](#) Goleman, Daniel/ Boyatzis, Richard/ McKee, Annie, 2005: Emotionale Führung, Ungekürzte Ausgabe, 3. Aufl., Berlin. Helms, Ludger, 2005a: Regierungsorganisation und politische Führung

Konflikt? Parteiendemokratie, Parteivorsitz und politische Führung, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Jg. 39, H. 1, S. 42-60. Geiger, Theodor, 1928: Führen und Folgen, Berlin. [Gellner, Winand/ Kleiber, Martin, 2007: Das Regierungssystem der USA. Eine Einführung, Baden- Baden.](#) Goleman, Daniel/ Boyatzis, Richard/ McKee, Annie, 2005: Emotionale Führung, Ungekürzte Ausgabe, 3. Aufl., Berlin. Helms, Ludger, 2005a: Regierungsorganisation und politische Führung in Deutschland, Wiesbaden. Helms, Ludger, 2005b: Presidents, Prime

- 114 Sebaldt, Martin/Gast, Henrik (Hrsg.,..., 2009, S. 375
- 114 Sebaldt, Martin/Gast, Henrik (Hrsg.,..., 2009, S.
- 114 Sebaldt, Martin/Gast, Henrik (Hrsg.,..., 2009, S. 375

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

172

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 8

29 Zit. nach: Jürgen Plöhn / [Winfried Steffani, Bund und Länder](#) in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jürgen Hartmann (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bundesländer, Bonn 1997, S. 19f.

Textstelle (Originalquellen)

Demokratie. 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1999.⁸ v Fritz W. Scharpf/Bernd Reissert/Fritz Schnabel, Politikverflechtung. Theorie und Empirie des kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik, Kronberg 1976.
⁸ Urheberrechtlich geschütztes Material ¹² [Winfried Steffani, Bund und Länder](#) in der Bundesrepublik Deutschland, in: Falk Esche/Jürgen ¹² Hartmann (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bundesländer, Frankfurt am Main/New York 1990, ¹² S. 37-51, hier S. 38. ¹² Zum Begriff vgl. Winfried Steffani,

- 115 Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrs..., 2004, S. 50
- 116 Thomas Schubert: Wahlkampf in Sachsen, 2009, S.

● 5% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

173

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 8

31 Zit. nach: Bundesstaat/Föderalismus in: Uwe Andersen / Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems, Bonn 2003, S. 83.

Textstelle (Originalquellen)

des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, welches den Schwerpunkt in einer Art ungewollter Präjudizierung auf extremistische Parteien ³ legt. Hierzu: Jürgen Hoffmann, Splitterparteien (linke und bürgerliche), in: Uwe Andersen/Wichard ³ Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden ³ 2009, S. 639 645. ⁴ 4 Übliche Subsumierung in der deutschen Wahlberichterstattung. ⁵ 5 Tim Präse, Brennpunkt: Splitterparteien, in: Focus, Nr. 36 (2012), S. 44 45, hier: S. 44. ⁶ 6 Dirk van den

- 117 Martin Koschkar Christian Nestler C..., 2013, S. 1
- 117 Martin Koschkar Christian Nestler C..., 2013, S.

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

174

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 9

33 Vgl.: Rainer-Olaf Schulze, [Föderalismus als Alternative? Überlegungen zur territorialen Reorganisation von Herrschaft](#); in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 21(3), 1990, S. 475ff.

Textstelle (Originalquellen)

Governance - Governance in Mehrebenensystemen, in: Arthur Benz (Hrsg.): *Governance Regieren in komplexen Regelsystemen*, Wiesbaden 2004, S. 125-146, hier: 132. ⁸ 8 Zu den beiden Föderalismusmodellen im Detail vgl. Rainer-Olaf ⁸ Schulze: [Föderalismus als Alternative? Überlegungen zur territorialen ⁸ Reorganisation von Herrschaft](#), in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen* ⁸ Heft 3, 1990, S. 475-490, sowie die beiden Stichwörter in: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schulze (Hrsg.): *Lexikon der Politikwissenschaft*, ⁸ Band 1, 3. Aufl., München 2005. ⁹ 9 Ideengeschichtlich spiegeln sich hier die beiden gegensätzlichen

- 118 Sozialer Bundesstaat - ein Spannung..., 2006, S. #P213#Arts

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

175

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 9

38 Vgl.: Astrid Lorenz, [Verfassungsänderungen in föderalen und unitarischen Demokratien im Vergleich. Befunde](#) einer empirischen Analyse für den Zeitraum von 1945 bis 2004; in: Julia von Blumenthal /Stephan Bröchler (Hrsg.), ³⁸ Föderalismusreform in Deutschland - Bilanz und Perspektiven im internationalen Vergleich, Wiesbaden 2010, S. 13.

38 Vgl.: Astrid Lorenz, [Verfassungsänderungen in föderalen und unitarischen Demokratien im Vergleich. Befunde](#)

Textstelle (Originalquellen)

online); Bonnie Meguid, Competition Between Unequals: The Role of Mainstream Party Strategy in Niche Party Success, in: American Political Science Review, 99 (2005) 3, S. 347 359. ?48 Vgl. A. Benz/ J. Broschek (Anm. 5). ?49 Vgl. Astrid Lorenz, [Verfassungsänderungen in föderalen und unitarischen Demokratien im Vergleich. Befunde](#) einer empirischen Analyse für den Zeitraum von 1945 bis 2004, in: Julia von Blumenthal/Stephan Bröchler (Hrsg.), Föderalismusreform in Deutschland. Bilanz und Perspektiven im internationalen Vergleich, Wiesbaden 2010, S. 13 35. ?50

der Aufbruch blieb aus. In: Gesellschaft Wirtschaft Politik 59, 4: S. 423 426. Immerfall, Stefan (2010): Der deutsche Bildungsföderalismus zwischen Aufbruch und Verflechtung macht sich die "griechische Landschildkröte" auf den Weg? In: Julia von Blumenthal; Stephan Bröchler (Hrsg.): Föderalismusreform in Deutschland. Bilanz und Perspektiven im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag, S. 197 215. Immerfall, Stefan (2010): Interkulturalitätsprozesse organisieren und gestalten helfen. Der Beitrag eines neuen Studiengangs.

- 119 Aus Politik und Zeitgeschichte (APu...., 2015, S. 15
- 120 PDF-Datei - (PH) Schw bisch Gm nd, 2014, S. 155
- 121 Christoph Egle Reimut Zohnhöfer (H...., 2010, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

176

● 18% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 9

View of the Government of the United States" im Jahre 1966. Vgl.: Axel Heise, [Bündische Solidarität oder föderaler Wettbewerb? Finanzföderalismus in Deutschland, der Schweiz und den USA im Vergleich, Baden-Baden 2010, S. 24f.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Vielfalt, in: Glaab, Maunela et al. (Hrsg.): Deutsche Kontraste 1990-2010, Frankfurt am Main 2010, S. 43-73. Beyme, Klaus von: Föderalismus und regionales Bewusstsein ein internationaler Vergleich, München 2007 Heise, Axel: [Bündische Solidarität oder föderaler Wettbewerb? Finanzföderalismus in Deutschland, der Schweiz und den USA im Vergleich, Baden-Baden 2010](#) Heinemann-Grüder, Andreas: Föderalismus als Konfliktregelung. Indien, Russland, Spanien und Nigeria im Vergleich, Leverkusen 2011 Benz, Arthur; Lehbruch, Gerhard (Hrsg.), Föderalismus. Analysen in entwicklungsgeschichtlicher und vergleichender

- 122 Institut für Politische Wissenschaft..., 2012, S.

● 25% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

177



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 10

41 Zit. nach: [Heinz Laufer, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1991, S. 168.](#)

Textstelle (Originalquellen)

ZParl 2010, S. 677 ff., ⁷⁵ hier 685 f. ⁷⁶ 76 Günther Kloss, The Planning of Higher Education Expansion, in: Simon Bulmer (Hrsg.), ⁷⁶ The Changing Agenda of West German Public Policy, Aldershot 1989, S. 90 ff.; Kilper/Lhotta ⁷⁶ 1996, S. 132 f. ⁷⁷ 77 [Heinz Laufer, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 178 ff.](#); ⁷⁷ Gerd F. Hepp, Bildungspolitik als Länderpolitik, in: Schneider/Wehling 2006, S. 240 ff., hier ⁷⁷ 248. ⁷⁸ 78 Gunter Kisker, Die Bundesländer im Spannungsfeld zwischen deutsch-deutscher Vereinigung und europäischer Integration, in: Joachim Jens

- ¹²³ 123 ebook, 2014, S. 2

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

178

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 10

43 Vgl.: Jürgen Hartmann, Das politische System der Europäischen Union, Frankfurt/M 2009, S. 29.

Textstelle (Originalquellen)

habe zudem die " Selbstbeschränkungswirkung der Vergangenheitsbezüge ". Die Rede ist von einer " Renaissance des Realismus " (Ulrich Roos)⁸² .
Literatur Sven Bernhard Gareis, Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, 2. A. Opladen 2006 Jürgen Hartmann, Das politische System der Europäischen Union, 2.A. Frankfurt a. M. 2009 Gunther Hellmann, Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden 2006 Ulrich Roos, Deutsche Außenpolitik, Wiesbaden 2010 Siegmur Schmidt/Wolf J. Schünemann, Europäische Union, Baden-Baden 2009 Ingeborg Tömmel, Das politische System der EU, 3.A.

- 123 ebook, 2014, S. 37

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

179

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 11

48 Zit. nach: [Wolfgang Rudzio, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2006, S. 88.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Mehrheiten und auch die Vorgabe, alle Initiativen gemeinsam einzubringen, wurde befolgt. ²⁶ Vgl. Karl Rudolf Korte/Manuel Fröhlich, Politik und Regieren in Deutschland, Paderborn u. a. 20093, S. 41 ff. ²⁷ Vgl. [Wolfgang Rudzio, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 20118, S. 197 ff.](#) Die Politikergebnisse der schwarz gelben Bundesregierung lassen sich anhand von drei Punkten strukturieren: ²⁸ erstens die programmatische Verschiebung der CDU unter Bundeskanzlerin Angela Merkel

- 124 Wahlbeteiligung und Nichtwähler, 2013, S. 20134

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

180

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 11

53 Hinzu kommt nach Scharpf die Versuchung der jeweiligen Opposition im Bundesland, "den Wahlkampf im Land als ein Plebiszit über die Politik der Bundesregierung zu inszenieren." Zit. nach: Föderalismusreform - Kein Ausweg

Textstelle (Originalquellen)

damit für die Bundespolitik und in der geringen Bedeutung der Landespolitik für die Wähler.²⁰ Solche Bedingungen machen es der Opposition leicht, den Wahlkampf im Land als ein Plebiszit über die Politik der Bundesregierung zu inszenieren, und sie erlaubt es der Bundesregierung nicht, die Herausforderung abzulehnen (Decker/Blumenthal 2002). Mit noch größerem Recht als die Wahlen zum Europaparlament kann man deshalb

- 125 Föderalismusreform: Kein Ausweg aus..., 2009, S. 45

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

181

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 12

59 Vgl.: Philip Manow, [Der Föderalismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland](#), Max-Planck-

Textstelle (Originalquellen)

auch notwendige, aber unpopuläre Reformen zu vermeiden. Die politischen Bedingungen für tief greifende Reformen haben sich Burkhart zufolge seit 1990 also eher verschlechtert. Jahrbuch 2003/2004 | Manow, Philip | [Der Föderalismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland 2004](#) Max-Planck-Gesellschaft www.mpg.de 2/5 Zufriedenheit mit Regierung und Opposition. Gleitender 6-Monats-Durchschnitt für Westdeutschland. MPIfG/ Datenquelle: Politikbarometer der Forschungsgruppe Wahlen Führt Politikverflechtung zu Reformblockaden? Im bundesdeutschen

- 126 Der F deralismus im politischen Sys..., 2004, S. 1970

● **10%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

182

Textstelle (Prüfdokument) S. 15

71 Zit. nach: Wolf Lindner, [Das politische System der Schweiz](#), in: [Wolfgang Ismayr \(Hrsg.\)](#), Die politischen Systeme Westeuropas, Wiesbaden 2009, S. 567.

Textstelle (Originalquellen)

Bundeskriminalamtes Dr. Horst Herold (1370-1391); "Sie hatten nie eine politische Forderung ..." - Ein Gespräch mit dem Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger über die Hintergründe der RAF (1392-1412). [68-L] Linder, Wolf: [Das politische System der Schweiz](#), in: [Wolfgang Ismayr \(Hrsg.\)](#): Die politischen Systeme Westeuropas, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2009, S. 567-606, ISBN: 978-3-8100-3607-0 (Standort: UB Bonn(5)-2003a-242)
INHALT: Mit der Re-Ideologisierung der politischen Parteien (zunächst der Linken nach 1968,

- 127 soFid: Politische Soziologie, 2/2009, 2009, S. 86
- 127 soFid: Politische Soziologie, 2/2009, 2009, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

183

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 15

Wiesbaden 2009, S. 567.

Textstelle (Originalquellen)

dem Schriftsteller Hans Magnus Enzensberger über die Hintergründe der RAF (1392-1412). [68-L] Linder, Wolf: Das politische System der Schweiz, in: Wolfgang Ismayr (Hrsg.): Die politischen Systeme Westeuropas, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss., 2009, S. 567-606, ISBN: 978-3-8100-3607-0 (Standort: UB Bonn(5)-2003a-242) INHALT: Mit der Re-Ideologisierung der politischen Parteien (zunächst der Linken nach 1968, später der Bürgerlichen durch die

- 127 soFid: Politische Soziologie, 2/2009, 2009, S. 86

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

184



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 15

73 Vgl.: Adrienne Windhoff-Heritier, [Der Funktionsverlust des Föderalismus in der Konkordanzdemokratie](#); in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 11. Januar 1980, S. 442.

Textstelle (Originalquellen)

in: Politische Bildung 16, 1983, S. 35-50; Fritz Schnabel, "Politik ⁵ ohne Politiker", in: Leviathan 1979, Sonderheft 3, S. 49-70; Georg P. Schwarz, Oscar W. Gabriel, ⁵ "Kommunalpolitik und Politikverflechtung. Zentralisierungstendenzen versus kommunale Autonomie", in: Politische Bildung 15, 1982, S. 23-92; [Adrienne Windhoff-Heritier, "Der Funktionsverlust des Föderalismus in der Konkordanzdemokratie"](#), in: ZParl 11, 1980, S. 441-454. ⁵ 57 ⁶ 6 Vgl. Wolfgang Wessels, "Auszehrung des Parlamentarismus? Die Kompetenzverschiebung von ⁶ den nationalen Parlamenten zum Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft", in: Parlamentarismus und europäische Integration, zus.gest.

- 128 Matz, Ulrich (Hrsg.): Aktuelle Hera..., 1985, S. #P147#offiziellen

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

185

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 15

78 Zit. nach: Wolf Lindner, [Die deutsche Föderalismusreform - von außen betrachtet. Ein Vergleich von Systemproblemen des deutschen und des schweizer Föderalismus](#); in: Politische Vierteljahresschrift, 48. Jahrgang 2007, Heft 1, S. 4.

Textstelle (Originalquellen)

Auflage 1976) U. A. Leonardy: Entscheidungszwänge zur Neugliederung des Bundesgebietes. ZParl 1973: 175-182 S. Leunig: Die Regierungssysteme der deutschen Länder im Vergleich. Opladen, Leske & Budrich 2007 U. A. Leonardy: Deutscher Föderalismus jenseits 2000. ZParl 1990: 135-162 W. Linder: [Die deutsche Föderalismusreform von außen betrachtet. Ein Vergleich von Systemproblemen des deutschen und des schweizerischen Föderalismus](#). PVS 48,1, 2007: 3-16 W. Luthardt: Abschied vom deutschen Konsensmodell? Zur Reform des Föderalismus. APuZ B 13 1999: 12-23 R. Lhotta: Der "verkorkste Bundesstaat". Anmerkungen zur bundesstatalichen Reformdiskussion. ZParl 1993: 117-132 R. Mayntz: Föderalismus und

- 129 ebook, 2010, S. 403

● 17% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

186



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 15

80 Vgl.: [Die deutsche Föderalismusreform - von außen betrachtet. Ein Vergleich von Systemproblemen des deutschen und des schweizer Föderalismus](#), a.a.O., S. 4.

Textstelle (Originalquellen)

Auflage 1976) U. A. Leonardy: Entscheidungszwänge zur Neugliederung des Bundesgebietes. ZParl 1973: 175-182 S. Leunig: Die Regierungssysteme der deutschen Länder im Vergleich. Opladen, Leske & Budrich 2007 U. A. Leonardy: Deutscher Föderalismus jenseits 2000. ZParl 1990: 135-162 W. Linder: [Die deutsche Föderalismusreform von außen betrachtet. Ein Vergleich von Systemproblemen des deutschen und des schweizerischen Föderalismus](#). PVS 48,1, 2007: 3-16 W. Luthardt: Abschied vom deutschen Konsensmodell? Zur Reform des Föderalismus. APuZ B 13 1999: 12-23 R. Lhotta: Der " verkorkste Bundesstaat". Anmerkungen zur bundesstatalichen Reformdiskussion. ZParl 1993: 117-132 R. Mayntz: Föderalismus und

- 129 ebook, 2010, S. 403

● 17% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

187

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 17

86 Es gibt 20 Vollkantone, die da sind: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tession, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura. sowie die ⁸⁶ sechs Halbkantone Od- und Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Baselstadt und -land.

86 Es gibt 20 Vollkantone, die da sind: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tession, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura. sowie die

Textstelle (Originalquellen)

keine parallele Verwaltungsorganisation des Bundes auf unterer Ebene. Vielmehr werden Bundesaufgaben nach Möglichkeit von den kantonalen und lokalen Behörden vollzogen (organisatorische Subsidiarität). 11. Kantone¹⁷ Die 20 Vollkantone (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura) und die sechs Halbkantone (Ob- und Nidwalden, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Baselstadt und -land) sind von unterschiedlichster Größe: So zählt der kleinste Kanton Appenzell Innerrhoden weniger Einwohner als der Kanton Zürich Beamte ausweist. Dessen ungeachtet verfügen alle Kantone über

- 14 Linder, Wolf: Das politische System..., 2010, S. 28

● 30% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

188

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 18

101 Vgl.: Burkard Steppacher, Tonartwechsel in der Schweiz: Der Dreiklang von Volksrechten, Konkordanz und erneuerter "Zauberformel" nach den National- und Ständeratswahlen 2004; in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft

Textstelle (Originalquellen)

über Grenzen hinweg eine helfende Hand, und dies auch auf der Ebene eurer⁸ staatlichen Organe und Finanzmittel." Papst Johannes Paul II., Friedenspredigt im Flüeli am⁸ 14. Juni 1984. ⁹ Vgl. Burkard Steppacher, "Tonartwechsel in der Schweiz: Der Dreiklang von Volksrechten, Konkordanz und erneuerter Zauberformel nach den National- und Ständeratswahlen 2003", ⁹ in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (ZParl) 2005, Jg. 36, Heft 2, S. 311-326. ¹⁹⁴⁶ 1946), allerdings bestand sie dabei ausdrücklich auf der Anerkennung ihrer Neutralität. ¹⁹⁴⁶ Ihren Höhepunkt und Schlusspunkt erfuhr diese Periode durch den und als Reaktion

- 130 Die Schweiz im europ. Integrationsp..., 2007, S. 2

● 24% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

189



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 19

104 Vgl.: Wolfgang Renzsch, [Föderale Finanzverfassungen: Ein Vergleich Australiens, Deutschlands, Kanadas, der Schweiz und der USA aus institutioneller Perspektive](#), in: [Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen \(Hrsg.\), Jahrbuch des Föderalismus 2000 - Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden 2000](#), S. 48.

Textstelle (Originalquellen)

Studium ⁶ (WiSt), Jg. (1984), S. 118-124, S. 118. ⁷ Vgl. Hansmeyer, K.-H./Kops, M., Interdependenzen im passiven Finanzausgleich, in: Cansier, D./Kath, D. (Hrsg.), [Öffentliche Finanzen, Kredit und Kapital](#), Berlin: Duncker und Humblot 1985, S. 3-32. ⁸ Vgl. bspw. [Renzsch, W., Föderale Finanzverfassungen: Ein Vergleich Australiens, Deutschlands, Kanadas, der Schweiz und der USA aus institutioneller ⁸ Perspektive](#), in: [Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen ⁸ \(Hrsg.\), Jahrbuch des Föderalismus 2000, Band 1, Baden-Baden: Nomos ⁸ 2000](#), S. 42-54. ⁹ Schuppert, G. F., Finanzbeziehungen im
Hrsg.): [Mapping the West European left](#), London: Verso, S. 233-265. Colino, César 2008: [Den spanischen Föderalismus vertiefen oder transformieren? Die neue Reformrunde und die Herausforderungen für den Autonomiestaat](#), in: [Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen \(Hrsg.\): Jahrbuch des Föderalismus 2007. Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa, Baden-Baden \(8\), S. 385-403](#). Colomer, Josep M. 1998: [The Spanish 'State of Autonomies': Non-Institutional Federalism](#), in: [West European Politics](#), Jg. 21, H. 4, S. 40-52. Damgaard, Erik 2008: [Cabinet Termination](#), in: Str m, Kaare / Müller, Wolfgang C. / Bergman,

- 131 [Föderalismus und Staatsausgaben](#), 2004, S. 171
- 114 [Sebaldt, Martin/Gast, Henrik \(Hrsg...., 2009, S. 144](#)

● 41% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

190

Textstelle (Prüfdokument) S. 19

106 Zit. nach: [Die deutsche Föderalismusreform - von außen betrachtet. Ein Vergleich von Systemproblemen des](#)

Textstelle (Originalquellen)

Auflage 1976) U. A. Leonardy: Entscheidungszwänge zur Neugliederung des Bundesgebietes. ZParl 1973: 175-182 S. Leunig: Die Regierungssysteme der deutschen Länder im Vergleich. Opladen, Leske & Budrich 2007 U. A. Leonardy: Deutscher Föderalismus jenseits 2000. ZParl 1990: 135-162 W. Linder: [Die deutsche Föderalismusreform von außen betrachtet. Ein Vergleich von Systemproblemen des](#) deutschen und des schweizerischen Föderalismus. PVS 48,1, 2007: 3-16 W. Luthardt: Abschied vom deutschen Konsensmodell? Zur Reform des Föderalismus. APuZ B 13 1999: 12-23 R. Lhotta: Der " verkorkste Bundesstaat". Anmerkungen zur bundesstälischen Reformdiskussion. ZParl 1993: 117-132 R.

- 129 ebook, 2010, S. 403

● **16%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

191

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 21

118 Zit. nach: Roland Sturm, [Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?](#), in: Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen (Hrsg.), [Zeitschrift für Parlamentsfragen](#), 28. Jahrgang 1997, Heft 2/97, S.

Textstelle (Originalquellen)

amerikanischen ⁶ Föderalismus. In: Reinhard C. Meier-Walser/Gerhard Hirscher (Hrsg.): [Krise und Reform des Föderalismus](#). ⁶ Analysen zu Theorie und Praxis bundesstaatlicher Ordnungen. München: Olzog 1999, S. 140-148; vgl. auch ⁶ [Roland Sturm: Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung? In: Zeitschrift ⁶ für Parlamentsfragen](#) 28 (1997), S. 335-345. ⁷ ⁷ Walter Strauss (CDU), 3. Sitzung des Ausschusses für Zuständigkeitsabgrenzung am 23.9.1949. Zitiert ⁷ nach: [Der Parlamentarische Rat 1948-1949. Band 3: Ausschuss für Zuständigkeitsabgrenzung](#). Bearbeitet von ⁷ Wolfram Werner.

- 132 Die Entwicklung der Bundesstaatlich..., 2003, S. #P12#Regelungen

● 19% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

192

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 22

120 Vgl.: [Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?](#), a.a.O., S. 336.

Textstelle (Originalquellen)

Literaturhinweise 1) Vgl. Bothe, Michael: Die Kompetenzstruktur des modernen Bundesstaates in rechtsvergleichender Sicht. Berlin u.a.: Springer 1977 (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Band 69), S. 84 ff 2) Vgl. Sturm, Roland: [Föderalismus in Deutschland und in den USA Tendenzen der Angleichung?](#) In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28 (1997), S. 335 345, hier: S. 339. 3) Vgl. Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland: Wozu Zweite Kammern? Zur Repräsentation und Funktionalität Zweiter Kammern in westlichen Demokratien. In: Zeitschrift für

- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S. 125

● **15%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

193

Textstelle (Prüfdokument) S. 23

129 Vgl.: [Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?](#), a.a.O., S. 336f; ebenfalls:

Textstelle (Originalquellen)

Literaturhinweise 1) Vgl. Bothe, Michael: Die Kompetenzstruktur des modernen Bundesstaates in rechtsvergleichender Sicht. Berlin u.a.: Springer 1977 (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Band 69), S. 84 ff 2) Vgl. Sturm, Roland: [Föderalismus in Deutschland und in den USA Tendenzen der Angleichung?](#) In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28 (1997), S. 335 345, hier: S. 339. 3) Vgl. Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland: Wozu Zweite Kammern? Zur Repräsentation und Funktionalität Zweiter Kammern in westlichen Demokratien. In: Zeitschrift für

- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S. 125

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

194

Textstelle (Prüfdokument) S. 23

132 Zit. nach: [Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?](#), a.a.O., S. 339.

Textstelle (Originalquellen)

Literaturhinweise 1) Vgl. Bothe, Michael: Die Kompetenzstruktur des modernen Bundesstaates in rechtsvergleichender Sicht. Berlin u.a.: Springer 1977 (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Band 69), S. 84 ff 2) Vgl. Sturm, Roland: [Föderalismus in Deutschland und in den USA Tendenzen der Angleichung?](#) In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28 (1997), S. 335 345, hier: S. 339. 3) Vgl. Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland: Wozu Zweite Kammern? Zur Repräsentation und Funktionalität Zweiter Kammern in westlichen Demokratien. In: Zeitschrift für

- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S. 125

● **15%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

195

Textstelle (Prüfdokument) S. 24

134 Zit. nach: [Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?](#), a.a.O., S. 343.

Textstelle (Originalquellen)

Literaturhinweise 1) Vgl. Bothe, Michael: Die Kompetenzstruktur des modernen Bundesstaates in rechtsvergleichender Sicht. Berlin u.a.: Springer 1977 (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Band 69), S. 84 ff 2) Vgl. Sturm, Roland: [Föderalismus in Deutschland und in den USA Tendenzen der Angleichung?](#) In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28 (1997), S. 335 345, hier: S. 339. 3) Vgl. Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland: Wozu Zweite Kammern? Zur Repräsentation und Funktionalität Zweiter Kammern in westlichen Demokratien. In: Zeitschrift für

- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S. 125

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

196

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 24

136 Vgl.: [Föderalismus in Deutschland und in den USA - Tendenzen der Angleichung?](#), a.a.O., S. 341.

Textstelle (Originalquellen)

Literaturhinweise 1) Vgl. Bothe, Michael: Die Kompetenzstruktur des modernen Bundesstaates in rechtsvergleichender Sicht. Berlin u.a.: Springer 1977 (= Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht Band 69), S. 84 ff 2) Vgl. Sturm, Roland: [Föderalismus in Deutschland und in den USA Tendenzen der Angleichung?](#) In: Zeitschrift für Parlamentsfragen 28 (1997), S. 335 345, hier: S. 339. 3) Vgl. Schüttemeyer, Suzanne S./Sturm, Roland: Wozu Zweite Kammern? Zur Repräsentation und Funktionalität Zweiter Kammern in westlichen Demokratien. In: Zeitschrift für

- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S. 125

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

197

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 25

Amt eines Kaisers zu restaurieren. **Offenbar fürchteten sie die Macht jener Staaten, die durch Na-**

Textstelle (Originalquellen)

neues Kaiserreich Im November 1814, richteten 29 Souveräne kleiner und mittlerer Staaten den Wunsch an den Kongress, die Wiedereinführung der Kaiserwürde in Deutschland in Erwägung zu ziehen. **Offenbar fürchteten sie die Macht jener Staaten, die durch Napoleon souverän geworden waren und deren Fürsten Königstitel erlangt hatten, wie z.B. die Könige von Württemberg, Bayern und Sachsen.** Die Befürworter des Kaisertums favorisierten eine erneute

- 19 Was ist was: Der Wiener Kongress, 2016, S.

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

198

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 25

138 Vgl.: [Klaus Peter Schröder, Des Alten Reiches langer Schatten - 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss](#), Neue

Textstelle (Originalquellen)

Zeitalter Napoleons, Bd. 2, 1987, S. 135-155; Peer Schmidt, Die Finanzkrise der spanischen Monarchie am Ende des 18. Jahrhunderts. Papiergeld, amerikanisches Silber und Kirchenvermögen im Zeitalter der Revolutionskriege, zur debatte, 40 (2010)/1, 36-38; [Klaus Peter Schroeder, Des Alten Reiches langer Schatte](#) 13 200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss, NJW 2003, 630-632; Dieter Schwab, Eigentum und Herrschaft Alte und neue politische Sprache im Streit um die Säkularisation, in: FS Hans-Jürgen Becker, 2009, S. 209-224; Hermann Uhrig, Die Vereinbarkeit

- 133 Bibliographie zum Religionsverfassu..., 2013, S. #P12#Warmbrunn, 12

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

199

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 26

Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 2013, S. 445.

Textstelle (Originalquellen)

München: Koehler & ⁹²⁷ Amelang 1995. ⁹²⁸ 928 Imanuel Geiss: "Der lange Weg in die Katastrophe: Die Vorgeschichte des Ersten Weltkriegs 1815-1914". ⁹²⁸ München/Zürich: Piper 1990, 72. ⁹²⁹ 929 Heinrich August Winkler: "Geschichte des Westens: Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert". München: C.H. Beck 2009, 443. ⁹³⁰ 930 Winkler: Geschichte des Westens: Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert, 444. ⁹³¹ 931 Geiss: Der lange Weg in die Katastrophe: Die Vorgeschichte des Ersten

- 134 class gs ctg2 von uni-muenchen.deun..., 2010, S. #P392#Mail 2009

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

200

Textstelle (Prüfdokument) S. 27

152 Vgl.: Eschenburg, Theodor, Bundesrat - Reichsrat - Bundesrat. Verfassungsvorstellungen und Verfassungswirklichkeit, in: Deutscher Bundestag (Hrsg.), [Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft, Bad](#)

Textstelle (Originalquellen)

in Stone or Up for Grabs", ²⁰⁰⁵ in: Election Synopsis 2004, 1 (2004), 3, S. 15 18.
²⁰⁰⁵ Herzog, Roman. "Der Einfluß des Bundesrates auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes seit 1949", in: ²⁰⁰⁵ Bundesrat (Hrsg.), [Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft \(Bad](#) Honnef: Bundesrat, 1974), S. 235 249. ²⁰⁰⁵ Hesse, Konrad. Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland 19. Aufl (Heidelberg: C. F. Müller, 1993), S. ²⁰⁰⁵ 108 110. ²⁰⁰⁵
Heyden, Ulrich van der. 75 Years of the African National Congress of South

- 135 Einflussmöglichkeiten von Oppositio..., 2010, S. 1

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

201

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 27

Funktion des Bundesrates; in: [Der Bundesrat \(Hrsg.\), Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft](#),

Textstelle (Originalquellen)

des deutschen Bundesrats ? Bundesrat (Österreich) ? Bundesrat (Schweiz)
Literatur ? Konrad Reuter: Praxishandbuch Bundesrat. Verfassungsrechtliche Grundlagen, Kommentar zur Geschäftsordnung, Praxis des Bundesrates. Müller, Juristischer Verlag, Heidelberg 1991, ISBN 3-8114-6590-2 ? [Der Bundesrat \(Hrsg.\): Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft](#). Neue Darmstädter Verlagsanstalt, Bad Honnef/Darmstadt 1974, ISBN 3-87576-027-1 ? Gebhard Ziller, Georg-Berndt Oschatz: Der Bundesrat. 10. Auflage. Droste, Düsseldorf 1998, ISBN 3-7700-7068-2 Weblinks ? Bundesrat ? Seite der Friedrich-Naumann-Stiftung

- 136 -Recht MUSTER-KLAUSUR, 2006, S. 54

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

202

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 27

158 Vgl.: [Michael Kotulla, Deutsche Verfassungsgeschichte - Vom Alten Reich bis Weimar \(1495-1934\)](#), Wiesbaden

Textstelle (Originalquellen)

Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. II: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1830-1848 ³³³ Bd. 1). München 2003, die allerdings das Universitätswesen naturgemäß nur am Rande behandeln kann. ³³⁴ [334 Michael Kotulla: Deutsche Verfassungsgeschichte vom Alten Reich bis Weimar \(1495 bis 1934\)](#). ³³⁴ Berlin u.a. 2008, S. 373. ³³⁵ [335 Zur den Vorbereitungen vgl. ausführl. Weech: Correspondenzen, S. 119-140.](#) ³³⁶ [336 Eine Liste der Konferenzteilnehmer mit den wichtigsten biographischen Daten bei Pelger: ³³⁶ Schlußprotokoll, S. 441-443. Es fällt auf, dass](#)

- [137 Deutsche Universitätspolitik im Vor..., 2016, S. 1](#)

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

203

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 29

1866 der Auflösung des Deutschen Bundes zustimmen. Österreich machte damit den Weg für die preußische Lösung der deutschen Nationalfrage frei. Vgl. : Peter Badura, Staatsrecht - Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, München 1996, S. 26.

Textstelle (Originalquellen)

dem politisches Handeln inhaltlich durch Verfassungsrechtsvorschriften bestimmt wird, ist dann der "Kampf um das Grundgesetz" zu erweitern um den "Kampf für ein demokratisches Verfassungsrecht". Anmerkungen: 1 Peter Badura, Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, München 1986, S. V 2 Peter Römer, Das malträtierte Grundgesetz, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1974, S. 443 ff. 3 Gustav Radbruch, Der Geist des englischen Rechts, 3. Auflage, Göttingen 1956, S. 10 4 Klaus Rolinski, Ersetzt Common-

- 138 Römer, Peter: Im Namen des Grundges..., 1989, S. 161

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

204

Textstelle (Prüfdokument) S. 29

175 Vgl.: [Geschichte des Westens - Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert](#), a.a.O., S. 779.

Textstelle (Originalquellen)

Geschichte der ersten deutschen Demokratie", "Streitfragen der deutschen Geschichte", "Auf ewig in Hitlers Schatten? Anmerkungen zur deutschen Geschichte", "Der lange Weg nach Westen" (2 Bde.) und "[Geschichte des Westens. Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert](#)". Weitere Publikationen zur deutschen, europäischen und amerikanischen Geschichte.¹⁹⁴⁵ 1945 Nach Kriegsende Rückkehr nach Oslo ¹⁹⁴⁵ 7 Willy Brandt Stationen seines Lebens ¹⁹⁶⁴ 1964 1987 Vorsitzender der SPD ¹⁹⁶⁶ 1966 1969 Bundesminister des Auswärtigen und

- 139 umbruch 1..736 - Bundeskanzler Will..., 2014, S. 1938

● **18%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

205

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 29

176 Zit. nach: [Rudolf Dolzer, Wolfgang Kahl, Christian Waldhoff \(Hrsg.\), Bonner Kommentar, 148.](#) Aktualisierung,

Textstelle (Originalquellen)

UB Bamberg) Rudolf Streinz, Europarecht, 2012 (nur alte Aufl. in UB Bamberg) Ulrich Haltern, Europarecht. Dogmatik im Kontext, 2007 (UB Bamberg) Auswahl von Kommentaren Kommentare zum Grundgesetz [Rudolf Dolzer/Wolfgang Kahl/Christian Waldhoff \(Hrsg.\), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Bd. 1?17 \(Loseblattkommentar\), Stand: 2011](#) (in UB Bamberg) Rudolf Geiger, Vertrag über die Europäische Union und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäi? schen Union, Kommentar, 2010 (

- 140 Proseminar zum Staats-, Verfassungs..., 2013, S. #P4#Aufl. 2012 #A# 4

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

206

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 30

179 Zum politischen Verständnis seines Amtes führte Otto von Bismarck in seinen Gedanken und Erinnerungen folgendes aus: "Wenn ein Monarch (...) hinreichendes Augenmaß besitzt, so ist das ein Glück für ein Land, freilich ein vergängliches wie alles menschliche Glück. Die Möglichkeit, Minister ans Ruder zu bringen, welche die entsprechenden Eigenschaften besitzen, muss in dem Verfassungsleben gegeben werden, aber auch die Möglichkeit, Minister, die diesem Bedürfnis genügen, sowohl gegen gelegentliche Majoritätsabstimmungen wie gegen Hof- und Kamarillaeinflüsse zu halten. Dieses Ziel war bis zu dem nach menschlicher Vollkommenheit überhaupt erreichbaren Grade annähernd erreicht unter der Regierung Wilhelms I." Zit. nach: Otto von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, Berlin 1999, S.343. Hierbei darf man aber nicht außer Acht lassen, dass Bismarck diese Gedanken und Erinnerungen nach seiner Entlassung durch Kaiser Wilhelm II. im Jahre 1890 verfasste.

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

eine Sache des politischen Taktes und Augenmaßes. Wenn ein Monarch dafür das hinreichende Augenmaß besitzt, so ist das ein Glück für sein Land, freilich ein vergängliches wie alles menschliche Glück. Die Möglichkeit, Minister an's Ruder zu bringen, welche die entsprechenden Eigenschaften besitzen, muß in dem Verfassungsleben gegeben werden, aber auch die Möglichkeit, Minister, die diesem Bedürfnis genügen, sowohl gegen gelegentliche Majoritäts-Abstimmungen wie gegen Hofund Camarilla-Einflüsse zu halten. Dieses Ziel war bis zu dem nach menschlicher Unvollkommenheit überhaupt erreichbaren Grade annähernd erreicht unter der Regierung Wilhelms I. [324] IVDie Eröffnung des Landtags stand unmittelbar nach unsrer Ankunft in Berlin bevor, und die Thronrede kam in Prag zur Berathung. Dort trafen Abgeordnete der konservativen

- 141 Gedanken und Erinnerungen, 1928, S.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

207

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 30

von Preußen, Kaiser Wilhelm I. Vgl.: [Staatsrecht - Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 26.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Eine Verfassung für Deutschland. ²⁰³⁷ Manifest, Texte, Plädoyers, 1991, S. 61f. ²⁰³⁸ 2038 Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucks. 12/6000, S. 65; Meyer-Teschendorf, ²⁰³⁸ Klaus: Staatszielbestimmung Umweltschutz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52-53/1993, S. 23ff. ²⁰³⁹ 2039 ²⁰³⁹ Badura, Peter: [Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik ²⁰³⁹ Deutschland, 1986, S. 201, D 43; 4. Aufl. 2010, S. 365ff., D 42 u. 44; 5. Aufl. 2012, S. 359-363, D42-44 ²⁰⁴⁰ 2040 ²⁰⁴⁰ Badura, Peter: Staatsrecht, 4. Aufl. 2010, D 42; 5. Aufl. 2012, D42-44; Maunz, Theodor; Zippelius, ²⁰⁴⁰ Reinhard: Deutsches Staatsrecht, 29. Aufl. 1994, S. 36, § 5 IV 4c ²⁰⁴¹ 2041 ²⁰⁴¹ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucksache 12/6000, S. 65ff. ²⁰⁴² 2042 ²⁰⁴² Ebenda S. 66 ²⁰⁴³ 2043 ²⁰⁴³ ebenda S. 66 ²⁰⁴⁴ 2044 ²⁰⁴⁴ BT-Drucksache 11/7423 ²⁰⁴⁵ 2045 ²⁰⁴⁵ Bericht](#)

- 142 Mehr Demokratie und mehr Sozialstaa..., 2015, S. #P496#it, -

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

208

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 31

unter dem Namen "Deutscher Kaiser" zustand und dem Reichskanzler, dem die Leiter der Reichsämtler als Staatssekretäre für die einzelnen Ressorts untergeordnet waren. Vgl.: [Staatsrecht - Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 27.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Eine Verfassung für Deutschland. ²⁰³⁷ Manifest, Texte, Plädoyers, 1991, S. 61f. ²⁰³⁸ 2038 Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucks. 12/6000, S. 65; Meyer-Teschendorf, ²⁰³⁸ Klaus: Staatszielbestimmung Umweltschutz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52-53/1993, S. 23ff. ²⁰³⁹ 2039 ²⁰³⁹ Badura, Peter: [Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik ²⁰³⁹ Deutschland, 1986, S. 201, D 43; 4. Aufl. 2010, S. 365ff., D 42 u. 44; 5. Aufl. 2012, S. 359-363, D42-44 ²⁰⁴⁰ 2040 ²⁰⁴⁰ Badura, Peter: Staatsrecht, 4. Aufl. 2010, D 42; 5. Aufl. 2012, D42-44; Maunz, Theodor; Zippelius, ²⁰⁴⁰ Reinhard: Deutsches Staatsrecht, 29. Aufl. 1994, S. 36, § 5 IV 4c ²⁰⁴¹ 2041 ²⁰⁴¹ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucksache 12/6000, S. 65ff. ²⁰⁴² 2042 ²⁰⁴² Ebenda S. 66 ²⁰⁴³ 2043 ²⁰⁴³ ebenda S. 66 ²⁰⁴⁴ 2044 ²⁰⁴⁴ BT-Drucksache 11/7423 ²⁰⁴⁵ 2045 ²⁰⁴⁵ Bericht](#)

- 142 Mehr Demokratie und mehr Sozialstaa..., 2015, S. #P496#it, -

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

209

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 31

und meine Verstimmung bis zum Abschiedsgesuch steigern wollte" (S. 601), "Ich denke mir, dass der Kaiser (...) nun versuchte, mich durch ungnädige Behandlung zu dem Gesuche um meinen Abschied zu bringen." (S. 602). Am 18. März 1890 bat Bismarck dann um seine Entlassung, der der Kaiser am 20. März schriftlich nachkam. Wilhelm¹⁸⁶ II. beendete sein Schreiben mit den Worten: "Ich ernenne Sie daher zum Generalobersten der Kavallerie mit dem und hoffe zu Gott, dass Sie mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen." (S. 615). Bismarcks Kommentar dazu: "Mein Rath ist seinem weder direkt noch durch Mittelspersonen jemals erfordert, im Gegentheil scheint meinen Nachfolgern untersagt zu sein, über Politik mit mir zu sprechen."

186 In seinen Gedanken und Erinnerungen schilderte Bismarck mit folgenden Worten: "(...) schon die ganze Art des

186 In seinen Gedanken und Erinnerungen schilderte Bismarck mit folgenden Worten: "(...) schon die ganze Art des

Textstelle (Originalquellen)

sei oder nicht, zur Entscheidung zu bringen. Ich denke mir, daß der Kaiser diese am 25. Februar getroffene quasi Abrede zwischen uns nicht zurücknehmen wollte, sondern nun versuchte, mich durch ungnädige Behandlung zu dem Gesuche [577] um meinen Abschied zu bringen. Indessen ließ ich mich nicht in meinem Entschlusse irre machen, mein persönliches Empfinden dem Dienstinteresse unterzuordnen. Ich fragte bei Abschluß des Vortrages, ob S.M. dabei beharrte,

auch fernerhin in der höchsten Rangstellung ihr erhalten zu sehen. Ich ernenne Sie daher zum General-Obersten der Cavallerie mit dem Range eines General-Feldmarschalls und hoffe zu Gott, daß Sie Mir noch viele Jahre in dieser Ehrenstellung erhalten bleiben mögen. Wilhelm." Mein Rath ist seitdem weder direct noch durch Mittelspersonen jemals erfordert, im Gegentheil scheint meinen Nachfolgern untersagt zu sein, über Politik mit mir zu sprechen. Ich habe den Eindruck, daß für alle Beamte und Offiziere, welche an ihrer Stelle hängen, ein Boycott nicht nur geschäftlich, sondern auch social mir gegenüber

- 141 Gedanken und Erinnerungen, 1928, S.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

210

Textstelle (Prüfdokument) S. 32

ernannt und damit beauftragt, einen Entwurf für eine neue Verfassung auszuarbeiten. Vgl.: [Staatsrecht - Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 28.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Eine Verfassung für Deutschland. ²⁰³⁷ Manifest, Texte, Plädoyers, 1991, S. 61f. ²⁰³⁸ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucks. 12/6000, S. 65; Meyer-Teschendorf, ²⁰³⁸ Klaus: Staatszielbestimmung Umweltschutz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52-53/1993, S. 23ff. ²⁰³⁹ 2039 ²⁰³⁹ Badura, Peter: [Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik ²⁰³⁹ Deutschland, 1986, S. 201, D 43; 4. Aufl. 2010, S. 365ff., D 42 u. 44; 5. Aufl. 2012, S. 359-363, D42-44 ²⁰⁴⁰ 2040 ²⁰⁴⁰ Badura, Peter: Staatsrecht, 4. Aufl. 2010, D 42; 5. Aufl. 2012, D42-44; Maunz, Theodor; Zippelius, ²⁰⁴⁰ Reinhard: Deutsches Staatsrecht, 29. Aufl. 1994, S. 36, § 5 IV 4c ²⁰⁴¹ 2041 ²⁰⁴¹ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucksache 12/6000, S. 65ff. ²⁰⁴² 2042 ²⁰⁴² Ebenda S. 66 ²⁰⁴³ 2043 ²⁰⁴³ ebenda S. 66 ²⁰⁴⁴ 2044 ²⁰⁴⁴ BT-Drucksache 11/7423 ²⁰⁴⁵ 2045 ²⁰⁴⁵ Bericht](#)

- 142 Mehr Demokratie und mehr Sozialstaa..., 2015, S. #P496#it, -

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

211

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 34

215 Zit. nach: [Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, Reichsgesetzblatt \(BGBl\), § 2.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Durch die Intensivierung der Propaganda sowie die Erweiterung und Verschärfung der Strafsanktionen erhöhte der NS-Staat parallel zur Ausweitung des Auslän- 5 Grundlage hierfür war die [Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, Reichsgesetzblatt I, S. 83.](#) Zu den gesetzlichen Bestimmungen vgl. auch Anton Grossmann, Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern. In: Archiv für Sozialgeschichte 29. Jg. 1984, S. 355-397; hier S. 374. dereinsatzes den Anpassungsdruck auf

- 143 Eginhard Scharf - Zwangsarbeit in R..., 2003, S. 5

● **18%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

212

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 34

216 Vgl.: [Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen](#)

Textstelle (Originalquellen)

dem Verständnis heraus abgelehnt, daß sie die Verfassung⁸⁵ zunehmend aushöhlten und damit verfassungsrechtlich der Diktatur den Weg geebnet⁸⁵ hatten. Vgl. dazu und zum Folgenden auch [Klaus Stern, Das Staatsrecht der⁸⁵ Bundesrepublik Deutschland, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des⁸⁵ Deutschen Staatsrechts](#), 2000, S. 750 ff.⁸⁶ 86 Die jeweiligen Fassungen der Grundgesetznormen bei [Angela Bauer/Matthias⁸⁶ Jestaedt](#), Das Grundgesetz im Wortlaut. Änderungsgesetze, Synopse, Textstufen⁸⁶ und Vokabular zum Grundgesetz, 1997, S. 219 ff.⁸⁸ 88 Geändert wurde die Verfassung ihrem Wortlaut nach:⁸⁸

- 144 Der Verfassungskonvent von Herrench..., 2005, S. #Pfeiffer, Beyerle, Drexelius

● 16% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

213

Textstelle (Prüfdokument) S. 34

217 Zit. nach: [Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933](#), BGBl, Art. 2.

Textstelle (Originalquellen)

die Verfassung dennoch allmählich stillschweigend verändert werden. Daß diese Praxis nicht nur ein technisches, gar kosmetisches Problem bedeutete, belegt insbesondere das folgenschwerste der Ermächtigungsgesetze: Das "[Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich" vom 24. März 1933](#).¹²¹ Und viele der zeitgenössischen Juristen, anerkannten wenngleich sie der NSDAP nicht nahe standen die Verfassungsmäßigkeit des Ermächtigungsgesetzes.¹²² 3 .
Verfassungänderung ohne inhaltliche Begrenzung Nach herrschender Lehre

- 144 Der Verfassungskonvent von Herrench..., 2005, S. 122

● **16%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

214

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 34

218 Vgl.: [Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des deutschen](#)

Textstelle (Originalquellen)

dem Verständnis heraus abgelehnt, daß sie die Verfassung⁸⁵ zunehmend aushöhlten und damit verfassungsrechtlich der Diktatur den Weg geebnet⁸⁵ hatten. Vgl. dazu und zum Folgenden auch [Klaus Stern, Das Staatsrecht der⁸⁵ Bundesrepublik Deutschland, Band V: Die geschichtlichen Grundlagen des⁸⁵ Deutschen Staatsrechts](#), 2000, S. 750 ff.⁸⁶ 86 Die jeweiligen Fassungen der Grundgesetznormen bei [Angela Bauer/Matthias⁸⁶ Jestaedt](#), Das Grundgesetz im Wortlaut. Änderungsgesetze, Synopse, Textstufen⁸⁶ und Vokabular zum Grundgesetz, 1997, S. 219 ff.⁸⁸ 88 Geändert wurde die Verfassung ihrem Wortlaut nach:⁸⁸

- 144 Der Verfassungskonvent von Herrench..., 2005, S. #Pfeiffer, Beyerle, Drexelius

● 16% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

215

Textstelle (Prüfdokument) S. 34

219 Vgl.: [Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich](#), 31. März 1933, RGBl. I, S. 153.

Textstelle (Originalquellen)

Reichs 1919 (Weimarer Reichsverfassung) ? 321 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat, 1933 ? 338 Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933 (sog. Ermächtigungsgesetz) ? 339 [Vorläufiges Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, 1933](#) ? 340 Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 341 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933? 342 Gesetz über Volksabstimmung vom 14. Juli 1933 ? 343 Gesetz gegen

- 21 Verfassungsstrukturen, Freiheits- u..., 2004, S. 4

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

216

Textstelle (Prüfdokument) S. 34

220 Vgl.: [Zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, 7. April 1933](#), RGBI. I, S. 173.

Textstelle (Originalquellen)

Bestand Thür. Amtsgericht Jena 179. ¹²² 122 Dem ersten Gleichschaltungsgesetz (31. März 1933), das die Landesregierung zu ¹²² verfassungsabweichender Gesetzgebung ermächtigte und mit dessen Hilfe der Landtag aufgelöst ¹²² wurde, folgte ein [zweites Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich \(7. April 1933](#), das ¹²² erste Reichstatthaltergesetz). Es ergingen Notverordnungen zur Änderung des ¹²² Schulverwaltungsgesetzes, der Landtagswahlgesetze, der Staatsbeamtenengesetze, der ¹²² Rechnungskammergesetze sowie der gemeindlichen Selbstverwaltung. Auf Grundlage des ¹²² Gesetzes wurde

- 145 Die Neue Richtung der Erwachsenenbi..., 2001, S. #P592#Zänker

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

217

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 35

221 Vgl.: Laufer, Heinz/Münc, Ursula, Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1998, S.

Textstelle (Originalquellen)

und Praxis¹²⁴ bundesstaatlicher Ordnungen. München: Olzog, 1999, S. 74.¹²⁵
125 Vgl. Bertelsmann-Kommission "Verfassungspolitik & Regierungsfähigkeit": Entflechtung 2005¹²⁵ Zehn Vorschläge zur Optimierung der Regierungsfähigkeit im deutschen Föderalismus. Gütersloh: ¹²⁵ Verlag Bertelsmann Stiftung, 2000, S. 20.¹²⁶ 126 Vgl. Laufer, Heinz; Münc, Ursula: Das föderative System der Bundesrepublik Deutschland.¹²⁶ Opladen: Leske + Budrich, 1998, S. 248.¹²⁷ 127 Art. 91a Mitwirkung des Bundes Kostenverteilung, Grundgesetz.¹²⁷ URL: <http://www.bundesregierung.de/Gesetze/Grundgesetz,4237/VIIIa.-127> Gemeinschaftsaufgaben.htm, [Zugriff: 06.08.2004].¹²⁸ 128 Hierbei ist insbesondere die Bund-Länder-Kommission (BLK) zu nennen.¹²⁹ 129 Exemplarisch

- 7 Föderalismusprinzip in der beruflic..., 2004, S. 1

● 18% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

218

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 35

die in den Jahren 1933 und 1934 erfolgte Veränderungen des Verfassungsrechtes, die sich nur scheinbar auf die Legalität des Weimarer Staatsrechtes berufen konnten, wurden jedoch die institutionellen und auch sonstigen Bestimmungen der Weimarer Verfassung obsolet. Vgl. [Staatsrecht - Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die](#)

Textstelle (Originalquellen)

Eine Verfassung für Deutschland. ²⁰³⁷ Manifest, Texte, Plädoyers, 1991, S. 61f. ²⁰³⁸ 2038 Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucks. 12/6000, S. 65; Meyer-Teschendorf, ²⁰³⁸ Klaus: Staatszielbestimmung Umweltschutz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52-53/1993, S. 23ff. ²⁰³⁹ 2039 ²⁰³⁹ Badura, Peter: [Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik](#) ²⁰³⁹ Deutschland, 1986, S. 201, D 43; 4. Aufl. 2010, S. 365ff., D 42 u. 44; 5. Aufl. 2012, S. 359-363, D42-44 ²⁰⁴⁰ 2040 ²⁰⁴⁰ Badura, Peter: Staatsrecht, 4. Aufl. 2010, D 42; 5. Aufl. 2012, D42-44; Maunz, Theodor; Zippelius, ²⁰⁴⁰ Reinhard: Deutsches Staatsrecht, 29. Aufl. 1994, S. 36, § 5 IV 4c ²⁰⁴¹ 2041 ²⁰⁴¹ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucksache 12/6000, S. 65ff. ²⁰⁴² 2042 ²⁰⁴² Ebenda S. 66 ²⁰⁴³ 2043 ²⁰⁴³ ebenda S. 66 ²⁰⁴⁴ 2044 ²⁰⁴⁴ BT-

- 142 Mehr Demokratie und mehr Sozialstaa..., 2015, S. #P496#it, -

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

219

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 35

224 Vgl.: Richard von Weizsäcker, Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa, 8. Mai 1985, http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/1985/05/19850508_Rede.html zuletzt aufgerufen am 11. November 2016. 225 "Mit der Beseitigung der Dönitz-Regierung war juristisch ein Zustand politischen Vakuums, des Fehlens jeglicher Staatlicher Autorität in Deutschland eingetreten. Das Problem war freilich für die Politiker der Siegerstaaten zit. nach: Wolfgang Benz, Potsdam 1945 - Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, München 1994, S. 67.

224 Vgl.: Richard von Weizsäcker, Gedenkveranstaltung im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in Europa, 8. Mai 1985, http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/1985/05/19850508_Rede.html

225 "Mit der Beseitigung der Dönitz-Regierung war juristisch ein Zustand politischen Vakuums, des Fehlens jeglicher Staatlicher Autorität in Deutschland eingetreten. Das Problem war freilich für die Politiker der Siegerstaaten

Textstelle (Originalquellen)

diese These. Beispielsweise widersprach der ¹⁴⁰ ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker 1985 vehement einer "Stunde Null" und ¹⁴⁰ schwächte diese auf einen Neubeginn. Siehe hierzu: von Weizsäcker, Richard: Gedenkveranstaltung ¹⁴⁰ im Plenarsaal des Deutschen Bundestages zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges in ¹⁴⁰ Europa, 8. Mai 1985, entnommen aus dem Internet am 31. August 2015, ¹⁴⁰ [http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/1985/05/19850508_Rede.html]. ¹⁴¹ 141 Vgl. Kronenberg: Patriotismus in Deutschland, S. 167. ¹⁴² 142 Vgl. Kielmansegg, Peter Graf von: Nach der Katastrophe. Eine

vorhangs-in-ungarn-vor-25-jahren-data.pdf (Stand: 31. Oktober 2014). Weizsäcker, Richard von (1990), Ansprache des Bundespräsidenten beim Staatsakt zum "Tag der deutschen Einheit" am 3. Oktober 1990. Link: http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/1990/10/19901003_Rede.html (Stand: 31. Oktober 2014). Wollé, Stefan (1998), Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Berlin: Christoph Link Verlag. ¹ 1 Loest (1995), Nikolaikirche. Der zweiteilige Fernsehfilm unter

- 146 Patriotismus in Deutschland - IPW R..., 2010, S. #P101#passen.#A#
- 147 25 Jahre Friedliche Revolution in d..., 2014, S. #P26#Oktober 2014

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

220

● 37% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 35

(und später für die Staatsrechtsgelehrten) von größerem Interesse als für die Deutschen, die mit der Not des Augenblickes mehr als beschäftigt waren.", zit. nach: [Wolfgang Benz, Potsdam 1945 - Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-Deutschland, München 1994, S. 67.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Band 3. 2. Auflage. München 1987, S. 971. ¹⁵⁷ 157 ¹⁵⁷ Alan Bullock. Hitler-Biographie 1889-1945. Augsburg 2000, S. 230 f. ¹⁵⁷ 158 ¹⁵⁷ RGBI. I 1933, S.83. ¹⁵⁹ 159 Friedrich Geerds. Rechtsfriedensdelikte, in: Rudolf Sieverts/Hans Joachim Schneider ¹⁵⁹ (Hrsg.). Handwörterbuch der Kriminologie. Berlin/New York 1975, S. 3. ¹⁶⁰ 160 ¹⁶⁰ [Wolfgang Benz. Potsdam 1945. Besatzungsherrschaft und Neuaufbau im Vier-Zonen-¹⁶⁰ Deutschland. München 1986, S. 67 ff. ¹⁶¹ 161 ¹⁶¹ Dietrich Thränhardt. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1949-1990. Erweiterte ¹⁶¹ Neuausgabe. Frankfurt/Main 1986, S. 30 ff. ¹⁶² 162 ¹⁶² Wolfgang Benz \(Hrsg.\). Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949/55. Berlin 1999, ¹⁶² S. 194 ff. ¹⁶³ 163 ¹⁶³ Kurt Düwell. Entstehung der Bundesrepublik Deutschland. Köln/](#)

- 28 Genese und Hintergründe der Demonst..., 2005, S. 1

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

221

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 36

231 Vgl.: Matthias Uhl, Die Teilung Deutschlands - Niederlage, Ost-West-Spaltung und Wiederaufbau 1945-1949,

Textstelle (Originalquellen)

Gärtner u.a. (Opladen: Leske + Budrich, 2003), 267. ¹¹⁹ 119 ¹¹⁹ Hempelmann, a. a.O., 204. ¹²⁰ 120 ¹²⁰ So die persönlichen Erfahrungen der Autorin. ¹²¹ 121 ¹²¹ Vergl. ebd., 272ff. ¹²² 122 ¹²² Siehe ebd., 305ff. ¹²³ 123 ¹²³ Siehe Punkt 4.7.2 und vgl. von Hyningen-Huene, a.a.O., 64ff. ¹²⁴ 124 ¹²⁴ ebd., 72. ¹²⁶ 126 ¹²⁶ Siehe auch Matthias Uhl, Die Teilung Deutschlands. Niederlage, Ost-West-Spaltung und Wiederaufbau 1945-1949. Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert. Hrsg. Manfred Görtemaker u.a. (Berlin- ¹²⁶ Brandenburg: be.bra Verlag GmbH, 2009), 189. ¹²⁷ 127 ¹²⁷ Jacoby, a.a.O., 223. ¹²⁸ 128 ¹²⁸ Courtois, a.a.O., 838. ¹²⁹ 129 ¹²⁹ M.T. Vaerting, Europa und Amerika: Der Entwicklungsweg des Staates zum Überstaat, 2.

- 148 MATERIALIEN ZUM GEMEINDEBAU, 2015, S. #P86#Erfurt.#A#

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

222

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 36

234 Vgl.: Wolfgang Benz, [Deutschland unter alliierter Besatzung](#), in: Gebhardt [Handbuch der deutschen Geschichte](#),

Textstelle (Originalquellen)

Personnalités S) Literatur Benz, W.: Kurt Schumachers Europakonzeption, in: Herbst, L./Bührer, W./Sowade, H. (Hg.): Vom Marshallplan zur EWG. Die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die westliche Welt, München 1990, S. 47-61 Benz, W.: [Deutschland unter alliierter Besatzung 1945-1949](#), in: Gebhardt. [Handbuch der deutschen Geschichte](#), 10. Aufl., Bd. 22, Stuttgart 2009, S. 1-221 Cahn, J.P.: Einige Bemerkungen zum Thema Kurt Schumacher und Frankreich, in: Albrecht, W. (Bearb.): Kurt Schumacher als deutscher und europäischer Sozialist. Bonn 1988, S. 113-131 Conze, W.: Jakob

- 149 ebook, 2014, S. 193

● **11%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

223

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 38

Art. 51). Nach dem Tode Reichspräsident Friedrich Eberts wurde die Vertretung durch Reichskanzler Luther wahrgenommen, dann jedoch durch den Erlass des entsprechenden Gesetzes am 10. März 1925 durch den Präsidenten des Reichsgerichtes. Vgl.: [Staatsrecht - Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik](#)

Textstelle (Originalquellen)

Eine Verfassung für Deutschland. ²⁰³⁷ Manifest, Texte, Plädoyers, 1991, S. 61f. ²⁰³⁸ 2038 ²⁰³⁸ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucks. 12/6000, S. 65; Meyer-Teschendorf, ²⁰³⁸ Klaus: Staatszielbestimmung Umweltschutz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52-53/1993, S. 23ff. ²⁰³⁹ 2039 ²⁰³⁹ Badura, Peter: [Staatsrecht. Systematische Erläuterung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik](#) ²⁰³⁹ Deutschland, 1986, S. 201, D 43; 4. Aufl. 2010, S. 365ff., D 42 u. 44; 5. Aufl. 2012, S. 359-363, D42-44 ²⁰⁴⁰ 2040 ²⁰⁴⁰ Badura, Peter: Staatsrecht, 4. Aufl. 2010, D 42; 5. Aufl. 2012, D42-44; Maunz, Theodor; Zippelius, ²⁰⁴⁰ Reinhard: Deutsches Staatsrecht, 29. Aufl. 1994, S. 36, § 5 IV 4c ²⁰⁴¹ 2041 ²⁰⁴¹ Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, BT-Drucksache 12/6000, S. 65ff. ²⁰⁴² 2042 ²⁰⁴² Ebenda S. 66 ²⁰⁴³ 2043 ²⁰⁴³ ebenda S. 66 ²⁰⁴⁴ 2044 ²⁰⁴⁴ BT-Drucksache 11/7423 ²⁰⁴⁵ 2045 ²⁰⁴⁵

- 142 Mehr Demokratie und mehr Sozialstaa..., 2015, S. #P496#it, -

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

224

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 39

254 Vgl.: Karl-Rudolf Korte/Manuel Fröhlich. Politik und Regieren in Deutschland, Paderborn 2004, S. 65f., ebenfalls:

Textstelle (Originalquellen)

Gesetzgebungstätigkeit die informellen Verfahrensregeln des Koalitionsvertrags wider: Es gab keine wechselnden Mehrheiten und auch die Vorgabe, alle Initiativen gemeinsam einzubringen, wurde befolgt. ²⁶ Vgl. Karl Rudolf Korte/Manuel Fröhlich, Politik und Regieren in Deutschland, Paderborn u. a. 20093, S. 41 ff. ²⁷ Vgl. Wolfgang Rudzio, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2018, S. 197 ff. Die Politikergebnisse der schwarz gelben Bundesregierung lassen sich anhand von drei Punkten strukturieren: ²⁸ erstens

- 124 Wahlbeteiligung und Nichtwähler, 2013, S. 20134

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

225

Textstelle (Prüfdokument) S. 40

258 Vgl.: Dieter Hesselberger, Das Grundgesetz - Kommentar für die politische Bildung, Bonn 1988, S. 158f.

Textstelle (Originalquellen)

im SED-Staat, Berlin 1991, S. 106.⁵⁹ 60 Ebenda, S. 107.⁶¹ 61 Ebenda.⁶² 62 Vgl. Gesetzblatt der DDR, Teil 1, 1961, Nr. 18, S. 175 f. Schlug sich in der Verfassung von 1968 in⁶² den Artikeln 7 und 23 nieder.⁶³ 63 Ebenda.⁶³ 64 Ebenda.⁶⁷ 67 Vgl. Dieter Hesselberger: Das Grundgesetz. Kommentar für die politische Bildung, Bonn 1990,⁶⁷ S. 256 ff., 265 f., 315-321.⁶⁷ 68 Dokumente der SED, Bd. IX, Berlin 1965, S. 240.⁶⁹ 69 Ebenda.⁷⁰ 70 Ebenda.⁷¹ 71 Vgl. den Beitrag von Volkmar Schöneburg: Die staatsrechtliche Stellung der Parteien und Massenorganisationen im politischen System der SBZ/

- 150 Stephan, Gerd-Rüdiger/u.a. (Hrsg.):..., 2002, S. 3

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

226

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 41

2017.²⁶² 262 Art. 105, Abs. 2 besagt, dass "der Bund (...) die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern" besitzt,

262 Art. 105, Abs. 2 besagt, dass "der Bund (...) die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern" besitzt,

Textstelle (Originalquellen)

falsch und in der Auswirkung unerträglich, wenn Finanzgesetze des Bundes unabänderlich an der Verweigerung der Zustimmung durch den Bundesrat scheitern können. Nach Artikel 105 Abs. 2 GG hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebung über die übrigen Steuern, wenn ihm das Aufkommen dieser Steuern ganz oder zum Teil zusteht oder wenn die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 GG vorliegen. Der Bundesrat könnte bei der bestehenden

- 151 Schlußbericht der Enquete-Kommissio..., 1976, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

227

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 41

"wenn ihm das Aufkommen dieser Steuer ganz oder zum Teil zusteht oder die Voraussetzungen des Artikel 72 Abs.

Textstelle (Originalquellen)

schaffen darf, ist die ausschließliche Steuergesetzgebungskompetenz des Bundes politisch relativ unbedeutend geworden. Anders verhält es sich mit der konkurrierenden Steuergesetzgebungsbefugnis des Bundes. Die Voraussetzung hierfür "wenn ihm das Aufkommen dieser Steuer ganz oder zum Teil zusteht oder die Voraussetzungen des Artikels 72 Abs. 2 vorliegen" ist in der Regel erfüllt. Auch wenn der Bund nicht an den Steuern partizipiert, deren Aufkommen nach Art. 106 Abs. Ziffer 1 bis 6 GG den

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

228

- 152 Grundzüge der Finanzordnung der Bun..., 2001, S. 11

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 41

Textstelle (Originalquellen)

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

229

vorliegen."

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 42

268 Zit. nach: Christoph Bonn, [Das Deutsche Kaiserreich. Von der Gründung bis zum Untergang](#), München 2017, S.

Textstelle (Originalquellen)

Vorgeschichte, Abläufe und Folgen dieser "gescheiterten Revolution" auf dem aktuellen Forschungsstand. Verlag C.H.Beck, München, 2013, 128 S. | Sonderausgabe für die Zentralen für politische Bildung Bestell-Nr. 035 | Christoph Nonn | [Das deutsche Kaiserreich | Von der Gründung bis zum Untergang](#) Während der Zeit des Kaiserreichs verwandelte Deutschland sich in atemberaubendem Tempo. 1871 noch ein ländlich geprägtes Entwicklungsland, war es 1918 eine der modernsten Industrienationen der Welt geworden.

- 153 in der Literaturausgabe der Landes..., 2017, S. #P13#Bildung

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

230

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 43

271 Vgl.: Jasper Mauersberg, Ideen und Konzeption Hugo Preuß' für die Verfassung der deutschen Republik 1919 und ihre Durchsetzung im Verfassungswerk von Weimar, Frankfurt/M 1991, S. 15.

Textstelle (Originalquellen)

als moderner Klassiker einer kritischen Theorie der "verfaßten" Politik. In: Politische Vierteljahrsschrift 33 (1992), S. 33 - 54 Ernst Maste: Hugo Preuß, Vater der Weimarer Verfassung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 10 (1960), S. 695 - 792 Jasper Mauersberg: Ideen und Konzeption Hugo Preuß für die Verfassung der deutschen Republik 1919 und ihre Durchsetzung im Verfassungswerk von Weimar. Frankfurt a.M. [u.a.] 1991 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 2 ; 1145 = Diss. Kiel o.J.) Dian Schefold: Hugo Preuß (1860 - 1925). Von der Stadtverfassung zur Staatsverfassung der Weimarer Republik.

Vgl. REBENICH 479f. ¹⁰² 102 Vgl. Diels' Brief an Zeller vom 26. November 1899 (DUZ II 193 ¹⁰² S.252). Zum Hintergrund vgl. Jasper MAUERSBERG, Ideen und Konzeption ¹⁰² Hugo Preuß' die Verfassung der deutschen Republik 1919 und ihre Durchsetzung im Verfassungswerk von Weimar (Frankfurt/Main u.a. 1991), 13f. ¹⁰³ 103 In der Korrespondenz zwischen Diels und Mommsen finden sich ¹⁰³ häufig Hinweise auf bevorstehende Treffen. ¹⁰³ I o f Diels' Großvater war Handwerker, sein Vater zunächst Lehrer und ¹⁰³ später

- 154 Bibliographie zum deutschen Liberal..., 2007, S. 66
- 155 Mommsen ist er niemals n, 1999, S. #P58#hectographie.#A#

● 31% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

231

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 43

122f. ²⁷³ 273 Zit. nach: Klaus Matz, [Länderneugliederung - Zur Genese einer deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches](#), Idstein 1997, S. 204. Ebenfalls: <https://www.historischeslexikonbayerns.de>

273 Zit. nach: Klaus Matz, [Länderneugliederung - Zur Genese einer deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches](#), Idstein 1997, S. 204. Ebenfalls: <https://www.historischeslexikonbayerns.de>

Textstelle (Originalquellen)

Presse- und Informationsamts der Bundesregierung 1997, S. 353 ff. 325 Helmut Klages, [Wie marode sind die Deutschen? FÖV-Diskussionspapiere](#) 13, Speyer 2004. 326 Ulrich Beck, [Risikogesellschaft](#), Frankfurt am Main 1986, S. 300 ff. 327 Ernst-Gutachten S. 40; Klaus-Jürgen Matz, [Länderneugliederung. Zur Genese einer deutschen Obsession seit dem Ausgang des Alten Reiches. Idstein 1977, S. 24. 328](#) Matz, ebd. 329 Armin Reese/Uwe Uffermann, Vorwort zu: Matz, [Länderneugliederung \(s.o.\)](#), S. 14. 290 291 gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine

- 156 Absage an den Staat - Universität H..., 2005, S. 288

● 21% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

232

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 46

290 Vgl.: Klaus-Berto Doemming, Rudolf Werner Fülleln, Werner Matz, Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes, im Auftrag der Abwicklungsstelle des Parlamentarischen Rates und des Bundesministers des Inneren auf Grund der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates; in: Gerhard Leibholz / Hermann von Mangoldt

Textstelle (Originalquellen)

made for kings, not kings² for the people.".)³ 3 See Article 5 (2) (1) Const. Mecklenburg-West Pomerania ("The land of Mecklenburg-West Pomerania is made³ for man.").⁴ 4 See Klaus-Berto v. Doemming, Rudolf Werner Fülleln & Werner Matz, Entstehungsgeschichte der Artikel des⁴ Grundgesetzes, 1 JAHRBUCH DES ÖFFENTLICHEN RECHTS NEUE FOLGE 48 (1951).⁵ 5 See Bundesverfassungsgericht (BVerfG - Federal Constitutional Court], Case No. 1 BvR 357/05, 15 Feb. 2006, 115⁵ BVERFGE 118, 153 (Ger.); cf. Bundesverfassungsgericht (BVerfG - Federal Constitutional Court],

In: Ders (2008): Zum ewigen Frieden und andere Schriften. Frankfurt am Main. : S. Fischer Verlag, S. 152-204. von Mangoldt, Hermann (1951): In: Ders./ Leibholz, Gerhard (Hrsg.) (1951): Entstehungsgeschichte der Artikel des Grundgesetzes im Auftrag der Abwicklungsstelle des Parlamentarischen Rates und des Bundesministers des Inneren auf Grund der Verhandlungen des Parlamentarischen Rates Jahrbuch öffentlichen Rechts. Heft 1. Tübingen: Mohr Siebeck. Paulus, Andreas L. (2001): Die internationale Gemeinschaft im Völkerrecht. München: Beck. Pernice, Ingolf (Bearb.) (2004): In: Dreier, Horst (Hrsg.) (2004): Grundgesetzkommentar. Band 1.

- 157 Articles continued, 2000, S. #P214#follow
- 158 ebook, 2014, S. 345

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

233

● 47% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 46

292 [Kilper, Heiderose/Lhotta, Roland, Föderalismus](#) in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1996, S. 82ff.

Textstelle (Originalquellen)

Arbeitspapier AB III, Nr. 2, Mannheim. Jachtenfuchs, Markus, 1995: Ideen und internationale Beziehungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen, 2. Jg., H. 2, 417-442. Kesper, Irene, 1998: Bundesstaatliche Finanzordnung. Grundlagen, Bestand, Reform, Baden-Baden. [Kilper, Heiderose/Lhotta, Roland, 1996: Föderalismus](#) in der Bundesrepublik Deutschland, Opladen. Kisker, Günter, 1985: ideologische und theoretische Grundlagen der bundesstaatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland Zur Rechtfertigung des Föderalismus, in: Probleme des

- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S. 13

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

234

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 46

295 Vgl.: Johannes Volker Wagner, [Kurt Georg Wernicke / Hans Booms \(Hrsg.\)](#), Der Parlamentarische Rat 1948- Akten und Protokolle, Band I: Vorgeschichte, Boppard am Rhein 1975, S. 293ff.

Textstelle (Originalquellen)

Zeit von 1919 bis 1925 sind allein 135¹⁵⁴ Notverordnungen zu verzeichnen (siehe bei Poetzsch, JöR 13 [1925], S. 141 ff.).¹⁵⁵ 155 Dazu nun im Folgenden.¹⁵⁶ 156 Dazu ausführlich unten, passim.¹⁵⁷ 157 Dazu siehe oben, VI.¹⁵⁸ 158 Abgedruckt in: [Kurt Georg Wernicke/Hans Booms \(Hrsg.\)](#), Der Parlamentarische¹⁵⁸ Rat 1948-1949. Akten und Protokolle, Band 1: Vorgeschichte, bearbeitet von¹⁵⁸ Johannes Volker Wagner, 1975, 30 ff; vgl. dazu oben, I.2.¹⁵⁹ 159 Art. 5 der US-Bundesverfassung von 1787 lautet: "The Congress, whenever

- 144 Der Verfassungskonvent von Herrench..., 2005, S. #Pfeiffer, Beyerle, Drexelius

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

235

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 51

320 Vgl.: Der Deutsche Bundestag, Bericht [der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes - Vorschläge zur Neugliederung des Bundesgebietes gemäß Art. 29 GG](#), Bonn 1973, S. 29.

Textstelle (Originalquellen)

Hrsg.), Handbuch Föderalismus Föderalismus als demokratische 493 ¹ Rechtsordnung und Rechtskultur in Deutschland, Europa und der Welt, ¹ DOI 10.1007/978-3-642-15523-9_46, Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2012 ² 2 BGBI. 1955 I S. 817. ³ 3 BGBI. 1969 I S. 359. ⁴ 4 Ernst, (als Vorsitzender [der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes](#)), [Vorschläge zur Neugliederung des Bundesgebietes gemäß Art. 29](#) des Grundgesetzes, 1973, ⁴ hrsg. vom Bundesminister des Innern. ⁵ 5 Beratungen und Empfehlungen zur Verfassungsreform, Zur Sache 3/76 und 2/77, hrsg. vom ⁵ Deutschen Bundestag. ⁵ 6 Bericht der Gemeinsamen Verfassungskommission, Zur Sache 5/93,

- 61 ebook, 2014, S. #P.

● 14% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

236

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 53

331 Vgl.: Herbert Krüger, Karl Heinz Neumayer, Hans Schneider, Baden-Württemberg oder Baden und Württemberg? - Rechtsgutachten über die Frage "Wie ist verfassungsrechtlich die Lage zu beurteilen, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Mai 1956 und die Volksbegehren im Gebietsteil Baden des Bundeslandes Baden-Kommission), Bonn 1960, S. 1.

Textstelle (Originalquellen)

Mit Anm. u. Einl.) LAV NRW RW 265 Nr. 26891 Krüger, Herbert / Neumayer, Karl H. / Schneider, Hans: Rechtsgutachten erstattet im Auftrage des Herrn Bundesministers des Innern über die Frage "Wie ist verfassungsrechtlich die Lage zu beurteilen, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 30. Mai 1956 und durch das Volksbegehren im Gebietsteil Baden des Bundeslandes Baden-Württemberg entstanden ist?" (Hamburger öffentlich-rechtliche Nebenstunden, 4) Hamburg / Frankfurt a.M. / Berlin 1960 [Umschlagt.:]

- 159 Die Bibliothek Carl Schmitt (Monogr..., 2013, S. 265

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

237

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 54

340 Vgl.: [Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 GG, Absatz 2 bis 6, § 2,1](#), BGBl. 817, Teil 1, 23. Dezember 1955, S. 835.

Textstelle (Originalquellen)

ein Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages bedarf. (siehe auch GGÄndG vom 19. 8. 1969, 23. 8. 1976 und 23. 10. 1994: Artikel 29) Zu Abs. 1: Zu Abs. 6: [Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid bei Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 Absatz 2 bis 6](#) des Grundgesetzes vom 23. Dezember 1955 (BGBl. I S. 835) Zu Abs. 7: Gesetz über das Verfahren bei Änderungen des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Abs. 7 des Grundgesetzes vom 16. März 1965 (BGBl. I S. 65) 11.2

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

238

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 56

345 Vgl.: Reinhard Schiffers, Weniger Länder - mehr Föderalismus? Die Neugliederung des Bundesgebietes im Widerstreit der Meinung 1948/49-1990, Düsseldorf 1996, S. 191f.

Textstelle (Originalquellen)

des Sowjetimperiums (146) Heiko Haumann Geschichte Rußlands (146) Rolf-Dieter Kluge Anton P. Cechov. Eine Einführung in Leben und Werk (146) Ernst Lüdemann Ukraine (147) Gerd Hepp Wertewandel. Politikwissenschaftliche Grundfragen (147) Reinhard Schiffers Weniger Länder mehr Föderalismus? Die Neugliederung des Bundesgebietes im Widerstreit der Meinungen 1948/1990. Eine Dokumentation (Heft 3/4, 3. Umschlagseite) Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg Staffenbergstraße 38 70184 Stuttgart Telefax (0711)2371496 Mailbox (07125)152138 Internet LpB online: <http://www.lpbwu.de> Telefon (0711)2371-" Durchwahlnummern Direktor: Siegfried Schiele - 385 Assistenz:

- 160 Der Bürger im Staat, 47. Jahrgang, ..., 1997, S. 1996

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

239

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 62

374 Zit. nach: [Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel 29, Abs. 3, Satz 2 des Grundgesetzes](#), Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 4, Bonn,

Textstelle (Originalquellen)

Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik Ann. in namentl. Abstimmung (232:190:0) ja 16
Hochschulrahmengesetz Ann. gegen die Stimmen der CDU/CSU, 4
Enthaltungen ja Gesetz Abstimmungsergebnis verkündet 23 [Gesetz über die Regelung der Landeszugehörigkeit des Verwaltungsbezirks Oldenburg und des Landkreises Schaumburg-Lippe nach Artikel ²⁹ Abs. 3 Satz ² des Grundgesetzes](#) Ann. mit der Mehrheit der Abgeordneten (254:113:2) ja 24
Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts Ann. in namentl. Abstimmung (228:192:0) ja 25 15. Strafrechtsänderungsgesetz Ann. in namentl. Abstimmung (234:181:0)

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S.

● **20%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

240

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 63

380 Vgl.: Karl-Heinz Hajna, Länder-Bezirke-Länder. Zur Territorialstruktur im Osten Deutschlands 1945 - 1990,

Textstelle (Originalquellen)

die juristisch weiterbestanden, in 14 Bezirke über, in denen ⁶⁵ Räte und Bezirkstage gebildet wurden. Entsprechende Organe ließ die SED-Führung auch in den 127 ⁶⁵ neuen Kreisen etablieren. Vgl. Karl-Heinz Hajna, Länder - Bezirke - Länder. Zur Territorialstruktur im ⁶⁵ Osten Deutschlands 1945-1990, Frankfurt / M. 1995, S. 81-106; Hans-Joachim Schreckenbach / Werner Künzel, Das Land Brandenburg und der brandenburgische Landtag 1945-1952, in: Kurt Adamy / ⁶⁵ Kristina Hübener (Hg.), Geschichte der Brandenburgischen Landtage. Von den

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

241

- 161 Prof - Landtag Brandenburg, 2012, S. #P103#Umsiedler

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 65

389 Vgl.: Hans Mommsen, [Aufstieg und Untergang der Republik von Weimar, Berlin 1998, 537ff.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Zitiert ebd., S. 402. ⁸⁵ ⁸⁵ Rohe, Reichsbanner, S. 469f. ⁸⁶ ⁸⁶ Vgl. Ziemann, Wanderer. ⁸⁷ ⁸⁷ Eine lobenswerte Ausnahme ist jetzt allerdings die vorzügliche ⁸⁷ Studie von Matthew Stibbe, *Germany 1914-1933. Politics, ⁸⁷ Society and Culture*, Harlow 2010, u.a. S. 87-89, 171-173, 204- ⁸⁷ 206. ⁸⁸ ⁸⁸ Vgl. z.B. Hans Mommsen, [Aufstieg und Untergang der Republik ⁸⁸ von Weimar, 1918-1933, Berlin 1998, S. 289](#) mit der weit überzogenen These, das Reichsbanner habe sich seit 1930 mit der ⁸⁸ "Pflege des Führergedankens" den " politischen Stilmitteln der ⁸⁸ nationalistischen Rechten" angenähert. Vgl. ähnlich ders.,

- 162 Ziemann, Benjamin: *Die Zukunft der ...*, 2011, S. #P75#ISBN 978-3-86872-412-7

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

242

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 67

398 Vgl.: Peter Massing/Mechthild Petratis, Berlin, in: Jürgen Hartmann (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bundesländer*, Bonn 1997, S. 137.

Textstelle (Originalquellen)

Hans-Georg Wehling (Hrsg.): *Die deutschen Länder. Geschichte, Politik, Wissenschaft*, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 253-270; Werner J. Patzelt/Karin Algasinger (1996): *Das Parteiensystem Sachsens*, in: Niedermayer (Hrsg.), S. 237-262; Werner J. Patzelt (1994): *Sachsen*, in: Jürgen Hartmann (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bundesländer*, Bonn, S. 483-526; Markus Lesch (1994): *Die CDU-³¹ Reformer in Sachsen*, in: *Die politische Meinung* 39 (1994) Nr. 297, S. 37-43. Hervorzuheben sind ferner die ³¹ Arbeiten von Dan Hough und Michael Koß, die sich

- 116 Thomas Schubert: *Wahlkampf in Sachsen*, 2009, S. 1

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

243

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 67

399 Mit dem [Kontrollratsgesetz Nr. 46](#) - Auflösung des Staates Preußen - vom [25. Februar 1947](#) verfügte [der Alliierte Kontrollrat](#), dass "der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen ist, (hat) in Wirklichkeit zu bestehen aufgehört" hat. Vgl.: <http://www.verfassung.de/de45-49/kr-gesetz46.htm>, zuletzt aufgerufen am 25. August 2009.

Textstelle (Originalquellen)

zu bestehen.&93; De jure existierte er noch bis zu seiner formellen Auflösung durch das [Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947](#). In ihm stellte [der Alliierte Kontrollrat](#) fest:&93; [Der Staat Preußen, der seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland gewesen ist](#), hat in Wirklichkeit zu bestehen aufgehört. Geleitet von dem Interesse an der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit der Völker und erfüllt von

- [46](#) Preußen, 2016, S.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

244



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 67

401 Mit dem "Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR" vom 23. Juli 1952 wurden die Länder in der DDR aufgelöst und Bezirke geschaffen. Vgl.:

Textstelle (Originalquellen)

Staatsapparat, dem unter anderem die örtlichen Räte zuzuzählen waren. Das noch in der Verfassung von 1949 zugestandene Recht auf Selbstverwaltung der Gemeinden wurde ebenfalls mit dem "Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der DDR" von 1952 abgeschafft. Entsprechend dem zentralistischen Staatsaufbau waren die Beschlüsse übergeordneter Volksvertretungen für die untergeordneten allgemein bindend. Städte und Gemeinden hatten laut

der ⁴ frühen Sowjetunion, die ebenfalls Arbeiter und Bauern auf ein Hochschulstudium vorbereiteten. Sie existierten von 1919 bis 1941 und waren gleichfalls den Universitäten angeschlossen (vgl. Katunceva 1966, Tandler 1979). ¹⁹⁵² 1952 wurden die Länder in der DDR aufgelöst und Bezirke gebildet. In diesem Zusammenhang kam es auch zur Gründung des Staatsekretariats für Hochschulwesen, dem ¹⁹⁵² von da an alle ABF der DDR unterstanden. Dieser Archivbestand wurde

Hausschild: örtliche Verwaltung, S. 51 52 und Bretzinger: Kommunalverfassung, S. 23. ²¹ 21 ²¹ Vgl. Hausschild: örtliche Verwaltung, S. 44. ²² 22 ²² Vgl. Betker: Handlungsspielräume, S. 13. ²³ 23 ²³ Vgl. Hausschild: örtliche Verwaltung, S. 53. ²⁴ 24 ²⁴ Püttner/Rösler: Gemeinden und Gemeindereform, S. 34. ²⁵ 25 ²⁵ Vgl. Neckel: Staatsorgan, S. 255 256. ²⁶ 26 ²⁶ Vgl. Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in ²⁶ den Ländern der DDR vom 23.7.1952, in: GBl. I 1952, Nr. 99, S. 613. ²⁷ 27 ²⁷ Heydemann: Innenpolitik, S. 17. Vgl. auch Weber: DDR 1949 1990, S. 39. ²⁸ 28 ²⁸ Zitiert nach: Hausschild: örtliche Verwaltung, S. 66. ²⁹ 29 ²⁹ Vgl. Ralf Schmidt: Zur Gebiets- und Standortplanung in

- 163 ebook, 2010, S. 286
- 164 Leuchtt rme oder Scheinriesen, 2006, S. 1
- 165 Ludwigsfelde Stadt der Automobilbauer, 2001, S. 5

● 38% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

245

Textstelle (Prüfdokument) S. 67

402 Zit. nach: [Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik - Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990](#), geändert durch Verfassungsgesetz vom 13. September 1990 sowie Einigungsvertrag vom 31. August 1990, § 1, Satz 2.

Textstelle (Originalquellen)

in: ¹⁷⁷ Deutscher Bundestag (Hg.): Materialien zur Verfassungsdiskussion und zur Grundgesetzänderung in der ¹⁷⁷ Folge der deutschen Einigung, 1996, Band 1 Bericht und Sitzungsprotokolle, S. 178; Riege, Gerhard, ¹⁷⁷ a.a.O., 183f.; Ullmann, Wolfgang, a.a.O., S. 187 ¹⁷⁸ 178 ¹⁷⁸ Das "[Verfassungsgesetz zur Bildung von Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik](#) ¹⁷⁸ ([Ländereinführungsgesetz](#))" vom 22. Juli 1990, GBl. DDR I, S. 955, bestimmte in § 23 Abs. 2, dass die ¹⁷⁸ ersten Landtage zugleich als verfassungsgebende Versammlungen für die Landesverfassungen der neu ¹⁷⁸ gebildeten Länder fungieren sollten. ¹⁷⁹ 179 ¹⁷⁹ Stern, Klaus: Das

- 142 Mehr Demokratie und mehr Sozialstaa..., 2015, S. #P496#it, -

● 19% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

246

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 68

404 Zit. nach: Vertrag [der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands](#), Kapitel I - Wirkung des Beitritts, Art. 1 Länder, Satz 1, [httpbundesrechtju](#)

Textstelle (Originalquellen)

Stand: 27. Februar 1973. Bearbeiter: Helmut Koch. Bonn 1973 (= Materialien ²³ Nr. 31), ergänzt bis zum Stand vom 31. August 1997 durch die Datenhandbuch-Redaktion. ¹ 1) Gesetz zu dem Vertrag vom 31. August 1990 zwischen [der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands](#) und der Vereinbarung vom 18. ¹ September 1990 (Einigungsvertragsgesetz), hier: Artikel 4 ("Beitrittsbedingte Änderungen des Grundgesetzes") ¹ 2) Die Seitenzahl bezieht sich auf das Bundesgesetzblatt II. ⁷⁴ 74 Nr. 4a eingefügt 31. 28. 7. 1972 1305 ⁷⁴ geändert 34. 23. 8. 1976 2383 ⁷⁴ 74 Nr. 5 aufgehoben 42. 27. 10. 1994 3146 ⁷⁴ 74 Nr. 8

- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur..., 1999, S. 1

● **21%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

247

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 69

415 Zit. nach: [Vereinbarung der Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg über ihre Zusammenarbeit und die](#)

Textstelle (Originalquellen)

Agenda finden würde. Trotz der Schlüsseleentscheidung der Brandenburger Bürger, die Fusion abzulehnen, waren die Regierungen entschlossen, die Kooperation weiter auszubauen. Dazu wurde im November 1996 die "[Vereinbarung der Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg über ihre Zusammenarbeit und die](#) Einrichtung eines gemeinsamen Koordinierungsrates" unterschrieben. Damit wurden gemeinsame Sitzungen des Kabinetts und Senates einmal jährlich institutionalisiert sowie ein Koordinierungsrat ins Leben gerufen, um gemeinsame Projekte

- 166 Schlüsseleentscheidungen und Entwick..., 2012, S. 84

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

248

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 70

"Es (das Land Berlin) befinde sich nicht in einer Haushaltsnotlage, die es mit großer Wahrscheinlichkeit aus eigener Kraft überwinden könne." Zit. nach: Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes, Kein Anspruch des Landes

Textstelle (Originalquellen)

noch in einer relativen Haushaltsnotlage (Bundesverfassungsgericht 2006: Absatz Nr. 196, 205). "Aussagekräftige Indikatoren auf der Basis verlässlicher Datengrundlagen [...] lassen lediglich eine angespannte Haushaltslage für das Land Berlin erkennen [...], die es mit großer Wahrscheinlichkeit aus eigener Kraft überwinden kann [...]." (Bundesverfassungsgericht 2006: Absatz Nr. 205). Darüber hinaus erkannte das Gericht erhebliche Einsparpotentiale in Berlin und Möglichkeiten zur Einnahmensteigerung etwa durch eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes⁶³

- 63 Achim Hildebrandt Die finanzpolit. ..., 2009, S. 3

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

249

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 71

429 Vgl.: Stefan Lämmer, [Die bundesstaatliche Verteilung der Staatseinnahmen](#) in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika, Heidelberg 1997, S. 4.

Textstelle (Originalquellen)

Steden. Das Bank- und Börsenwesen der USA, Diskussionsbeiträge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam; 4. Potsdam: Universität Potsdam: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, 1997. 10194. Lämmer, Stefan. [Die bundesstaatliche Verteilung der Staatseinnahmen](#) in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika: Rechtsvergleichende Studie. Diss. Heidelberg, 1997. 10195. Lorenz, Volkmar. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten in den USA. Wiesbaden:

- 167 14. Economy - German Historical Ins..., 2007, S. 1997

● **5%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

250



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 71

433 Vgl.: Wolfgang Rensch, Konrad Littmann, [Finanzverfassung und Finanzausgleich. Die Auseinandersetzung um ihre politische Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Währungsreform und deutscher Vereinigung \(1948-1990\)](#), Bonn 1991, S. 20.

Textstelle (Originalquellen)

Regierens im Bundesstaat unter bes. Berücks. d. Deutschen Vereinigungsprozesses, hrsg. v. Hans-Hermann Hartwich (= Regieren in der Bundesrepublik. 4), Opladen: Leske + Budrich 1992, S. 101-131 [KJB 1993/1128][Ju; Wr; Vf] 19775. Rensch, Wolfgang, [Finanzverfassung und Finanzausgleich. Die Auseinandersetzung um ihre politische Gestaltung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen Währungsreform und deutscher Vereinigung \(1948 bis 1990\)](#) (= Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte. 26), Bonn: Dietz 1991. 300 S. (Zgl. Hab.-Schrift Göttingen, , 1991). [KJB 1992/2711][Üa] 19776. Repetzki, Kurt, Zwei Jahrhunderte "Schlesische Bergordnung", in: Zeitschrift für

- 168 MR - Fachbereich Rechtswissenschaft..., 2007, S.

● **26%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

251

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 71

434 Vgl.: [Die bundesstaatliche Verteilung der Staatseinnahmen](#) in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika, a.a. O., S. 5.

Textstelle (Originalquellen)

Steden. Das Bank- und Börsenwesen der USA, Diskussionsbeiträge der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Potsdam; 4. Potsdam: Universität Potsdam: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, 1997. 10194. Lämmer, Stefan. [Die bundesstaatliche Verteilung der Staatseinnahmen](#) in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten von Amerika: Rechtsvergleichende Studie. Diss. Heidelberg, 1997. 10195. Lorenz, Volkmar. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten in den USA. Wiesbaden:

- 167 14. Economy - German Historical Ins..., 2007, S. 1997

● **8%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

252

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 71

448 Vgl.: [RGL., Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919](#), Berlin 10. September

Textstelle (Originalquellen)

Juli 1918 (RGL. S. 887) 266 §§; 10) Gesetz gegen die Steuerflucht vom 26. Juli 1918 (RGL. S. 951) 30 §§; 11) Gesetz über die Errichtung - 485 eines Reichsfinanzhofes und über die Reichsaufsicht für Zölle und Steuern vom 26. Juli 1918 ([RGL. S. 959](#)) 27 §§; 12) [Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918](#) vom 26. Juli 1918 (RGL. S. 964) 44 §§ (Mehreinkommensteuer und Vermögensabgabe für Einzelpersonen, Mehrgevinntsteuer für Gesellschaften); 13) Gesetz, betreffend Aenderung des Gesetzes, betreffend eine mit den Postund Telegraphengebühren zu erhebende außerordentliche

- 169 Jahrbücher für Nationalökonomie und..., 1918, S.

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

253

Textstelle (Prüfdokument) S. 73

451 Vgl.: Jürgen W. [Hidien](#), Der bundesstaatliche Finanzausgleich in Deutschland - Geschichtliche und staatsrechtliche Grundlagen, Baden-Baden 1999, S. 224.

Textstelle (Originalquellen)

- 170 European Studies of Population, 2014, S.

● **10%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

254



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 75

462 Vgl.: BMF, [Bund/Länder-Finanzbeziehungen auf der Grundlage der Finanzverfassung](#), Berlin 2009, S. 10.

Textstelle (Originalquellen)

Auch aus Steuern, die an Vermögenswerten oder Erträgen ansetzen, erzielen die neuen Bundesländer deutlich geringere Einnahmen (vgl. van Deuverden, a. a. O.). ⁶ 7 Zuweisungen an den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Vgl. [BMF Bund-Länder-⁶ Finanzbeziehungen auf der Grundlage der geltenden Finanzverfassungsordnung](#) (Oktober 2004). ⁸ 8 Vgl. BMF (2005), a.a.O. ⁹ 9 Während die ostdeutschen Kommunen 2.240 Beschäftigte je 100.000 Einwohner aufweisen, sind es ⁹ in im Westen nur 1.850. Vgl. Seitz u.a. (2004): ? Öffentliche Infrastruktur und kommunale

- 171 Mittelstands- und Strukturpolitik -..., 2005, S. #P95#Programmgruppen

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

255

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 77

tuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/Datensammlung/PDF-Dateien/abbII14.pdf, zuletzt

Textstelle (Originalquellen)

Stand: 1. November 2006).¹⁹ 19 Quelle: Sozialbudget 2009, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin¹⁹ 2010, zitiert nach: Sozialpolitik aktuell, 2010: Grafiken zur Sozialpolitik: Entwicklung¹⁹ der Sozialleistungsquote in Deutschland, in: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Finanzierung/_Datensammlung/PDF-Dateien/abbIIIa.pdf²⁰ 20 Vgl. Bundesministerium der Finanzen, 2008: Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen, Februar 2008, S. 121 und 127.²¹ 21 Vgl. Ehlert, H. et al., 1998: Kurzfassung des Gutachtens Möglichkeiten für die²¹ Neugestaltung der Finanzierung der

- 172 Zur wert-und reproduktionstheoretis..., 2010, S. #P356#ISBN 978-3-8334-9769-8 356

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

256

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 78

wurde durch die Reichsverfassung von 1871 die Gesetzgebungs- und Ertragshoheit für das Norddeutsche Brausteuergebiet dem Reich übertragen. Bayern, Baden und Württemberg behielten ihre landesrechtlichen Kompetenzen gegen Abführung von Ausgleichsbeträgen an das Reich bis 1919, übernahmen dann das neu geschaffene Reichsbiersteuergesetz vom 26. Juli 1918, wofür sie sich prozentuale Überweisungen aus der nun einheitlichen Biersteuer sicherten. Durch das Grundgesetz von 1949 erhielt die Biersteuer unter den grundsätzlich

.....

Textstelle (Originalquellen)

- 173 Konzeption für eine den aktuellen n..., 2008, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

257

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 79

482 Vgl.: [Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001](#)", BGBl I, 3955, zuletzt geändert am 27. Mai 2010.

Textstelle (Originalquellen)

Wolfgang Spindler,⁸⁴ 2011, S. 627.⁸⁵ 85 So etwa Johannes Popitz, Der künftige Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden, 1932,⁸⁵ S. 1 ff.; Ulrich Häde, Finanzausgleich, 1996, S. 4 ff.; vgl. ferner zu diesen terminologischen Problemen: Hans⁸⁵ FT87(86)86 BVerfGE 1, 117 (119); 72, 330 (383); [Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern](#)⁸⁶ vom 20. Dezember 2001 (BGBl I, 3955), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.6.2006 (BGBl I⁸⁶ 1402).⁸⁷ 87 Vgl. den Katalog bei Hans-Günter Henneke, Öffentliches Finanzwesen, Finanzverfassung, 2. Aufl. 2000,⁸⁷ Rdnr. 688.⁸⁸ 88 Vgl. auch Stefan Koriath, Der Finanzausgleich zwischen

- 174 Rechtsgutachten - MBWSV NRW, 2013, S. 85

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

258

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 82

494 "Die kommunalen Einnahmen werden bei der Bestimmung der Finanzkraft berücksichtigt, weil die Länder für eine angemessene und ausreichende Finanzausstattung ihrer Gemeinden verantwortlich sind. Länder mit finanzstarken Gemeinden müssen geringere eigene Finanzmittel für die Finanzausstattung ihrer Gemeinden aufwenden als Zit. nach:
<http://www.bundesfinanzministe>

Textstelle (Originalquellen)

ist die Finanzkraft je Einwohner der einzelnen Länder. Die Finanzkraft eines Landes ist die Summe seiner Einnahmen und (zu 64 %) die Summe der Einnahmen seiner Gemeinden. Die kommunalen Einnahmen werden bei der Bestimmung der Finanzkraft berücksichtigt, weil die Länder für eine angemessene und ausreichende Finanzausstattung ihrer Gemeinden verantwortlich sind. Länder mit finanzstarken Gemeinden müssen geringere eigene Finanzmittel für die Finanzausstattung ihrer Gemeinden aufwenden als Länder

- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2..., 2014, S.

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

259

Textstelle (Prüfdokument) S. 82

495 Vgl.: [Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern \(Finanzausgleichsgesetz - FAG\)](#)", § 8; siehe auch:
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/finausglg2005/gesamt.pdf>, zuletzt aufgerufen am 21. November 2016.

Textstelle (Originalquellen)

Berlin Das Land Berlin hat den Normenkontrollantrag wegen Vorliegens einer extremen Haushaltsnotlage am 5. September 2003 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht; 18 der Antrag ist darauf gerichtet, festzustellen, "dass § 11 Absatz 6 [Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern \(Finanzausgleichsgesetz FAG\)](#) vom 23. Juni 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 944/977), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds 'Deutsche

- 64 15. Wahlperiode, 2005, S.

● **10%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

260



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 84

500 Vgl.: [Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern \(Finanzausgleichsgesetz - FAG\), § 11](#), Abs. 1; siehe auch: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/finausglg2005/gesamt.pdf>, zuletzt aufgerufen am 21. November 2016.

Textstelle (Originalquellen)

Berlin Das Land Berlin hat den Normenkontrollantrag wegen Vorliegens einer extremen Haushaltsnotlage am 5. September 2003 beim Bundesverfassungsgericht eingereicht; 18 der Antrag ist darauf gerichtet, festzustellen, "dass § 11 Absatz 6 [Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern \(Finanzausgleichsgesetz FAG\)](#) vom 23. Juni 1993 (Bundesgesetzblatt I Seite 944/977), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds 'Deutsche

- 64 15. Wahlperiode, 2005, S.

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

261

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 84

502 Berlin erhielt 2008 1.945 Mio. , Brandenburg 1.465 Mio. , Mecklenburg-Vorpommern 1.077 Mio. , Sachsen

Textstelle (Originalquellen)

Einzelprojekte mit einem Investitionsvolumen von rd. 4,5 Mrd. . Das Investitionsvolumen der abgestimmten Einzelprojekte verteilt sich wie folgt:
Bundesland Investitionsvolumen in Mio. Anzahl der Projekte Berlin (Ost) 406 Mio. 53 Brandenburg 691 Mio. 180 Mecklenburg- Vorpommern 530 Mio. 127 Sachsen 1.451 Mio. 332 Sachsen-Anhalt 728 Mio. 173 Thüringen 728 Mio. 160
Gesamt 4,5 Mrd. 1.025 Die Finanzhilfen wurden den Bundesländern vom Bundesministerium für Gesundheit (das Bundesministerium für Gesundheit ist aufgrund einer Änderung

- 175 Aufbau einer modernen Pflegeinfrastr..., 2010, S. 5

● **11%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

262

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 85

Mio.), Mecklenburg-Vorpommern (61 Mio.), Rheinland-Pfalz (46 Mio.), Saarland (63 Mio.), Sachsen (26

Textstelle (Originalquellen)

Bundesländer Baden-Württemberg Mio. 40,86 42,40 43,62 Bayern Mio. 74,69 76,26 76,91 Berlin Mio. 15,91 17,29 17,77 Brandenburg Mio. 9,55 9,93 10,17 Bremen Mio. 1,47 1,53 1,65 Hamburg Mio. 7,18 7,40 7,73 Hessen Mio. 25,97 26,88 27,33 Mecklenburg-Vorpommern Mio. 24,77 26,32 27,50 Merkmal Einheit 2006 2007 2008 Niedersachsen Mio. 34,88 35,88 36,90 Nordrhein-Westfalen Mio. 39,26 40,40 41,52 Rheinland-Pfalz Mio. 19,92 19,94 20,23 Saarland Mio. 2,19 2,29 2,26 Sachsen Mio. 16,38 16,05 16,18 Sachsen-Anhalt Mio. 6,41 6,52 6,70 Schleswig-Holstein Mio. 23,04 23,60 23,86 Thüringen Mio. 8,73 9,14 9,25 Quelle: Statistisches Bundesamt, Werte gerundet * keine Addition der gerundeten Einzelwerte, sondern gerundeter Gesamtwert lt. Statistik Die

- 176 Schleswig-Holstein-Tourismus am Sch..., 2009, S. 183

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

263

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 101

2016.⁵⁷⁷ 577 Vgl.: [Matthias Uhl, Die Teilung Deutschlands - Niederlage, Ost-West-Spaltung und Wiederaufbau 1945-1949](#),

577 Vgl.: Matthias Uhl, Die Teilung Deutschlands - Niederlage, Ost-West-Spaltung und Wiederaufbau 1945-1949,

Textstelle (Originalquellen)

Gärtner u.a. (Opladen: Leske + Budrich, 2003), 267.¹¹⁹ 119¹¹⁹ Hempelmann, a. a.O., 204.¹²⁰ 120¹²⁰ So die persönlichen Erfahrungen der Autorin.¹²¹ 121¹²¹ Vergl. ebd., 272ff.¹²² 122¹²² Siehe ebd., 305ff.¹²³ 123¹²³ Siehe Punkt 4.7.2 und vgl. von Hyningen-Huene, a.a.O., 64ff.¹²⁴ 124¹²⁴ ebd., 72.¹²⁶ 126¹²⁶ Siehe auch [Matthias Uhl, Die Teilung Deutschlands. Niederlage, Ost-West-Spaltung und Wiederaufbau 1945-1949](#). Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert. Hrsg. Manfred Görtemaker u.a. (Berlin-¹²⁶ Brandenburg: be.bra Verlag GmbH, 2009), 189.¹²⁷ 127¹²⁷ Jacoby, a.a.O., 223.¹²⁸ 128¹²⁸ Courtois, a.a.O., 838.¹²⁹ 129¹²⁹ M.T. Vaerting, Europa und Amerika: Der Entwicklungsweg des Staates zum Überstaat, 2.

- 148 MATERIALIEN ZUM GEMEINDEBAU, 2015, S. #P86#Erfurt.#A#

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

264

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 103

593 Vgl.: Geschichte der Freien und Hansestadt Hamburg, a.a.O., S. 184; ebenfalls: [Franklin Kopitzsch, Für Hamburg im Parlamentarischen Rat: Bürgermeister a.D. Adolph Schönfelder/SPD, Präsident der Bürgerschaft; in: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg \(Hrsg.\), Drei Hamburger im Parlamentarischen Rat - Adolph Schönfelder und Paul de Chapeaurouge, Hermann Schäfer, Hamburg, 1999, S.18ff.](#)

Textstelle (Originalquellen)

Stellvertreter, welcher ein treuer Gefolgsmann Otto STOLTENs gewesen war und zwischen 1925 und 1933 als Senator besonders eng mit Bürgermeister Carl PETERSEN zusammen gearbeitet hatte. 31 *) Zu diesem [Franklin Kopitzsch: Für Hamburg im Parlamentarischen Rat: Bürgermeister a.D. Adolph SCHÖNFELDER / SPD, Präsident der Bürgerschaft. In: Drei Hamburger im Parlamentarischen Rat: Adolph Schönfelder und Paul de Chapeaurouge, Hermann Schäfer. Fünf Beiträge. Landeszentrale für politische Bildung Hamburg 1999: Seite 9 50. Helga Kutz-Bauer](#)Einige

zu Schönfelder: siehe Datenbank AvS; Franklin Kopitzsch: Für Hamburg im Parlamentarischen Rat: ¹⁴⁸ Bürgermeister a. D. Adolph Schönfelder, Präsident der Bürgerschaft, in: Franklin Kopitzsch/Helmut Stubbe da Luz: [Drei ¹⁴⁸ Hamburger im Parlamentarischen Rat: Adolph Schönfelder und Paul de Chapeaurouge, Hermann Schäfer, Hamburg ¹⁴⁸ 1999, S. 9-50. ¹⁴⁸ Senator A. Schönfelder ¹⁴⁹ 149 zu Ruscheweyh siehe Datenbank AvS, Hamburgische Biografie, Bd. III, S. 322-324 ¹⁵⁰ 150 Ausführlich zu Schmedemann: siehe Datenbank AvS; Hamburgische Biografie, Bd. II, S. 372-373 ¹⁵⁰ Walter Schmedemann ¹⁵¹ 151 Ausführlich zu Sellmer: siehe](#)

- 177 GESCHICHTE HAMBURGS VON 1918 BIS ZU..., 2000, S.
- 178 Verfolgung als politische Erfahrung, 2013, S. 4

● 42% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

265

Textstelle (Prüfdokument) S. 104

gekommen sei, da sich erstens die Sowjetunion geweigert habe, dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluss der vier Besatzungszonen zuzustimmen, zweitens man dadurch die Ansprüche Frankreichs auf die linksrheinischen Gebiete zurückweisen wollte und drittens man Preußen als Staat aufgelöst habe. Dem habe Kurt Schumacher in einer gemeinsamen Besprechung mit Generalleutnant Robertsen für die SPD widersprochen, da er befürchtet

Textstelle (Originalquellen)

Grenzen des Gebietes, das man für dieses Nordrhein-Westfalen vorgesehen hatte. Generalleutnant Robertson erklärte die mich völlig überraschende Maßnahme damit, daß die Sowjetunion sich weigere, dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenschluß der vier Besatzungszonen zuzustimmen. Unser Ja zu dem neuen Land 99Daher hätten die britische und die amerikanische Regierung beschlossen, die von ihnen besetzten Teile Deutschlands möglichst schnell zu einer

- 179 Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1945..., 1980, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

266

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 105

"die Wirtschaft zu fördern, eine sinnvolle Lenkung der Erzeugung, der Verarbeitung und des Warenverkehrs durch aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen" (Art. 39 BV). Auch schrieb die Verfassung die sittliche⁶¹³ **Verpflichtung zur Arbeit** vor, enthielt auch folgerichtig das **Recht auf Arbeit** (Art. 8 BV). Auch sah die Verfassung⁶¹³ die **Pflicht zum Widerstand** vor, wenn "die in der Verfassung festgelegten Menschenrechte durch die öffentliche Gewalt verfassungswidrig angetastet werden." (Art. 19 BV) Als "Bremer Klausel" (Art. 32 BV) ging die Regel der

613 Die Verfassung Bremens wies einige Besonderheiten auf: So hatte der Staat die verfassungsrechtliche Pflicht,

613 Die Verfassung Bremens wies einige Besonderheiten auf: So hatte der Staat die verfassungsrechtliche Pflicht,

Textstelle (Originalquellen)

Hauptausschuss, 18. Sitzung vom 14. Dezember 1948.⁴⁴⁵ 445 PR Akten und Protokolle Bd. 9, S. 456 f. sowie JöR, N. F. Bd. 1, S. 154-159.⁴⁴⁶ 446 H.-H. Hartwich: Sozialstaatspostulat...S. 40 ff., sowie Art. 39 der Landesverfassung Bremen vom 21.10.1947:⁴⁴⁶ Der Staat hat die Pflicht, **die Wirtschaft zu fördern, eine sinnvolle Lenkung der Erzeugung, der Verarbeitung und⁴⁴⁶ des Warenverkehrs durch** Gesetze zu schaffen, jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ertrag⁴⁴⁶ aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen. Im Rahmen der hierdurch

der natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichteten Marktwirtschaft verpflichtet. Zu diesem Zweck sieht das Gesetz Maßnahmen vor, die erforderlich sind, um jedermann einen gerechten Anteil am wirtschaftlichen Ergebnis **aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.**" 90. Art. 38 Neufassung, wobei die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft ausgerichtet wird: "Die wirtschaftliche Betätigung ist frei im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung. Sie

Ausbeutung zu schützen". Neben der sittlichen **Verpflichtung zur Arbeit** schreibt die Landesverfassung auch ein **Recht auf Arbeit** ebenso fest wie die **Pflicht zum Widerstand**, wenn "die in der Verfassung festgelegten **Menschenrechte durch die öffentliche** Gewalt verfassungswidrig angetastet werden", so heißt es in Artikel 19. Langjährige SPD-Dominanz in Bremen Bereits seit der ersten Bürgerschaftswahl im Oktober 1947 war die Sozialdemokratische Partei

- 180 Vollständiger Text, 2011, S. #P216#Sonderheft 5
- 181 Enquetekommission Verfassungskonven..., 2016, S. 15
- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, ..., 1999, S. 6

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

267

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 107

629 Der Dramatiker Heiner Müller schrieb in seinen Erinnerungen: "Ich war noch in Waren in die SPD eingetreten, noch vor der Zwangsvereinigung mit der KPD. Mein Vater war SPD-Kreisvorsitzender und gegen die Vereinigung. Nein, antwortete mein Vater, "Ich nicht nicht gegen Vereinigung, aber Der Major: "Du gegen Vereinigung. Morgen Versammlung, du sprechen für Vereinigung." Mein Vater: "Ich dann kam ein Leutnant mit einer Akte, und der Major zog ein Papier mit einer Aussage vom Chauffeur meines Vaters und seiner Sekretärin heraus und zeigte es meinem Vater. Die hatten ausgesagt,

Textstelle (Originalquellen)

zu den im Text vergegenwärtigten Vorgängen einer imaginären Vergangenheit. Im weiteren Verlauf des Kapitels wird diese auf einer doppelten Distanz beruhende Argumentationsstruktur fortgeführt und ausgebaut. "Ich war noch in Waren in die SPD eingetreten, noch vor der Zwangsvereinigung mit der KPD. ["] Nach der Vereinigung von KPD und SPD hatte ich eine Funktion, ich war Literaturobmann. Das heißt, ich sollte

- 182 Theater der Schrift Heiner Müllers ..., 2008, S. 173

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

268

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 107

"Ich spreche für Vereinigung." Darauf der Major: "Nix sprechen für Vereinigung, du feurig sprechen für Vereinigung." Zit. nach: [Heiner Müller, Krieg ohne Schlacht - Leben in zwei Diktaturen, Köln 2009, S. 62f.](#)

Textstelle (Originalquellen)

ausgewählt und eingeleitet von Roland ⁶ Clauß, Klett Verlag Stuttgart 1997, S. 104. Alle Zitate und Seitenangaben aus dem ⁶ Stück beziehen sich auf diese Ausgabe, ab jetzt abgekürzt als "G". ⁷ [Heiner Müller, Krieg ohne Schlacht. Leben in zwei Diktaturen, Köln 1992, S. 361](#) ⁸ Heiner Müller, Der Vater, zitiert nach Georg Wiegand, Heiner Müller, München 1981, ⁸ S. 15. ⁸ Am 30. Januar 1933 ernannte Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Dies war ⁸ der Auftakt zu einer

- ¹⁸³ Germania Tod in Berlin - Buch.de, 2008, S. 8

● **10%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

269



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 107

630 So beschloss beispielsweise die SPD in Rostock: "Die Versammlung ist sich darin einig, dass eine ehrliche und enge Zusammenarbeit beider Arbeiterparteien, die später durch die organisatorische Verschmelzung gekrönt werden muss, eine politische Notwendigkeit ist. Die Verschmelzung der Arbeiterparteien kann aber nicht Zit. nach: Rostock,

Textstelle (Originalquellen)

Es gibt aber auch einige abweichende Stimmen. So zum Beispiel das ⁹⁶ Dokument der Kommunisten und Sozialdemokraten des Polizeipräsidiums Leipzig vom 21. Januar: ⁹⁶ "Eine ehrliche und verantwortungsvolle enge Zusammenarbeit beider Arbeiterparteien, die später ⁹⁶ durch die organisatorische Verschmelzung gekrönt werden muß, [ist] eine politische Notwendig- ⁹⁷ ⁹⁷ Vgl. die dramatische Darstellung Grotewohls (siehe Anm. 120) und auch die Zeugenschaft Dahrendorfs: G. Dahrendorf, Die Zwangsvereinigung der Kommunistischen und

- 184 Caracciolo, Lucio: Der Untergang de..., 1988, S. #P38#Selbstbeschwichtigungen,

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

270

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 108

638 Vgl.: [Michael F. Scholz, Die DDR, in: Gebhardt Handbuch der Deutschen Geschichte, a.a.O., S. 302](#)

Textstelle (Originalquellen)

Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006; Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999 (TB Frankfurt 2003). [Michael F. Scholz, Die DDR 1949-1990, in: Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 22, Stuttgart \(10. Aufl.\) 2009, S. 223-554](#); Klaus Schroeder, Der SED-Staat. Partei, Staat und Gesellschaft, 1949-1989, München (3. Aufl.) 2003; Dietrich Staritz, Geschichte der DDR, Frankfurt ND 2000. 43201 Skulptur im späten Hellenismus

- [185 Download \(3697Kb\) - Universität zu ..., 2012, S. 966](#)

● **15%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

271

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 109

641 Vgl.: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Das Flüchtlingsgeschehen in Schleswig-Holstein infolge des

Textstelle (Originalquellen)

- 186 TITEL ZUSATZTITEL AUTOR JAHR SEITEN..., 2012, S.

● **16%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

272



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 111

648 Vgl.: [Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein](#), Landwirtschaft in Schleswig-Holstein - ein Porträt in Zahlen, Kiel 2011, S. 4. <http://www.schleswig-holstein.de>

Textstelle (Originalquellen)

Landes Schleswig-Holstein⁵¹² (2011), S. 32f.⁵¹³ 513⁵¹³ vgl. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2013), S. 53f.⁵¹⁴ 514⁵¹⁴ Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein⁵¹⁴ (2011), S. 33.⁵¹⁵ 515⁵¹⁵ vgl. [Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein](#)⁵¹⁵ (2011), S. 32f.⁵¹⁶ 516⁵¹⁶ vgl. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (2013), S. 56ff.⁵¹⁷ 517⁵¹⁷ vgl. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein et al. (2012).⁵¹⁸ 518⁵¹⁸ vgl.

- 187 Zum Umgang ausgewählter Bundesländer..., 2015, S. #P174#ISBN 978-3-937006-19-2

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

273

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 113

661 Vgl.: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Das Flüchtlingsgeschehen in Schleswig-Holstein infolge des Zweiten Weltkrieges im Spiegel der amtlichen Statistik, a.a.O., S. 19.

Textstelle (Originalquellen)

- 186 TITEL ZUSATZTITEL AUTOR JAHR SEITEN..., 2012, S.

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

274

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 117

[min/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_22593_22594_2.pdf](#),
zuletzt aufgerufen am 10. Januar

Textstelle (Originalquellen)

Thomas Lenk, Martina Kuntze (2012): Neuordnung der föderalen Finanzverfassung nach 2019 ¹⁷¹ unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Finanzausstattung, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, online: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Presse/imported/downloads/xcms_bst_dms_36547_2.pdf. ¹⁷² 172 Christoph Möllers (2016): Eine verfassungspolitische Bewertung der aktuellen Diskussion um ¹⁷² eine Änderung des Art. 90 GG, erstellt im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, online: www.gruene-bundestag.de/

- 188 Gemeinwohl als Zukunftsaufgabe - He..., 2008, S. #P148#org

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

275

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 128

722 Zit. nach: [Statistisches Bundesamt, Finanzen und Steuern - Schulden der öffentlichen Haushalte](#), Wiesbaden

Textstelle (Originalquellen)

Wirtschaftsakademie Freiburg, Bd. 1: Volkswirtschaftslehre, 1. Aufl., Freiburg i. Br.: Rombach, S. 359-390. [Statistisches Bundesamt](#) (2010): Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Abgrenzung des ESVG 95, Internetversion: <http://www.destatis.de/basisdvgrvgrtab11.php>, 20.12.2010. Statistisches Bundesamt (2006): [Finanzen und Steuern: Schulden der öffentlichen Haushalte](#), Fachserie 14, Reihe 5, Ausgabe 2005, Wiesbaden. Statistisches Bundesamt (2006a): Pressemitteilungen vom 22. Februar 2005 und 22. Februar 2006 zur Maastricht-Defizitquote, Internetversionen: <http://www.destatis.de/pressedeutschpm2005/p0750121.htm>, <http://www.destatis.de/pressedeutschpm2006/p0730121.htm>, 7.12.2006. Wellisch, D. (2000): Finanzwissenschaft I: Rechtfertigung der Staatstätigkeit, München:

- 189 ebook, 2014, S. 519

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

276

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 133

747 Vgl.: Peter Writschan, [Der Fischereihafen in Rostock: ein Zeugnis der Lebensmittelindustrie](#), in: Katrin Möller ⁷⁴⁷ (Hrsg.), [Beiträge zur Geschichte der Industrialisierung in Mecklenburg und Vorpommern, Reihe Geschichte Mecklenburg-Vorpommern Nr. 10](#), Schwerin 2000, S. 110ff; ebenfalls: Burghard Ciesla, Die Ausgangslage und Entwicklung der zentral geleiteten Fischindustrie in der SBZ/DDR von 1945 bis 1989, in: Werner Plumpe/Christian Kleinschmidt (Hrsg.), [Aspekte deutscher Unternehmens- und Industriegeschichte im 20. Jahrhundert](#), Essen 1992, S.

747 Vgl.: Peter Writschan, [Der Fischereihafen in Rostock: ein Zeugnis der Lebensmittelindustrie](#), in: Katrin Möller

Textstelle (Originalquellen)

Beteiligten kann es sich leisten, Peenemünde dem freien Spiel der Kräfte zwischen Disneyland und Rechter Szene zu überlassen. Peenemünde ist nicht nur ein Stück Heimatgeschichte. [Peter Writschan Der Fischereihafen in Rostock: ein Zeugnis der Lebensmittelindustrie](#) Für viele Menschen ist Fisch ein wichtiges Lebensmittel. Schon die ersten Siedler im heutigen Mecklenburg-Vorpommern haben Fischfang betrieben: Im See, im Fluss und auch

[Beiträge zur Geschichte der Industrialisierung in Mecklenburg und Vorpommern Reihe Geschichte Mecklenburg-Vorpommern Nr. 10](#) unter Mitarbeit von: Klaus-J. Lorenzen-Schmidt Jürgen Kniesz Ingo Sens Ilona Buchsteiner Peter Köppen Wolfram Hennies Angrit Weber Hanna Haack Peter Writschan Jan Keil Matthias

- 190 Beiträge zur Geschichte der Industr..., 2013, S. 110
- 190 Beiträge zur Geschichte der Industr..., 2013, S. 1

● 30% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

277

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 133

Vorpommern zur [Halbzeitbewertung der Umsetzung der EU-Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern in der](#)

Textstelle (Originalquellen)

des Endberichts, S. ²¹⁰ 401ff. ²¹¹ 211 Aus verschiedenen u.a. ordnungspolitischen Gründen wird eine Differenzierung der Fördersätze in der Investitionsförderung hier nicht für sinnvoll erachtet. ²¹² 212 Insbesondere auf MR Regionalberatung / GEFRA / IfS (2003), [Halbzeitbewertung der Umsetzung ²¹² der EU-Strukturfonds in Mecklenburg-Vorpommern in der](#) Programmperiode 2000-2006, Band 5: ²¹² Berichte zu Querschnittszielen und Fondsintegration, S. B.1.1-42 ff. ²¹³ 213 Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2002), Grundzüge der gesamtwirtschaftlichen Bewertungsmethodik Bundesverkehrswegeplan 2003, Berlin, S. 37ff. u. S. 48ff. ²¹⁴ 214 Vgl. Standing Advisory Committee on

- **191** Halbzeitbewertung - Sachsen-Anhalt, 2003, S. #P527#Gegeben 505

● **11%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

278

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 146

789 Vgl.: Schleswig-Holsteinischer Landtag, 17. Wahlperiode, Bericht der Enquetekommission Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation, Drs. 17/2230, S. 320f, <http://www.landtagsh.de>

Textstelle (Originalquellen)

Wahlperiode Bericht der Enquetekommission Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation 1 Bericht der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" Drs. 17/2230 2 5 5. Demografische Entwicklung und Mangel an IT-Fachkräften 55 6. Weitere Herausforderungen der IT im öffentlichen Sektor..... 56 7. Kooperation im E-

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

279

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 147

Grünen "eine gemeinsame LehrerInnenbildung und Abschlussprüfungen, sowie eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Hamburg und den Hamburg Randkreisen". (S. 332) Die SPD-Fraktion sprach von der "Angleichung der Angebotsstrukturen in Kindergärten, Schulen und Hochschulen." (S. 325). CDU, FDP, Die Linke und der ⁷⁹⁷ SSW äußerten sich in ihren Stellungnahmen überhaupt nicht zu Bildungsfragen. Vgl.: Schleswig-Holsteinischer ⁷⁹⁷ Landtag, 17. Wahlperiode, Bericht der Enquetekommission Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation",

⁷⁹⁷ In den Stellungnahmen der Fraktionen zum Bericht der Enquetekommission forderten bspw. Bündnis 90/Die

⁷⁹⁷ In den Stellungnahmen der Fraktionen zum Bericht der Enquetekommission forderten bspw. Bündnis 90/Die

Textstelle (Originalquellen)

allem zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, muss in eine Kooperation überführt werden, die dem gemeinsamen Lebensraum gerecht wird. Konkrete Forderungen für 333 den Schulbereich sind: Gemeinsame LehrerInnenbildung und Abschlussprüfungen, sowie eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Hamburg und den Hamburger Randkreisen, um Auseinandersetzungen wie beim Gastschulabkommen zu verhindern. Damit ist der Schulbesuch im jeweils anderen Bundesland problemloser möglich. Im Wissenschaftsbereich erhöhen abgestimmte Hochschulgesetze und

[Wahlperiode Bericht der Enquetekommission Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation 1](#) Bericht der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation" Drs. 17/2230 2 5 5. Demografische Entwicklung und Mangel an IT-Fachkräften 55 6. Weitere Herausforderungen der IT im öffentlichen Sektor..... 56 7. Kooperation im E-

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

280

Textstelle (Prüfdokument) S. 148

804 Vgl.: Schleswig-Holsteinischer Landtag, 18. Wahlperiode, [Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Piraten und der Abgeordneten des SSW](#), Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit

Textstelle (Originalquellen)

de | www.sozialministerium.schleswig-holstein.de | An den Vorsitzenden des Sozialausschusses Herrn Peter Eichstädt, MdL - Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel Kiel, 24. April.2013 Rechtliche Rahmenbedingungen für Assistenzhunde schaffen [Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN](#) und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/318 (neu) Hier: Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Sehr geehrter

Holsteinischen Landtag Vorsitzender Peter Eichstädt zu a) Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben Antrag der Fraktion der FDP-Drucksache 18/157 Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation Änderungsantrag der Fraktionen von [SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PIRATEN](#) und der [Abgeordneten des SSW](#) - Drucksache 18/216 (neu) selbständig zu b) konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen Antrag der Fraktion der CDU-Drucksache 18/179 Zum Auftrag der Stellungnahme Unter Vorsitz von Peter Eichstädt

- 192 Rechte von Menschen mit Behinderung..., 2015, S. 49
- 193 Stellungnahme des Einzelsachverst n..., 2013, S.

● 22% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

281

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 162

871 Vgl.: Bericht der Enquetekommission "Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation", a.a.O., S. 334f,

Textstelle (Originalquellen)

findet an der Fachhochschule Rechtspflege Nordrhein-²⁰¹¹ Westfalen in Bad-Münstereifel statt. 2011 waren es 4 Absolventen. 2005 bis 2010: 0, 0, 0, 5, 0, 4³⁴⁸ 348³⁴⁸ Schriftliche Erhebung Expertenkommission, März 2012.³⁴⁹ 349³⁴⁹ Vgl. Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung <http://www.thueringen.de/bz/statistik/sonstige/daten/content/html>³⁵⁰ 350³⁵⁰ Vgl. Bericht der Enquetekommission Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation. Schleswig-Holsteinischer Landtag,³⁵⁰ Drucksache 17/2230, 17. Wahlperiode, S. 33.³⁵¹ 351³⁵¹ Zahl der Absolventen und Angaben zu den Lehrbeauftragten nach schriftlicher Erhebung Expertenkommission, März 2012.³⁵² 352³⁵² Kap. 0312: Stellen Haushaltsplan 2011/2012/Ist-Besetzung Stellen mit

- 194 Herunterladen - MDR, 2013, S. #P250#Weimar.#A# www.

● 4% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

282

Textstelle (Prüfdokument) S. 162

Bündnis für den Norden. Neue Horizonte für Schleswig-Holstein, Koalitionsvertrag 2012 bis 2017, S. 32ff, 12. Juni

Textstelle (Originalquellen)

ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein: Energiepotenzial aus Biomasse und Versorgungsbeitrag für das Jahr 2020. Kiel, Dez. 2011. SPD Schleswig-Holstein/Bündnis 90/Grüne Schleswig-Holstein/Südschleswigscher Wählerverband: Bündnis für den Norden. Neue Horizonte für Schleswig-Holstein. Koalitionsvertrag 2012 bis 2017. Kiel, Juni 2012. Quellen für das Kapitel Thüringen Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR): Energiepflanzen für Biogasanlagen Thüringen. Gülzow, Juni 2012. Freistaat Thüringen: Neue Energie für Thüringen. Eckpunkte der

- 195 pdf, 22 MB - Agentur für Erneuerbar..., 2012, S. #P33#Mai 2011.

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

283

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 168

902 Vgl.: [Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land](#)⁹⁰² [Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über den Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zur rechtsfähigen Anstalt des \(Öffentlichen Rechts "Dataport"](#),

902 Vgl.: Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land

Textstelle (Originalquellen)

Niedersächsischen Pressegesetzes
..... VIII12. Niedersächsische Verordnung zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren zur Ausführung von Bundesrecht über eine einheitliche Stelle und über Bearbeitungsfristen (NeSVO)
..... 20210 (neu) 497 November 10. Gesetz zu dem [Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über den Beitritt des Landes Niedersachsen zur rechtsfähigen](#)

Verwaltungsabkommen zwischen der Freien Hansestadt Bremen und [dem Land Niedersachsen über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung im Gebiet der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen - Verwaltungsabkommen zwischen \[der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Diepholz über die Einricht\]\(#\)Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem \[Land Sachsen-Anhalt über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Landesplanung im Raum Halle-\]\(#\)](#)

- 196 GVBl. Jahressinhalt 2010 - Rechtsvor..., 2011, S. 12
- 197 unter Mitarbeit von Dipl.-Kffr. Ste..., 0000, S. 239

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
284



Textstelle (Prüfdokument) S. 169

909 In der Energie- und Umweltpolitik sollen Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam für einen funktionierenden Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten eintreten, am Energiemix von fossilen Energien, Atomenergie und

Textstelle (Originalquellen)

Entwurf des 9. Rundfunkänderungsstaatsvertrags der Länder tragen dem Rechnung (vgl. Tabelle 1, lfd. Nr. 46). 71. Im Jahr 2005 wurden mit der Umsetzung des 2. Binnenmarktpakets in deutsches Recht die Voraussetzungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten weiter verbessert. Schwerpunkt seit 2005 ist die administrative Umsetzung dieser Regelungen, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Strom- und Gasnetzen sicherzustellen, sowie die Vorbereitung der so

- 198 Nationales Reformprogramm Deutschla..., 2006, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

285

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 179

956 Um die spezifischen Belange der Industrie in [Schleswig-Holstein](#) zu wahren, ist der UVNord [zugleich die schleswig-holsteinische Landesvertretung](#) des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI). Vgl.:

Textstelle (Originalquellen)

und Sozialgerichtsbarkeit, das Mitwirken in Gesetzgebungsverfahren von Bürgerschaft und Landtag erzeugten eine große Sogwirkung. UVNord, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und [Schleswig-Holstein](#) und [zugleich die schleswig-holsteinische Landesvertretung](#) des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, wurde immer mehr zum gefragten Ansprechpartner für die politisch Verantwortlichen. Naturgemäß hat der Erfolg viele Väter. So verdanken wir die

- 85 Arbeiten und Leben im Norden Editio..., 2015, S.

● **5%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

286

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 181

963 Vgl.: [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), Zusammen wachsen: die Fehmarnbelt-Querung!, Hamburg 2008.

Textstelle (Originalquellen)

Bundesländern ist Bremen am ⁹⁰⁶ weitesten; vgl. hierzu Schulz S. E., VM 2009, 3 ff.; ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁷ Zu den Mitgliedern, den Gremien und den einzelnen Publikationen vgl. www.uvnord.de, ⁹⁰⁷ Stand: 27.06.2011. ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁸ Siehe Stellungnahme des [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), Kommissionsvorlage 17/13, S. 1. ⁹⁰⁹ ⁹⁰⁹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 3. ⁹¹⁰ ⁹¹⁰ Siehe stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord Ingo ⁹¹⁰ Schlüter, Niederschrift - 5. Sitzung, S. 9. ⁹¹¹ ⁹¹¹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

287

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 181

964 Vgl.: [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), [Zukunft Luftverkehr - Ein Konzept für Hamburg und Schleswig-Holstein](#), Hamburg 2008.

Textstelle (Originalquellen)

Bundesländern ist Bremen am ⁹⁰⁶ weitesten; vgl. hierzu Schulz S. E., VM 2009, 3 ff.; ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁷ Zu den Mitgliedern, den Gremien und den einzelnen Publikationen vgl. www.uvnord.de, ⁹⁰⁷ Stand: 27.06.2011. ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁸ Siehe Stellungnahme des [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), [Kommissionsvorlage 17/13](#), S. 1. ⁹⁰⁹ ⁹⁰⁹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, [Kommissionsvorlage 17/10](#), S. 3. ⁹¹⁰ ⁹¹⁰ Siehe stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord Ingo ⁹¹⁰ Schlüter, Niederschrift - 5. Sitzung, S. 9. ⁹¹¹ ⁹¹¹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, [Kommissionsvorlage 17/10](#), S. 3. ⁹¹² ⁹¹² Zu den Aufgaben, Zielen und den Projekten

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 25% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

288

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 181

965 Vgl.: [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), Strukturkonzept Verkehr für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2009.

Textstelle (Originalquellen)

Bundesländern ist Bremen am ⁹⁰⁶ weitesten; vgl. hierzu Schulz S. E., VM 2009, 3 ff.; ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁷ Zu den Mitgliedern, den Gremien und den einzelnen Publikationen vgl. www.uvnord.de, ⁹⁰⁷ Stand: 27.06.2011. ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁸ Siehe Stellungnahme des [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), Kommissionsvorlage 17/13, S. 1. ⁹⁰⁹ ⁹⁰⁹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 3. ⁹¹⁰ ⁹¹⁰ Siehe stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord Ingo ⁹¹⁰ Schlüter, Niederschrift - 5. Sitzung, S. 9. ⁹¹¹ ⁹¹¹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

289

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 181

966 Vgl.: [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#) / VUMV - Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.), *Verbesserte Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft im Norden*, Hamburg/Schwerin 2010.

Textstelle (Originalquellen)

Bundesländern ist Bremen am ⁹⁰⁶ weitesten; vgl. hierzu Schulz S. E., VM 2009, 3 ff.; ⁹⁰⁷ 907 ⁹⁰⁷ Zu den Mitgliedern, den Gremien und den einzelnen Publikationen vgl. www.uvnord.de, ⁹⁰⁷ Stand: 27.06.2011. ⁹⁰⁸ 908 ⁹⁰⁸ Siehe Stellungnahme des [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), Kommissionsvorlage 17/13, S. 1. ⁹⁰⁹ 909 ⁹⁰⁹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 3. ⁹¹⁰ 910 ⁹¹⁰ Siehe stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord Ingo ⁹¹⁰ Schlüter, Niederschrift - 5. Sitzung, S. 9. ⁹¹¹ 911 ⁹¹¹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 13% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

290

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 182

974 Vgl.: [UV Nord, Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein](#), BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein, Arbeit und Leben im Norden Edition 2015, Hamburg/Rendsburg 2015, S. 5;

Textstelle (Originalquellen)

Bundesländern ist Bremen am ⁹⁰⁶ weitesten; vgl. hierzu Schulz S. E., VM 2009, 3 ff.; ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁷ Zu den Mitgliedern, den Gremien und den einzelnen Publikationen vgl. www.uvnord.de, ⁹⁰⁷ Stand: 27.06.2011. ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁸ Siehe Stellungnahme des [UV Nord - Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.](#), Kommissionsvorlage 17/13, S. 1. ⁹⁰⁹ ⁹⁰⁹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bezirk Nord, Kommissionsvorlage 17/10, S. 3. ⁹¹⁰ ⁹¹⁰ Siehe stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord Ingo ⁹¹⁰ Schlüter, Niederschrift - 5. Sitzung, S. 9. ⁹¹¹ ⁹¹¹ Siehe Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

291

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 182

987 [Im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr \(MWV\)](#) hat die [Landesweite Verkehrsservicegesellschaft \(LVS\)](#) im Jahr 2008 einen Entwurf für den dritten landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) erstellt. Die Zukunft des Nahverkehrs ist darin konkret beschrieben. Vgl. <http://www.wtvsh.de/LandesweiterNahver>

Textstelle (Originalquellen)

Niederschrift 7. Sitzung, S. 6. ³⁵² 352 ³⁵² Siehe ebd. ³⁵³ 353 ³⁵³ Siehe Geschäftsführer der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft Schleswig-Holstein Bernhard Wewers, Niederschrift 7. Sitzung, S. 8. ³⁵⁴ 354 ³⁵⁴ Vgl. BSL Management Consultants GmbH & Co. KG und BBG & Partner [im Auftrag](#) ³⁵⁴ [des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr](#) des Landes Schleswig-Holstein: Kurzgutachten "Organisation des ÖPNV in Schleswig-Holstein". Endbericht, ³⁵⁴ Berlin 2009. ³⁵⁴ [Landesweite](#) ³⁵⁴ [Verkehrsservicegesellschaft](#) mbH ³⁵⁴ Schleswig-Holstein (LVS) ³⁵⁴ Hamburger ³⁵⁴ Verkehrsverbund GmbH ³⁵⁴ (HVV) ³⁵⁵ 355 ³⁵⁵ Siehe Leiter

- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012, S.

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

292

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 190

Bündnis 90/Die Grünen die Passage: "Darüber wird die rot-grüne Koalition intensiv an einem Ausbaukonzept mit Prioritätensetzung für alle norddeutschen Häfen arbeiten, um einer Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Standorten entgegenzuwirken.", ohne den Hamburger oder Bremer Hafen zu erwähnen. Auf Seite 66 werden Hamburg und Bremen erstmals erwähnt, im Zusammenhang mit dem Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven, allerdings nur

Textstelle (Originalquellen)

Perspektiven in diesem Bereich. Oberstes Ziel muss eine enge Abstimmung von Hafenprojekten und Investitionen sein. Die Schwerpunkte der einzelnen Hafenstandorte müssen dabei im Vordergrund stehen. Darüber wird die rot-grüne Koalition intensiv an einem Ausbaukonzept mit Prioritätensetzung für alle norddeutschen Häfen arbeiten, um einer Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Standorten entgegenzuwirken. Es soll mit jeweiligen Standortstärken die deutschen Seehäfen insgesamt stärken. Denn wegen monetär und umweltbezogen begrenzter bzw. überstrapazierter Ressourcen des Landes, der deutschen

- 199 Erneuerung und Zusammenhalt. Nachha..., 2013, S. 58

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

293



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 190

im Zusammenhang mit der Ablehnung der weiteren Elb- und Weservertiefung: "Die Deutsche Bucht verfügt mit Hamburg und Bremen und vor allem dem neuen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven über eine sehr leistungsfähige Hafeninfrastruktur. Weitere Vorhaben zur Vertiefung der Flüsse sind auch deshalb nicht notwendig, weil der Jade- als Tiefwasserhafen auch für größte und voll abgeladene Containerschiffe zur Verfügung steht." Dies¹⁰¹⁹ wird auf Seite 83 nahezu wortgleich wiederholt. Hinzu kommt auf Seite 84 die Formulierung: "SPD und Grüne bekräftigen ihre seit Jahren unveränderte Position, dass die Mittlere Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg nicht ausgebaut werden soll - auch nicht über den Umweg von Unterhaltungsbaggerungen." Es findet sich im Koalitionsvertrag keinerlei Hinweis auf den Nordstaat oder auch nur die Metropolregionen. Gemessen an den Ankündigungen von Bündnis 90/Die Grünen konnten sie sich unter diesem Aspekt nicht im Koalitionsvertrag durchsetzen.¹⁰¹⁹ Vgl.: [Erneuerung und Zusammenhalt - Nachhaltige Politik für Niedersachsen - Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands \(SPD\) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018](#),

1019 So findet sich auf Seite 58 des Koalitionsvertrages zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschland und

1019 So findet sich auf Seite 58 des Koalitionsvertrages zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschland und

● 30% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Originalquellen)

strebt eine nationale Hafenkooperation an, um den Wettlauf der Häfen um öffentliche Subventionen, Hafengebühren und immer neue Flussvertiefungen zu beenden. Die Deutsche Bucht verfügt mit Hamburg und Bremen und vor allem dem neuen Tiefwasserhafen in Wilhelmshaven über eine sehr leistungsfähige Hafeninfrastruktur. Weitere Vorhaben zur Vertiefung der Flüsse sind auch deshalb nicht notwendig, weil der JadeWeserPort als Tiefwasserhafen auch für größte und voll abgeladene Containerschiffe zur Verfügung steht. Angesichts steigender Meeresspiegel und der Auswirkungen vorhergehender Vertiefungen wird die rot-grüne Koalition die Deichsicherheit, die Versalzung und die Wasserqualität sehr aufmerksam überprüfen. Sie wird werden. Mit den Nordsee-Anrainern soll über vergleichbare Standards bei Meeresumweltschutz und Hafengebühren gesprochen werden. Mittlere Elbe SPD und Grüne bekräftigen ihre seit Jahren unveränderte Position, dass die Mittlere Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg nicht ausgebaut werden soll auch nicht über den Umweg von Unterhaltungsbaggerungen. Werra-Weser Flusssystem Die Werra ist der bis heute am stärksten mit Salz belastete

[Erneuerung und Zusammenhalt Nachhaltige Politik für Niedersachsen Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands \(SPD\) Landesverband Niedersachsen und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018](#) Präambel Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Landtagswahl am 20. Januar 2013 der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Regierungs- und Gestaltungsauftrag gegeben. Wir sind uns

- 199 Erneuerung und Zusammenhalt. Nachha..., 2013, S. 83
- 199 Erneuerung und Zusammenhalt. Nachha..., 2013, S. 84
- 199 Erneuerung und Zusammenhalt. Nachha..., 2013, S. 1

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
294

Textstelle (Prüfdokument) S. 194

1039 Vgl.: Satzung der Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum, § 1, 23. März 2006.

Textstelle (Originalquellen)

- 95 Fachartikel - iai-Bochum, 2013, S.

● **10%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

295



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 201

1082 Jens Börnsen war von 2005 bis 2015 [Bürgermeister und Präsident des Senates der Freien Hansestadt Bremen](#). Er trat nach der Bürgerschaftswahl 2015 von seinem Amt zurück. Carsten Sieling folgte ihm als Bürgermeister. Vgl.: Die Welt, Thema Jens Börnsen, 3. Juni 2015, <https://www.welt.de/themen/jens-boehrsen>, zuletzt aufgerufen am 7. Februar 2017.

Textstelle (Originalquellen)

Wir selbst haben es in der Hand, unsere Partnerschaft auch unter neuen²⁰ Aspekten auszubauen! Die Ausstellung "Blick/Wechsel" könnte dabei erste Impulse geben.²⁰ Jens Börnsen, [Bürgermeister und Präsident des Senates der Freien Hansestadt Bremen](#)²⁰ Bremen, im August 2010²⁰ 20 Jahre deutsche Einheit bieten die Chance, stolz auf das gemeinsam Erreichte zu sein. Sie²⁰ sind aber auch ein guter Anlass für uns,

- 200 Die St dtepartnerschaft Bremen Rost..., 2010, S. #P100#Rostock,

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

296

Textstelle (Prüfdokument) S. 202

1094 Zit. nach: [Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen über die Fortführung des Förderfonds in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.](#), 6. September 2016, S. 3,

Textstelle (Originalquellen)

und der Justizverwaltung
..... 30000 00 03 328 21. Berichtigung der
Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr
..... 20120 329 25. Verordnung zur Festsetzung der Steuerkraftzahlen bei
der Gewerbesteuer für das Jahr 2010 61330 (neu) 352 27. Gesetz
zum [Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land
Niedersachsen über die](#) Änderung der gemeinsamen Landesgrenze
..... 10100 (neu) 332 27. Gesetz zur
Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und
Juristen und des Gesetzes über Kosten im Bereich der

- 201 GVBl. Jahreshalt 2009 - Rechtsvor..., 2010, S. 6

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

297

Textstelle (Prüfdokument) S. 203

Vgl.: CDU Bremen, [Neues Vertrauen in Bremen - Wahlprogramm der CDU Bremen für die 19. Legislaturperiode](#)

Textstelle (Originalquellen)

[NEUESVERTRAUEN IN BREMEN Wahlprogramm der CDU Bremen für die 19. Legislaturperiode](#) der Bremischen Bürgerschaft beschlossen, am 23. Februar 2015 1 Vorwort zum Wahlprogramm Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bremerinnen und Bremer, liebe Bremerhavenerinnen und Bremerhavener, mit diesem Wahlprogramm

- 202 NEUES VERTRAUEN IN BREMEN - Abgeord..., 2015, S.

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

298



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 204

1101 Die Aussage lautete: "Wenn sich Deutschland sogar einen Operettenstaat wie Bremen leisten kann, dann sollte sich Bremen auch die taz leisten können.", zit. nach: "Die Zukunft der Stadtstaaten - Vortrag beim Wirtschaftsrat Günter Dannemann, Bremen 15. Februar 2006;
<http://www.wfofiunibremendeuntenpublikatio>

Textstelle (Originalquellen)

Haushaltsnotlage. Das Saarland hat am 13.09. 2005 beim BVerfG eine Klage auf weitere Sanierungshilfen eingereicht. Bremen hat beschlossen, erneut vor dem BVerfG zu klagen. Hans Olaf Henkel: "Wenn sich Deutschland sogar einen Operettenstaat wie Bremen leisten kann, dann sollte sich Bremen auch die taz leisten können." Handelskammer Bremen: Statt das Bundesgebiet neu zu gliedern, sollte die Finanzverteilung stadtstaatengerecht umgestaltet werden. Christian Wulff (12.09. 2005 in Bremen) "

- 203 Die Zukunft der Stadtstaaten, 2009, S. 1

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

299

Textstelle (Prüfdokument) S. 214

1155 Zit. nach: CDU Hamburg, [Hamburg kann mehr - Die wachsende Stadt gestalten - Chancen für alle in einer lebenswerten Stadt.](#), Hamburg 2014, S. 11, <http://umweltfaeraenderndewpcontentuploads201501CDUHH>

Textstelle (Originalquellen)

auf dem Ruhm der Vergangenheit ausruhen, wir sollten nie vergessen, dass unser Wohlstand täglich neu erarbeitet werden muss. Deshalb wollen wir den mutigen und erfolgreichen -3-[Hamburg kann mehr. Die wachsende Stadt gestalten Chancen für alle in einer lebenswerten Stadt.](#) Inhalt 1. WIRTSCHAFT UND WISSENSCHAFT 5 1.1 Hamburg : Hafen, Handel, Hightech Zukunft in Wirtschaft und Wissenschaft 5 1.2 Hamburg wird Wissensmetropole 7 1.3 Den Hafen für die Zukunft sichern 9 1.4 Mehr Industrie wagen 12 1.5

- 103 Wahlprogramm 2015 - Abgeordnetenwat..., 2014, S. 3

● 14% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

300

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 215

1160 Zit. nach: [SPD Hamburg, Unser Hamburg: Stark und Solidarisch. SPD-Regierungsprogramm für Hamburg](#),

Textstelle (Originalquellen)

neue "neue" Wohnungsnot. Gleichzeitig Wohnungsmangel und Wohnungsleerstand". In: IfR Informationskreis für Raumplanung (Hg.): Raum-Planung. Fachzeitschrift für räumliche Planung und Forschung. 163/ 4-2012. Dortmund. [SPD Hamburg](#) (Hg.) (o.J.): [Unser Hamburg: Stark und Solidarisch. SPD-Regierungsprogramm für Hamburg](#). Hamburg. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hg.) (2012a): Statistisches Jahrbuch Hamburg 2011/ 2012. Hamburg. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hg.) (2012b): "Wohngeld in Hamburg und

- 204 IBA Berlin 2020 Sondierungspapier W..., 2013, S. 202056

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

301



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 216

1167 Zit. nach: [Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg](#), Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg, Hamburg 2015, S. 110; <http://www.hamburg.de/con>

Textstelle (Originalquellen)

[Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg](#) Präambel
9 Finanzen 12 Finanzkonzept 12 Steuerschätzungen 13
Haushaltsberatungen 13 Finanzierung von prioritären Maßnahmen
... 13 Personalabbau und gutes Management 13 Steuerverwaltung
. 14 Fachkräftestrategie in der öffentlichen Verwaltung 14 Bund-Länder-
Finanzbeziehungen 15 HSH Nordbank 15 Zensus 15

- 104 Zusammen schaffen wir das moderne H..., 2015, S. 1

● 21% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

302

Textstelle (Prüfdokument) S. 218

1177 Zit. nach: Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg, Hamburg 2015, S. 110; <http://www.hamburg.de/con>

Textstelle (Originalquellen)

Koalitionsvertrag über die Zusammenarbeit in der 21. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der SPD, Landesorganisation Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg Prämabel
9Finanzen 12 Finanzkonzept 12 Steuerschätzungen 13
Haushaltsberatungen 13 Finanzierung von prioritären Maßnahmen
... 13 Personalabbau und gutes Management 13 Steuerverwaltung
. 14 Fachkräftestrategie in der öffentlichen Verwaltung 14 Bund-Länder-
Finanzbeziehungen 15 HSH Nordbank 15 Zensus 15

- 104 Zusammen schaffen wir das moderne H..., 2015, S. 1

● 21% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

303

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 218

1180 Vgl.: Die Linke, [Für eine Politikwende - Hamburg für die Menschen und nicht für den Profit](#) - Wahlprogramm

Textstelle (Originalquellen)

demokratisieren 68 18.3 Rechtsstaatlichkeit und Resozialisierung fördern 68 18.4 Für die Verwirklichung des säkularen Staats 70 18.5 Drogenpolitik neu denken: Aufklärung und Hilfe statt Strafe 71 19. Haushalt und Finanzen Millionärssteuer statt Schuldenbremse! 72 4Für eine Politikwende Hamburg für die Menschen und nicht für den Profit DIE LINKE ist die Partei der sozialen Gerechtigkeit: Wir wollen Hamburg für die Menschen und mit den Menschen gestalten. Alle Senate der letzten beiden

- 205 Wahlprogramm der LINKEN - DIE LINKE..., 2014, S. 4

● **11%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

304

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 219

1183 Zit. nach: FDP Hamburg, [Das FDP Hamburg Wahlprogramm 2015, Hamburg gibt die Richtung vor](#), Beschluss

Textstelle (Originalquellen)

[Das FDP Hamburg Wahlprogramm 2015 Hamburg gibt die Richtung vor.](#)
Inhaltsverzeichnis Wahlprogramm FDP Hamburg 2015 Impressum 2
Für ein besseres Hamburg 5 1. Die Beste Bildung für ein
besseres Hamburg 7 1.1 Freiheit und Transparenz für die
selbstverantwortete Schule 7 1.2 Weiterführende Schulen:

- 106 Das FDP Hamburg Wahlprogramm 2015, 2014, S. 1

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

305



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Textstelle (Prüfdokument) S. 227

http://www.vnorddepresepressepressdetailhtmltxnewspi1%5Bnews%5D=43&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=53f372d7df4d9919816ed53492388831, zuletzt aufgerufen am 28. Februar 2017.

Textstelle (Originalquellen)

der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstärkungsgesetz) vom 25.02.2015 ist zu entnehmen, dass der DPR die Förderung von Modellen zur Delegation und Substitution von Leistungen begrüßt. 273
270http://www.dgchdeindexphpid131txnewspi1%5Bnews%5D=483&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&cHash=afed258bb2c0bbdbb28f7b83a08c931a (Stand: 2.1.2017). IHH;><|l%□-),%□)□*+!+,+!&%!\$%*&.&)%*:± Kritik an der neuen Richtlinie äußerte u.a. die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaften (DGP), da Aufgaben, die seit jeher durch Pflegekräfte übernommen würden,

- 206 Rechtsstellung und Bedeutung des Ph..., 2017, S.

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

306

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 228

1235 Vgl.: Reinhard Meyer, Mecklenburg-Vorpommern zwischen norddeutscher und ostdeutscher Identität, in: Wer braucht den Nordstaat?, a.a. O., S. 73.

Textstelle (Originalquellen)

dafür: Hans-Georg Wehling (Hrsg.), Regionale politische Kultur, Stuttgart [u. a.] 1985. ⁶ 6 Michael Neumann, Norddeutschland im Vergleich, in: Michael Neumann (Hrsg.), Wer braucht den ⁶ Nordstaat ? Diskussionsbeiträge, Norderstedt 2010, S. 37 53, hier: S. 50. ⁷ 7 Reinhard Meyer, Mecklenburg-Vorpommern zwischen norddeutscher und ostdeutscher Identität, in: ⁷ Neumann (Hrsg.): Wer braucht den Nordstaat ?, S. 73 80, hier: S. 76. ⁸ 8 Beitritt zum NDR: Vgl. Heinrich-Christian Kuhn, Mecklenburg-Vorpommern, in: Der Bürger im Staat, ⁸ Nr. 1/2 (1999), S. 54 60, hier: S. 60; Zum Beitritt

- 117 Martin Koschkar Christian Nestler C..., 2013, S. 1

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

307

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Textstelle (Prüfdokument) S. 229

1246 Zit. nach: Vereinbarung [zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Mecklenburg- Vorpommern und der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern](#) einerseits und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landestages von

Textstelle (Originalquellen)

Christlich Demokratischen Union ⁴⁶ Deutschlands im Landtag Mecklenburg-Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 06. 11. 2006, ⁴⁶ S. 30 31. ⁴⁷ 47 Vgl. Vereinbarung [zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtag Mecklenburg-Vorpommern](#) einerseits und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, ⁴⁷ Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Christlich Demokratischen Union ⁴⁷ Deutschlands im Landtag Mecklenburg-Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 6. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 24. 10. 2011, ⁴⁷ S. 39 40. ⁴⁸ 48 Die Stiftung war 1990 als Rechtsnachfolge des DDR Kulturfonds

im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einerseits und der Partei des Demokratischen Sozialismus, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus im Landtag [von Mecklenburg- Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 4. Legislaturperiode des Landtages](#) von Mecklenburg-Vorpommern. - [Electronic ed.]. - Schwerin, [2002]. - 55 S.. - (Im Geschäftsgang) Vertrauenssache SPD : 3. März 2002 ; Kommunalwahl Bayern ; Landrat Karl Zeitler / [SPD Coburg. - S.l., 2002. - 3] Bl. : Ill. Signatur(en): C 03-1980; C 03-1981 . - (Im Geschäftsgang) Volle

- 117 Martin Koschkar Christian Nestler C...., 2013, S. 1
- 207 Sozialdemokratische Partei Deutschl..., 2005, S. 1199

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

308

● 61% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

Textstelle (Prüfdokument) S. 231

1251 Zit. nach: Koalitionsvereinbarung 2016-2021, Vereinbarung [zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern](#) einerseits und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Christlich Demokratischen Union Deutschlands im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 7. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Oktober 2016, S. 29;
<http://www.spdfraktion>

Textstelle (Originalquellen)

Christlich Demokratischen Union ⁴⁶ Deutschlands im Landtag Mecklenburg-Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 5. Legislaturperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 06. 11. 2006, ⁴⁶ S. 30 31. ⁴⁷ 47 Vgl. Vereinbarung [zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Landtag Mecklenburg-Vorpommern](#) einerseits und der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, ⁴⁷ Landesverband Mecklenburg-Vorpommern und der Fraktion der Christlich Demokratischen Union ⁴⁷ Deutschlands im Landtag Mecklenburg-Vorpommern andererseits über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 6. Wahlperiode des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern vom 24. 10. 2011, ⁴⁷ S. 39 40. ⁴⁸ 48 Die Stiftung war 1990 als Rechtsnachfolge des DDR Kulturfonds gegründet worden und förderte insbesondere zeitgenössische Kunst, indem sie Arbeits-, Aufenthalts- und Projektstipendien vergab. ⁴⁹ 49 Ausschreibung für

- 117 Martin Koschkar Christian Nestler C..., 2013, S. 1

● **63%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

309

Quellenverzeichnis

- 1 die Rolle von Information und Kommunikation in, 2014
http://opus.kobv.de/ubp/volltexte/2014/7119/pdf/knorz_diss.pdf
- 2 Der Arbeitskraftunternehmer, 2011
<http://www.econstor.eu/obitstream/10419/70803/1/738585637.pdf>
- 3 a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und - DIP des Bundestages, 2012
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/02/004/0200480.pdf>
- 4 Schindler, Peter: Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999, 1999
- 5 tätigkeitsbericht - Publikationen - Akademie für Raumforschung und, 2009
https://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/Taetigkeitsbericht_11-12.pdf
- 6 Nachhaltigkeits-strategien, 2002
https://www.researchgate.net/profile/Jan_Nill/publication/260291391_Nachhaltigkeitsstrategien_Sondierung
- 7 Föderalismusprinzip in der beruflichen Bildung - KOPS - Universität , 2004
<https://kops.ub.uni-konstanz.de/xmlui/bitstream/handle/urn:nbn:de:bsz:352-opus-13782/Berufsbildung.pdf?se>
- 8 Preußl, Roland: Wenn sich Arbeit nicht wirklich "lohnt", 2009
<http://www.ethik-ette.de/Download/Auszug-Diplomarbeit.pdf>
- 9 ATME e.V. Situation transsexueller Menschen in Deutschland, 2009
http://atme-ev.de/images/texte/Eingereichte_Berichte/menschenrechtsbericht-2009_kurz.pdf
- 10 Bpb: Föderalismus in Deutschland (Auszug), 2008
<http://www.bpb.de/izpb/8266/bundesstaatliche-verfassungsprinzipien-seit-1949>
- 11 ebook, 2014
- 12 Albert Funk Kleine Geschichte des Föderalismus (Auszug), 2010
<https://download.e-bookshelf.de/download/0003/8982/55/L-G-0003898255-0002320606.pdf>
- 13 ebook, 2014
- 14 Linder, Wolf: Das politische System der Schweiz, 2010
http://www.wolf-linder.ch/wp-content/uploads/2010/11/SchweizPolitiksystemIsmayr_ger.pdf
- 15 Deutsch im Gespräch, 2006
http://www.dafdzatagung.ch/fileadmin/user_upload/Tagungsband_2006.pdf
- 16 Die Herausbildung moderner Strukturen in Gesellschaft und Staat, 2010
<https://publishup.uni-potsdam.de/opus4-ubp/files/3938/phd105.pdf>
- 17 Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika, 1787
<https://usa.usembassy.de/etexts/gov/gov-constitutiond.pdf>

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

310

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Quellenverzeichnis

- 18 Berenberg Bank HWWI: Strategie 2030 Sicherheitsindustrie, 2006
http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2012/17100/pdf/7Berenberg_Bank_HWWI_Strategie_2030_Sicherhe
- 19 Was ist was: Der Wiener Kongress, 2016
<https://www.wasistwas.de/archiv-geschichte-details/der-wiener-kongress.html>
- 20 ebook, 2014
- 21 Verfassungsstrukturen, Freiheits- und Gleichheitsrechte in Europa seit, 2004
<https://www.ksp.kit.edu/download/1000009906>
- 22 Kirchhof, Paul: Handbuch des Staatsrechts, 1987
- 23 Jahn-Report 41 - Gymmedia, 2015
<http://www.gymmedia.de/jahnverein/2015-12-Jahn-Report-41.pdf>
- 24 Seminararbeit zum Seminar Gewaltenteilung verfassungsrechtliche, europarechtliche und rechtsvergleichende Aspekte bei Prof. Dr. Claus Dieter Classen hellip , 2006
https://www.cloeser.org/pub/Parlamentarische_Kontrolle_der_Exekutive.pdf
- 25 Die deutschen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts, 1971
- 26 Klär, Karl-Heinz: Der Zusammenbruch der Zweiten Internationale, 1979
- 27 Schmidt, Carsten: Zwischen Burgfrieden und Klassenkampf, 2006
<http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/1649/1177155561542-0195.pdf>
- 28 Genese und Hintergründe der Demonstrationsstrafrechtsreform von 1970, 2005
<https://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-3175/1175.pdf>
- 29 PDF - beim sterreich Konvent, 2006
http://www.konvent.gv.at/K/DE/PART-K/PART-K_00145/fname_056416.pdf
- 30 Das parlamentarische Regierungssystem Mecklenburg - RosDok, 2010
http://rosdok.uni-rostock.de/resolve/id/rosdok_disshab_0000000416/pdf
- 31 Föderalismusreform in der Bundesrepublik. Alternativen zum Bund-Länder-Föderalismus, 2006
<http://janalbrecht.eu/wp-content/uploads/2009/03/hausarbeit-federalismus.pdf>
- 32 Tolsdorff, Tim: Von der Stern-Schnuppe zum Fix-Stern. Zwei deutsche Illustrierte und ihre gemeinsame Geschichte vor und nach 1945, 1999
<http://www.onleihe.de/static/content/bookwire/20140911/1008151019/v1008151019.pdf>
- 33 Steffi Menzenbach/Anja Netterscheidt/Maren Beckebanze/Lena Kuh: Änderungen des Grundgesetzes seit 1949, 2009
<https://www.bundestag.de/blob/494342/c988a114889d64da27975b0f72d71e97/aenderungen-des-grundgesetzes-seit->
- 34 Forum Hochschule 5 2014 - Bau- und - HIS-HE, 2014
http://www.his-he.de/pdf/pub_fh/fh-201405.pdf

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

311

Quellenverzeichnis

- 35 Der Freistaat Bayern im Bund und in Europa - Bayerischer Landtag, 2015
https://www.bayern.landtag.de/www/bestsys/BayernBundEuropa_BF.pdf
- 36 JURISTISCHE UND FINANZIELLE OPTIONEN DER VORZEITIGEN ABSCHALTUNG VON, 2015
http://institut-ina.de/wp-content/uploads/2015/09/2015_09_Klinski-Rechtsgutachten-Kohlausstieg-IZES-Studi
- 37 Analyse und Bewertung der Praxissemester im Studiengang gehobener Verwaltungsdienst-Public Management und deren Bedeutung für die Städte und , 2011
https://opus-hslb.bsz-bw.de/files/209/Bachelorarbeit_mit_Anlagen.pdf
- 38 Baden-Württemberg - Eine kleine politische Landeskunde PDF, 2007
http://www.lpb-bw.de/publikationen/politischelandeskunde/kpl_08.pdf
- 39 Bundesrepublik Deutschland, 1950
http://www.contra-hartz.de/pdf/Grundgesetz_von_1949.pdf
- 40 Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der - DIP des Bundestages, 2011
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/07/041/0704167.pdf>
- 41 Bayerischer Landtag, 17. Sitzung, 1955
http://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP03/Protokolle/03%20Wahlperiode%20Kopie/03%20WP%20Plenum
- 42 Essstörungen im Fitness- und Freizeitsport, 2010
http://repositorium.uni-muenster.de/document/miami/350a33a7-a5e9-4e06-a433-3ffa93227cc5/diss_dalhaus.pdf
- 43 Quellen zur Geschichte Thüringens - Landeszentrale für politische, 2010
<http://www.lzt-thueringen.de/files/ruendungdeslandesquellen.pdf>
- 44 Frankophonie - Hanns-Seidel-Stiftung, 2003
https://www.hss.de/fileadmin/migration/downloads/argumente_materialien_35.pdf
- 45 Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, Heft 1/2, 1999, 1999
http://www.buergerimstaat.de/1_2_99/laender.pdf
- 46 Preußen, 2016
<https://de.wikipedia.org/wiki/Preu%C3%9Fen>
- 47 Gesamtkonzept der Dokumentation der Berliner Mauer, 2006
<https://www.parlament-berlin.de/ados/IIIPlen/vorgang/d15-5308.pdf>
- 48 Lohnzurückhaltung, Arbeitszeitverkürzung und Beschäftigung: eine empirische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland 1973-1990, 1991
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/1505/1/259974692.pdf>
- 49 Finanzausgleich Anmerkungen zur Entwicklung in Schleswig - Holstein, 2000
http://www.fhvd.de/fhvd_we/steuer/download/skripte/fin-ausgleich.pdf

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

312

Quellenverzeichnis

- 50 ebook, 2014
- 51 Bemerkungen 2010 - Hessischer Rechnungshof, 2011
http://www.rechnungshof-hessen.de/fileadmin/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen_hrh/bemerkungen-2010.
- 52 Zeit zum Handeln-Antriebskr fte st rken. Jahresgutachten 1993/94, 1993
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/75225/1/ga93.pdf>
- 53 Auf dem Weg zu einer Wasserstoffinfrastruktur im Straßenverkehr, 2006
https://www.ifmo.de/files/publications_content/2006/ifmo_2006_H2_Infrastruktur_de.pdf
- 54 Stadt-Umland-Studie Mainz-Rheinessen - Landeshauptstadt Mainz, 2011
https://www.mainz.de/medien/internet/downloads/Stadt_Umland_Studie_fortsch.2011_neu_FINAL.pdf
- 55 Unterrichtung - DIP des Bundestages - Deutscher Bundestag, 2010
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/078/1107817.pdf>
- 56 Staatsrecht - Berlin.de, 2017
https://www.berlin.de/vak/dokumente/pdf/lehrbriefe/Lehrbrief_Staatsrecht.pdf
- 57 Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2018 - Berlin.de, 2014
https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/finanzplanung_2014-2018.pdf
- 58 Drucksache 17/2230 - Landtag SH, 2012
<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/2200/drucksache-17-2230.pdf>
- 59 Lehrerbildung für den berufsbildenden Bereich in Deutschland zwischen Wissenschafts-und Praxisbezug, 2003
<https://www.ew.uni-hamburg.de/ueber-die-fakultaet/personen/tramm/files/lehrerbildungfuerdenberufsbildende>
- 60 Achterberg, N. (Hrsg.): "Öffentliche Ordnung" im pluralistischen Staat, Festschrift für Scupin, Berlin (Auszug), 1973
- 61 ebook, 2014
- 62 Bemerkungen zur Normenkontrollklage : Länderfinanzausgleich, 2014
<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/102304/1/791097072.pdf>
- 63 Achim Hildebrandt Die finanzpolitische Handlungsfähigkeit der Bundesländer, 2009
- 64 15. Wahlperiode, 2005
<https://www.parlament-berlin.de/ados/Haupt/vorgang/h15-3173-v.pdf>
- 65 Stellungnahme zum LFA der Bundesregierung, 2014
<http://www.joachim-poss.de/00reden/Stellungnahme%20BFA.pdf>
- 66 Jahresgutachten 2001/02 des Sachverständigenrates zur - EconStor, 2001
https://www.econstor.eu/obitstream/10419/75229/1/ga01_ges.pdf
- 67 Art. 69 BayGO-Vorläufige Haushaltsführung-von der Ausnahme zur Regel , 2008
https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/files/2696/Art_69_BayGo_Vorlaeufige_Haushaltsfuehrung_von_der_A

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

313

Quellenverzeichnis

- 68 Wikipedia: Norddeutsches Tiefland, 2016
https://de.wikipedia.org/wiki/Norddeutsches_Tiefland
- 69 Daimler-Benz/MBB - Eldorado, 2004
<https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/2897/1/MelanieGuentherunt.pdf>
- 70 Wahlhelfer der CDU - Preussische Allgemeine Zeitung, 2011
http://archiv.preussische-allgemeine.de/1987/1987_02_14_07.pdf
- 71 Niedersächsische Geschichte kurz gefasst - Land Niedersachsen, 2004
https://www.mk.niedersachsen.de/download/57043/Peter_Hoffmann_Niedersaechsische_Geschichte_-_kurz_gefasst
- 72 Europa (Auszug), 1969
<https://books.google.de/books?id=qn3AilC1dBkC&pg=PA286>
- 73 Markt oder Plan Ordnungspolitische Weichenstellungen nach Ende des Zweiten Weltkrieges in europäischen Ländern als realisierte kontrafaktische Szenarien , 2006
<http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/1682/1156176729143-1441.pdf>
- 74 Mahlich, Wolfgang: Mahlich, Wolfgang: Die Herausbildung der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in der DDR, dargestellt an der Entwicklung des Kreises Haldensleben, Bezirk Magdeburg (1952 bis 1960), 1999
<http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/mahlich-wolfgang-1999-06-25/PDF/Mahlich.pdf>
- 75 Statistik 2000 - Zukunftsaufgaben der amtlichen Statistik - Statistisches, 1997
https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001358/Band_27_-_
- 76 Kommunalwahlen in Dortmund 1946 - 2004 - Stadt Dortmund, 2004
https://www.dortmund.de/media/p/statistik_3/statistik/veroeffentlichungen/fachaufsaetze/Kommunalwahlen_in
- 77 Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen - AGAH Hessen, 2000
http://www.agah-hessen.de/fileadmin/Dokumente/Publikationen/Jahresberichte/2000-2001/Jahresbericht_2000-2
- 78 Artikelarchiv 2003 - SPD-NET-SH, 2008
http://www.spd-net-sh.de/download/archiv/SPD-NET-SH_Artikel_03.pdf
- 79 Funktionen der Landwirtschaft in Deutschland, 2004
<https://www.biogum.uni-hamburg.de/ueber-biogum/fg-lws/3pdfs/2004/biogum-fb-2004-09.pdf>
- 80 PDF-Version - ARL, 2016
https://www.arl-net.de/system/files/2015-05-31_shz.pdf
- 81 Auswirkungen von Privatisierungen auf Gewerkschaften, 2011
http://repositorium.uni-muenster.de/document/miami/2e0088ac-65de-4095-9022-1ffb6a7463f4/diss_richter-stei
- 82 Moderate Lohnabschlüsse plus Beschäftigungsbrücke , 2003
https://www.boeckler.de/pdf/p_ta_jb_2000.pdf

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

314

Quellenverzeichnis

- 83 Engagementförderung durch den Bund - Bundesnetzwerk, 2009
http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/08/nl17_igl_rechtsgutachten.pdf
- 84 GOEDOC-Dokumenten- und Publikationsserver der Georg-August-Universität Göttingen, 2014
<http://webdoc.sub.gwdg.de/pub/mon/goepr/9-2014-heimann.pdf>
- 85 Arbeiten und Leben im Norden Edition 2015 - UV Nord, 2015
http://www.uvnord.de/fileadmin/user_upload/pdf/Themen/Norddeutschland/Arbeiten_und_Leben_-_2015.pdf
- 86 Der Rechtsanwaltsmarkt (Auszug), 1990
<https://books.google.cat/books?id=ZsG9Ba3EEM0C&pg=PA214&dq=Marketing&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwj9hM7CrqvPAhXC>
- 87 Präsidium der Europa-Universität Flensburg Prof. Dr. Andreas Christian, Vizepräsident für Forschung und Wissenstransfer
Campusallee 3 24943 Flensburg hellip , 2015
<http://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/forschung/dokumente/ausschuss-forschung/uf-forschun>
- 88 Potentiale Erneuerbarer Energien im Regierungsbezirk Arnsberg, 2011
http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/presse/2011/04/049_11/090_machbarkeitsstudie_internet.pdf
- 89 Verkehrspolitik auf deutscher und europäischer Ebene: Akteure , 2007
http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/7398/1/Dissertation_HeiDOK.pdf
- 90 Bericht über die Arbeit des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein, 2011
http://www.tvsh.de/fileadmin/content/Ueber_uns/Arbeitsberichte/2011_TVSH_Jahresbericht.pdf
- 91 Kommunalstrukturen in Niedersachsen - Niedersächsischer , 2010
http://www.nlt.de/pics/medien/1_1279203451/Hesse-Gutachten_-_Kommunalstrukturen_in_Niedersachsen.pdf
- 92 Jahresbericht 2016 - Niedersächsischer Landesrechnungshof, 2016
<http://www.lrh.niedersachsen.de/download/107689>
- 93 Entwicklung des Eisenbahnnetzes - IHK Karlsruhe, 2013
<https://www.karlsruhe.ihk.de/blob/kaihk24/servicemarken/oeffentlichkeitsarbeit/fallback1433495010867/2447>
- 94 Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, 2009
http://www.dihk-verlag.de/media/md_F7373E8F927037BAE05CF9508B48034A.pdf
- 95 Fachartikel - iai-Bochum, 2013
<http://www.iai-bochum.de/fileadmin/mediadaten/Publikationen/Fachartikel/Fachartikel.pdf>
- 96 Modellregion Göttingen, 2006
http://cassing-planung.de/veroeffentlichungen/Modellregion_Goettingen.pdf
- 97 Redaktion und Gestaltung, 2003
https://www.emden.de/fileadmin/media/stadtemden/PDF/FB_500/FD_553_gesundheitsberichterstattung/gesundhe

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

315

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Quellenverzeichnis

- 98 mit uns entspannt verreisen - Haas Reisen, 2017
<https://haas-reisen.de/kataloge2018/katalog2018down.pdf>
- 99 März 2006 - IHK Saarland, 2006
https://www.saarland.ihk.de/ihk/down/wis/wis_0306.pdf
- 100 Was bringt die EU-Verfassung den Bürgerinnen - EIZ Niedersachsen, 2005
<http://www.eiz-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2013/04/ef-2005-1.pdf>
- 101 Landesverbände im föderalen Staat. Eine empirische Studie der Kommunikation niedersächsischer Landesverbände, 2005
https://repositorium.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2006051919/2/E-Diss553_thesis.pdf
- 102 Dokument 1.pdf - epub SUB HH - Universität Hamburg, 2007
<http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2010/5225/pdf/handbuch2007.pdf>
- 103 Wahlprogramm 2015 - Abgeordnetenwatch.de, 2014
https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/abgeordnetenwatch.de/files/cdu-wahlprogramm2015_0.pdf
- 104 Zusammen schaffen wir das moderne Hamburg, 2015
http://www.sven-tode.de/wp-content/uploads/2015/04/koalitionsvertrag_download.pdf
- 105 Wahlprogramm für die Bürgerschaftswahl 2015 - Grüne Hamburg, 2014
https://hamburg.gruene.de/sites/default/files/Wahlprogramm_Buescha2015_WEB.pdf
- 106 Das FDP Hamburg Wahlprogramm 2015, 2014
<http://www.fdp-hamburg.de/wp-content/uploads/Wahlprogramm-FDP-Hamburg-20151.pdf>
- 107 MBA, 2009
http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2011/8165/pdf/4.2009pages_13.pdf
- 108 Verfassung von Berlin (Auszug), 2000
<https://books.google.cat/books?id=x9v1hKGWVBYC&pg=PA203&dq=parlamentarische+Untersuchungsaussch%C3%BCsse&>
- 109 Bemerkungen 2001 - Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, 2001
<http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/bemerkung2001.pdf>
- 110 Geschichtsbericht des Deutschen Landkreistages 2008/2009, 2009
http://www.kreise.de/_cms1/images/stories/publikationen/bd-86-gb2008-2009.pdf
- 111 Akademischer Werdegang, 1992
http://www.finanzwissenschaft.wiso.uni-erlangen.de/uploads/cv_tbu.pdf
- 112 RECHT VERWALTUNG VERÄNDERUNG Festschrift für Werner Finke zum 75. Geburtstag, 2017
http://www.dvp-digital.de/fileadmin/pdf/Festschrift_75.Geburtstag_HerrFinke.pdf
- 113 Olaf Leiße: Europa zwischen Nationalstaat und Integration, 2009

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

316

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Quellenverzeichnis

- 114 Sebaldt, Martin/Gast, Henrik (Hrsg.): Politische Führung in westlichen Regierungssystemen, 2009
<http://ir.nmu.org.ua/bitstream/handle/123456789/123429/d212f9b7b647b39f382a1a5ae1456fdc.pdf>
- 115 Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hrsg.): Politik und Kultur im föderativen Staat 1949 bis 1973 (Auszug), 2004
<https://books.google.de/books?id=2TNJAAAAQBAJ>
- 116 Thomas Schubert: Wahlkampf in Sachsen, 2009
- 117 Martin Koschkar Christian Nestler Christopher Scheele (Hrsg.) Politik in Mecklenburg-Vorpommern, 2013
- 118 Sozialer Bundesstaat - ein Spannungsfeld - Konrad-Adenauer-Stiftung, 2006
http://www.kas.de/wf/doc/kas_9694-544-1-30.pdf
- 119 Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 28 30/2015), 2015
http://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/APuZ_2015-28-30_online.pdf
- 120 PDF-Datei - (PH) Schw bisch Gm nd, 2014
<http://www.ph-gmuend.de/fileadmin/redakteure/ph-hauptseite/redakteure/daten/download/forschung/Forschungs>
- 121 Christoph Egle Reimut Zohlhöfer (Hrsg.) Die zweite Große Koalition, 2010
- 122 Institut für Politische Wissenschaft KOMMENTIERTES VORLESUNGSVERZEICHNIS SS 2013, 2012
https://www.pol.phil.fau.de/files/2016/09/komvor_ss12.pdf
- 123 ebook, 2014
- 124 Wahlbeteiligung und Nichtwähler, 2013
http://pubman.mpdl.mpg.de/pubman/item/escidoc:1857759/component/escidoc:1857757/mpifg_zs13_39.pdf
- 125 Föderalismusreform: Kein Ausweg aus der Politikverflechtungsfalle , 2009
http://pubman.mpdl.mpg.de/pubman/item/escidoc:1232340/component/escidoc:2176670/mpifg_m09_64.pdf
- 126 Der F deralismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland The role of federalism in Germany today, 2004
<https://www.mpg.de/833561/forschungsSchwerpunkt.pdf>
- 127 soFid: Politische Soziologie, 2/2009, 2009
<http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/fachinformationen/servicepublikationen/sofid/Gesamtd>
- 128 Matz, Ulrich (Hrsg.): Aktuelle Herausforderungen der repräsentativen Demokratie, 1985
- 129 ebook, 2010
- 130 Die Schweiz im europ. Integrationsprozess, 2007
http://fritz.breuss.wifo.ac.at/Breuss_Die%20Schweiz%20im%20europ.%20Integrationsprozess_Nomos_2007.pdf
- 131 Föderalismus und Staatsausgaben, 2004
<http://192.124.238.248/fbpdf/dp-010.pdf>
- 132 Die Entwicklung der Bundesstaatlichkeit, 2003
<http://www.km.bayern.de/blz/web/200057/05.pdf>

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

317

Quellenverzeichnis

- 133 Bibliographie zum Religionsverfassungsrecht - Diözese Rottenburg , 2013
http://www.drs.de/fileadmin/Kanzler/ws2012_13_bibliographie.pdf
- 134 class gs ctg2 von uni-muenchen.deuni-muenchen.de Die Lehre vom gerechten Krieg und die Risiken des 21. Jahrhunderts, 2010
http://edoc.ub.uni-muenchen.de/15885/1/Gasparevic_Matija.pdf
- 135 Einflussmöglichkeiten von Oppositionsparteien im einparteiendominanten politischen System Südafrikas, 2010
http://www.diss.fu-berlin.de/diss/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDISS_derivate_00000006845/Dissertation_H
- 136 -Recht MUSTER-KLAUSUR, 2006
<http://vwa.web-desk.eu/documents/34%20OERecht%20Egon%20Christ%20-%20Lernhilfe2.pdf>
- 137 Deutsche Universitätspolitik im Vormärz zwischen Zentralismus, 2016
https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19647/1/Hofmann_Andreas.pdf
- 138 Römer, Peter: Im Namen des Grundgesetzes. Eine Streitschrift für die Demokratie , 1989
- 139 umbruch 1..736 - Bundeskanzler Willy Brandt Stiftung, 2014
https://www.willy-brandt.de/fileadmin/stiftung/Downloads/Berliner_Ausgabe/BA_10_gesamt.pdf
- 140 Proseminar zum Staats-, Verfassungs- und Europarecht, 2013
https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/ba6rw90/Wintersemester_2013_14/Proseminar_VerfRBAWS13.14.pdf
- 141 Gedanken und Erinnerungen, 1928
<http://www.llks.lt/pdf/Bismarko%20prisiminimai.pdf>
- 142 Mehr Demokratie und mehr Sozialstaat in Bund und neuen L ndern, 2015
<https://d-nb.info/1068873906/34>
- 143 Eginhard Scharf - Zwangsarbeit in Rheinland-Pfalz, 2003
http://www.zwangsarbeit.rlp.geschichte.uni-mainz.de/F_Scharf.pdf
- 144 Der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee. Wegbereiter des Parlamentarischen Rates, 2005
<http://hss.ulb.uni-bonn.de/2005/0602/0602.pdf>
- 145 Die Neue Richtung der Erwachsenenbildung in Thüringen 1919 1933, 2001
<https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/47216/pdf/complete.pdf>
- 146 Patriotismus in Deutschland - IPW RWTH Aachen, 2010
http://www.ipw.rwth-aachen.de/wp/wp-content/uploads/SSP_62.pdf
- 147 25 Jahre Friedliche Revolution in der DDR - Deutscher Bundestag, 2014
<https://www.bundestag.de/blob/339462/709d0b89c217a908e244c12a09e40eff/friedliche-revolution-data.pdf>
- 148 MATERIALIEN ZUM GEMEINDEBAU, 2015
<https://leiterschaft.de/dateien/Carina-Krause-AfL-BA.pdf>

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

318

ProfNet

Institut für Internet-Marketing



Quellenverzeichnis

- 149 ebook, 2014
- 150 Stephan, Gerd-Rüdiger/u.a. (Hrsg.): Die Parteien und Organisationen der DDR (Auszug), 2002
- 151 Schlußbericht der Enquete-Kommission Verfassungsreform , 1976
<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/07/059/0705924.pdf>
- 152 Grundzüge der Finanzordnung der Bundesrepublik Deutschland, 2001
http://www.kas.de/wf/doc/kas_28-544-1-30.pdf
- 153 in der Literatúrausgabe der Landeszentrale f r politische Bildung, 2017
https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Publikationen/Publikatio
- 154 Bibliographie zum deutschen Liberalismus im 20. Jahrhundert, 2007
<https://www.uni-due.de/~by0258/bibliographie>
- 155 Mommsen ist er niemals n, 1999
http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/propylaeumdok/51/1/Rebenich_Mommsen_1999.pdf
- 156 Absage an den Staat - Universität Hamburg - Fachbereich , 2005
<http://www2.jura.uni-hamburg.de/verwaltungslehre/dokument/Absage.pdf>
- 157 Articles continued , 2000
http://germanlawjournal.org/pdfs/FullIssues/PDF_Vol_131_No_03_Full%20Issue.pdf
- 158 ebook, 2014
- 159 Die Bibliothek Carl Schmitt (Monographien), 2013
<http://www.carl-schmitt.de/download/biblio-cs.pdf>
- 160 Der Bürger im Staat, 47. Jahrgang, Heft 1, 1997, 1997
http://www.buergerimstaat.de/1_97/banken.pdf
- 161 Prof - Landtag Brandenburg, 2012
http://www.landtag.brandenburg.de/sixcms/media.php/5701/Gutachten%20Prof.%20Bauerk%C3%A4mper_Agrargeschic
- 162 Ziemann, Benjamin: Die Zukunft der Republik : Das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold 1924 - 1933, 2011
<http://library.fes.de/pdf-files/historiker/08736.pdf>
- 163 ebook, 2010
- 164 Leuchtt rme oder Scheinriesen, 2006
http://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/06_1/dhs2006_1.pdf
- 165 Ludwigsfelde Stadt der Automobilbauer, 2001
https://cdn.website-editor.net/9b8fc8a09c2f4cbb83da1adb9666daf1/files/uploaded/Carsten_Benke_Ludwigsfelde
- 166 Schl sselentscheidungen und Entwicklungspfade der politischen, 2012
https://www.landtag.brandenburg.de/media_fast/5701/Lorenz%20Anter%20Reutter%20Gutachten%20EK%20BB%202012-

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

319

Quellenverzeichnis

- 167 14. Economy - German Historical Institute, 2007
https://www.ghi-dc.org/fileadmin/user_upload/GHI_Washington/PDFs/Reference_Guides/rg_2214-18.pdf
- 168 MR - Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität , 2007
http://www.jura.uni-frankfurt.de/42979902/4_M-R.pdf
- 169 Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1918
http://www23.us.archive.org/stream/jahrbcherfrn111hilduoft/jahrbcherfrn111hilduoft_djvu.txt
- 170 European Studies of Population, 2014
<http://5.202.51.177:2626/bitstream/Hannan/6746/1/9783319103013.pdf>
- 171 Mittelstands- und Strukturpolitik - Sonderband 15 Jahre deutsche Einheit, 2005
http://www.kfw.de/kfw/de/I/II/Download_Center/Fachthemen/Research/PDF-Dokumente_KfW_Beitraege_zur_Mittels
- 172 Zur wert- und reproduktionstheoretischen Grundlegung und Transformation zu einer Konomie des Gemeinwesens, 2010
http://www.praxisphilosophie.de/systemkritik_und_transformation.pdf
- 173 Konzeption für eine den aktuellen nationalen und - Athene-Forschung, 2008
<https://athene-forschung.unibw.de/doc/86158/86158.pdf>
- 174 Rechtsgutachten - MBWSV NRW, 2013
http://www.mbwsv.nrw.de/aktuelle_Meldungen_Startseite/2013_01_11_PNV_Zwischenbericht_Rechtsgutachten_Zu
- 175 Aufbau einer modernen Pflegeinfrastruktur in den neuen Bundesländern, 2010
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/Publikationen/Pflege/Berichte/Bericht_Aufba
- 176 Schleswig-Holstein-Tourismus am Scheideweg - MACAU - Christian, 2009
https://macau.uni-kiel.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dissertation_derivate_00002769/Dissertation_Homp.pdf
- 177 GESCHICHTE HAMBURGS VON 1918 BIS ZUR GEGENWART UND ZWEI WEITERE BEITRÄGE, 2000
http://epub.sub.uni-hamburg.de/epub/volltexte/2007/59/pdf/kleine_geschichte_hamburgspropertysource.pdf
- 178 Verfolgung als politische Erfahrung, 2013
http://avs-hh.de/wp-content/uploads/2015/02/verfolgung_als_politische_erfahrung-data.pdf
- 179 Adenauer, Konrad: Erinnerungen 1945-1953, 4. Aufl., 1980
http://www.konrad-adenauer.de/files/7613/8746/5768/Adenauer_Erinnerungen.pdf
- 180 Vollständiger Text, 2011
<http://www.karlheinz-niclauss.de/wegzumgg.pdf>
- 181 Enquetekommission Verfassungskonvent zur - Hessischer Landtag, 2016
https://hessischer-landtag.de/sites/default/files/scald/files/themen_gesamtuebersicht_13_12_2016.pdf
- 182 Theater der Schrift Heiner Müllers autobiografische Dekonstruktion eine Lektüre, 2008
<http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/roeder-levin-d-2008-04-09/PDF/roeder.pdf>

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

320



Quellenverzeichnis

- 183 Germania Tod in Berlin - Buch.de, 2008
<https://leseprobe.buch.de/images-adb/9e/44/9e448811-b4d0-4636-8abf-3a9871c12785.pdf>
- 184 Caracciolo, Lucio: Der Untergang der Sozialdemokratie in der sowjetischen Besatzungszone, 1988
https://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1988_2_4_caracciolo.pdf
- 185 Download (3697Kb) - Universität zu Köln, 2012
<http://kups.ub.uni-koeln.de/4669/4/2011-2-WiSe-VVZ-04-PhilFak.pdf>
- 186 TITEL ZUSATZTITEL AUTOR JAHR SEITEN HERAUSGEBER, 2012
<http://www.heimatgemeinschaft-eckernfoerde.de/pdf/Gesamtbestand.pdf>
- 187 Zum Umgang ausgewählter Bundesländer mit der Energiewende, 2015
http://www.uni-kl.de/rur/fileadmin/Medien/Publikationen/SRL/SRL_Band41_Huebner.pdf
- 188 Gemeinwohl als Zukunftsaufgabe - Heinrich-Böll-Stiftung, 2008
https://www.boell.de/sites/default/files/gemeinwohl_als_zukunftsaufgabe_-_oeffentliche_infrastrukturen_zw
ebook, 2014
- 190 Beiträge zur Geschichte der Industrialisierung in Mecklenburg und, 2013
<http://library.fes.de/pdf-files/bueros/schwerin/10224.pdf>
- 191 Halbzeitbewertung - Sachsen-Anhalt, 2003
http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Files/HZB_GFK_2003.pdf
- 192 Rechte von Menschen mit Behinderung im Hinblick auf barrierefreie Zugangsrechte von Assistenzhunden in unserer Gesellschaft, 2015
https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/12959/1/ZellingerSabrina_Rechte_Menschen_Behinderung_b
- 193 Stellungnahme des Einzelsachverständigen Prof. Dr. med. Rainer Thomasius, 2013
<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/umdrucke/0600/umdruck-18-0645.pdf>
- 194 Herunterladen - MDR, 2013
http://www.mdr.de/thueringen/gebietsreform_thueringen108-download.pdf
- 195 pdf, 22 MB - Agentur für Erneuerbare Energien, 2012
https://www.unendlich-viel-energie.de/media/file/234.AEE_Potenzialatlas_Bioenergie_Baden-Wuerttemberg_jan
- 196 GVBl. Jahreshalt 2010 - Rechtsvorschriften-Niedersachsen.de, 2011
http://www.rechtsvorschriften-niedersachsen.de/download/inhalt/gvbl/nds_gvbl_2010_inhalt.pdf
- 197 unter Mitarbeit von Dipl.-Kffr. Stefanie Brinkel, 0000
<http://www.gekko-oldenburg.de/images/stories/projekt/GEKKO-BS3-Institutionen-070808.PDF>
- 198 Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008 Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006, 2006

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

321

Quellenverzeichnis

- 199 Erneuerung und Zusammenhalt. Nachhaltige Politik für Niedersachsen. Koalitionsvertrag zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Niedersachsen d Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Niedersachsen für die 17. Wahl, 2013
http://www.spdnds.de/imperia/md/content/landesverbandniedersachsen/ltw2013/koalitionsvereinbarung_der_jahr
- 200 Die Städtepartnerschaft Bremen Rostock - Heinrich-B II-Stiftung, 2010
<http://www.boell-mv.de/sites/default/files/stadtepartnerschaft.pdf>
- 201 GVBl. Jahresinhalt 2009 - Rechtsvorschriften-Niedersachsen.de, 2010
http://www.rechtsvorschriften-niedersachsen.de/download/inhalt/gvbl/nds_gvbl_2009_inhalt.pdf
- 202 NEUES VERTRAUEN IN BREMEN - Abgeordnetenwatch.de, 2015
https://www.abgeordnetenwatch.de/sites/abgeordnetenwatch.de/files/cdu_wahlprogramm_2015.pdf
- 203 Die Zukunft der Stadtstaaten, 2009
http://www.fwi.uni-bremen.de/files/heinemann/publikationen/02-15-2006_Wirtschaftsrat_Bremen-Nord.pdf
- 204 IBA Berlin 2020 Sondierungspapier Wohnungsbau und öffentliche, 2013
http://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/download/studien/IBA-Studie_Wohnungsbau.pdf
- 205 Wahlprogramm der LINKEN - DIE LINKE. Landesverband Hamburg, 2014
http://www.die-linke-hamburg.de/fileadmin/Wahlen_2015/Dokumente/DIE_LINKE_Hamburg_Wahlprogramm_2015.pdf
- 206 Rechtsstellung und Bedeutung des Physician Assistant, 2017
<https://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-47080/PA%20Onlineversion-1.pdf>
- 207 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) - Bibliothek der , 2005
<http://library.fes.de/prodok/orgind/m800.pdf>

PlagiatService
Prüfbericht
839758
24.02.2019
322



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

Glossar

- **Ampel**

Entsprechend der Gesamtwahrscheinlichkeit wird ein Rating der Schwere durch die Ampelfarbe berechnet: grün (bis 19 %) = wenige Indizien unterhalb der Bagatellschwelle; gelb (20 bis 49 %) - deutliche Indizien enthalten, die eine Plagiatsbegutachtung durch den Prüfer notwendig machen; rot (ab 50 %) = Plagiate liegen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor, die eine Täuschungsabsicht dokumentieren. Bei publizierten Dissertationen sollte ein offizielles Verfahren zur Prüfung und/oder zum Entzug des Dokortitels eröffnet werden.
- **Anteil Fremdtex te (brutto)**

Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen. Dabei wird noch keine Interpretation auf Plagiatsindizien oder korrekte Übernahmen (z.B. Zitat, Literaturquelle) vorgenommen.
- **Anzahl Fremdtext (netto)**

Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen und als Plagiatsindizien interpretierten Bestandteile aus anderen Texten am Prüftext (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen.
- **Bauernopfer**

Fehlende Quellenangabe bei einer inhaltlichen oder wörtlichen Textübernahme, wobei die Originalquelle an anderer Stelle des Textes (außerhalb des Absatzes, des Satzes, des Habsatzes oder des Wortes) angegeben wird.
- **Compilation**

Zusammensetzen des Textes als "Patchwork" aus verschiedenen nicht oder unzureichend zitierten Quellen.
- **Eigenplagiat**

Übernahme eines eigenen Textes des Autors ohne oder mit unzureichender Kennzeichnung des Autors. Auch wenn hier nur eigene Texte und Gedanken übernommen werden, handelt es sich um eine Täuschung. Der Prüfer geht davon aus, dass es sich hier um neue Texte und Gedanken des Autors handelt.
- **Einzelplagiatswahrscheinlichkeit**

Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiat es des einzelnen Treffers (oder der Treffer) auf einer Seite im Prüfbericht.
- **Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit**

Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von Plagiaten durch Verknüpfung der Indizienanzahl, des Netto-Fremdtextanteils und der Schwere der

- einzelnen Plagiatsindizien.

Über den statistischen Vergleich der Texte (Stilometrie) wird eine Wahrscheinlichkeit berechnet, ob die Texte von demselben Autor stammen.
- Ghostwritersuche
- Indizien

Dieser Prüfbericht gibt nur die von der Software automatisch ermittelten Indizien auf eine bestimmte Plagiatsart wieder. Die Feststellung eines Plagiats kann nur durch den Gutachter erfolgen.
- Literaturanalyse

Die im Prüftext enthaltenen Literatureinträge im Literaturverzeichnis werden analysiert: Wird die Quelle im Text zitiert? Handelt es sich um eine wissenschaftliche Quelle? Wie alt sind die Quellen?
- Mischplagiat - eine Quelle

Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken einer einzigen Quelle zusammengesetzt, also gemischt.
- Mischplagiat - mehrere Quellen

Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt, also gemischt.
- Phrase

Die übernommenen Textstellen stellen allgemeintypische oder fachspezifische Wortkombinationen der deutschen Sprache dar, die viele Autoren üblicherweise verwenden. Solche Übernahmen gelten nicht als Plagiate.
- Plagiat

Übernahme von Leistungen wie Ideen, Daten oder Texten von anderen - ohne vollständige oder ausreichende Angabe der Originalquelle.
- Plagiatsanalyse

Gefundene gleiche Textstellen (= Treffer) werden durch die Software automatisch auf spezifische Plagiatsindizien analysiert.
- Plagiatsuche

Mit Hilfe von Suchmaschinen wird im Internet, in der Nationalbibliothek und im eigenen Dokumentenbestand nach Originalquellen mit gleichen oder ähnlichen Textstellen gesucht. Diese Quellen werden alle vollständig Wort für Wort mit dem Prüftext verglichen. Plagiatsindizien werden für Textstellen ab 7 Wörtern berechnet.

Glossar

- **Plagiatswahrscheinlichkeit**
Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates auf der Basis der Plagiatsindizien. Die Ampel zeigt drei Ergebnisse an: grün - keine Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit keine weitere Überprüfung notwendig, gelb - mögliches Vorliegen eines Plagiates und somit eine weitere Überprüfung empfohlen, rot - hohe Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit weitere Überprüfung unbedingt notwendig.
- **Stilometrie**
Texte werden dabei einzeln nach statistischen Kennzahlen (z.B. durchschnittliche Länge der Wörter, Häufigkeit bestimmter Wörter) analysiert. Sind diese Kennzahlen für zwei Texte ähnlich, liegt hier statistisch der gleiche "Stil" und somit mit hoher Sicherheit der selbe Autor vor.
- **Teilplagiat**
Ein Textbestandteil einer Quelle wurde vollständig ohne ausreichende Zitierung kopiert.
- **Textanalyse**
Der einzelne Text wird durch die Software automatisch für sich allein analysiert, z.B. nach statistischen Kennzahlen, benutzter Literatur, Rechtschreibfehlern oder Bestandteilen. Je nach Stand der Softwareentwicklung sind die absoluten Ergebnisse (z.B. Erkennung von Abbildungen, Fußnoten, Tabellen, Zitaten) im einzelnen eingeschränkt aussagefähig. Aufgrund der immer für alle Texte durchgeführten Analysen sind die relativen Unterschiede zwischen den Spalten (z.B. Diplomarbeit vs. Dissertation) uneingeschränkt aussagefähig.
- **Textvergleich**
Jeder Text wird mit anderen älteren Texten vollständig verglichen. Gefundene gleiche Textstellen werden in einem weiteren Schritt z.B. auf Plagiatsindizien hin untersucht.
- **Übersetzungsplagiat**
Nutzung eines fremdsprachigen Textes durch Übersetzung.
- **Verschleierung**
Ein Text wird ohne eindeutige Kennzeichnung (i.d.R. durch Anführungszeichen) Wort für Wort übernommen, aber mit Angabe der Quelle in der Fußnote. Dadurch wird der Prüfer getäuscht, der von einer nur inhaltlichen Übernahme ausgehen muss.
- **Vollplagiat**
Der gesamte Text wird vollständig ohne Zitierung kopiert.

Glossar

- Zitat - wörtlich
Übernommener Text wird z.B. mit Anführungszeichen korrekt dargestellt. Dieses wörtliche Zitat darf keine Veränderungen, Ergänzungen oder Auslassungen enthalten. Fehlt für das Zitat nach der Plagiatssuche ein Nachweis in einer Originalquelle, so wird der Treffer als "Zitat-wörtlich-im Text" bezeichnet.
- Zitat - wörtlich - Veränderung
Einzelne Wörter einer korrekt gekennzeichneten wörtlichen Übernahme werden verändert oder weggelassen, ohne dass der Sinn verändert wird. Z.B.: "Unternehmung" wird durch "Unternehmen" ersetzt.
- Zitat - wörtlich - Verdrehung
In dem korrekt gekennzeichneten übernommenen wörtlichen Text wird der Sinn durch Austausch einzelner Wörter deutlich verändert. Beispiel: "überentwickelten" statt "unterentwickelten".
- Zitierungsfehler
Arbeitsbezeichnung für eine wörtliche Textübernahme, die nur als inhaltliche Textübernahme (Paraphrase) gekennzeichnet wird.

PlagiatService

Prüfbericht

839758

24.02.2019

326



ProfNet

Institut für Internet-Marketing